

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

13. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode
Donnerstag, 18. April 1963
Tagesordnung
Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1963
Spezialdebatte
Gruppe X: Verkehr und Elektrizitätswirtschaft
Gruppe IV: Inneres
Gruppe IX: Handel
Gruppe VII: Soziale Verwaltung
Gruppe V: Justiz
Inhalt
Personalien
Krankmeldungen (S. 569)
Entschuldigungen (S. 569)
Verhandlungen
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (53 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1963 (88 d. B.)
Spezialdebatte
Gruppe X: Kapitel 24: Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, Kapitel 28 Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt, und Kapitel 29: Eisenbahnen
Spezialberichterstatter: Populorum (S. 570)
Redner: Dr. Fiedler (S. 571), Dr. Kos (S. 573), Suchanek (S. 577) und Zingler (S. 585)
Gruppe IV: Kapitel 9: Inneres
Spezialberichterstatter: Holoubek (S. 588)
Redner: Haberl (S. 589), Hartl (S. 593), Dr. van Tongel (S. 595), Dr. Fiedler
(S. 601) und Bundesminister für Inneres Olah (S. 603)
Gruppe IX: Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, Kapitel 21: Bauten und Kapitel 22: Bauten für die Landesverteidigung
Spezialberichterstatter: Ing. Helbich (S. 605)
Redner: Dr. Hauser (S. 606), Kostroun (S. 608), Dr. van Tongel (S. 613), Marwan-Schlosser (S. 616), Marberger (S. 623) und Dr. Kandutsch (S. 625)
Gruppe VII: Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheeken
Spezialberichterstatter: Preußler (S. 628)
Ausschußentschließung, betreffend Unterzeichnung der Sozialcharta des Europarates (S. 630)
Redner: Kindl (S. 630), Libal (S. 636), Dr. Hader (S. 638), Rosa Weber (S. 641), Dr. Haider (S. 648), Kostroun (S. 653), Reich (S. 656), Ing. Häuser (S. 661), Kulhanek (S. 668), Moser (S. 669), Dr. Prader (S. 674) und Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch (S. 675)
Gruppe V: Kapitel 10: Justiz
Spezialberichterstatter: Machunze (S. 677)
Redner: Zeillinger (S. 677), Dr. Piffl-Perešević (S. 680), Dr. Winter (S. 684) und Bundesminister für Justiz Dr. Broda (S. 686)
Abstimmungen
Annahme der Gruppen I, II, II a, VI und X (S. 594)
Annahme der Ausschußentschließungen zu den Gruppen II a und VI (S. 595)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.
Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 11. Sitzung vom 16. April 1963 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Lola Solar, Stohs und Dr. Schwer.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Altenburger, Buttinger, Pölz, Dr. Haselwanter, Dr. Nemecz, Dr. Withalm und Doktor Dipl.-Ing. Ludwig Weiß.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (53 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1963 (88 der Beilagen)
Spezialdebatte
Gruppe X:
Kapitel 24: Verkehr und Elektrizitätswirtschaft
Kapitel 28 Titel 1: Post- und Telegraphanstalt
Kapitel 29: Eisenbahnen

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein. Gegenstand ist die Spezialdebatte über die Gruppe X.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Populorum. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Populorum: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe die Ehre, den Spezialbericht zur Gruppe X zu bringen. Der Finanz- und Budgetausschuß hat die zur Gruppe X gehörenden Kapitel des Bundesvoranschlaiges für das Jahr 1963 in seiner Sitzung am 10. April 1963 im Beisein des Bundesministers Probst beraten.

Dem umfassenden Aufgabenkreis des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft liegt für 1963 folgende Gebarung zugrunde:

Bei Kapitel 24: Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, sind in der ordentlichen Gebarung an Ausgaben insgesamt 252,364.000 Schilling vorgeschlagen, wovon 118,872.000 Schilling auf die persönlichen und 133,492.000 Schilling auf die sachlichen Ausgaben entfallen. An Einnahmen sind insgesamt 16,715.000 Schilling vorgesehen.

Bei den sachlichen Ausgaben wurde insbesondere auf die dringendsten Erfordernisse der Zivilluftfahrt — Ausbau des Flugsicherungsdienstes — Bedacht genommen. Außerdem wurden Kredite für die Subventionierung von Projekten auf dem Gebiete der Zivilluftfahrt, zum Beispiel für die Ausbildung von Segel- und Sportfliegern als Nachwuchs für das Flugsicherungspersonal, veranschlagt. Desgleichen wurde auf die Verpflichtungen im Rahmen der Donaukommission — Änderung beziehungsweise Ergänzung der Schiffahrtszeichen — sowie auf die unaufschiebar gewordenen Neuanschaffungen von Wasserfahrzeugen Bedacht genommen. Desgleichen wurden Kredite für die Subventionierung von Projekten auf den übrigen Gebieten des Verkehrs und für die Gewährung von Bundesdarlehen auf dem Sektor der Elektrizitätswirtschaft veranschlagt.

Kapitel 28 Titel 1: Die ordentliche Gebarung der Post- und Telegraphenanstalt sieht für das Jahr 1963 folgende Aufwendungen vor: Personalaufwand 2572,8 Millionen, Sachaufwand 1598,7 Millionen, somit zusammen 4171,5 Millionen. An Betriebseinnahmen wurden 4259,8 Millionen veranschlagt, sodaß ein Betriebsüberschuss von 88,3 Millionen zu verzeichnen ist.

Im außerordentlichen Aufwand sind 370 Millionen Schilling vorgesehen. Dadurch ergibt sich unter Berücksichtigung des Betriebsüberschusses ein Gesamtgebarungsabgang von 281,7 Millionen.

Der außerordentliche Haushalt wird im Jahre 1963 auf dem Gebiet der Vollautomatisierung der Fernmeldeanlagen um 40 Millionen Schilling höher als im Jahre 1962 angesetzt. Damit stehen für diesen Zweck 340 Millionen Schilling zur Verfügung. Die mit 30 Millionen

Schilling dotierten „Sonstigen Investitionen“ dienen der Fortführung des Wiederaufbaues der großen Wiener Bahnpostämter.

Kapitel 29: Eisenbahnen. Im Kapitel 29 Titel 1: Österreichische Bundesbahnen, betragen die Betriebsausgaben 8213 Millionen Schilling und die Betriebseinnahmen 6527 Millionen Schilling.

Im Vergleich zum Jahre 1962 sind die Betriebsausgaben um 44 Millionen und die Betriebseinnahmen um 85 Millionen Schilling niedriger veranschlagt.

Der Betriebsabgang in der ordentlichen Gebarung beträgt 1686 Millionen Schilling. Im Text der Beilage 88 ist ein Schreibfehler; die Zahl wäre zu berichtigen von 1786 Millionen auf, wie erwähnt, 1686 Millionen; das sind um 41 Millionen Schilling, also um 2,4 Prozent mehr als im Jahre 1962.

Von den Betriebsausgaben entfallen 5367 Millionen Schilling, das sind 65 Prozent, auf den Personalaufwand und 2846 Millionen Schilling, das sind 35 Prozent, auf den Sachaufwand.

Während der Personalaufwand gegenüber 1962 ein Mehr von 74 Millionen Schilling vorsieht — Überbrückungshilfe für vier Monate und Regulierung der Besoldungsordnung —, zeigt der Sachaufwand eine Verminderung um 117 Millionen Schilling.

Von den veranschlagten Betriebseinnahmen entfallen 1550 Millionen Schilling, das sind 24 Prozent, auf den Personenverkehr, 4406 Millionen Schilling, das sind 67 Prozent, auf den Güterverkehr und 571 Millionen, das sind 9 Prozent, auf allgemeine Betriebseinnahmen.

Die Personenverkehrseinnahmen konnten gegenüber 1962 in Erwartung einer weiteren Steigerung des Reisezugverkehrs gegenüber 1962 um 75 Millionen Schilling höher präliminiert werden. Im Güterverkehr sind nur geringfügige Mehreinnahmen zu erwarten.

Die für die Substanzerhaltung bedeutungsvolle Post „Anlagen“ — Geräte, maschinelle Anlagen, Oberbau, Unterbau, Brückenbau, Fahrpark und Hochbau — sieht Ausgaben in der Höhe von 609 Millionen Schilling vor. Unter Berücksichtigung jener Anlageerneuerungen, die an anderen Stellen des Voranschlaiges mit insgesamt 147 Millionen Schilling aufscheinen, ergibt sich ein Gesamterneuerungsaufwand von 756 Millionen Schilling. Da jedoch für die Substanzerhaltung der Anlagen das Erneuerungssoll rund 1,2 Milliarden beträgt, ergibt sich ein Fehlbetrag von rund 440 Millionen Schilling, der im vorliegenden Budgetentwurf ohne Bedeckung blieb.

In der außerordentlichen Gebarung sind Ausgaben in der Höhe von 670 Millionen

Populorum

Schilling vorgesehen. Davon entfallen 290 Millionen auf die Fortsetzung der Elektrifizierungsarbeiten, 120 Millionen Schilling auf die Wiener Schnellbahn und 260 Millionen auf die Erneuerung des Fahrparks und auf sonstige Investitionen.

Der Personalstand wurde gegenüber 1962 trotz erhöhter Leistungen um 109 Köpfe auf 67.686 reduziert. Dazu kommen noch 9714 Aushilfsarbeiter und im Jahresdurchschnitt 4404 weitere Bedienstete, die sich aus Bahnärzten, Lehrlingen und Pauschalbediensteten zusammensetzen.

Diesen aktiven Bediensteten stehen 81.420 Ruhe- und Versorgungsgenußempfänger gegenüber, was gegenüber 1962 eine Veränderung um 2505 Köpfe bedeutet. Die daraus resultierende Pensionslast beträgt etwa 65 Prozent des Aktivitätsaufwandes.

In der Debatte des Finanz- und Budgetausschusses, an der sich die Abgeordneten Kindl, Suchanek, Theodor Cerny und Zingler beteiligten, beantwortete Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Probst die an ihn gerichteten Fragen.

Bei der Abstimmung in dieser Sitzung am 10. April wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der nun dargelegten Gruppe X unverändert angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 24: Verkehr und Elektrizitätswirtschaft,

dem Kapitel 28 Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt, samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/1), und

dem Kapitel 29: Eisenbahnen, samt dem zu diesem Kapitel gehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/10),

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1963 (53 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Spezialdebatte über die Gruppe X zu eröffnen.

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Fiedler (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die in Beratung stehende Gruppe X: Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, über die der Herr Berichterstatter referiert hat, sieht im Kapitel 24 beachtliche Budgetansätze für den Zivilluftverkehr vor.

Deshalb möchte ich heute die Gelegenheit hauptsächlich dazu benutzen, bei der Beratung dieser Budgetgruppe als einer der Wiener

Abgeordneten in diesem Hause eine mit dem Zivilluftverkehr in Zusammenhang stehende ernste und wichtige Frage zur Sprache zu bringen. Es handelt sich hierbei um das Überfliegen unserer Stadt Wien. Ich glaube, daß gerade heute der geeignete Zeitpunkt ist, näher auf diese problematische Frage einzugehen, da in der neuen Bundesregierung für das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft ein neuer Bundesminister die Verantwortung übernommen hat.

Der neue Flughafen von Wien in Schwechat, der im Jahre 1960 fertiggestellt wurde, ist sozusagen als „Luftkreuz Südost“ ein bedeutender Faktor im internationalen Luftverkehr geworden und stellt einen der modernsten und schönsten Flughäfen Europas dar.

Wir wurden zu diesem Flughafen, der bekanntlich zur Hälfte dem Bund, zu einem Viertel der Stadt Wien und zu einem Viertel dem Land Niederösterreich gehört, von Vertretern des Auslandes wiederholt beglückwünscht und um ihn vielleicht auch beneidet.

Leider hat er aber auch einen Nachteil, der in der Anlage der Start- und Landebahn liegt. Die Start- und Landepiste von Schwechat bringt es mit sich, daß die meisten Schwechat an- oder von dort abfliegenden Verkehrsmaschinen die Stadt überfliegen müssen. Dies bringt nicht nur eine bedeutende Lärmbelästigung mit sich — ich verweise darauf, daß vor allem die Bevölkerung der nordwestlichen und südlichen Bezirke unserer Stadt durch verhältnismäßig niedrig fliegende Flugzeuge sehr stark belästigt wird, was von den Bewohnern sehr kritisch vermerkt wird —, sondern es bedeutet eine große Gefährdung der Bevölkerung unserer Stadt.

Unter dem Eindruck der entsetzlichen Flugzeugkatastrophen von New York und München befaßten sich bereits einmal im Jahre 1961 ein Antrag und eine Anfrage im Wiener Gemeinderat mit diesem Fragenkomplex, nachdem bereits im Dezember 1960 ein Redner in der Budgetdebatte dieses Problem angeschnitten hatte. Konkret gesprochen handelt es sich um einen Antrag vom 10. Februar 1962, betreffend das Verlangen nach einer Kommission, die die Voraussetzungen schaffen soll, daß das Überfliegen des Wiener Stadtgebietes untersagt wird. Der Antrag wurde von Gemeinderäten der ÖVP eingebbracht.

Das Verlangen nach einer solchen Kommission war um so begründeter, als auch nach der Münchner Flugzeugkatastrophe eine aus Flugplatzsachverständigen bestehende Kommission gebildet wurde. Diese sollte alle künftigen Sicherheitsvorkehrungen bezüglich des Überfliegens von Städten in Deutschland treffen. Denn damals war vielfach die berechtigte

Dr. Fiedler

Forderung erhoben worden, daß Flugrouten nicht mehr über die Städte führen, sondern nur an den Städten vorbeiführen sollen.

Am 22. September 1961 erfolgte im Wiener Gemeinderat eine weitere Anfrage zu diesem Gegenstand. Die Erledigung beziehungsweise Beantwortung dieser Anfrage bestand darin, daß der im Rathaus für die Behandlung zuständige Amtsführende Stadtrat für Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten auf die konkrete alleinige Kompetenz des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft und das Bundesamt für Zivilluftfahrt verwiesen hat.

Meine Damen und Herren! Luftfahrtrechtlich gesehen ist derzeit keine ausreichende gesetzliche Handhabe hiefür gegeben. Auf Grund des § 4 und des § 5 Abs. 1 lit. b des Luftfahrtgesetzes aus dem Jahre 1957 wurde wohl eine Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr- und Elektrizitätswirtschaft vom 5. Dezember 1960 erlassen. Diese betrifft das Flugbeschränkungsgebiet Wien und legt die seitliche, die obere und untere Begrenzung dieses Gebietes fest. Sie normiert weiters ein teilweises Flugverbot für die Zeit von 21 Uhr bis 6 Uhr früh. Ich spreche von einem teilweisen Flugverbot, weil dieses nur für abfliegende, nicht aber für landende Maschinen gilt.

Andererseits ist mir bekannt, daß man das Überfliegen des dicht verbauten Gebietes von Wien weitgehend vermeiden könnte, wenn in Schwechat eine sogenannte Pistenverschwenkung vorgenommen werden würde.

Nun soll in absehbarer Zeit mit Rücksicht auf den immer stärker werdenden Flugverkehr, aber auch wegen der immer größer und stärker werdenden Verkehrsmaschinen eine zweite Start- und Landebahn geschaffen werden. Hier müßte unbedingt auf die Möglichkeit der Pistenverschwenkung Rücksicht genommen werden. Ich weiß, daß darüber die Meinungen der Techniker auseinandergehen, ich weiß aber auch, daß die zuständigen Beamten des Bundesministeriums für Verkehr- und Elektrizitätswirtschaft diese Möglichkeit als durchaus realisierbar bezeichnen. Für die Sicherheit und das Leben der Bevölkerung einer Millionenstadt wie Wien darf jedenfalls keine auch noch so komplizierte Lösungsmöglichkeit als zu schwierig erscheinen.

Aber nicht nur die Gefährdung der Bevölkerung durch eventuelle Flugzeugkatastrophen, sondern auch die immer stärker werdende Lärmbelästigung muß bei solchen Überlegungen maßgeblich sein. Schon in wenigen Jahren — man rechnet in fünf bis sechs Jahren — ist mit dem Einsatz von Überschallverkehrsmaschinen zu rechnen. Das werden Super-

flugzeuge sein, deren infernalisches Geheul schwerste Gesundheitsschäden hervorrufen würde. Wissenschaftler sind der Meinung, daß durch diese Luftriesen ein sogenannter Überschall-Knallteppich erzeugt würde, der die Erträglichkeit für die Menschen weit überschreiten und zu schwersten Gesundheitsstörungen führen könnte. Wenn heute der Lärm der Düsenmaschinen eine Plage darstellt, so würden die zukünftigen Überschallmaschinen zu einer ernsten und eminenten Gefahr.

Meine Damen und Herren! Alle diese Überlegungen und nicht zuletzt die vor wenigen Monaten erfolgte furchtbare Flugzeugkatastrophe von Ankara veranlassen mich heute, gerade diese ernsten Besorgnisse offen auszusprechen. Deshalb möchte ich an den neuen Ressortschef des Bundesministeriums für Verkehr- und Elektrizitätswirtschaft den eindringlichen Appell richten, sich im Rahmen seines neuen Aufgabenbereiches dieser für die Bevölkerung der Stadt Wien so wichtigen Frage mit den zu Gebote stehenden Mitteln gründlich und genau anzunehmen. Die traurigen Erfahrungen, die man aus den Katastrophenfällen im Ausland ziehen muß, sollen uns eine ernste Mahnung sein, die wir beherzigen müssen. Vorsorgen ist besser als heilen! Handeln wir deshalb rechtzeitig, denn es geht um notwendige Maßnahmen für die Sicherheit, Gesundheit und das Leben unserer Bundeshauptstadt.

Meine Damen und Herren! Weiters möchte ich ganz kurz auf eine Angelegenheit zu sprechen kommen, die den Herrn Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft bereits in der gestrigen Fragestunde befaßt hat. Sie betrifft den Aufbau und die Fortführung notwendiger Ausgestaltungs- und Adaptierungsarbeiten insbesondere in den Kassenräumen des Wiener Franz-Josefs-Bahnhofes. Es war meines Erachtens richtig, daß der Anfragesteller seine Anfrage vor allem mit dem Eindruck begründete, den der aus dem Osten, vor allem aus der Tschechoslowakei und aus Ostdeutschland Einreisende, erhält, wenn er auf dem Franz-Josefs-Bahnhof ankommt. Es wird den Mitgliedern des Hohen Hauses bekannt sein, daß gerade der Zustand des Franz-Josefs-Bahnhofes wiederholt Gegenstand negativer Kritik östlicher Presseerzeugnisse war. Deshalb möchte ich die Gelegenheit der heutigen Beratung ebenfalls dazu benützen, diese Frage nochmals der besonderen Aufmerksamkeit und Beachtung des Herrn Bundesministers für Verkehr- und Elektrizitätswirtschaft zu empfehlen.

Gleichzeitig darf ich meiner Befriedigung und Genugtuung darüber Ausdruck geben, daß der Herr Bundesminister in der gleichen

Dr. Fiedler

Angelegenheit auf eine vom Anfragesteller gestellte Zusatzfrage wegen des angeblichen Abbruches oder einer Verlegung des Franz Josefs-Bahnhofes etwa in die Gegend von Heiligenstadt eindeutig und klar die Feststellung abgab, daß hievon nichts bekannt sei.

Meine Damen und Herren! Es gibt noch eine ganze Reihe von alten Forderungen und Wünschen, die namens meiner Fraktion bei Behandlung dieser Budgetgruppe in den vergangenen Jahren zur Sprache gebracht werden mußten. Es sind dies unter anderem die Frage der Zusammenlegung des Kraftwagenbetriebes der Österreichischen Bundesbahnen, der KÖB, mit dem Kraftwagenbetrieb der Post, den Post-autobussen, Probleme der Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen, der Post- und Telegraphenbediensteten, die Personalvertretungsfrage bei Bahn und Post und nicht zuletzt der große Fragenkomplex der Kommerzialisierung der Österreichischen Bundesbahnen, das heißt: Herausnahme aus dem Budget und Umwandlung in ein kommerzielles Unternehmen. Ich darf gerade bei dieser Frage darauf verweisen, daß sich der Sprecher meiner Fraktion, Herr Abgeordneter Mitterer, bei der ersten Lesung des Bundeshaushaltsgesetzes am Montag vor acht Tagen ausführlich mit diesem Problem befaßt und den Standpunkt meiner Fraktion dazu festgelegt und ausgesprochen hat.

Mit Rücksicht auf die in dieser Budget-debatte praktizierte verkürzte und komprimierte Form der Aussprache — ich darf darauf verweisen, daß wir gestern drei Budgetgruppen behandelt haben und daß heute fünf Budgetgruppen auf der Tagesordnung stehen, von denen sicherlich vier erledigt werden, während in vergangenen Jahren pro Tag nur eine Gruppe der Behandlung und Diskussion zugeführt wurde — soll heute über bereits einmal angemeldete Forderungen und Wünsche nicht gesprochen werden. Diese und noch andere die gegenständliche Budgetgruppe betreffende Fragen sollen aber im Laufe der Gesetzgebungsperiode, die ja erst begonnen hat, das Hohe Haus befassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte aber meine Ausführungen nicht schließen, ohne noch ein Wort des Dankes auszusprechen, des Dankes an alle im Verkehrseinsatz stehenden Bediensteten von Bahn und Post, die im vergangenen einmalig harten und schweren Winter durch ihren persönlichen Einsatz trotz aller Unbillen der Witterung den ordentlichen Ablauf des Verkehrsgeschehens ermöglichten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im übrigen darf ich namens meiner Fraktion die Erklärung abgeben, daß wir den Ansätzen der Gruppe X: Verkehr und Elektrizitäts-

wirtschaft, bei der Abstimmung über diese Gruppe des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1963 zustimmen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kos. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kos (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir stehen im Zeichen einer Konjunkturabschwächung, und diese Konjunkturabschwächung, diese sich neigende Konjunktursonne, die zu einer beträchtlichen Verlängerung der Schatten im Budgetentwurf des Jahres 1963 geführt hat, spiegelt sich selbstverständlich auch im Budget der Österreichischen Bundesbahnen wider. Angesichts der vielen alten und unerledigten Probleme, auf die auch schon mein Herr Voredner hingewiesen hat, deren Lösung aber mit jedem Jahr kostspieliger wird, während gleichzeitig die Mittel immer weniger werden, erscheint es uns Freiheitlichen mehr und mehr besorgnisregend, daß das Defizit der Österreichischen Bundesbahnen auch in diesem Jahr die immerhin beachtliche Höhe von 2,5 Milliarden Schilling erreicht hat.

Wenn wir dieses Budget betrachten, so können wir an der Tatsache nicht vorübergehen, daß die Defizitwirtschaft allenthalben im Steigen ist, und dabei können die Österreichischen Bundesbahnen, die ja schon in den sogenannten konjunkturgesegneten Jahren ein respektables Defizit aufzuweisen hatten, keine Ausnahme machen.

Wenn von Ausländern oft behauptet wird, daß die beiden österreichischen Regierungs-partei den gesamten Staat als ihr Privat-eigentum betrachten, so kann ich mich dieser Meinung deswegen nicht ganz anschließen, weil die Österreichischen Bundesbahnen schließlich eine Art Sondereigentum der linken Reichshälfte darstellen, wenn auch der Koalitionscharakter im Defizit praktisch gewahrt geblieben ist. (*Heiterkeit.*) Die Grundlage für dieses Defizit ist nämlich gemeinsam geschaffen worden, und es wird auch für seine Erhaltung weiterhin gesorgt, gemeinsam gesorgt. Daß die österreichische Bevölkerung daran beachtlich beteiligt ist, steht auch außer Zweifel; sie muß nämlich letzten Endes die Abgänge bezahlen.

Unter den vielen Kuriosa der Zweiten Republik kommt den Österreichischen Bundesbahnen eine gewisse Vorrangstellung zu. Denn dieses größte Transportunternehmen unseres Staates mit seinen rund 80.000 Bediensteten hat im österreichischen Recht keine Grundlage, weder im Gewerbe- noch im Handelsrecht. De jure existieren die Österreichischen Bundes-

Dr. Kos

bahnhen eigentlich gar nicht, obwohl sie de facto sehr stark in Erscheinung treten und nicht wenig kosten. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Es gibt keinen Vorstand, es gibt keinen Aufsichtsrat bei den Bundesbahnen.

Das besondere Kuriosum liegt weiter in der Tatsache, daß es auch keinen Leitungssproporz und daher auch nur einen Generaldirektor gibt — an und für sich ein recht seltsamer und unösterreichischer Zustand.

Meine Damen und Herren! Hinsichtlich des alljährlichen Milliarden-Defizits gehen die Auffassungen der beiden Koalitionsparteien ziemlich weit auseinander. Sie von der linken Reichshälfte regt das Defizit nicht übermäßig auf. Die andere Seite freut sich über dieses Manko, weil es ein stets griffbereites und zu Wahlzeiten sehr nützliches Propagandamittel ist. (*Abg. Rosa Jochmann: Wir regen uns schon auf! Uns paßt das Defizit nicht! Dessen können Sie versichert sein!*) Es müssen dann natürlich auch die Konsequenzen daraus gezogen werden, auf die ich noch zu sprechen komme, Frau Kollegin!

Die österreichische Bevölkerung macht sich aber über dieses Defizit selbstverständlich ihre eigenen Gedanken. Wenn man nämlich nachrechnet, kommt man seit dem Jahre 1945 auf die immerhin beachtliche runde Summe von 20 Milliarden Schilling, die in den vergangenen Jahren aus Steuergeldern zugeschossen werden mußte. Man könnte sich doch vorstellen, daß ein solcher Riesenbetrieb, auf den schließlich die gesamte österreichische Wirtschaft und auch das Ausland angewiesen ist, von seinen Einnahmenüberschüssen dem Staat etwas abtreten könnte. 20 Milliarden Schilling in einer verhältnismäßig kurzen Zeit sind ein sehr beachtlicher Betrag. Man hätte davon zum Beispiel 100.000 Wohnungen oder man hätte Straßen und Autobahnen bauen können. Das hätte man für dieses Geld in den vergangenen Jahren hinstellen können, und man könnte dies auch in den kommenden Jahren tun.

Es ist daher nicht von der Hand zu weisen, daß darauf gedrängt wird, dieses Defizit abbauen, und weil es das Volk verlangt, verlangen es natürlich auch die Parteien. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) — Ja, ja! Sie verlangen es ja auch, wie wir gerade gehört haben. Aber es ist natürlich keine Rede von dem Abbau dieses Defizits. Es wird einfach weitergewurschtelt, und man wird geradezu zu der Auffassung gedrängt, daß dieses Defizit ein Musterbeispiel für die gesamte Koalitionspolitik darstellt.

Man weiß nämlich ganz genau, wo die Wurzeln dieses Defizits liegen. Ein Grund liegt bei den politischen Pensionen,

die gemeinsam von Ihnen beiden geschaffen worden sind, und ein anderer Teil dieses Defizits stammt aus den vielen Sozialtarifen, die natürlich niemals kostendeckend sein können. Die politischen Pensionen und die Sozialtarife verfälschen das Budgetbild der Österreichischen Bundesbahnen. (*Abg. Rosa Jochmann: Da gehören wir auch dazu!*) Beide dürfen nach kaufmännischen Grundsätzen nicht in den Ausgabenposten der Österreichischen Bundesbahnen aufscheinen. Die Beseitigung würde nur zu einer reinen Kontenbereinigung, aber natürlich noch nicht zu einer Einsparung führen. Aber die Kontenbereinigung müßte doch endlich durchgeführt werden, um ein wahres Bild zu erhalten. Würde man nämlich beispielsweise darüber hinaus auch noch einzelne Strecken, insbesondere Nebenlinien, genau durchleuchten, würde sich bei vielen ihre Unrentabilität ergeben. Daselbe wäre wahrscheinlich auch bei vielen Bahnhöfen der Fall. Ein kaufmännisch geführtes Unternehmen müßte solche unrentable Strecken auflassen oder aber sie rentabel machen.

Das hört sich leicht an. Nun unterliegen aber die Bahnen — das weiß ich sehr wohl — der Betriebs- und der Beförderungspflicht. Das heißt, daß sie auch dann fahren und alle Güter befördern müssen, wenn die Strecke unrentabel ist. Tariferhöhungen zum Ausgleich sind unpopulär, das wissen wir auch, dagegen wehren sich nicht nur die Verkehrsbenutzer, sondern auch alle, die gegen das Defizit wettern und von der Kommerzialisierung reden.

Was soll nun geschehen? Die Lockerung der Betriebs- und Beförderungspflicht wäre schon längst fällig und sicherlich auch möglich. Sogar die Auflassung einzelner Strecken und die Sperrung von Bahnhöfen wäre möglich. Schließlich und endlich hat man sich auch bei der Sperrung der Salzkammergut-Lokalbahn und ihrer Auflassung auf die Tatsachen eingestellt, weil man feststellen mußte, daß die Salzkammergut-Lokalbahn unrentabel war. Sie ist heute beseitigt, und man hat sich an diesen Zustand gewöhnt, weil eben entsprechender Ersatz geschaffen worden ist.

In einigen Staaten wird das radikal durchgeführt. In England ist man zum Beispiel jetzt gerade dabei, alle diese Maßnahmen in einem sehr drastischen Ausmaß zu planen und durchzuführen, um das enorme Defizit der Bahnen abzubauen. In dem Zusammenhang wird von der Auflassung von 8000 Kilometer Strecke gesprochen.

Es gibt also, Hohes Haus, Möglichkeiten, so zu verfahren. Freilich setzt das auch betriebs- und beförderungstechnische Reformen voraus, und dazu gehören selbst-

Dr. Kos

verständlich auch die Vorsorge für eine entsprechende Ausweichmöglichkeit in den Straßenverkehr und nicht zuletzt die Bewahrung des freiwerdenden Personals vor Schädigungen jedweder Art. Als Wichtigstes gehört dazu, den Mut zu entscheidenden Schritten zu finden. Daß dieser Mut bei uns derzeit nicht vorhanden ist, steht wohl auch fest, und daher können die beiden anderen Erfordernisse nicht realisiert werden.

Wenn man sich aber schon nicht damit befrieden kann, solche wirksame Maßnahmen durchzusetzen, so gibt es auch noch andere Möglichkeiten der Sanierung, die auf keinen Fall vermieden werden können. Da ist zum Beispiel die Vollelektrifizierung der Österreichischen Bundesbahnen. Sie würde, wie Fachleute sagen, nicht nur einen großen Teil des Defizits beseitigen, sie würde den Betrieb auch schneller, sicherer und sauberer machen. Wenn es allerdings so sein sollte, wie eine Wiener Tageszeitung vor einiger Zeit geschrieben hat, daß der ganze Zeitgewinn durch die Elektrifizierung beispielsweise auf der Strecke Wien—Innsbruck nicht mehr als 20 Minuten gegenüber dem letzten Vorkriegsjahr beträgt, dann ist es fraglich, ob sich die Umstellung von Dampf- auf Elektrobetrieb auf die Schnelligkeit entscheidend auswirken wird. Es wird jedenfalls Aufgabe der zuständigen Organe sein, die Richtigkeit dieser Behauptung zu widerlegen, weil das doch ein ganz entscheidendes Argument zu sein scheint.

Die Elektrifizierung hätte aber auch den nicht zu unterschätzenden Vorteil, daß, genauso wie bei der Vollautomatisierung des Telephonnetzes, eine dauernde Vollbeschäftigung in der Elektroindustrie die Folge wäre.

Fachleute — Sie wissen ja, daß ich praktisch heute zu diesem Thema nur als Verkehrsteilnehmer sprechen kann ... (Abg. Rosa Jochmann: *Wir Verkehrsteilnehmer haben es einfacher!*) Aber Sie haben mehr Fachleute! (Abg. Rosa Jochmann: *Ich bin auch kein Fachmann, und Sie sind es auch nicht! Ich habe auch viele Wünsche!*) Gnädige Frau, Sie werden aber nicht bestreiten können, daß das Budget der geeignete Anlaß ist, Wünsche und auch Kritik anzubringen.

Fachleute haben uns darauf aufmerksam gemacht, daß eine beschleunigte Reorganisation des gesamten Werkstattendienstes unumgänglich notwendig sein soll. Das soll sowohl für die Hauptwerkstätten als auch für die Betriebswerkstätten gelten. Es wird nämlich behauptet, daß bei einer entsprechenden Reorganisation auf diesen Gebieten nicht nur wesentliche Einsparungen erzielt werden könnten, sondern daß man damit auch gefähr-

lichen Übelständen abhelfen könnte. Es soll wiederholt vorkommen, daß Lokomotivführer Maschinen übernehmen müssen, die mit Mängeln behaftet sind. Die Verweigerung einer solchen Übernahme hätte empfindliche Strafen im Gefolge, während andererseits mit der Übernahme Gefahren verbunden sind. Die Nichtübernahme mangelhafter Fahrzeuge hätte wieder die Konsequenz, daß unter Umständen Züge ausfallen müßten. Ange-sichts des Mangels an Zugfahrzeugen und des ganz großen Mangels an Wagen ist ein gut funktionierender Reparaturdienst von ganz besonderer Bedeutung. Der Mangel an Fahrzeugen kostet schließlich Millionen an Leihgeldern, die fremden Bahnverwaltungen zu bezahlen sind.

Die Anschaffung des fehlenden Fahrzeugbestandes und die Beschleunigung des Reparaturdienstes durch Modernisierung der Werkstätten wären, auf weite Sicht gesehen, Auslagen, die viel Geld ersparen würden.

Gestern ist in diesem Hohen Hause auch von der Verwaltungsreform gesprochen worden. Eine Möglichkeit, Einsparungen zu erzielen, läge beispielsweise sicherlich auch in einer Reform der Verwaltung. Während nämlich der Betriebspersonalstand im allgemeinen den Notwendigkeiten, den Fahrplänen angepaßt ist und man dort sogar eingespart hat, scheint der Verwaltungsdienst in mancher Hinsicht doch reformbedürftig zu sein. Man spricht zum Beispiel von einer Überzentralisierung bei der Bundesbahn, wenn man den keineswegs wünschenswerten Zustand feststellen muß, daß hochwertige, erfahrene Beamte bei den Direktionen, bei den Streckenleitungen und bei den Außendienststellen mit der gleichen Arbeit wie die Zentralstellen bei der Generaldirektion beschäftigt sind. Das heißt also, daß oft in ganz unwichtigen Angelegenheiten wiederholt von der Generaldirektion an die Direktion, von dieser an die Streckenleitung und von dieser an die Bahnmeisterei und umgekehrt geschrieben werden muß und trotzdem in derselben Sache Dienstreisen notwendig werden, obwohl man die ganze Angelegenheit von einem einzigen Beamten der Direktion erheben, bearbeiten und zu Ende führen lassen könnte. Nicht selten sitzt auch der erfahrene ältere Sachkenner in einer Nebenrolle in der Direktion, während der Jüngere mit vielleicht weniger Erfahrung als entscheidender Mann bei der Generaldirektion in Wien sitzt. Die seinerzeit übereilt durchgeführte Zentralisierung wäre daher dringend einer Überprüfung zu unterziehen.

Heute besteht zum Beispiel auch der Zustand, daß die Beamten der Generaldirektion gleichzeitig die Berufungsinstanz in allen Streitfragen bilden, die sich auf Grund des

Dr. Kos

Eisenbahnsgesetzes zwischen österreichischen Staatsbürgern und den Bundesbahnen ergeben. Die Generaldirektion ist gleichzeitig auch Aufsichtsorgan in Fragen der Sicherheitsvorkehrungen der Österreichischen Bundesbahnen.

Der heutige provisorische Zustand bringt es als eine noch weitere Eigenart mit sich, daß die leitenden Beamten der Sektion II des Bundesministeriums für Verkehr, die gleichzeitig die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen darstellt, nicht von der Bundesregierung dem Herrn Bundespräsidenten zur Ernennung vorgeschlagen werden, sondern im eigenen Wirkungsbereich vom Herrn Bundesminister bestellt werden, obwohl auch diesen Beamten Aufgaben der Hoheitsverwaltung zufallen. Wenn wir uns nur kurz daran erinnern, wie peinlich genau das Bundeskanzleramt auf sein Mitspracherecht bei der Beamtenschaft bedacht ist, so erscheint es mir sehr bemerkenswert, daß der Herr Verkehrsminister in dieser Hinsicht so ausgedehnte Sondervollmachten besitzt.

Ich möchte es aber auch als einen Übelstand bezeichnen, daß sich nicht das ganze Verkehrswesen, wie das in anderen Ländern üblich ist, in einem einzigen Verkehrsressort befindet. Schiene und Straße müßten sich eigentlich sinnvoll ergänzen, und das Einanderreichen muß reguliert werden können. Bei uns ist das leider nur unter großen Reibungen und vielfach überhaupt nicht möglich. Sicherlich ist eine Hauptursache dafür in dem Umstand zu sehen, daß die beiden Verkehrswege nicht nur von zwei politisch verschiedenen eingestellten Ministerien gelenkt werden, sondern auch von Ministern, die sich irgendwie feindlich gegenüberstehen.

Man kann es aber auch nicht als einen gesunden Zustand bezeichnen, daß die Rechte und Pflichten des Bahnpersonals nur in einer veralteten, durchlöcherten und umstrittenen Dienstordnung verankert sind.

Auch die Besoldungsordnung ist reformbedürftig. Die Akademiker beispielsweise, die im Bahndienst tätig sind, sind gegenüber anderen Verwaltungszweigen benachteiligt. Ebenso sind aber auch in den untersten Besoldungsgruppen noch empfindliche Härten vorhanden, deren Beseitigung unbedingt notwendig wäre. Die Dienstdauervorschriften werden doch fast nur noch mit ihren Ausnahmebestimmungen angewendet.

Wenn ich noch zur Entlohnung etwas sagen darf: Es ist eine absolut unbefriedigende Lösung, daß die Überstundenentlohnung des Betriebspersonals weit schlechter ist als jene, die in der Privatwirtschaft gehandhabt wird. All das im Zusammenhang mit den niedrigen

Anfangsbezügen läßt doch eine Aufnahmeeauslese nicht mehr zu. Da zudem noch das Betriebspersonal nach strengen physischen Tauglichkeitsbestimmungen überprüft werden muß, versiegt der Stand an brauchbaren Anwärtern langsam aber sicher. Das alles könnte sich eines Tages höchst nachteilig für die Betriebssicherheit der Österreichischen Bundesbahnen auswirken.

Das große und so hinreichend abgedroschene Schlagwort im Zusammenhang mit der Behandlung des Defizits ist doch das Schlagwort von der Kommerzialisierung der Österreichischen Bundesbahnen. Solange man darunter nichts anderes als die Einführung eines Vorstands- und Aufsichtsratsproporz versteht, wie wir ihn zum Beispiel schon aus der verstaatlichten Industrie kennen, muß es ein abgedroschenes Schlagwort bleiben. Eine Erhöhung des Defizites wäre sehr wahrscheinlich. Die seinerzeit schon einmal versuchte Kommerzialisierung hat als der Weisheit letzter Schluß die Rentabilität der Bahnen dadurch herbeizuführen versucht, daß sie alle Sicherungsneubauten und einen Großteil der sonst notwendigen Anschaffungen einfach eingestellt hat. Wenn kommerzialisiert werden soll, dann ohne Proporz, aber mit ausgesuchten Fachleuten an der Spitze, die ja vorhanden wären. Aber dann müßte man dieses Unternehmen auch nach elastischen kaufmännischen Grundsätzen verwalten. Diese Kommerzialisierung müßte mit einer Modernisierung auf allen Gebieten und mit der wirklich radikalen Einhaltung aller kaufmännischen Prinzipien verbunden sein.

Ich darf wohl annehmen, daß dieses Problem von den Führungskräften der Generaldirektion schon seit langem von allen Seiten durchleuchtet und geprüft worden ist. Wahrscheinlich kommt man auch dort zu richtigen Schlüssen. Ich darf aber auch annehmen, daß man dabei als Wirtschaftsform selbstverständlich eine Unternehmung mit eigener Rechtspersönlichkeit ins Auge gefaßt hat. Doch erscheint es mir sehr fraglich, ob man bei den gegebenen Verhältnissen jemals wird zum Zuge kommen können.

Es wäre zum Beispiel sicherlich auch eine Möglichkeit, das ganze Problem durch einen neutralen Untersuchungsausschuß, bei dem der Nachdruck nicht auf dem Worte Untersuchung, sondern auf dem neutralen Ausschuß liegen müßte, zu prüfen. Hierzu müßte man natürlich die besten Fachleute heranziehen. Wir würden dabei empfehlen, nicht nur aktive Beamte heranzuziehen, sondern auch solche, die sich schon im Ruhestand befinden, weil sie unter Umständen ein objektiveres Urteil abgeben könnten als die Aktiven. Einem

Dr. Kos

solchen Ausschuß würde sich gewiß sehr bald ein interessantes Bild eröffnen, denn man würde sicherlich erkennen, welche Reformen notwendig sind, aber auch feststellen, welche wirklichen und welche parteipolitischen Hindernisse einer solchen Reorganisation entgegenstehen.

Es gibt umfassende Studien über die Finanzlage der Eisenbahnen auch auf europäischer Ebene. Eine solche Studie wurde schon im Jahre 1955 durch den Internationalen Eisenbahnverband vorgenommen. Im Jahre 1961 ist eine weitere Arbeit erschienen, aus der ich nur die folgenden Punkte hervorheben möchte, die in ihrer Formulierung sehr klar und sehr einleuchtend sind.

Die erste Formulierung lautet: Die Eisenbahn muß den Charakter eines industriellen und kaufmännischen Unternehmens erhalten. Der Bahn muß dabei die Selbständigkeit und Handlungsfreiheit gewahrt bleiben. — Dagegen ist sicherlich nichts einzuwenden.

Zweitens muß vermieden werden, daß die Bahn durch die Unterstützungstarife zu einem Instrument der Sozial- und Wirtschaftspolitik gemacht wird.

Drittens müssen im Interesse der Wahrheit und Klarheit die Konten normalisiert und wie bei einem kaufmännischen oder industriellen Unternehmen geführt werden. Dabei müssen Kosten, die sich nicht einfügen lassen, auf den öffentlichen Haushalt übertragen werden.

Schließlich und endlich muß die Finanzierung und Verwirklichung von bedeutenden Investitionen ermöglicht werden.

Wie schwer eine solche Regelung bei uns in Österreich ist, kann daraus ersehen werden, daß beispielsweise die Bundesbahnen die Abgeltung der sozialen Lasten durch den Staat sicherlich sehr gerne übernommen haben wollen, weil sie sich dadurch von einer Bevormundung durch den Finanzminister freimachen könnten. Man ist aber nicht geneigt, ein kaufmännisches Betriebsrisiko zu übernehmen, sondern man ist nur zu gerne bereit, bei Eintritt ungünstigerer wirtschaftlicher Verhältnisse das entstehende Defizit wieder dem Staatshaushalt anzulasten.

Was die Investitionstätigkeit der Bundesbahnen anbelangt, so ist das wohl ein recht umstrittenes Kapitel — wenn wir beispielsweise an das liebevolle Augenmerk denken, das man der Errichtung und Ausgestaltung der neuen Bahnhöfe widmet —, denn damit wird doch unbestrittenmaßen auch einem gewissen Repräsentationsbedürfnis Rechnung getragen. Wir müssen uns aber andererseits vor Augen halten, daß in jedem geordneten wirtschaftlichen Betrieb Investitionen nur nach einer wirtschaftlichen Überprüfung durch Fach-

leute vorgenommen werden. Die Planung und Vorbereitung von Großbauten in der Elektrizitätswirtschaft, die ja dem gleichen Herrn Ressortminister wie die Bundesbahnen untersteht, ist doch ein Beweis dafür, daß es auch anders geht und daß man diese Fragen nicht nur in den Aufsichtsräten, sondern in aller Öffentlichkeit diskutieren kann. Bei den Bundesbahnen aber werden solche Beschlüsse in echt dirigistischer Weise, muß man wohl sagen, hinter geschlossenen Türen gefaßt, und Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden dort nicht aufgestellt.

Meine Damen und Herren! Das Verkehrsproblem ist aber auch ein europäisches Problem. Wenn wir wissen, daß beispielsweise die EWG-Kommission gerade jetzt dabei ist, im Einvernehmen mit der europäischen Verkehrsministerkonferenz neue Grundsätze auszuarbeiten, so müssen wir doch sagen, daß es schade wäre und einen großen Nachteil für die Österreichischen Bundesbahnen bedeuten würde, wenn Österreich an diesen wichtigen Beratungen deswegen nicht teilnehmen könnte, weil es den Weg zur EWG nicht findet. Die wesentlichsten Grundlagen für ein vereintes Europa auf den Schienen wurden ja bereits in der frühesten Vergangenheit des Eisenbahnwesens geschaffen, denn die seinerzeitige Notwendigkeit, die Lokomotiven bei Stevenson in England bauen zu lassen, hat ja dem europäischen Festland in der Zeit des Entstehens der Verkehrswege eine andere Notwendigkeit aufgezwungen: die in England eingeführte Spurweite zu übernehmen, die dann zur europäischen Normalspur zwischen den Pyrenäen und der russischen Grenze geworden ist. Wir sind überzeugt, daß die in der EWG vereinigten Länder das von ihnen behandelte Verkehrsproblem sicherlich lösen werden.

Die Frage der Organisation und der wirtschaftlichen Gebarung des größten Staatsbetriebes in Österreich ist aber auch in diesem Budget ungelöst, bei dem man sich wohl mit der Problematik der verstaatlichten Industrie, beispielsweise in der Regierungserklärung, beschäftigt hat, aber nicht mit diesem vordringlichen Problem der Bundesbahnen, das ja von so erheblicher Bedeutung auch für die künftigen Staatshaushalte ist. Die Behandlung der Bundesbahnen ist so erfolgt, daß wir Freiheitlichen diesem Budgetkapitel unsere Zustimmung versagen müssen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordneter Suchanek zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Suchanek (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Kapitel Verkehr und Elektrizitätswirtschaft fände

Suchanek

wahrscheinlich nicht jenes Interesse in der Öffentlichkeit, würde es sich nur auf das Ministerium selbst beschränken und würden innerhalb dieses Ministeriums nicht die finanziellen Ansätze der beiden großen Betriebe Post und Österreichische Bundesbahnen verwaltet werden.

Die Ansätze des Kapitels 24 sind entgegen der Meinung des Herrn Kollegen Doktor Fiedler äußerst bescheiden. Wenn man weiß, welche Bedeutung der Flugverkehr in Österreich in der letzten Zeit gewonnen hat, wenn man weiß, in welchem Maße die Verdichtung gerade des europäischen Flugverkehrs auch Österreich allmählich einzubeziehen beginnt, dann muß man doch allmählich zu der Überzeugung kommen, daß die Einrichtung eines einzigen ständig anfliegbaren Flugplatzes in Schwechat doch etwas zuwenig ist. Die einzelnen Bundesländer haben größtes Interesse daran, ihre Flugfelder, soweit sie vorhanden sind, durch entsprechende technische Einrichtungen zu ergänzen und das Anfliegen dieser Flugplätze auch im Rahmen des gesamteuropäischen Flugverkehrs zu ermöglichen.

Wenn man diese Aufgaben kennt und wenn man darüber hinaus weiß, daß ein echter Mangel an technisch entsprechend ausgebildetem Personal für die Flugsicherungseinrichtungen besteht, wenn man weiß, daß die Heranbildung dieses Flugsicherungspersonals in der Regel über die sportfliegerische Be-tätigung als Anfangsstadium geht und daß die weitere Ausbildung dieses Personals meistens bei anderen Luftfahrtgesellschaften durchgeführt werden muß, da Österreich nicht über die Voraussetzungen dazu verfügt, und daß außerdem diese Ausbildung mit hohen Kosten verbunden ist, so wird man zu der Überzeugung kommen müssen, daß die Ansätze, die im Kapitel 24 für diesen Zweck vorgesehen sind, wirklich äußerst bescheiden sind.

0,49 Prozent des Gesamtbudgets stehen dem Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft für die Zivilluftfahrt, für die Schiffahrt, für die Elektrizitätswirtschaft und für die Hoheitsaufgaben des Ministeriums zur Verfügung. 0,49 Prozent! Wir haben Verständnis für die Einengung des Budgets 1963 auf Grund der gegebenen Situation, aber es wird sehr, sehr schwer sein, sowohl die Bedürfnisse der Zivilluftfahrt als auch die Bedürfnisse der Schiffahrtaufsicht befriedigen zu können. Vergessen Sie nicht: Österreich ist ein Mitglied der Donaukommission. Österreich ist hinsichtlich der Flusschiffahrt verschiedene internationale Verpflichtungen eingegangen, die nun erfüllt

werden müssen. Die in diesem Kapitel vorgesehenen Ansätze werden kaum dazu reichen, diese internationalen Verpflichtungen zu erfüllen. Das Kapitel ist deswegen nicht von besonderem Interesse, weil sich, wie ich schon gesagt habe, die Ansätze zum überwiegenden Teil in gesetzlichen Pflichtaufgaben erschöpfen und für Förderungsmaßnahmen — und das sind ja immer die interessanten Ansätze im Budget — sehr, sehr wenig Raum bleibt.

Es wird wirklich aller Anstrengungen bedürfen, im Jahre 1963 in den von mir bisher geschilderten Bereichen jene Bedürfnisse zumindest einigermaßen zu befriedigen, die faktisch bestehen, die absolut nicht als Hochstapelei betrachtet werden können; sondern die man anerkennen muß, wenn man will, daß Österreich als Fremdenverkehrsland — ich verweise hier besonders auf die Zivilluftfahrt — den Anschluß an einen gewissen europäischen Standard nicht verpaßt.

Etwas günstiger sind die Überlegungen, die man bei der Erstellung des Voranschlages für die Post- und Telegraphenanstalt, für das Kapitel 28, angestellt hat. Die Post- und Telegraphenverwaltung war noch vor Jahren jedenfalls ein Betrieb, der gewisse Zuschüsse benötigte, weil es ihm seine Einnahmenlage nicht ermöglichte, die Gesamtkosten zu bestreiten. Nun kann man die erfreuliche Tatsache feststellen, daß in diesem Voranschlag beim Kapitel 28 in der ordentlichen Gebarung bereits ein Überschuß von 88 Millionen Schilling präliminiert ist. Diese günstige Einnahmenentwicklung ist vor allem auf die Zunahme der Einnahmen aus dem Fernsprechverkehr zurückzuführen. Im heurigen Voranschlag sind um 137 Millionen Schilling mehr präliminiert als in den vergangenen Jahren. Glauben Sie mir: Mehreinnahmen bei der Post aus der Postbeförderung, insbesondere aus der Beförderung von Massengütern, von Massendrucksorten und dergleichen, werden kaum zu erzielen sein. Die Post- und Telegraphenverwaltung leidet sehr darunter, daß diese Tarife absolut nicht die Selbstkosten decken. Man versucht eben, den Ausgleich auf einem Gebiet des modernen Lebens zu finden, auf dem Gebiete des Fernsprechverkehrs. Daher sind die Hauptbemühungen der Post- und Telegraphenverwaltung auch darauf gerichtet, die Automatisierung des Fernsprechverkehrs in noch stärkerem Maße als bisher zu forcieren.

In der außerordentlichen Gebarung der Post- und Telegraphenanstalt sind ganz ansehnliche Beträge dafür vorgesehen. Wer aber die Verhältnisse kennt, der weiß, daß diese Beträge weitgehend dazu benutzt werden müssen, Verpflichtungen aus dem

Suchanek

vergangenen Budgetjahr in einem Ausmaß zu erfüllen, daß der verbleibende Betrag kaum ausreichen wird, auch das Tempo der Fortsetzung der Automatisierung des Fernsprechverkehrs zu forcieren, geschweige denn es zu ermöglichen, den aufgestauten Rückstand von zirka 40.000 Anschlußwerbern in der nächsten Zeit endgültig abzubauen.

Man wird sich daher doch überlegen müssen, ob es nicht zweckmäßig ist, im Interesse der Einnahmengestaltung der Post andere Finanzierungsmöglichkeiten als solche über das Budget zu eröffnen, wobei man ohne weiteres an die Aufnahme einer Investitionsanleihe denken könnte, die sich nach Ansicht der Fachleute in kürzester Zeit amortisieren würde. Wir nehmen bei der Elektrifizierung der Österreichischen Bundesbahnen eine zirka 13prozentige Amortisation des aufgewendeten Investitionskapitals an. Die Amortisationsquote bei der Automatisierung des Fernsprechnetzes dürfte noch weit höher sein, sodaß wahrscheinlich mit einer fünf- bis sechsjährigen Laufzeit das Auslangen gefunden werden könnte.

Es wäre nicht nur im Interesse der Wirtschaft und im Interesse aller Fernsprechteilnehmer gelegen, sondern auch im Interesse einer aktiven Gebarung der Post- und Telegraphenverwaltung selbst, wenn man dazu überginge, der Post jene Möglichkeiten einzuräumen, die es im Budget wahrscheinlich nicht so bald geben wird. Man müßte eben durch die Aufnahme einer entsprechenden Investitionsanleihe diesem Übelstand abhelfen.

Es geht dabei nicht nur darum. Die Post führt auch einen ausgedehnten Kraftwagenbetrieb. Die österreichische Bevölkerung weiß das zu schätzen. Ich denke dabei immer wieder an dieses bekannte Plakat, das zum Ausdruck bringt, daß auch dort, wo die Füchse gute Nacht sagen, noch ein Postautobus hinfährt. Ich glaube, kein Privatunternehmer würde dieses Risiko auf sich nehmen und wäre bereit, unter Ausschaltung aller Rentabilitätsüberlegungen Menschen, die in solchen abgelegenen Gebieten unseres Landes wohnen, in abgelegenen Gebirgstälern und so weiter, durch ein Verkehrsmittel den Anschluß, wenn ich so sagen darf, an die zivilierte Welt zu geben.

Selbstverständlich leidet der Postautobusbetrieb ebenfalls unter großen Schwierigkeiten. Wenn Sie sich einmal der Mühe unterziehen und sich die verschiedenen noch im Einsatz stehenden Fahrzeuge anschauen, die 800.000 bis 1 Million gefahrene Kilometer aufzuweisen haben, werden Sie sich vorstellen können, daß der Nachholbedarf auch beim Fahrpark des Kraftfahrbetriebes äußerst hoch ist. Es wird hier schon notwendig sein,

auf weite Sicht zu planen und auch dort die Möglichkeit zu schaffen, wenigstens einen Teil des überalterten Fahrparks sukzessive zu ersetzen.

Und nun gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu dem Kapitel Österreichische Bundesbahnen.

Wir haben in den letzten Jahren eigentlich feststellen können, daß die Polemik um das Defizit der Österreichischen Bundesbahnen, die Polemik um die Schaffung eines eigenen Wirtschaftskörpers und die Polemik um die „kommerzielle“ — ich setze es unter Anführungszeichen — Gebarung der Österreichischen Bundesbahnen doch etwas in den Hintergrund getreten ist, und ich war einigermaßen überrascht, daß diese Frage bei der heutigen Budgetdebatte von meinen Vorrednern doch wieder mehr in den Vordergrund geschoben wurde, als es bisher der Fall war. Einige grundsätzliche Feststellungen dazu:

Wenn man hier davon spricht, man müsse die Österreichischen Bundesbahnen nach kaufmännischen Grundsätzen führen, so möchte ich feststellen, daß es der primitivste kaufmännische Grundsatz ist, daß man für eine Leistung kostendeckende Preise bekommt. Es würde sich kaum ein Kaufmann finden, es würde auch kaum jemand die Risiken auf sich nehmen, wenn er dabei in seiner Kalkulation nicht von der Überlegung ausgehen könnte, daß zumindest die Selbstkosten seines Unternehmens, seines Betriebes in den erzielten Preisen eine Deckung finden. Wenn Sie das mit der Kommerzialisierung der Österreichischen Bundesbahnen meinen, so werden Sie, glaube ich, bei meiner Fraktion sehr, sehr wenig Widerstand finden. Wenn Sie aber unter Kommerzialisierung der Österreichischen Bundesbahnen vielleicht das verstehen sollten, was sich in der Zeit vom Jahre 1924 bis zum Jahre 1938 abgespielt hat, oder darunter verstehen sollten, wie hier schon gesagt wurde, daß die Kommerzialisierung darin bestehen soll, daß man einen Verwaltungsrat mit der Leitung des Betriebes beauftragt, der nicht so sehr die Interessen des Betriebes, sondern die Interessen jener Industriezweige oder Wirtschaftszweige verfolgt, aus welchen die einzelnen Vertreter kommen — auch diese Dinge kennen wir aus der Vergangenheit —, so werden Sie dabei auf den entschiedenen Widerstand meiner Partei stoßen. (Abg. Mitterer: *Musterbeispiel Schweiz!*) Musterbeispiel Schweiz! Herr Abgeordneter Mitterer! Ich bin überzeugt, daß die Schweizer Bundesbahnen auch einen Tarif zugestanden erhalten haben, der wesentlich die Kostenfaktoren berücksichtigt. Aber wenn Sie feststellen müssen, daß wir heute

Suchanek

im Personenverkehr einen Valorisierungsfaktor von 3,7 haben, beim Gütertarif einen Valorisierungsfaktor von zirka 4,8 bis 4,9 bei einem Großhandelsindex von zirka 1000 bis 1100, ja sogar darüber, dann, glaube ich, ist jeder, der gewohnt ist, in wirtschaftlicher Überlegung zu denken, ganz genau im Bild, wo die Wurzeln dieses Defizits liegen.

Es ist sehr interessant, daß gerade aus jenen Kreisen heraus, die diese niedrigen Tarife sehr gerne in Anspruch nehmen, ja darüber hinaus noch Sondertarife und besondere Ermäßigung in der Tarifpolitik verlangen, daß gerade von dort, wo man diese echten Subventionen der österreichischen Wirtschaft in Anspruch nimmt, immer wieder die Angriffe und Hinweise auf das Defizit kommen.

Es ist ja auch schon von meinem Voredner, dem Herrn Abgeordneten Kos, gesagt worden: Diese Politik, immer auf das Defizit hinzuweisen und immer wieder den Finger auf diese Wunde zu legen, ist mit einer bestimmten Absicht verbunden. Sie, meine Herren von der ÖVP, betrachten — und das ist ja aus den Äußerungen Ihrer Redner vorgegangen, und auch Abgeordneter Kos war einer ähnlichen Auffassung — die Österreichischen Bundesbahnen nur als einen Betrieb, der vornehmlich der sozialistischen Verwaltung untersteht, und Sie unterschieben uns dabei, daß wir mit der Führung des Betriebes gewisse politische Ziele verfolgen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.* — *Abg. Glaser:* Stimmt das vielleicht nicht?) Daher benutzen Sie diese Dinge immer sehr gerne, um vor Wahlen und vor politischen Auseinandersetzungen immer wieder das Gespenst des Defizits hervorzuholen und zu sagen: Ja die Österreichischen Bundesbahnen, bei denen die Sozialisten die Verantwortung tragen, weisen ein solches Defizit auf!

Es ist heute hier schon von einer Kontennormalisierung gesprochen worden. Sie können mit uns jederzeit über diese Kontennormalisierung reden. Die Ansätze, die sich die Fachleute der Österreichischen Bundesbahnen bei der Kontennormalisierung vorstellen, stimmen zum Teil sehr weitgehend mit den Vorstellungen der Herren des Finanzministeriums überein; das sind also Dinge, die keinesfalls strittig sind, da man hier die Standpunkte schon sehr, sehr weitgehend annähern konnte.

Wir stellen heute fest, daß dieser Gebarungsabgang zum Teil aus den Sozialtarifen entsteht, zum Teil aus Subventionstarifen, die der Wirtschaft geboten werden, zum Teil — und das ist der überwiegende Teil — aus Pensionslasten der verschiedenen Betriebsvorgänger der derzeitigen Österreichischen Bundesbahnen. Sie wissen ja, die derzeitigen

Österreichischen Bundesbahnen sind weder die absoluten Rechtsnachfolger der Deutschen Reichsbahn noch der vorausgegangenen Unternehmung „Österreichische Bundesbahnen“, obwohl die Pensionslasten auch in ihrer Betriebsrechnung aufscheinen. Durch die Kontennormalisierung würde sich schon ein Entlastungsfaktor von 2,1 Milliarden Schilling ergeben.

Wenn man andererseits wieder das volle Erneuerungssoll, berechnet in Prozenten des Anlagekapitals, rückstellen würde, würde das eine echte Kontenentlastung von rund 1,5 Milliarden Schilling ergeben. Bei Anerkennung des Normalisierungsbetrages von 1,5 Milliarden Schilling würde ein echter Gebarungsabgang von 250 Millionen Schilling verbleiben, wohlgemerkt, bei gleichem Tarifniveau, also trotz eines Valorisierungsfaktors im Personentarif von 3,7 und trotz eines Valorisierungsfaktors im Gütertarif von rund 4,8.

Ich glaube also, daß schon für alle jene, denen es ehrlich um diesen größten Betrieb Österreichs geht — es ist ja nicht nur der größte Verkehrsbetrieb, sondern der größte Betrieb Österreichs schlechthin — und die interessiert sind, hier zu einer echten Lösung zu kommen, diese Frage der Kontenbereinigung nicht ein Politikum, nicht eine Frage der unterschiedlichen wirtschaftlichen Auffassung sein kann, sondern daß es eine echte Notwendigkeit für diesen Betrieb ist, der man entsprechend Rechnung tragen wird müssen.

Wenn Sie sich die Ansätze des diesjährigen Budgets ansehen, werden Sie feststellen müssen — und auch der Herr Berichterstatter hat es sehr deutlich gesagt —, daß bei den Aufwandskrediten eine ganz empfindliche Kürzung um einen Betrag von rund 120 Millionen Schilling eingetreten ist. Welche Folgen werden aus dieser Kürzung entstehen?

Das Erneuerungssoll der Österreichischen Bundesbahnen beträgt jährlich rund 1,2 Milliarden Schilling. Das ist jene Quote, die auch jeder Kaufmann, die jeder, der nicht die Substanz seines Betriebes verwirtschaften will, in seine Überlegungen einstellen muß, das sind also jene Beträge, die notwendig sind, um den Zustand der Anlagen auf dem gleichen Stand zu erhalten. Dieses Erneuerungssoll von 1,2 Milliarden Schilling wurde den Österreichischen Bundesbahnen noch niemals gewährt. Noch nie hatten die Österreichischen Bundesbahnen jene Quote in ihre Berechnungen aufnehmen können, die notwendig gewesen wäre, um dieses Erneuerungssoll auch zu erfüllen. Das heißt, daß ganz immense Rückstände aus der Vergangenheit entstanden sind, das bedeutet aber auch, daß es im heurigen Jahr nicht möglich sein wird, die jährliche Quote

Suchanek

zu erfüllen, geschweige denn Rückstände aus der Vergangenheit aufzuholen.

Wenn der Herr Abgeordnete Kos hier gemeint hat, es sei ein sehr geringer Erfolg, wenn trotz des hohen Aufwandes für die Elektrifizierung der Strecke Wien—Innsbruck der Fahrzeitgewinn nur 20 Minuten beträgt, so gebe ich ihm dabei vollkommen recht. Aber dieser Fahrzeitgewinn oder die von den einzelnen Zügen zu fahrende Höchstgeschwindigkeit hängt doch nicht nur von der Leistungsfähigkeit der Lokomotiven ab, sondern in erster Linie vom Zustand der Strecke, also davon, welche Höchstgeschwindigkeiten man einer solchen Strecke zumuten kann. Wenn es nicht möglich ist, gleichzeitig jene Mittel bereitzustellen, die es den Österreichischen Bundesbahnen gestatten, den Zustand der Strecken für eine solche Höchstgeschwindigkeit auszubauen, die eine volle Ausnützung der Energiequelle und der elektrischen Lokomotiven ermöglicht, so wird der Erfolg der Elektrifizierung natürlich zum Teil wieder verlorengehen.

Für die Verwaltung der Österreichischen Bundesbahnen ist es daher selbstverständlich, daß im Zusammenhang mit der Elektrifizierung auch immer wieder versucht wird, gleichzeitig die Gleisanlagen, Brücken und so weiter auf einen entsprechenden Standard zu bringen, damit es nach Durchführung der Elektrifizierung möglich ist, diese Vorteile auszunützen. Dazu gehört also, daß man neben jenen Mitteln, die man im außerordentlichen Budget für die Fortführung der Elektrifizierung bereitstellt, im ordentlichen oder auch noch im außerordentlichen Budget ebenso für jene Mittel Vorsorge trifft, die notwendig sind, um die Strecken in jenen Zustand zu versetzen, der die Voraussetzung für die wesentliche Verkürzung der Reisezeiten darstellt.

Diese Probleme werden uns ja in Zukunft beschäftigen, und ich weiß, daß durch meine Äußerungen hiezu kaum etwas mehr an den Budgetansätzen geändert wird. Aber ich meine, daß es notwendig ist, vor aller Öffentlichkeit diese Dinge darzulegen, um bei einer künftigen Erstellung des Budgets in der Öffentlichkeit, aber auch bei den Abgeordneten dieses Hohen Hauses ein entsprechendes Verständnis für diese Probleme zu erwecken.

Wir leiden ja nicht nur an dieser Frage, auch im außerordentlichen Budget tauchen im Zusammenhang mit der Fortführung der Elektrifizierung immer wieder Schwierigkeiten auf. Es fehlt ein langfristiges Investitionsprogramm. Vor einigen Jahren haben wir ein solches Investitionsprogramm auf Beschuß der Bundesregierung gehabt. In diesem

langfristigen Investitionsprogramm waren die Post, die Österreichischen Bundesbahnen und die Autobahn mit entsprechenden Investitionsquoten auf zehn Jahre bedacht. Ich möchte feststellen, daß die Österreichischen Bundesbahnen niemals die in diesem langfristigen Investitionsprogramm vorgesehenen Beträge erhalten haben, niemals, in keiner Phase dieser Entwicklung. Ich stelle darüber hinaus fest, daß man für die Autobahn Beiträge zur Verfügung gestellt hat, die weit über die im langfristigen Investitionsprogramm vorgesehenen hinausgegangen sind. Wir wollen das nicht kritisieren, sondern wir stellen es nur fest. Es hat sich in der Zwischenzeit auch eine gewisse Umwandlung der technischen Entwicklung angebahnt, das heißt, der Autoverkehr hat in einem Maße zugenommen, das man damals gar nicht vorausahnen konnte. Darum geht es also nicht, sondern was ich sagen möchte, ist, daß es notwendig wäre, den Bundesbahnen doch die Möglichkeit zu geben, gerade bei ihren Investitionen auf längere Sicht zu planen.

Meine Damen und Herren! Was nützt es, wenn wir heuer im Mai, mit Beginn des Sommerfahrplanes, die Elektrifizierungslücke zwischen Knittelfeld und Mürzzuschlag schließen werden, wenn wir nicht die elektrischen Lokomotiven haben werden, um auch den gesamten Verkehr auf der Südbahnstrecke elektrisch führen zu können? Welche Meinung wird in der Öffentlichkeit entstehen, wenn auf dieser nunmehr mit so viel Tempo forcierten elektrifizierten Strecke die Dampflokomotiven die neuen Anlagen der Elektrifizierung und die mit etwas Kalk einigermaßen frisch verputzten Fassaden der Bahnhöfe wieder verrüßen werden? Dafür wird kaum Verständnis vorhanden sein. Aber eine Elektrolokomotive ist eben leider Gottes nicht so rasch gebaut wie ein Trittroller. Die Bauzeit für eine Elektrolokomotive beträgt zirka zweieinhalb Jahre. Wenn Sie die Fachleute der Firma Elin oder irgendeiner anderen Elektrofirma fragen, was es für sie bedeutet, solch kurze Lieferfristen vorgeschrieben zu bekommen, was es für sie bedeutet, nicht zu wissen, ob eine Erweiterung ihrer Werksanlagen sich auch bezahlt machen wird, weil Aufträge von den Österreichischen Bundesbahnen zu erwarten sind oder nicht, dann werden Sie erkennen, daß diese kurzfristige Planung bei dem Investitionsprogramm sich nicht nur auf die Verhältnisse bei den Österreichischen Bundesbahnen sehr ungünstig auswirkt, sondern auch auf einen großen Teil der Wirtschaft, besonders die Elektroindustrie, die Schwachstromindustrie und auch die Starkstromindustrie. Ich glaube daher, daß man versuchen wird müssen — es wird eine der künftigen Aufgaben des Ministeriums sein, und ich

Suchanek

glaube, die Unterstützung des gesamten Parlaments hiefür wird sicher sein —, doch zu einem langfristigen Programm zu kommen, um entsprechend vorausschauend planen zu können.

Diese Kritik an den Mängeln, die dem Budget anhaften, soll nicht nur eine Kritik um der Kritik willen sein, sondern ich habe mich verpflichtet gefühlt, auf sie hinzuweisen, um Ihnen zu zeigen, wo die großen Schwierigkeiten liegen.

Gestatten Sie mir, daß ich doch noch auf einige Dinge eingehe.

Der Herr Abgeordnete Kos meinte, es wäre notwendig, den Werkstattendienst der Österreichischen Bundesbahnen besonders unter die Lupe zu nehmen, ihn zu modernisieren und zu reorganisieren. Ich möchte Ihnen mitteilen, daß exakte Kostenberechnungen von Instandsetzungsarbeiten in den bundesbahneigenen Werkstätten, die nicht stichprobenweise, sondern laufend, also nicht erst jetzt, sondern seit eh und je geführt werden, jedem Vergleich mit denen in der Privatwirtschaft standhalten. Die Österreichischen Bundesbahnen sind in der Lage, Ihnen nachzuweisen, daß die Kostenfaktoren in den eigenen Werkstätten keinesfalls größer sind, als sie in der Privatwirtschaft, das heißt bei Vergebung dieser Arbeiten an leistungsfähige private Firmen, wären.

Und nun hört man von den Mängeln am Fahrpark, den Mängeln an den Fahrbetriebsmitteln, seien es nun Lokomotiven oder seien es Wagen. Es ist richtig: Diese Mängel bestehen, vielleicht nicht in dem Maße, wie sie der Herr Abgeordnete Kos hier dargestellt hat, aber sie bestehen zweifellos; das wissen wir. Aber ich weiß nicht, ob alle Abgeordneten wissen, daß die Österreichischen Bundesbahnen einen Wagenbestand haben, der wesentlich niedriger ist als jener, der im Jahre 1938 vorhanden war, obwohl die Verkehrsleistungen um das Zwei-, zum Teil sogar um das Dreifache gestiegen sind. Daß bei einer solchen Ausnützung des Wagenparks und des rollenden Materials kaum die Möglichkeit einer entsprechenden Erhaltung besteht, ergibt sich von selbst.

Ja es geht noch weiter: Wir zehren ja an dieser Substanz. Von den 32.000 Güterwagen, die die Österreichischen Bundesbahnen besitzen, werden jährlich 800 bis 1000 ausgemustert. Die im Budget vorgesehenen Mittel reichen bestenfalls aus, 200 bis 300 Güterwagen zu ersetzen. Das bedeutet, daß sich der Wagenbestand der Österreichischen Bundesbahnen ständig vermindert. Die Dinge liegen sogar so, daß täglich zirka 200 Wagenanforderungen, die die Wirtschaft an die Österreichischen Bundes-

bahnen stellt, nicht erfüllt werden können, das heißt, sie müssen durch die Beistellung von leer rücklaufenden Fremdwagen erfüllt werden. Wenn diese nach internationalem Übereinkommen leer rücklaufenden Fremdwagen in der Richtung ihrer Heimat beladen werden, stellt das kein Problem dar, aber es wird ein Problem, wenn sie in andere Richtungen beladen werden und damit der Heimatbahnverwaltung entzogen werden. Wir haben gerade beim Rechnungsabschluß für das Jahr 1961 feststellen müssen, daß die Österreichischen Bundesbahnen sehr namhafte Wagenmieten, sowohl für Güterwagen als auch für Personenzüge an ausländische Bahnverwaltungen zahlen mußten, zum Teil, weil sie bei den Personenzügen die Achskilometer nicht abgelten konnten, zum Teil, weil die Güterwagen zum Großteil entgegen den Bestimmungen des internationalen Wagenübereinkommens verwendet werden mußten, um der österreichischen Wirtschaft jenen Laderaum zur Verfügung zu stellen, der nun einmal von ihr beansprucht wird.

Das Problem liegt nicht sosehr in der unzureichenden Ausstattung unserer Werkstätten, Herr Abgeordneter Kos, sondern das Problem liegt vor allem darin, daß die Fahrbetriebsmittel zahlenmäßig zu gering sind und daher eine solche Umlaufgeschwindigkeit haben, daß oft die Zeit fehlt, diese Wagen oder Lokomotiven in jenen Zustand zu versetzen, der notwendig wäre.

Aber einem muß ich schon entgegentreten, und ich darf sagen: Fahrbetriebsmittel, die betriebsgefährlich wären, gehen weder aus einer Werkstatt noch aus irgendeinem Heizhaus hinaus. Es kann sich um verschiedene Mängel handeln. Wenn ich ein Auto fahre, an dem der Zigarrenanzünder nicht funktioniert, werde ich das wohl als Mangel empfinden, werde aber deswegen nicht sagen, daß das Auto betriebsgefährlich oder nicht fahrbereit ist. Solche Dinge mögen vorkommen. Wir erleben ja, da wir durch das Fahren von unseren Heimatorten nach Wien zu ständigen Benutzern der Bundesbahn geworden sind, bei verschiedenen Dingen Gebrechen unserer Wagen. Wir empfinden es direkt bedrückend, wenn wir den Zustand sehen, in dem sich diese Reisezugwagen oft befinden, weil infolge der mangelnden finanziellen Mittel auf der einen Seite ganz einfach die Reinigung und die Instandsetzung nicht möglich ist, auf der anderen Seite aber auch diese Fahrbetriebsmittel in einer Art und Weise ausgelastet sind, daß gar nicht Zeit gefunden wird, an ihnen größere Arbeiten zu vollziehen.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Kos, gemeint haben, der Zentraldienst der Österreichischen

Suchanek

Bundesbahnen sei etwas zu aufgebläht, dann gestatten Sie mir auch dazu eine Bemerkung. Sie meinten, die Österreichischen Bundesbahnen seien sehr stark zentralistisch, und glaubten, durch eine Dezentralisierung einen Beitrag zur Verwaltungsreform — sprich: Einsparung von Beamten der Verwaltung — empfehlen zu können. Wir sind seinerzeit den Bestrebungen zur Zentralisierung des Verwaltungsdienstes nur sehr zögernd gefolgt und haben absolut nicht aus vollem Herzen diesen Überlegungen die Zustimmung gegeben. Wenn ich sage „wir“, so meine ich die in den Bundesländern beheimateten Funktionäre der Eisenbahnergewerkschaft, der Personalvertretung und so weiter.

Aber ich glaube doch, daß hier ein Optimum dessen erreicht wurde, was man an Sparsamkeit in der Verwaltung erreichen kann. Sie können es sich ausrechnen: vom Gesamtpersonalstand sind es zirka 4 Prozent, die im Zentraldienst verwendet werden. Ich habe keine besondere Ursache, hier den Zentraldienst besonders stark herauszustreichen. Ich weiß, es wäre viel populärer, den ausführenden Dienst, den Lokomotivführer, den Weichensteller, den Verschieber, den Oberbauarbeiter, den der Reisende und der Nichtfachmann von der Eisenbahn sieht und in dem er den Eisenbahner sieht, herauszustreichen. Ich muß aber, um auch diesem Dienstzweig Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, sagen: Ich glaube nicht, daß es möglich wäre, wesentliche Einsparungen im Verwaltungsdienst zu erreichen.

Nun wurde auch und besonders vom Herrn Abgeordneten Fiedler davon gesprochen, man müsse das Personalvertretungsproblem der Österreichischen Bundesbahnen einmal in Ordnung bringen. Ich möchte den Herren Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei sagen: Bei den Österreichischen Bundesbahnen gibt es kein Personalvertretungsproblem. Wir haben eine mit der Verwaltung vereinbarte Personalvertretungsvorschrift, die selbst einer Überprüfung durch den Verfassungsgerichtshof standgehalten hat. Wir haben also gar kein Bedürfnis, an dieser Personalvertretungsvorschrift etwas zu ändern. Wenn Wünsche vorhanden waren oder sich die Bedürfnisse durch die Umorganisation unseres Betriebes irgendwie verändert haben, so wurde dem Rechnung getragen. Aber im großen und ganzen, möchte ich feststellen, gibt es bei den Österreichischen Bundesbahnen kein Problem der Personalvertretung, so wie es dieses Problem sehr wohl im übrigen öffentlichen Dienst geben mag.

Überstundenentlohnung und schlechtere Stellung der Akademiker: Ich werde mich mit dem Problem der Novelle der Besoldungs-

ordnung der Österreichischen Bundesbahnen ohnehin noch ganz kurz befassen. Aber ich möchte Ihnen schon vorweg sagen, Herr Abgeordneter Kos: Das stimmt nicht mehr. In dieser in Beratung stehenden Novelle, von der ich hoffe, daß der Herr Verkehrsminister sehr bald die Möglichkeit haben wird, sie dem Hauptausschuß zur Beratung zu übermitteln, werden diese Mängel behoben sein. Diese Mängel haben nicht nur bei den Österreichischen Bundesbahnen allein bestanden, sondern bestehen im öffentlichen Dienst überhaupt, weil beispielsweise die Möglichkeit der Anrechnung von Studienjahren in vielen Fällen wesentlich geringer ist als die tatsächliche Studiendauer. Ich glaube also, daß diese Dinge aus der Welt geschafft sein werden.

Mit der Überstundenentlohnung ist es eine eigene Sache. Sie wissen ja, daß für die ersten drei Stunden auf Grund des Rahmenkollektivvertrages von der 45. bis zur 48. Stunde nach wie vor 25 Prozent und erst von der 48. Stunde an 50prozentige Überstundenzuschläge bezahlt werden. Beim fahrenden Personal der Österreichischen Bundesbahnen ist es sehr schwer, das festzustellen, weil ja grundsätzlich nach unserer Dienstdauervorschrift der Ausgleich in Zeit zu erfolgen hat. Es ist sehr schwer festzustellen, wie viele von den innerhalb einer Woche anfallenden Stunden nun die drei ersten waren und welche die weiteren Überstunden sind. Wir haben uns daher mit der Verwaltung auf einen Mischprozentsatz geeinigt, der — ich glaube, mich erinnern zu können — bei 36 Prozent liegt, also zwischen den 25 und 50 Prozent, und der für jede Überstunde, die bezahlt werden muß, angewendet wird; zum Unterschied von jenen Überstunden, die in Werkstätten, beim Oberbau oder dort geleistet werden, wo die Arbeitszeit gleich Anwesenheitszeit ist, bei dem sogenannten Dienstplanmuster S der Dienstdauervorschrift, wo normal 25 und 50 Prozent gezahlt werden können. Bei der Abgeltung von nicht durch Zeit auszugleichenden Mehrleistungen wird aber dieser Prozentsatz angewendet. Ich kann mir also nicht vorstellen, daß das irgendeinen Anlaß zu Beschwerden geben könnte.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß das Personal der Österreichischen Bundesbahnen in der Vergangenheit eine Leistung vollbracht hat, die auch von jenen anerkannt wird, die sehr gerne bereit sind, an den Österreichischen Bundesbahnen Kritik zu üben. Ich glaube, daß sich in der Vergangenheit ein gewisser Wandel auch in diesem Hause vollzogen hat und daß jeder die Leistungen des Personals der Österreichischen Bundesbahnen anerkennt. Ich habe mich besonders über den Dank, den der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler

Suchanek

dem Personal der Österreichischen Bundesbahnen und der Postverwaltung zollte, sehr gefreut. Er hat mir irgendwie etwas vorweggenommen.

Das Personal der Österreichischen Bundesbahnen und der Post wird sich aber dann am besten bedankt wissen, wenn dieser Dank nicht nur ein platonischer Dank hier im Hohen Hause sein wird (*Beifall bei der SPÖ*), sondern wenn bei den gerade in der Gegenwart stattfindenden Verhandlungen über den Kreis der Herren Abgeordneten hier im Hause hinaus das notwendige Verständnis für die Befriedigung der echten Bedürfnisse und Forderungen dieses Personals gefunden wird.

Die Novelle zur Besoldungsordnung der Österreichischen Bundesbahnen, die ich — ich glaube, es sagen zu dürfen — seit dem Jahre 1958 alljährlich in diesem Hohen Hause urgiergt habe, hat nunmehr greifbare Formen angenommen. Es wird uns möglich sein, mit dieser Novelle zur Besoldungsordnung jenen technischen Veränderungen, die sich in den letzten 15 Jahren seit dem Jahre 1947, als diese Besoldungsordnung geschaffen wurde, vollzogen haben, entsprechend Rechnung zu tragen.

In dieser Novelle haben wir nach wie vor auf dem Grundsatz des Leistungsprinzips beharrt. Wir haben die Prinzipien des freien Aufstieges jedes Beamten ohne Bildungsprivileg weiterhin beibehalten. Meiner Ansicht nach haben diese modernen Züge unserer Besoldungsordnung den Eisenbahner die Möglichkeit gegeben, eine andere dienstliche Laufbahn einzuschlagen, als es im übrigen öffentlichen Dienst der Fall ist. Wir haben eben die Besonderheit unserer Betriebsverwaltung in dieser Besoldungsordnung schon seinerzeit berücksichtigt und festgelegt. Es hat für uns überhaupt keine Diskussion darüber gegeben, davon irgendwie Abstand zu nehmen. Wir haben den erhöhten technischen Kenntnissen und Anforderungen, die diese gesamte Entwicklung mit sich gebracht hat, entsprechend Rechnung getragen.

Wenn wir in der nächsten Zeit Gelegenheit haben werden, diese Besoldungsordnung im Hauptausschuß zu behandeln, so möchte ich sagen, daß damit die Wünsche des Personals der Österreichischen Bundesbahnen nicht erschöpft sind. Die grundsätzlichen Gehaltsforderungen werden ja nicht von der Gewerkschaft der Eisenbahner allein vertreten, sondern hier befinden wir uns ja in solidarischer Gemeinschaft der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Wir hoffen, daß es uns möglich sein wird, im Rahmen dieser Verhandlungen jene Substanz ersetzt zu be-

kommen, die wir durch die Entwicklung, die mein Parteifreund Pölzer gestern dem Hohen Hause so drastisch geschildert hat, verloren haben. Es wäre müßig, heute wieder auf diese Dinge einzugehen, weil es sich, wie gesagt, nicht nur um eine Frage des Personals der Postverwaltung und der Österreichischen Bundesbahnen handelt, sondern um eine Frage der öffentlich Bediensteten und der Ruhestandsbeamten schlechthin.

Wir haben aber verschiedene andere Wünsche zur Kenntnis bekommen, von denen ich glaube, daß sie ebenfalls einer Erörterung wert sind. Sie wissen aus Ihrer eigenen Wahrnehmung, daß sich ein Großteil des Dienstes und der Arbeit der Eisenbahner in Nachtstunden abwickelt. Es ist Ihnen ebenso bekannt, daß es für den im öffentlichen Verkehrsdiest stehenden Bediensteten keinen Sonn- und Feiertag gibt, sondern diese Dienststunden müssen eben im kontinuierlichen Dienst geleistet werden, ohne daß der Bedienstete dafür einen Sonntagszuschlag bekommt. Er hat lediglich Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung für den Nachtdienst, mit welcher ein Teil der Mehrkosten, die ihm durch die Nachtarbeit entstehen, abgegolten wird.

Es ist eine alte Forderung von uns, für diese Nachtarbeit und für diese Sonn- und Feiertagsarbeit gewisse Zeitzuschläge zu bekommen. Wir werden wahrscheinlich in der nächsten Zeit versuchen, darüber in Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Verkehr beziehungsweise mit der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen einzutreten. Das wird absolut keine allzu schwere finanzielle Belastung für die Österreichischen Bundesbahnen darstellen, und wir glauben, daß eine solche Regelung im Interesse einer gerechten Bewertung der Dienstleistung der Bediensteten notwendig ist.

Ein anderes Problem ist durch eine oberstgerichtliche Entscheidung unter der Zahl OGH 86/62 vom 24. 7. 1962 entstanden. Darin wurde festgestellt, daß die Reisezeit der Bediensteten als Arbeitszeit zu werten ist. Diese Entscheidung wird sehr weittragende Folgerungen nach sich ziehen. Das geben wir ohne weiteres zu. Aus dieser Entscheidung, die wir selbst provoziert haben, werden wir auch die entsprechende Nutzanwendung ziehen müssen. Wir werden in der nächsten Zeit auch in dieser Frage in entsprechende Verhandlungen mit der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen treten müssen, um den Grundsatz zu verwirklichen, daß jede Zeit, die der Arbeitgeber von seinen Angestellten und Bediensteten beansprucht, von ihm als volle Arbeitszeit zu werten ist.

Suchanek

Das sind Probleme, die wir in der nächsten Zeit werden behandeln müssen. Wir bitten, daß dann, wenn das Personal der Österreichischen Bundesbahnen mit diesen Anregungen kommt, sowohl die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen als auch der Herr Bundesminister für Verkehr das entsprechende Verständnis und die entsprechende Bereitschaft zeigen mögen.

Ich glaube wirklich feststellen zu können, daß die Leistungen sowohl des Eisenbahnpersonals als auch des Personals der österreichischen Postverwaltung im heurigen Winter den Beweis erbracht haben, daß sich diese Bediensteten mit ihren Betrieben sehr verbunden fühlen. Die Österreichischen Bundesbahnen und die Kraftpostlinien waren der einzige in Österreich noch funktionierende Verkehrsträger. Alles hatte versagt, kein anderer Verkehrsträger war diesen Witterungseinflüssen gewachsen!

Das Personal der Österreichischen Bundesbahnen hat sich dadurch den Anspruch darauf erworben, daß man die bescheidenen und berechtigten Wünsche, die es an seine Verwaltung stellt, erfüllt. Ich kann dem Personal der Österreichischen Bundesbahnen und der Postverwaltung namens meiner Fraktion den Dank und die Anerkennung für diese Leistung aussprechen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Möge die kommende Entwicklung in Österreich sowohl auf wirtschaftlichem Gebiete als auch in der Lösung innerpolitischer Fragen jene Voraussetzungen schaffen, unter denen es auch möglich wird, die materiellen Ansprüche dieses Personals zu erfüllen. Dann werden wir als sozialistische Abgeordnete Ihnen nicht nur sagen können, daß diese Betriebe in Zeiten normalen Ablaufes den Bedürfnissen der österreichischen Wirtschaft und der österreichischen Bevölkerung Rechnung tragen werden, sondern es wird dann möglich sein, Ihnen auch zu sagen: Diese Betriebe sind gerade in Zeiten der Not und des Notstandes mit das stärkste Rückgrat der gesamten österreichischen Wirtschaft! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Zingler zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Zingler (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bei der Behandlung des gegenständlichen Budgetkapitels halte ich es für notwendig, wieder einmal über die Leistungen und Probleme unserer Elektrizitätswirtschaft zu sprechen. Erhärtet wird diese Ansicht durch den Umstand, daß mit Ende des heurigen Jahres eine Reihe von Wirtschaftsgesetzen außer Kraft treten. Ich will mich ganz kurz fassen.

Seit dem Ende des zweiten Weltkrieges wurden in Österreich mehr als 60 neue Kraftwerke der öffentlichen Versorgung gebaut beziehungsweise erweitert. Ebenso wichtig wie der Bau neuer Großkraftwerke war der Ausbau der Hochspannungsanlagen, des Hochspannungsnetzes. Österreich — das muß auch einmal ausgesprochen werden — war nach Beendigung des zweiten Weltkrieges in drei Stromversorgungsgebiete aufgeteilt, die im Inland miteinander überhaupt keine Verbindung durch Übertragungsleitungen hatten. Das waren: Vorarlberg, das Bundesland Tirol und das übrige österreichische Bundesgebiet. Mehr als 950 km 110.000 Volt-Leitungen und mehr als 1100 km 220.000 Volt-Leitungen mußten nach dem Kriege erst neu gebaut werden.

Im Vorjahr stellten wir fest, daß sich die Stromerzeugung in Österreich seit 1945 mehr als verfünfacht hat. Sie betrug etwas mehr als 520 Prozent oder 16.630 Millionen Kilowattstunden. Im Bereich der öffentlichen Versorgung, deren tragende Bedeutung damit unterstrichen wird, hat sie sich im gleichen Zeitraum sogar auf 575 Prozent erhöht, während die Erzeugung der industriellen Eigenanlagen nur auf 360 Prozent und die der Bahnkraftwerke auf 395 Prozent gestiegen ist.

Der Anteil der Stromerzeugung im Bereich der öffentlichen Versorgung an der gesamten Stromerzeugung in Österreich hat sich von 75,5 Prozent im Jahre 1945 auf fast 85 Prozent im Jahre 1962 erhöht. Die Bedeutung der Eigenanlagen geht ständig zurück.

Der Stromverbrauch pro Kopf der Bevölkerung hat sich von 1945 bis heute mehr als verfünfacht. Er gilt als Kennziffer für den Lebensstandard schlechthin. Es liegt damit auf der Höhe der durchschnittlichen Kopfquoten Westeuropas und entspricht den für Großbritannien, Westdeutschland, Frankreich und Belgien errechneten Werten. Auf Grund der Erfahrungen in anderen vergleichbaren Staaten und nach unseren eigenen Erfahrungen ist damit zu rechnen, daß sich auch in Österreich der Stromverbrauch innerhalb der nächsten zehn Jahre verdoppeln wird. Das heißt, daß wir in den kommenden zehn Jahren soviel bauen müßten, wie wir bisher vor dem Krieg, im Krieg und in den 17 Nachkriegsjahren zusammen gebaut haben.

An konkreten Ausbauzielen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft fehlt es nicht. Die Ausbauprogramme der Verbundgesellschaften sind ohnedies bekannt und müssen nicht noch einmal aufgezählt werden. Überwiegend sind dies projektierte Wasserkraftanlagen. Ihre Verwirklichung hat mit den ständig wachsenden Schwierigkeiten der Finanzierung zu

Zingler

kämpfen. Das Versiegen niederverzinslichen Geldes droht den sehr kapitalintensiven und daher gegen den steigenden Zinssatz des Geldes empfindlichen Wasserkraftausbau zu verzögern oder sogar, wenn die Mahnungen ungehört bleiben, erliegen zu lassen.

Für die Stromabnehmer in Industrie, Gewerbe und Haushalt ist aber nicht nur die gesicherte, sondern auch die preisgünstige Versorgung mit elektrischer Energie von Bedeutung. In dieser Beziehung hat die österreichische Elektrizitätswirtschaft schon bisher eine auch im Vergleich zu allen europäischen Staaten einzigartige Leistung vollbracht. Während sich die Preise und Tarife für andere öffentliche Dienstleistungen oder für wichtige Güter des täglichen Bedarfes wesentlich stärker erhöht haben, beträgt der amtlich ermittelte Index des Strompreises im österreichischen Durchschnitt noch immer weniger als 240, bezogen auf den mit 100 gleichgesetzten im Jahre 1938.

Um das Ausmaß dieser Sonderleistung zu verdeutlichen, möchte ich dem entgegenhalten, daß der Index der Lebenshaltungskosten im Herbst 1962 bereits auf 823 und der für die Großhandelspreise der Industriestoffe sogar auf 1119 gestiegen war. Die Lebenshaltungskosten haben sich also auf das Dreifache, die Preise für Industriestoffe auf das Viereinhalfache der durchschnittlichen Steigerung der Strompreise erhöht.

Trotzdem vertreten anerkannte Fachleute die Meinung, daß sich die Elektrizitätswirtschaft von Preiserhöhungen solange als nur irgend möglich fernzuhalten habe. Dieser Wirtschaftszweig soll aber andererseits auch nicht Gegenstand fiskalischer Erwägungen sein. Die Elektrizitätswirtschaft kann auch niemals als Monopolbetrieb des Staates betrachtet werden, der einen möglichst großen Nutzen abwerfen soll. Aber andererseits muß ihre Ertragslage so sein, daß ihr wirtschaftlicher Bestand gesichert ist. Wenn also bei uns elektrische Energie billiger als in vielen anderen Ländern zur Verfügung steht, dann verbessert dieser Umstand die Startbedingungen unserer Industrie und hilft mit, deren Konkurrenzfähigkeit zu erhalten.

Bei unserem wichtigsten kontinentalen Handelspartner, der deutschen Bundesrepublik, ist der Strompreis, bezogen auf eine sehr häufige Abnehmergröße, um mehr als 40 Prozent höher. Für Belgien liegt die entsprechende Zahl bei rund plus 11 Prozent.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich nun auch einiges über die Probleme der europäischen Verbundwirtschaft sage. Die Grundlage der Elektrizitätswirtschaft der Länder Europas ist verschieden. Reiner Wasser-

krafterzeugung, zum Beispiel in der Schweiz und in Schweden, steht ausschließlich kalorische Erzeugung gegenüber, zum Beispiel in Belgien und Holland. Dazwischen gibt es alle Grade der gemischten elektrischen Stromerzeugung.

Die abhängig von der Jahreszeit stark schwankende Erzeugung der Wasserkraftwerke, die günstige Möglichkeit der Anlage von Speicherbecken im Gebirge sowie die Notwendigkeit, in kalorischen Kraftwerken in regelmäßigen Zeitabständen größere Revisionen durchzuführen, hat schon frühzeitig zur Zusammenarbeit zwischen den Alpenwasserkraftwerken und den kalorischen Kraftwerken Nordwesteuropas geführt. Unmittelbares Ziel dieser Zusammenarbeit war es, die Notwendigkeit einer größeren Reserve an Erzeugungskapazität zu vermeiden.

Die äußerst günstigen Ergebnisse dieser Zusammenarbeit wurden von der OEEC frühzeitig erkannt und führten auf deren Initiative vor mehr als elf Jahren zur Gründung der UCPT, der Union für die Koordinierung der Erzeugung und des Transportes elektrischer Energie, einer Vereinigung, die trotz eines Verzichtes auf vertraglich festgelegte Vorschriften bisher bedeutende Fortschritte auf dem Gebiet des Elektrizitätsaustausches und der Nachbarschaftshilfe erzielt und auch mitgeholfen hat, die Wirtschaftlichkeit der Stromerzeugung und -verteilung zu erhöhen. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Die Netze der Mitgliedstaaten sind ständig parallel geschaltet, der Stromtausch ist zur Gänze liberalisiert. Österreich nimmt schon heute in dieser Gemeinschaft einen hervorragenden Platz ein.

Dieser großräumige Verbundbetrieb erfordert aber den Ausbau leistungsfähiger Hochspannungsleitungen. Der Transport großer Energiemengen ist ja mit Verlusten behaftet, die umso kleiner werden, je höher die verwendete Spannung ist. Zwangsläufig ergeben sich daher Übertragungsspannungen von 220.000 und 380.000 Volt, und noch höhere Spannungen sind im Versuchsstadium.

Neben der wirtschaftlichen Seite der Spannungswahl tritt immer mehr ein Moment zutage, das gebietsmäßig den Übergang auf höchste Spannungen verlangt: die Wahl der Leitungstrasse. Mag dies in flachen und wenig verbauten Gegenden noch nicht kritisch sein, so ist das Auffinden der Trasse in engen Gebirgstälern oder in der Nähe von Industriezentren ein Problem geworden, das neben den hohen Kosten neuer Leitungen die Planung sehr maßgeblich beeinflußt.

Zingler

Diese Entwicklung zum großräumigen Verbundbetrieb hin könnte den Eindruck hervorrufen, daß ständig gewaltige Energiemengen über die Grenze fließen. Tatsächlich handelt es sich aber nur um sehr geringe Ausgleichsmengen. Wie aus den Jahresberichten der UCPTE hervorgeht, betrug zum Beispiel im Jahre 1960 der Stromtausch dieser Länder rund 10.000 Millionen Kilowattstunden bei einer Gesamterzeugung von rund 300.000 Millionen Kilowattstunden. Entscheidend ist jedoch, daß dieser Austausch mit einer Leistung von zirka 4 Millionen Kilowattstunden erfolgte, die ungefähr der gesamten in Österreich zur Verfügung stehenden Leistung entspricht. Ohne mitteleuropäischen Verbundbetrieb müßten die einzelnen Länder für eine Reserveleistung in dieser Größe sorgen, deren Errichtung einen Betrag von annähernd 1000 Millionen Dollar erforderlich machen würde. Dieser Betrag entspricht ungefähr der Hälfte der Summe, die sämtliche OECD-Länder im Jahre 1962 für die Errichtung von Erzeugungsanlagen in der Elektrizitätswirtschaft investieren müßten.

Krönung der internationalen und gutnachbarlichen Zusammenarbeit sind zweifellos die Großkraftwerke an den längsgeteilten Grenzflüssen. Ihr Ausbau erfordert wohl die weitestgehende zwischenstaatliche Kooperation, die man sich auf wirtschaftlichem Gebiet überhaupt vorstellen kann. Von der einwandfreien Koordinierung aller technischen Einzelheiten, einer allen Bedürfnissen gerecht werdenden Regelung der Finanzierungsfragen, der Bauvergabe, von der Kostenabrechnung bis zu den Zollfragen wurden und werden bei diesen Bauvorhaben alle Probleme in wahrhaft europäischem Geiste gelöst.

Wenn man angesichts der Schwierigkeiten, die verschiedene andere Wirtschaftszweige auf dem Weg zu einem integrierten Europa vorfinden, die Elektrizitätswirtschaft betrachtet, könnte man fast sagen, die europäische Elektrizitätswirtschaft hätte ihre Probleme bereits überwunden.

Meine Damen und Herren! Aus all dem bisher Gesagten läßt sich ableiten, daß die Probleme unserer Elektrizitätswirtschaft technisch lösbar sind. Die Schwierigkeiten beim Ausbau unserer Wasserkräfte häufen sich auf dem Gebiete der Finanzierung. Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten, diese Schwierigkeiten zu beheben. Das war schon immer Hauptaufgabe unserer Verantwortlichen in diesem Wirtschaftszweig. Leider sind die Möglichkeiten der Selbsthilfe sehr begrenzt, und wirksame Maßnahmen bedürfen praktisch in jedem Fall der Unterstützung oder zumindest des Verständnisses weitester Kreise.

Die Grundursachen der Finanzierungsschwierigkeiten liegen in der großen Kapitalintensität des Wasserkraftbaues, der langen Nutzungsdauer der Wasserkraftanlagen und den damit verbundenen geringen jährlichen Amortisationsquoten. Dazu kommt, daß der österreichischen Elektrizitätswirtschaft und namentlich dem Verbundkonzern nur relativ wenige bereits abgeschriebene, aber vollen Ertrag bringende Werke zur Verfügung stehen.

Aber auch der Umstand, daß das herrschende Preis- und Tarifsystem der Elektrizitätswirtschaft praktisch keine Gewinnspanne, ja kaum eine kleine Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals zugesteht, hat maßgeblichen Anteil an den Schwierigkeiten.

Schließlich wirkt sich auch die Steigerung der Baukosten aus, sei diese Steigerung nun begründet in dem sich allgemein erhöhenden Baukostenindex oder in der Tatsache, daß man im Laufe des Ausbaues natürlich die wirtschaftlichsten, das heißt billigsten Projekte zuerst verwirklicht hat. Das alles bewirkt, daß — anders als in den übrigen Bereichen der Wirtschaft — nur ein geringer Teil der erforderlichen Investitionen mit Mitteln finanziert werden kann, die das jeweilige Unternehmen selbst erwirtschaftet hat.

Die Finanzierung neuer Anlagen erfolgt im wesentlichen mit Fremdkapital sowie mit Hilfe jener bescheidenen Mittel, die die Aktionäre in Form von Aktienkapitaleinzahlungen zur Verfügung stellen. An sich ist gegen eine solche Finanzierungsweise nichts einzuwenden, man muß aber auf die durchschnittlichen Geldkosten Bedacht nehmen und Vorsorge treffen, daß das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital in einem bestimmten, den Bedürfnissen entsprechenden Rahmen bleibt. Auf Grund betriebswirtschaftlicher und kreditpolitischer Fakten hat sich dabei für die Elektrizitätswirtschaft ergeben, daß die Fremdmittel zwei Drittel des Gesamtkapitals nicht übersteigen sollten. Wird dieses Verhältnis von 1 zu 2 wesentlich überschritten, können die aufgenommenen Kredite nicht mehr zur Gänze aus den eigenen Erträgen getilgt werden, das heißt, zur Schuldnerückzahlung werden teilweise neue Kreditoperationen notwendig.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich könnte noch stundenlang über die Finanzierungsprobleme der österreichischen Elektrizitätswirtschaft sprechen. Für heute, glaube ich, genügt es aber, neben der Würdigung des bisher Geleisteten aufgezeigt zu haben, was alles in diesem Wirtschaftszweig noch zu geschehen hat.

In Kürze werden wir uns neuerlich mit den sogenannten Kapitalmarktgesetzen, dem Bewertungsfreiheitgesetz und dem Elektrizitäts-

Zingler

förderungsgesetz zu befassen haben. Ich zweifle nicht daran, daß es gelingen wird — wenn auch unter mannigfachen Schwierigkeiten —, unsere Wirtschaft umzugestalten und, wie es so schön heißt, europatauglich zu machen. Übersehen wir aber dabei nicht die Wünsche und Notwendigkeiten unserer Elektrizitätswirtschaft. Es wird dabei unsere Aufgabe sein, das zuständige Bundesministerium wie auch den Verband der Österreichischen Elektrizitätsunternehmungen in seinen Bestrebungen zu unterstützen, denn auf die Ausnützung unserer heimischen Wasserkräfte kann weder die österreichische noch die mitteleuropäische oder schlechthin die europäische Wirtschaft verzichten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Spezialberichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Damit ist die Aussprache über die Gruppe X beendet.

Gruppe IV**Kapitel 9: Inneres**

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe IV.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Holoubek. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Holoubek: Hohes Haus! Ich werde den besonderen Umständen, unter denen diese Budgetberatungen vor sich gehen, Rechnung tragen und meinen Bericht sehr verkürzt erstatten. Ich darf Sie, meine Damen und Herren, auf den gedruckten Spezialbericht und die Erläuternden Bemerkungen zur Gruppe IV verweisen.

Bei Kapitel 9: Inneres, sind für das Jahr 1963 für das Bundesministerium für Inneres im Bundesvoranschlag insgesamt Ausgaben von 1.610,987.000 S vorgesehen. Davon entfallen auf den Personalaufwand 1.283,475.000 S, das sind vier Fünftel aller Ausgaben, und auf den Sachaufwand insgesamt 327,512.000 S.

Bei der Bundespolizei konnten leider auch im Jahre 1962 die Stände nicht voll aufgefüllt werden. Im Sicherheitswachdienst ergibt sich ein Unterstand von 490 Beamten, der sich bis zum Ende dieses Jahres voraussichtlich auf 640 erhöhen wird.

Bei der Bundesgendarmerie konnten wohl alle freiwerdenden Dienstposten besetzt werden. Seit Jahren aber wird für die Bundesgendarmerie eine Standeserhöhung beantragt, damit sie den gesteigerten Anforderungen

Rechnung tragen kann. Diese Standeserhöhung wurde aber wegen der Ersparungsmaßnahmen auch diesmal wieder abgelehnt. Soll die Bundesgendarmerie allen ihr übertragenen zusätzlichen Aufgaben gerecht werden, wird sie bei der Erstellung des Dienstpostenplanes für 1964 auf eine Standeserhöhung um wenigstens 300 Dienstposten nicht verzichten können.

Vom Sachaufwand entfallen auf den Aufwand bei der Zentralleitung 7,177.000 S, auf die Flugpolizei und den Flugrettungsdienst 2,696.000 S.

Für den Zivilschutz sind im Jahre 1963 insgesamt 12,200.000 S vorgesehen, ein Betrag, mit dem die Lösung des Zivilschutzproblems kaum mehr als in Angriff genommen werden kann.

Der sinkende Personalstand der Sicherheitswache und die Notwendigkeit, den sicherheits- und verkehrspolizeilichen Einsatz den Erfordernissen anzupassen, lassen es unvermeidlich erscheinen, den systemisierten Stand der Polizeikraftfahrzeuge im Jahr 1963 um 25 Einheiten für betriebliche Zwecke zu erhöhen.

Die Ausstattung sämtlicher Wachzimmer der Bundessicherheitswache mit Motorfahrrädern ist unbedingt erforderlich. Nur dadurch wird ein rascher Einsatz im Sicherheitsdienst gewährleistet. Auch die Ausstattung der Polizei mit fernmeldetechnischen Nachrichtenmitteln soll im Jahr 1963 weiter verbessert werden.

Bei Titel 3 a sind die Kosten für den Entminungsdienst mit 1,960.000 S vorgesehen.

Bei Titel 4 ist der Sachaufwand für die Bundesgendarmerie mit 136,330.000 S präliminiert.

Die Neubewaffnung der Bundesgendarmerie soll auch im Jahr 1963 durch Anschaffung von Sonderwaffen und Anlegung verschiedener Reserven an Pistolen fortgesetzt werden. Im Jahr 1963 soll erstmalig auch Tränengas für die Bundesgendarmerie angeschafft werden.

Die Schaffung besserer Unterkünfte für die Gendarmeriedienststellen ist ebenso notwendig wie die Wohnraumversorgung der Beamten.

Das Gendarmerie-UKW-Funknetz muß im Jahr 1963 besonders ausgebaut werden. Bis zum Beginn der Winterolympiade müssen die Voraussetzungen für eine klaglose Ablösung des Verkehrs und aller Veranstaltungen gegeben sein.

Bundesgendarmerie und Bundespolizei hatten im Jahr 1962 beachtliche Erfolge zu verzeichnen, die im einzelnen hier nicht angeführt werden können. Diese Erfolge waren nur durch den großen Idealismus und die treue Pflichterfüllung aller Beamten der Exekutive möglich.

Holoubek

Bei Titel 7 sind für die restlichen Kosten der Nationalratswahlen 1962 3,500.000 S und bei Titel 7 a für die Kosten der Bundespräsidentenwahl 3,000.000 S vorgesehen. Die Kosten der Wählervidenz, Titel 7 b, belaufen sich auf 1,300.000 S.

Die Ausgaben und Einnahmen für die Betreuung der Flüchtlinge sind bei den Titeln 9 und 10 zusammengefaßt. Hier ergibt sich eine Ausgabenverminderung um zirka 7,6 Millionen. Weitere Ausgabenverminderungen werden sich durch das Lagerräumungsprogramm 1964 und 1965 ergeben.

Wie eingangs erwähnt, beschränkte sich mein Bericht diesmal auf das Allernotwendigste. Zum Schluß will ich noch einmal auf die empfindlichen Kürzungen der Kredite bei der Budgeterstellung 1963 verweisen, die bei den Wachkörpern der Bundespolizei und der Bundesgendarmerie bedenkliche Auswirkungen zur Folge haben. Es müssen wichtige Erfordernisse der Exekutive zurückgestellt werden. Wenn der Sicherheitsdienst seine ständig steigenden Aufgaben restlos erfüllen soll, muß man schon heute von dieser Stelle aus sagen, daß im Budgetjahr 1964 größere Beträge hiefür zur Verfügung zu stellen sind. Sparmaßnahmen auf diesem Gebiet können gefährliche Folgen für unsere Bevölkerung nach sich ziehen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Gruppe IV des Bundesvoranschlags für das Jahr 1963 in seiner Sitzung am 9. April 1963 in Anwesenheit von Bundesminister Olah und Staatssekretär Dr. Kranzlmaier beraten. Bundesminister Olah beantwortete die an ihn in der Debatte gestellten Anfragen und Wünsche.

Bei der Abstimmung über die Gruppe IV in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 10. April 1963 wurden die Ausgaben- und Einnahmenansätze des Kapitels 9 unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 9: Inneres, des Bundesvoranschlags für das Jahr 1963 in der Fassung der Regierungsvorlage (53 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage, in die Spezialdebatte zu diesem Kapitel einzugehen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich danke. Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Haberl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Haberl (SPÖ): Hohes Haus! Wenn ich zu dem Kapitel Inneres spreche, so möchte ich vorausschicken, daß die Bevölke-

rung auf die Tätigkeit dieses Ressorts außerordentlich fein reagiert und daß die Arbeit dieses Ministeriums oft für das gesamte innenpolitische Klima von außerordentlicher Bedeutung ist.

Das mag sicher mehrfache Ursachen und auch mehrfache Gründe haben. Allein die Tatsache, daß den Organen dieses Ressorts der Schutz von Gut und Leben unserer Bürger anvertraut ist, daß also die persönliche Sicherheit zum Großteil von ihnen abhängt, berechtigt sicher diese Bedeutung. So gesehen ist also die Wachsamkeit der Bevölkerung auf diesem Gebiete nur zu begrüßen, und es ist auch zu begrüßen, daß es auf diesem Gebiet und in diesem Ressort praktisch heute eine einvernehmliche Linie gibt, dies besonders dann, wenn wir gemeinsam anerkennen, daß es sich hier sozusagen auch um eine Schlüsselposition für den inneren Frieden handelt. Ich möchte daher sagen: Freuen wir uns deshalb über den grundlegenden Wandel, der im Verhältnis zwischen Bevölkerung und Sicherheitsorganen eingetreten ist. Die erfolgreiche Tätigkeit des Ministeriums und der ihm unterstellten Organe findet darin ihren Ausdruck.

Für die Beurteilung der jetzigen Lage ist aber doch nur der augenblickliche Stand interessant. Aus ihm allein ergeben sich jene Notwendigkeiten, welche die Grundlage zukünftiger Maßnahmen zu bilden haben. Die Budgetdebatte kann aber nicht nur eine Bestandsaufnahme sein, sie soll auch Ausblicke auf die zukünftige Entwicklung eröffnen.

Nun zum Hauptgebiet dieses Ressorts, zur Bundesgendarmerie. Hiefür sind 10.220 Dienstposten vorgesehen, wobei ich gleich festhalten muß, daß in den Jahren 1956 und 1957 der Stand der Bundesgendarmerie um 1005 Dienstposten gesenkt wurde. Es gibt praktisch seit dieser Zeit — wie auch der Berichterstatter angeführt hat — ständig Bestrebungen, um eine Standeserhöhung zu erreichen; bisher vergeblich.

Nun könnte man bei solchen Besprechungen sicherlich sagen, daß es automatisch der Wunsch jedes Ressorts sei, sich auszuweiten. Außerdem mag im gegenwärtigen Zeitpunkt sicher auch mit Recht gesagt werden, daß in einer Zeit, in der Einsparungen notwendig sind, auch eine Erfüllung solcher Wünsche und solcher Forderungen nicht möglich ist. Wenn wir dies bei diesem Budget auch unterstreichen müssen, so glauben wir doch, daß man die Argumente, die die Gendarmerie hier anführt, einer Prüfung unterziehen muß.

Es gibt hiebei eine Reihe von Argumenten, nicht nur, daß auch die Landeshauptleute verschiedener Länder schon mehrmals eine Er-

Haberl

höhung des Personalstandes gefordert haben. Es ist sicher überprüfbar und auch einleuchtend, daß die Aufgaben der Bundesgendarmerie in den letzten Jahren bedeutend gestiegen sind. Um nur einige Beispiele anzuführen: Der rapid ansteigende Straßenverkehr wirft immer wieder neue Probleme auf und bringt natürlich Mehrbelastungen und Mehrarbeit. Ein zweites Gebiet: Der alpine Rettungs- und Bergungsdienst führt dazu, daß Beamte oft tagelang dem anderen Dienstbetrieb praktisch entzogen sind. Auch die Erhebungen für die Verwaltungsbehörden gehören zu einem Gebiet, das ständig eine Ausweitung erfährt.

Wir müssen aber auch sagen, daß die moderne Zeit und die Technik an sich schon zwangsläufig manche Maßnahmen erfordern, die ebenfalls zu einer Einschränkung des anderen Dienstbetriebes führen. Ich möchte nur anführen, daß infolge der fortschreitenden Technik immer wieder eine Verstärkung der Ausbildung notwendig ist, sei es nun der Kraftfahrer, der Funker oder der Lichtbildner.

Alle diese Maßnahmen verringern aber den Stand, der für die eigentliche Zweckbestimmung der Beamten zur Verfügung steht.

Wir wissen aber auch, daß in absehbarer Zeit sicherlich wieder neue Aufgaben an die Bundesgendarmerie herangetragen werden. Ich möchte nur daran erinnern — das betrifft auch die Entwicklung des Verkehrs —, daß im Entwurf zum neuen Kraftfahrgesetz 1963 vorgesehen ist, daß über den Sachverhalt aller Kraftfahrzeugunfälle, deren Zahl im Bereich der Bundesgendarmerie jährlich zirka 50.000 beträgt, Meldungen an die Versicherungsunternehmen gehen sollen. Das ist wieder eine zusätzliche Mehrarbeit, die die Bundesgendarmerie treffen würde.

Hohes Haus! Wenn wir nur einige dieser Argumente prüfen, so werden wir sehen, daß wir in absehbarer Zeit um eine Erhöhung des Standes der Bundesgendarmerie nicht herumkommen werden. Hier muß das unterstrichen werden, was der Berichterstatter bereits gesagt hat: Die Sicherheit unserer Bürger darf nicht durch zu niedrige Personalstände beeinträchtigt werden.

Ich möchte dazu aber noch etwas sehr offen aussprechen: Man darf nicht in einer bloßen Erhöhung des Personalstandes die einzige Möglichkeit sehen, um mit den Schwierigkeiten der Entwicklung fertigzuwerden, sondern die Gendarmerie muß auch selbst alles tun, um aus eigener Kraft, etwa durch Umorganisation, eine Rationalisierung ihres Dienstbetriebes herbeizuführen. Wir wissen, daß auch das nicht immer leicht ist. Obwohl immer der Ruf nach Sparsamkeit und Rationalisierung erhoben wird, gibt es bei der Durch-

führung dieser Absicht die vielfältigsten Schwierigkeiten.

Ich möchte als Erläuterung nur ein Beispiel anführen: Das Zentralkommando der Gendarmerie ist seit Jahren bestrebt, kleinere und weniger bedeutsame Posten aufzulassen, eine Anregung, die auch bereits beim vorhergehenden Kapitel gemacht wurde. Sie werden sicherlich verstehen, meine Frauen und Herren, daß hiebei viele Schwierigkeiten auftreten, die oft weit über die sachlichen Gründe hinausgehen. Seit 1958 ist es aber gelungen, 54 Posten im Bundesgebiet aufzulassen.

Die Auflassung einer größeren Anzahl von Posten würde aber anderseits bedingen, daß man zur Schaffung von Großraumposten schreitet. Auch dagegen werden Bedenken, und zwar, wie es scheint, berechtigte Bedenken angemeldet. Versuche im Ausland auf diesem Gebiete haben gezeigt, daß durch die Auflassung von Posten infolge des damit verbundenen mangelhaften Kontaktes mit der Bevölkerung die Zahl der unaufgeklärten Straftaten in diesen Gegenden zugenommen hat. Das ist sicherlich eine Erfahrung, die von uns beachtet werden muß.

Interessant ist auch bei der Betrachtung des Kapitels Bundesgendarmerie, daß die Gendarmerie leichter als die Polizei neue Leute erhält. Obwohl die Polizei etwas besser gestellt ist, ist dies bei ihr schwieriger. In den ländlichen Gebieten scheinen also noch eher Kräfte frei zu sein, und dort übt eine solche Stellung offenbar auch noch eine größere Anziehungs-kraft aus. In großen Städten dagegen gibt es anscheinend viele andere Möglichkeiten, die verlockender sind als ein Diensteintritt bei der Polizei.

Das ist auch der Grund dafür, daß der Personalstand der Sicherheitswache weiter abgesunken ist. Aus dem Bericht ist bereits hervorgegangen, daß über 700 Posten nicht besetzt werden konnten. 350 davon sind im Budget für 1963 gebunden, sie könnten ohnehin nicht besetzt werden, weil die entsprechenden Nachwuchskräfte fehlen.

Auf Grund dieser Feststellung können wir zu einem Kapitel, über das gestern sehr ausführlich debattiert worden ist, rückblickend folgendes sagen: Wenn es nicht seinerzeit zur Verbesserung der Gehälter der jungen Sicherheitsbeamten gekommen wäre, so wäre wahrscheinlich der Stand der Polizei noch rascher und noch stärker abgesunken. Vielleicht sollte man mehr als bisher auch aus diesem Blickpunkt heraus die notwendigen Regelungen beim öffentlichen Dienst sehen. Es muß uns klar sein, daß der Staat auf den verschiedensten Gebieten seine Aufgaben praktisch nicht mehr

Haberl

erfüllen kann, wenn für den öffentlichen Dienst kein Nachwuchs im notwendigen Ausmaß vorhanden ist. In der jetzigen Situation bleibt für das Ministerium praktisch nur noch eine Möglichkeit, um die Schlagkraft der Bundespolizei zu heben: Es muß getrachtet werden, Modernisierungen vorzunehmen, sei es nun bei den Nachrichtenverbindungen, bei den Kraftfahrzeugen oder bei der Bewaffnung. Das ist allerdings auch eine finanzielle Frage, die mit dem Budget zusammenhängt.

Ich habe schon eingangs gesagt, daß hier eine Reihe von neuen Aufgaben an uns herangetragen worden ist. Eine davon, die eine ständige Ausweitung erfährt, ist die Flugrettung. Sie hat in den letzten Jahren eine große Bedeutung erlangt und ist auch aus dem Dienst für den Fremdenverkehr praktisch nicht mehr wegzudenken. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht Einsätze geflogen werden müssen. Zur Unterstreichung dessen, daß diese Frage für den Fremdenverkehr von größter Bedeutung ist, sei angeführt, daß die meisten Flugeinsätze die Staffeln Innsbruck und Salzburg haben. Vom Oktober 1961 bis März 1963 sind 480 Einzel-einsätze geflogen worden, davon allein 372 Bergungs- und Krankenflüge, 71 Flüge bei Suchaktionen und 37 Versorgungsflüge. 15 Groß-einsätze sind bei Hochwasser und anderen Katastrophen geflogen worden, außerdem 30 flugpolizeiliche Einsätze und 63 sonstige Flugeinsätze. Das ist sicherlich eine sehr stattliche Zahl und eine sehr schöne Bilanz, besonders dann, wenn wir wissen, daß ein Großteil dieser Einsätze dazu gedient hat, Menschenleben zu retten und Hilfe in den verschiedensten Formen zu bringen. Es wird auf diesem Gebiete auch getrachtet, eine ständige Erschließung neuer Außenlandeplätze durchzuführen; derzeit stehen bereits 320 Landeplätze für Einsätze zur Verfügung.

Ein weiteres Gebiet, auf dem überhaupt nicht abzusehen ist, welche Arbeit und welche Belastungen es diesem Ressort bringt, ist der Zivilschutz. Ich möchte gleich vorausschicken: Um hier wirksame Arbeit leisten zu können, sind stärkere finanzielle Mittel als bisher notwendig. Auf Grund der vorhandenen geringen Mittel mußte sich die bisherige Tätigkeit darauf beschränken, Strahlenmeßwagen und Meßgeräte anzuschaffen. In Verbindung mit Feuerwehr und Rotem Kreuz wurden verschiedenste Maßnahmen der Förderung durchgeführt, es wurden eine Luftschutzschule errichtet und notwendige Kurse abgehalten sowie Aufklärungsschriften vorbereitet. Man muß also sagen: Obwohl sich die zuständigen Stellen darüber im klaren sind, daß sich Zivilschutzaufnahmen in einem vernünftigen Ausmaß bewegen sollen, werden doch grundsätzliche Forderungen hiebei erfüllt werden müssen.

Bei den legistischen Aufgaben, die durchzuführen sind, stehen sicherlich zwei Fragen im Vordergrund. Eine davon ist das Volksbegehrensgesetz, das im Mittelpunkt des Interesses und auch der Kritik steht. Es darf dazu gesagt werden, daß das Innenministerium bereits in den drei vorhergegangenen Gesetzgebungsperioden Entwürfe vorgelegt hat, ohne daß es zu einem Beschluss gekommen ist. Es ist beabsichtigt, nun einen neuen Entwurf vorzulegen. Für meine Fraktion kann ich dazu erklären, daß die Sozialistische Partei selbstverständlich einem solchen Gesetz ihre Zustimmung geben wird. Allerdings ist eine Frage, über die noch keine endgültige Klarheit herrscht, die, ob ein neues Gesetz geschaffen werden oder ob eine Novellierung durchgeführt werden soll.

Hohes Haus! Bei diesem Kapitel stand in den letzten Wochen und Monaten, ausgelöst durch die schrecklichen Morde in der letzten Zeit und durch unaufgeklärte Verbrechen, ein Gebiet im Mittelpunkt der Betrachtung, nämlich die kriminalpolizeiliche Tätigkeit. Die aus dem Sicherheitsbedürfnis heraus gestellten Fragen der Bevölkerung sind gewiß berechtigt, und die Statistik gibt uns hier Aufschluß über Stand und Entwicklung der Verbrechensfälle.

Im Jahre 1962 wurden von den österreichischen Sicherheitsbehörden rund 230.000 Personen den Gerichten angezeigt. Das ist gegenüber dem Jahr 1961 eine Steigerung um 1 Prozent. Wenn man eine gestiegene Bevölkerungszahl annimmt, so ist diese Zahl fast gleichgeblieben. Allerdings — und das ist das betrübliche — ist die Zahl der Verbrechen um 7 Prozent gestiegen, wogegen die Zahl der Vergehen leicht abgenommen hat. Es ist also trotz intensiver Tätigkeit der Sicherheitsorgane eine bedenklich steigende Tendenz der Verbrechenskriminalität festzustellen.

Am alarmierendsten dabei ist, daß die Zahl der Verbrechen gegen Leib und Leben im Jahre 1962 gegenüber 1961 um 6 Prozent zugenommen hat: Im Jahre 1961 waren es 45 Morde, im Jahre 1962 54 Morde; im Jahre 1961 64 Mordversuche, im Jahre 1962 73 Mordversuche. Das ist eine äußerst bedrohliche und gefährliche Entwicklung.

Interessant und erfreulich ist bei der Betrachtung der Statistik, daß die Sittlichkeitsdelikte eine leicht sinkende Tendenz aufweisen.

Nicht genug kann aber folgendes unterstrichen werden: Der angezeigte Personenkreis hat sich gegenüber 1961 nicht geändert. Es sind 75 Prozent Erwachsene, 13 Prozent Heranwachsende, 10 Prozent Jugendliche und 2 Prozent Kinder.

592

Nationalrat X. GP. — 13. Sitzung — 18. April 1963

Haberl

Zum Unterschied von der weitverbreiteten Meinung in der Bevölkerung sind die Verbrechen Jugendlicher 1962 gegenüber 1961 nicht mehr geworden, und das ist unbedingt zu vermerken.

Es muß aber alles getan werden, um auch diese Zahlen zu senken. Es scheint nur, als ob es auch auf diesem Gebiet, welches so entscheidend für die Sicherheit unserer Bürger ist, manchmal gewisse Kompetenzschwierigkeiten gäbe. Der neue Herr Innenminister hat erst vor einigen Tagen von der Errichtung einer zentralen Mordkommission gesprochen, einer Einrichtung, von der wir wissen, daß sie seit vielen Jahren gefordert wird, wofür aber zum Teil noch gesetzliche Grundlagen fehlen. Man müßte doch sagen: Je mehr die Aufklärung, überhaupt der schwersten Verbrechen, zu einer Teamarbeit wird, umso mehr ist es auch notwendig, die vorhandenen Spezialisten — und zwar die besten — zentral zusammenzufassen, um sie möglichst schnell und möglichst wirksam einzusetzen zu können. Der Föderalismus mancher Bundesländer in Ehren, aber Verbrechen machen nun einmal vor den Landesgrenzen nicht halt. Deshalb wird auch hier die Einsicht einkehren müssen, daß eine vernünftige Unterordnung unter gemeinsame Notwendigkeiten erforderlich ist.

Ich darf vielleicht nur zwei Beispiele anführen, die zwar nicht direkt zu diesem Thema gehören, die aber doch beweisen, welch unnötige Schwierigkeiten durch Überspitzungen manchmal auch in diesem Ressort entstehen können.

Bei der österreichischen Radrundfahrt ist der Konvoi in ganz Österreich von der gleichen Polizeitruppe begleitet worden; nur in einem sehr westlich liegenden Bundesland mußte diese Polizeitruppe von der landeseigenen abgelöst werden. (*Abg. Hartl: In Vorarlberg!*) Im selben Bundesland gab es auch eine Zeit, in der die Hubschrauber des Flugrettungsdienstes des Bundes nicht landen durften. Ich glaube, bei allem Verständnis für Eigenständigkeit sind doch solche Handlungen sicher unverständlich, denn Institutionen, die für das gesamte Bundesgebiet zuständig sind, sollen nicht an Landesgrenzen Schwierigkeiten begegnen.

Der Dank an alle, die an der Aufrechterhaltung der Sicherheit mitgewirkt haben, ist unserer Meinung nach eine Selbstverständlichkeit. Doch auch hier ein offenes Wort an uns alle: Obwohl der Schutz unseres Lebens vielfach von diesen Männern abhängt, obwohl unser Wohlstand nicht denkbar wäre ohne die Ordnung, die sie uns garantieren, und obwohl es sich um einen mit vielen persönlichen Gefahren verbundenen Beruf handelt, finden diese Männer nicht immer

und nicht überall die richtige Anerkennung. Ich möchte daher sagen: Es muß beiderseits alles getan werden, um das gute Verhältnis zwischen Bevölkerung und Exekutive soweit als möglich zu fördern. (*Beifall bei der SPÖ.*) Einerseits muß bereits bei der Ausbildung darauf Bedacht genommen werden, daß der fertige Polizist ein wirklicher Freund und Helfer der Menschen sein soll, und andererseits sollen wir den Männern mit diesem schweren Dienst unsere Anerkennung und auch unseren Respekt nicht versagen.

Wir sehen also, daß die Aufgaben, die diesem Ressort in Zukunft gestellt werden, nicht leicht sein werden. Ich möchte sogar sagen: Auf kaum einem Gebiet ist eine ständige Anpassung an die sich ändernde Zeit so notwendig wie hier. Ich habe in Gesprächen darüber nun schon mehrmals Hinweise auf die Tradition gehört, Hinweise, die auch bei der großen Frage der Verwaltungsreform immer wieder gemacht werden. Ich habe sicher nichts gegen echte Ehrfurcht vor der Tradition, aber wichtig ist doch auch die Feststellung, daß der notwendige Fortschritt und die Anpassung an ihn von uns immer wieder verlangen werden, daß wir manchen Ballast über Bord werfen.

Wenn auch die Leistungen der Vergangenheit unbestritten sind, so kommen wir doch auf allen Gebieten des Lebens und auch der Verwaltung nicht darum herum, daß manches für unser Heute nicht mehr paßt. Ich meine es daher allgemein und nicht allein für das Innere, wenn ich sage: Wir sollen überall verhüten, daß die Verwaltung Wege geht, die vom modernen Menschen nicht verstanden werden, denn dies wären Wege, die zu einer Entfremdung zwischen Staat und Bürger führen müßten.

Ich weiß, daß das Innenministerium einen Weg beschreitet, der im Grundsatz verlässlich und stabil, in den Formen aber modern sein wird. Die Bürger unseres Landes werden einen solchen Weg sicher unterstützen. Sie wissen, daß der Schutz ihrer Rechte und ihrer Sicherheit auch von ihnen selbst immer wieder Verständnis verlangt. Sie haben daher sogar Verständnis für manche Härte, die vielleicht oftmals notwendig ist, sie müssen nur das Gefühl haben, daß gerecht und ohne Schikane vorgegangen wird.

Daher möchte ich zum Schluß sagen: Helfen wir alle mit, eine Ordnung zu garantieren, die die Grundlage unseres Staates und unseres Lebens ist, und dies — wie ich eingangs erwähnte — in einer Form, die ein friedliches Zusammenleben über alle verschiedenen Interessen und Ziele hinweg ermöglicht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hartl. Bevor ich es ihm erteile, möchte ich darauf aufmerksam machen, Herr Abgeordneter, daß ich die Debatte um 12 Uhr wegen Durchführung der Abstimmung unterbrechen muß. Ich bitte.

Abgeordneter Hartl (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bundesministerium für Inneres, das heute im Zuge der Budgetdebatte zur Diskussion kommt, umfaßt auf Grund des Dienstpostenplanes unter anderem 11.457 Sicherheitswachebeamte, 10.209 Gendarmeriebeamte, 1948 Kriminalbeamte und 1663 Beamte der Polizeiverwaltung. Diese Beamten versehen in der großen Zahl der übrigen öffentlichen Bediensteten ihren Dienst zum Wohle der Allgemeinheit, im Interesse der Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Diese Beamten versehen aber ihren schweren Dienst auch im Einvernehmen mit den übrigen Wachekörpern, wie Zollwache und Justizwache. Ich darf daher eingangs — meinem Voredner gemäß — auch diesen Beamten in Ihrem Namen Dank und Anerkennung für ihre Tätigkeit aussprechen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenngleich alle Beamten und Angestellten dem allgemeinen Gehaltsschema unterliegen, so darf ich doch, ohne überheblich zu werden, sagen, daß die Beamten der Exekutive einen besonderen, einen schweren Dienst auszuüben haben. Seit dem Jahre 1945 sind ungefähr 200 Exekutivbeamte im Dienst tödlich verunglückt, und einige tausend wurden in dieser Zeit schwer verletzt.

Es ist daher verständlich, daß die Exekutivbeamten ihre Wünsche insbesondere auf dem dienst- und besoldungsrechtlichen Sektor immer wieder vorbringen. Vor allem stehen die Personalstände — dies ist heute schon erwähnt worden — sowie die Bezüge der Wachebeamten zur Diskussion. Diese Themen hörten wir in den letzten Jahren immer wieder. Leider wurde diesem Übel nicht energisch und zweckentsprechend an den Leib gerückt, um die damit verbundene Unterbewertung des Dienstes zu verhindern. Nur so ist es zu verstehen, daß sich viele, auch bereits länger dienende Beamte entschließen, aus den Wachekörpern auszutreten beziehungsweise daß — wie wir es heute schon hörten — sehr wenige junge Menschen um Aufnahme in die Sicherheitswache oder Gendarmerie ansuchen. Dabei ist gerade das Nachwuchsvorproblem eine wichtige Angelegenheit.

Zu diesen materiellen Wünschen, die ich hier kurz skizziert habe, gesellen sich noch einige dazu: Eröffnung der IV. Dienstklasse, Änderung der Qualifikationsbestimmungen, Be-

reinigung des Zwischendienstzeitengesetzes, Schaffung eines modernen Disziplinarrechtes und Linderung der Wohnungsnot. Diese Punkte, im Telegrammstil angeführt, deren Erfüllung zum Nutzen und Frommen der Beamten wäre, harren ihrer Erledigung.

Ich weiß, daß alle diese Probleme wegen Geldmangels sehr schwer lösbar sind. Aber man hat im Innenministerium bei Erstellung des Voranschlages zum Beispiel wieder darauf vergessen, das Kapitel der Gendarmerieschule am Rennweg aufzugreifen, wo Einsparungen gemacht werden können.

Weil ich gerade bei dem Wort Einsparungen bin, muß ich sagen, daß mir der Wind zugespielt hat, daß sich der neue Gendarmeriezentralkommandant-Stellvertreter, als er sein Amt zu Beginn dieses Jahres angetreten hat, sofort einen zehnflammigen Luster angeschafft hat, neue Teppiche haben wollte und — das ist das Komische — ein weißes Telefon gefordert hat. (*Abg. Dr. Neugebauer: Es war kein rotes Telefon!* — *Abg. Pölz: Das ärgert ihn!*) Wir werden ja vielleicht in der Antwort des Herrn Ministers über das eine oder das andere dann noch hören. Ich erwähne das hier nur wegen der Ersparungen.

Außer den besoldungsrechtlichen Punkten gibt es noch dienstrechte Angelegenheiten. Ich möchte hier einige aufzeigen, die das Ansehen der Wachebeamten irgendwie schmälern.

Da gab es zum Beispiel einen Befehl der Polizeidirektion Wien, Generalinspektorat, der in der Bevölkerung unter dem Schlagwort „Aktion Härte“ bekannt wurde. Dieser unruhige Befehl hat eine Situation ausgelöst, mit der die Wachebeamten nicht zufrieden sein konnten. In diesem besagten Dienstbefehl wurde unter anderem gefordert, daß die Tätigkeit der Sicherheitswachebeamten bei Überwachung des Verkehrs mit Namen, Dienstgrad, Uhrzeit und den Straftaten, die auf verkehrspolizeileichem Sektor angezeigt wurden, fein säuberlich festgelegt werden müsse. Auf Grund der Anlage dieser Listen haben natürlich auch jene Wachebeamten, die sich sonst mit einer Erinnerung oder Abmahnung begnügt haben, begonnen, Meldungen zu erstatten beziehungsweise Organmandate zu verhängen. Dadurch ist es zu dem heute schon zitierten Gegensatz, zu der heute schon zitierten Kluft zwischen Bevölkerung und Wachebeamten gekommen. Diese Maßnahmen waren nicht dazu angetan, das Verhältnis zur Bevölkerung friedlich zu gestalten.

Dieser Dienstbefehl enthielt aber eigenartigerweise auch eine Anordnung für die Wachebeamten, wie sie sich zu verhalten

Hartl

haben, welche Situationen und Positionen sie einzunehmen haben, um dann des Sünderhabhaft zu werden. Es hätte nur mehr gesagt werden müssen: Er muß sich hinter einem Baum verstecken, um nach Karl May-Art des Täters habhaft zu werden. Alle diese Dinge sind wohl nicht dazu angetan, um den Dienst richtig zu gestalten. Nun hörte ich — im letzten Moment —, es soll neuerlich etwas Ähnliches in Vorbereitung sein. Wir harren jedenfalls der Dinge.

Eine andere Angelegenheit, die aufgezeigt werden muß, hängt mit dem Mord in der Oper zusammen. Eine Wiener Tageszeitung brachte am 2. April 1963 die Schlagzeile: „Opernmord: Wiener Kriminalbeamter als Täter unter Verdacht!“ Diese Nachricht wurde am bezeichneten Tag von der genannten Zeitung „exklusiv“ gebracht, das heißt, die Nachricht wurde meines Erachtens von einem Beamten der Polizeidirektion Wien durch eine Indiskretion dieser Zeitung vermittelt. Die übrigen Zeitungen haben diese Nachricht erst am nächsten Tag gebracht.

Durch diese Haltung wurden natürlich — insbesondere in Wien — die Kriminalbeamten schwer behindert. Mir wurde mitgeteilt, daß Erhebungen, die am selben Tag von den Kriminalbeamten durchgeführt wurden, mit dem Hinweis auf diese Nachricht von der Bevölkerung sehr schlecht beantwortet wurden. Auch eine Streifung, die stattgefunden hat, mußte aus diesen Gründen abgebrochen werden — also eine Angelegenheit, die nicht notwendig gewesen wäre. Unter solchen Voraussetzungen kann ein geordneter Dienstbetrieb nicht aufrechterhalten werden. Der Herr Innenminister und der Herr Polizeipräsident von Wien müssen hier einmal nach dem Rechten sehen. Ich habe in dieser Angelegenheit bis dato in den Zeitungen keine wie immer geartete Berichtigung gelesen.

Ein anderes Problem betrifft den Zivilluftschutz. Darüber wurde heute schon gesprochen. Feststeht wohl, daß vor allem bei uns in Wien die Sache nicht funktioniert und nicht so richtig weitergeht. Ich möchte vielleicht den anwesenden Herrn Bürgermeister bitten, daß er den Stadtrat, der sich mit diesen Problemen befaßt, auffordert, dem Luftschutzgedanken, der Formierung des Luftschutzes auch in Wien etwas mehr (*Abg. Jonas: Zivilschutz! Das ist ein großer Unterschied!*) — richtig, Zivilschutz, entschuldigen Sie — Augenmerk zu schenken. Ich war leider Gottes lange Zeit beim Luftschutz, daher noch diese Benennung. (*Heiterkeit. — Abg. Probst: Da verwechseln Sie den Zeitpunkt!*) Das ist schließlich und endlich, Herr Minister, nichts Neues.

Ich darf die Gelegenheit benützen, um noch aufzuzeigen, daß die Schaffung von Bestimmungen über den Waffengebrauch für unsere Exekutive schon seit einem Jahr einer Erledigung zugeführt werden soll. Ich würde auch hier den Herrn Minister bitten, daß er das Zweckentsprechende veranlaßt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese und noch viele andere Punkte, die noch anzuführen wären, bewegen die Beamenschaft. Ich kann nur wiederholen, was ich in der Budgetdebatte 1961 gesagt habe: Die Beamenschaft hat, solange nichts passiert, die Wohlmeinung der Vorgesetzten. Ist aber einmal etwas los, dann genießen die Beamten sehr selten den Schutz ihrer Vorgesetzten, das heißt, sie werden dann sehr oft im Stich gelassen. Ich nehme an, daß sich der jetzige Herr Innenminister mit diesen Problemen mehr befassen wird, zumal er von einer Institution kommt, die es sich zum Ziele gesetzt hat, dem arbeitenden Menschen zu Schutz und Recht zu verhelfen.

In diesem Sinne gebe ich bekannt, daß die Österreichische Volkspartei dem Kapitel Inneres ihre Zustimmung geben wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich danke für diese genaue Einhaltung der Zeit.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die bisher behandelten Gruppen und die hiezu eingebrachten Entschließungsanträge. Die Debatte ist für diese Zeit unterbrochen.

Bei der Abstimmung wird den Gruppen

I: Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und Kapitel 3 a: Rechnungshof,

II: Kapitel 7: Bundeskanzleramt (ausgenommen Titel 1 § 3: Verstaatlichte Unternehmungen), und Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei,

II a: Kapitel 7 Titel 1 § 3: Bundeskanzleramt, Verstaatlichte Unternehmungen, und Kapitel 7 a: Investitionsfonds der verstaatlichten Unternehmungen,

VI: Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, und Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater, sowie *

X: Kapitel 24: Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, Kapitel 28 Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt, und Kapitel 29: Eisenbahnen,

in der beantragten Fassung unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen mit Mehrheit die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Die Ausschubentschließungen zu den Gruppen II a (S. 522) und VI (S. 542) werden einstimmig angenommen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Damit ist die Abstimmung abgeschlossen. Wir setzen die Debatte über die Gruppe IV: Kapitel 9: Inneres, fort.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich als Sprecher der Freiheitlichen Partei im Finanz- und Budgetausschuß bereits eine ganze Reihe von Problemen vorgebracht habe, und der Herr Bundesminister für Inneres zu diesen Problemen Stellung genommen hat, kann ich mich heute im wesentlichen darauf beschränken, hier eine Reihe von Fragen anzuschneiden, deren Erörterung im Rahmen der Gruppe IV, Inneres, über die Bedeutung einer statistischen Aufzählung der Zahlen unserer Exekutive doch etwas hinausgehen dürfte. Ich darf mich zunächst mit dem in der letzten Zeit besonders und erfreulicherweise aktuell gewordenen Problem des Volksbegehrensgesetzes beschäftigen.

Meine Damen und Herren! In der vielfach so geschmähten Ersten Republik war das jetzt geltende Bundes-Verfassungsgesetz im Jahre 1920 geschaffen worden. In diesem Gesetz sind Volksabstimmungen und Volksbegehren vorgesehen. Es ist nach elfjährigem Bestand dieses Bundes-Verfassungsgesetzes möglich geworden, zu den Verfassungsbestimmungen über das Volksbegehren das in der Verfassung selbst verheiße Volksbegehrensgesetz als Ausführungsgesetz im Nationalrat der Ersten Republik nicht nur zu beschließen, sondern auch in Kraft zu setzen. Es handelt sich um das Bundesgesetz vom 16. Juni 1931, BGBl. Nr. 181, über Volksbegehren. Es war während der ganzen Dauer des Bestandes der Ersten Republik in Kraft, und seine Rechtsgültigkeit wurde niemals angezweifelt. Daß es niemals angewendet wurde, daß es auch in der Ersten Republik zu keinem Volksbegehren und auch zu keiner Volksabstimmung gekommen ist, steht auf einem anderen Blatt.

Meine Damen und Herren! Es ist nun in der Zweiten Republik, deren 18jähriger Bestand sich in wenigen Tagen, möchte ich fast sagen, jähren wird, bisher nicht möglich gewesen, dieses Gesetz — und mit der rechtlichen Gültigkeit dieses Gesetzes werde ich mich jetzt auseinandersetzen — wenigstens so weit wieder anzupassen, daß es angewendet werden kann.

Es hat sich nämlich die bedauerliche Tatsache ergeben, daß durch den Umstand der

Neueinführung zunächst von Stimmlisten, Bürgerlisten, dann aber der Wählerevidenz dieses Gesetz praktisch nicht anwendbar ist, da die Verwaltungsbehörden den Einreichern von Volksbegehren die vorgesehenen Bestätigungen nicht ausstellen können.

Der Fall hat sich vor allem praktisch dadurch ergeben, daß eine Gruppe von Staatsbürgern in Wien ein Volksbegehren einreichen wollte und von der zuständigen Magistratsdienststelle die Bestätigung nicht erhalten hat, und zwar unter Hinweis darauf, daß das Volksbegehrensgesetz nicht in Kraft sei. Diese Auffassung ist bei den Verfassungsrechtlern umstritten.

Es ist uns gelungen, den früheren Herrn Bundesminister für Inneres zu einer Stellungnahme zu veranlassen, und zwar hat der Herr Bundesminister für Inneres Afritsch in der Fragestunde des 9. Mai 1962 zugesagt, durch das Bundesministerium für Inneres überprüfen zu lassen, ob und inwieweit das Bundesgesetz vom 16. Juni 1931, das ich eben zitiert habe, auf Grund der Bundesverfassung noch als in Geltung stehend anzusehen ist.

Ich darf diese Angelegenheit deshalb hier zitieren, weil der gegenwärtige Herr Bundesminister für Inneres, Herr Olah, in der Sitzung des Finanzausschusses erklärt hat, er sei der Auffassung, das Volksbegehrensgesetz stehe nicht in Kraft. Ich muß mich daher mit dieser Diskrepanz der Auffassungen der beiden Herren Innenminister auseinandersetzen. Ich stimme persönlich und auch meine Fraktion stimmt vollkommen der Rechtsauffassung zu, die Herr Minister Afritsch in seinem Schreiben vom 24. Mai 1962 an mich in Beantwortung und Erledigung meiner Anfrage in der zitierten Fragestunde ausgeführt hat.

Herr Minister Afritsch schrieb damals: „Ich teile Ihnen nachstehend die Rechtsauffassung des Bundesministeriums für Inneres wie folgt mit: Die Problematik der gegenständlichen Frage besteht darin“ — so schreibt der Herr Minister Afritsch am 24. 5. 1962 — „ob durch Artikel 1 des Verfassungs-Überleitungsgesetzes ... auch die zur Durchführung des Bundes-Verfassungsgesetzes erlassenen einfachen Bundesgesetze mit dem Stand vom 5. März 1933 im Sinne der Regierungserklärung, StGBL. Nr. 3/1945, wieder in Wirksamkeit gesetzt wurden. Das Verfassungs-Überleitungsgesetz“, so stellt das Bundesministerium für Inneres fest, „erwähnt im Artikel 1 ausdrücklich nur das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 sowie alle übrigen Bundesverfassungsgesetze und in einfachen Bundesgesetzen enthaltene Verfassungsbestimmungen nach dem Stande der Gesetzgebung vom 5. März 1933.“ Das ist eine völlig

596

Nationalrat X. GP. — 13. Sitzung — 18. April 1963

Dr. van Tongel

einwandfreie Feststellung. „Das Bundesministerium für Inneres ist aber der Auffassung, daß diese Verfassungsbestimmung nur in dem Sinne ausgelegt werden kann, daß die ganze verfassungsrechtliche Ordnung“ — meine Damen und Herren: „die ganze verfassungsrechtliche Ordnung“, das ist wesentlich — „die am 5. März 1933“ — also vor dem Staatsstreich — „bestanden hat, wieder wirksam werden sollte. Schließt man sich dieser Auffassung an, so sind auch die zur Bundesverfassung erlassenen Ausführungsgesetze, da sie mit dieser eine rechtliche Einheit bilden, durch Artikel 1 des Verfassungs-Überleitungsgesetzes, StGBI. Nr. 4/1945, wieder in Wirksamkeit gesetzt worden.“

Zu den Ausführungsgesetzen der Bundesverfassung gehört auch das Volksbegehrensgesetz vom Jahre 1931. Ich möchte wieder unterstreichen, daß diese Erklärung des Bundesministeriums für Inneres, abgegeben durch den früheren Herrn Innensenator Afritsch, vollkommen unsere Billigung findet und nach unserer juristischen Überzeugung absolut einwandfrei und klar ist.

Im Schreiben heißt es weiter: „Eine Unterstützung dieser Rechtsauffassung findet das Bundesministerium für Inneres auch in dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 21. März 1956, Sammlung 2985. Dies würde also bedeuten, daß das Volksbegehrensgesetz vom 26. Juni 1931 — insoweit es am 5. März 1933 in Geltung gestanden ist — weiterhin in Kraft ist.“

Und nun besagt diese Zuschrift folgendes: Es haben sich aber inzwischen Schwierigkeiten hinsichtlich der praktischen Anwendung — nicht der juristischen Rechtskraft, sondern hinsichtlich der praktischen Anwendung dieses Volksbegehrensgesetzes — insofern ergeben, als dieses Gesetz eigentlich schon vor dem 5. März 1933 nicht mehr voll anwendbar war, da es in seinem § 11 auf das Bürgerlistengesetz, das inzwischen am 20. März 1930 beschlossen worden war, verweist. Durch ein Bundesgesetz vom 18. August 1932 ist dann ein neues Bürgerlistengesetz beschlossen worden, das am 1. Dezember 1932 in Kraft getreten ist. Dieses neue Bürgerlistengesetz wieder erwähnt eigenartigerweise nicht mehr die Volksbegehren. Es behandelte nur die Wahl des Nationalrates, des Bundespräsidenten und die Abhaltung von Volksabstimmungen. Herr Minister Afritsch stellt daher mit Recht — wie ich wieder sagen möchte — fest, es hätte daher dieses Volksbegehrensgesetz 1931 bereits ab 1. Dezember 1932 novelliert werden müssen, um es praktisch durchführen zu können. Er stellt dann weiters fest, daß die gleiche Rechtslage auch heute noch besteht, denn

durch das Wählerevidenzgesetz vom 28. November 1960, das in seinem § 10 ausdrücklich bestimmt, die näheren Vorschriften über die Verwendung der Wählerevidenz bei Volksbegehren seien dem Volksbegehrensgesetz überlassen, ergibt sich die Notwendigkeit einer Anpassung des Volksbegehrensgesetzes.

Bis dahin stimme ich mit diesem Schreiben vollkommen überein, nicht aber mit der Schlusfolgerung daraus. Herr Minister Afritsch hat nämlich dann erwähnt, das Bundesministerium für Inneres habe in drei Gesetzgebungsperioden dem Nationalrat Regierungsvorlagen für ein Volksbegehrensgesetz zugeleitet, diese Regierungsvorlagen seien aber nie verabschiedet worden, weshalb das Bundesministerium für Inneres in der IX. Gesetzgebungsperiode davon Abstand genommen habe, dem Nationalrat neuerlich eine solche Vorlage zuzuleiten.

Meine Damen und Herren! Wir haben schon im Finanz- und Budgetausschuß festgestellt, daß dies Schuld der Mehrheit des Nationalrates gewesen ist und doch eine Bundesregierung und ein Ressort nicht veranlassen dürfte, eine Novellierung oder eine Anpassung eines Gesetzes deshalb zu unterlassen, weil der Nationalrat eine Regierungsvorlage in drei Gesetzgebungsperioden nicht behandelt hat. Das ist Schuld des Nationalrates. Das ist eine Rüge an der mangelnden gesetzgeberischen Tätigkeit der Volksvertretung. Das kann aber ein verantwortungsbewußtes Ressort und eine verantwortungsbewußte Regierung niemals veranlassen, die Verwirklichung einer in der Bundesverfassung enthaltenen wesentlichen Bestimmung, nämlich die Verheißung von Volksbegehren, einfach dadurch praktisch unmöglich zu machen, daß dem Hohen Hause keine neue Regierungsvorlage zugeleitet wird.

Nun ist die Diskussion über dieses Problem in Kreisen der Rechtswissenschaft weitergegangen. Ich darf im übrigen befügen, daß die von mir hier schon einmal zitierte Buchausgabe der Verfassungsgesetze von den beiden Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes Universitätsprofessor Dr. Werner und Hofrat Dr. Klecatsky das Volksbegehrensgesetz enthält und sich damit auch zu seiner rechtlichen Gültigkeit bekennt. Es muß nun meiner Meinung doch endlich in dieser Frage ein Fortschritt erzielt werden. Es ist uns persönlich gleichgültig, ob dies dadurch geschieht, daß das Bundesministerium für Inneres im Wege der Bundesregierung eine Regierungsvorlage etwa über ein vollkommen neues, modernes Volksbegehrensgesetz hier einbringt, das auch die Anpassung an die Wählerevidenz enthält. Das ist uns an sich gleichgültig, nur muß in dieser ganzen Frage überhaupt etwas geschehen.

Dr. van Tongel

Wir haben im übrigen gleich zu Beginn der X. Gesetzgebungsperiode einen Initiativantrag eingebracht, der die Bundesregierung zur Einbringung einer solchen Vorlage auf Novellierung des geltenden Volksbegehrensgesetzes auffordert. Es wäre also durchaus die rechtliche Grundlage gegeben, in dieser Angelegenheit initiativ zu werden, zumal, wie ich hier schon einmal festgestellt habe, die Adaptierung des Volksbegehrensgesetzes in einer Fünf-Minuten-Arbeit erfolgen könnte. Es handelt sich ja wirklich nur darum, die Bestimmungen dem Wählerevidenzgesetz anzupassen.

Ich darf also den Herrn Innenminister Olah dringlichst bitten und einladen, diesem Problem seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken und möglichst bald, möglichst noch vor den Sommerferien, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die dieses Problem des Volksbegehrens endlich einmal löst, und zwar auch deshalb, weil nunmehr das ganze Problem durch die Aktion dreier Zeitungen, des „Kurier“, der „Kleinen Zeitung“ in Graz und der Wiener „Wochenpresse“, aktuell geworden ist, die im Zusammenhang mit einer Entpolitisierungsaktion bei Rundfunk und Fernsehen ein solches Volksbegehren einbringen wollen, daran aber praktisch gehindert sind, weil das Gesetz nicht anwendbar ist.

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler und der Herr Vizekanzler haben in einer Besprechung mit dem Chefredakteur des „Kurier“, Herrn Dr. Portisch, die feierliche Zusage gegeben — diese Zusage ist im übrigen auch in der Regierungserklärung enthalten —, daß man nunmehr raschestens die nötige Vorlage hier einbringen wird, sodaß also die Hoffnung besteht, daß, wenn diese Zusagen eingehalten werden, sich der Nationalrat in Bälde mit diesem Problem wird beschäftigen können.

Meine Damen und Herren! Ich darf weiterhin darauf verweisen, daß der Herr Bundesminister Olah bei den Beratungen über die Gruppe Inneres im Ausschuß zugesagt hat, sein Augenmerk einer Regierungsvorlage beziehungsweise dem Thema eines Minderheitenermittlungsgesetzes für die slowenische Minderheit im Bundeslande Kärnten zuzuwenden. Ich darf hier feststellen, daß Herr Bundeskanzler Doktor Gorbach bei einer Versammlung in Kärnten die Zusage gegeben hat, es werde das sogenannte Amtssprachenverwaltungsgesetz nur im Zusammenhang mit einem Minderheitenermittlungsgesetz zur Behandlung kommen. Ich darf diese Zusage des Herrn Bundeskanzlers hier ausdrücklich festhalten. Es wird dann vielleicht, wiewohl ich weiß, daß das Statistische Amt nicht zum Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Inneres gehört, mög-

lich sein, daß endlich die Zahlen über die Volkszählung vom März 1961 hier bekanntgegeben werden, soweit sie sich auf die Probleme der Minderheit in Kärnten beziehen. Es sind jetzt immerhin zwei Jahre vergangen, und es wäre an der Zeit, die Ergebnisse dieser Volkszählung in diesem Belange endlich zu veröffentlichen.

Der Herr Bundesminister für Inneres hat im Ausschuß die Zusage gegeben, daß eine Überarbeitung der Regierungsentwürfe oder der Ministerialentwürfe über das Waffengesetz und über das Schießstättengesetz in der Hinsicht erfolgen wird, daß die verfassungsrechtlichen Grundrechte hinsichtlich der persönlichen Freiheit, des Hauses und dergleichen durch derartige Spezialgesetze nicht verletzt werden. Es ist nämlich bereits sowohl im Ministerialentwurf eines Waffengesetzes als insbesondere auch im Ministerialentwurf eines Schießstättengesetzes in sehr bedenklicher Weise der Versuch unternommen worden, Hausdurchsuchungen, Personendurchsuchungen, behördliche Kontrollen und dergleichen als Verwaltungsmaßnahmen hinzustellen. Ich glaube nicht, daß das möglich ist.

Ich darf weiters eine Zusage des Herrn Innenministers hier registrieren, der festgestellt hat, daß er durchaus geneigt ist, eine Diskussion innerhalb der politischen Parteien über ein Parteiengesetz zu begrüßen und zu fördern. Die rechtliche Stellung der Parteien in Österreich bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Das ist ein Anliegen, das meine Partei hier immer wieder in den Budgetdebatten über das Kapitel Inneres vorgebracht hat. Sie wissen, es ist auch in wissenschaftlichen Zeitschriften eine Diskussion darüber entstanden, daß sich nicht alle Parteien — nicht einmal die zwei großen Parteien dieses Hohen Hauses — auf einer einwandfreien rechtlichen Grundlage bewegen. Denn wenn für die politischen Parteien das Vereinsgesetz gilt, dann müssen sie sich auf Grund des Vereinsgesetzes konstituieren und müssen behördlich anmeldet sein. Die Bezugnahme auf eine alliierte Lizenz und auf eine sehr umstrittene oberstgerichtliche Entscheidung aus dem Jahre 1946 ist meines Erachtens keine genügende rechtliche Grundlage!

Die Freiheitliche Partei hat sich bei ihrer Gründung auf den Boden des Vereinsgesetzes gestellt und ist auf dieser Basis konstituiert worden.

Es macht keinen guten Eindruck, wenn in der Zeitschrift „Forum“ ein hervorragender Rechtswissenschaftler feststellen muß — für uns ist das allerdings sehr anerkennend und sehr lobend —, daß von den politischen Parteien in Österreich nur die Freiheitliche Partei auf einer einwandfreien rechtlichen Grundlage

Dr. van Tongel

beruht. Allein dieser Hinweis sollte Anlaß sein, sich einmal mit dem Problem eines Parteiengesetzes, das ja auch noch ganz andere Fragen behandeln könnte und müßte, aus-einanderzusetzen.

Meine Damen und Herren! Es ist heute erfreulicherweise von einem meiner Herren Vorredner die Notwendigkeit der bundeseinheitlichen Untersuchung schwerster Kriminalfälle, von Blutdelikten, Sexualverbrechen und so weiter angeschnitten worden. Sie wissen, daß wir in diesem Hohen Hause seit Jahr und Tag immer wieder fordern, daß in der Nachforschung bei so schweren Delikten nicht die Grenzen der Bundesländer die Untersuchungen und Erhebungen hemmen sollten. Der Wunsch nach einer zentralen Mordkommission, nach Schaffung eines Bundeskriminalamtes mit den nötigen Kompetenzen ist von uns immer wieder erhoben worden. Ich stelle abermals mit Genugtuung fest, daß Herr Minister Olah im Finanz- und Budgetausschuß zugesagt hat, diesem Problem sein Augenmerk zuzuwenden.

Meine Damen und Herren! Wir haben in der Budgetberatung auch das Problem der ungenügenden personellen Dotierung — wenn ich mich so ausdrücken darf — der Verkehrsabteilungen der Landesgendarmeriekommados behandelt. Wir haben angefragt, ob es richtig ist, daß zum Beispiel dem Bundesland Niederösterreich bei einem Personalstand von rund 2000 Gendarmen, bei einem Straßennetz von Tausenden von Kilometern der Verkehrsabteilung nur 62 Gendarmen zugeteilt sind, von denen 25 als Verkehrsstreife, 21 im Unfallkommando und 16 als Autobahnpatrouille tätig sind. Als Verkehrsstreife sind also nur 25 Mann tätig. Nun wissen Sie, daß sich gerade im Lande Niederösterreich der Verkehr von und zur Bundeshauptstadt konzentriert, daß an hohen Feiertagen, an Sonntagen und am Wochenende ein ungeheuerer Verkehr über die niederösterreichischen Straßen flutet. Die Besetzung der Verkehrsstreife mit 25 Personen ist wahrlich zuwenig, wenn man bedenkt, daß diese Männer vor allem am Samstag, am Sonntag, an Feiertagen, an Doppelfeiertagen den ganzen Tag und vielleicht auch noch einen Teil der Nacht Dienst machen müssen und also nicht im Genuß der feiertäglichen Wochenendruhe stehen, die bekanntlich im Bundesdienst dazu geführt hat, daß man am Wochenende in zahlreichen Gemeinden Österreichs keine Telegramme zugestellt bekommt, nicht telefonieren kann und so weiter.

Es ist unbillig, daß man 25 Personen im Gendarmeriedienst eine solche Last auf-bürdet. Der Herr Innenminister hat zugesagt,

diesem Problem seine Aufmerksamkeit zuzu-wenden. Wir wollen hoffen, daß Abhilfe geschaffen wird, wenn es nicht schon geschehen ist.

Minister Olah hat im Finanz- und Budget-ausschuß darauf hingewiesen, daß seitens der zuständigen Stellen noch kein Antrag auf eine Erhöhung dieses Personalstandes in der niederösterreichischen Verkehrsabteilung vorliegt. Er hat hinzugefügt — und ich pflichte ihm da bei —, daß offenbar die zu dieser Antragstellung berufenen Stellen die Aus-sichtlosigkeit und Zwecklosigkeit eines An-trages auf Erhöhung der Personalstände ein-gesehen und daher diesen Antrag gar nicht erst gestellt haben. Ich möchte aber bitten, daß das Innenministerium auch in diesem Belange tätig wird.

Meine Damen und Herren! Nun aber zur letzten und entscheidenden Frage dieses Ressorts. Herr Kollege Eibegger hat gestern bereits hier die Frage des österreichischen Wahl-rechtes angeschnitten.

Nicht nur deshalb, weil wir immer wieder dieses leidige Problem behandeln müssen, sondern auch weil es meiner Auffassung nach ein Problem einer korrekten, einwand-freien, fairen Demokratie ist, müssen wir auch heute zu diesem Thema Stellung nehmen. In diesem Hohen Hause ist die frei-heitliche Opposition mit acht Abgeordneten vertreten. Würde die gleiche Stimmenanzahl, die für die beiden Regierungsparteien zur Erlangung eines Mandates erforderlich ist, auch auf die freiheitliche Opposition Anwen-dung finden, so säßen wir hier nicht mit acht, sondern mit zwölf Abgeordneten. Dies sei ein für allemal dazu festgestellt, weil immer wieder besonders geistreiche Zwischenrufer und manchmal auch besonders geistreiche Redner sagen: Wos wollt's denn ös? Ös seid's eh nur ocht, schaut's dazu, daß stärker werd's! Das ist eine höchst geistreiche und sehr demo-kratische Feststellung! (Abg. Afritsch: Mehr, nicht stark! — Heiterkeit.) Mehr werd's! Ich danke sehr, Herr Abgeordneter Afritsch! (Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren! Das ist ein billiger Scherz und eine billige Erledigung eines sehr leidigen und sehr undemokratischen Problems. Die Regelung des Wahlrechtes ist die Voraus-setzung für eine echte und funktionierende Demokratie. Wie wir das korrekt regeln wollen, darüber müßte man sich einmal zu-sammensetzen. (Abg. Glaser: Wollen Sie sagen, daß das Wahlrecht in England undemo-kratisch ist? — Abg. Dr. Kandutsch: Ist es auch!) Ich kann mir vorstellen, Herr Abge-ordneter Glaser, daß es Ihnen sehr passen würde, in Österreich das sogenannte Personal-wahlrecht einzuführen. Dann würden Sie

Nationalrat X. GP. — 13. Sitzung — 18. April 1963

599

Dr. van Tongel

nämlich unter sich sein, dann hätten Sie nämlich in bäuerlichen Wahlkreisen lauter ÖVP-Abgeordnete und in den städtischen Wahlkreisen lauter SPÖ-Abgeordnete, und Sie hätten keine Opposition hier im Hause. Es ist bekannt, daß das sogenannte Personalwahlrecht kein korrektes demokratisches Wahlrecht ist.

Ich werde mich jetzt nicht durch Zwischenrufe aus meiner Diktion bringen lassen, obwohl ich sonst sehr gerne und immer auf alle Zwischenrufe antworte, aber dieses Thema ist zu heikel, und ich werde mir daher meine Diktion nicht von Ihnen unterbrechen lassen.

Es ist daher mit Recht im Jahre 1919 sowohl in der Weimarer Republik als auch in Österreich — das ist eine Großtat der Staatsmänner bei der Gründung der Ersten Republik gewesen — das sogenannte Verhältniswahlrecht eingeführt worden. Das Verhältniswahlrecht ist der Ursprung des Proporz, des Proporz, den Sie falsch auslegen. Wir haben vorgestern darüber sehr ausführlich geredet. Das Verhältniswahlrecht besagt nämlich, daß die Zahl der Stimmen, die auf eine Wählergruppe entfallen ist, die Grundlage für die Bemessung der Stärke ihrer politischen Vertretung im Vertretungskörper bildet. Das paßt verschiedenen Herrschaften nicht, sie möchten lieber ein anderes System haben. Sie wissen, daß auch eine Ihnen sehr nahestehende Partei im deutschen Bundestag wiederholt den Versuch gemacht hat, das dortige Wahlrecht im Sinne dieses angeblich so großartigen englischen Wahlrechtes abzuändern. Ich spreche es hier ganz offen aus, daß wir das englische Wahlrecht nicht als ein demokratisch korrektes Wahlrecht ansehen. Wir wollen den Engländern natürlich nichts dreinreden, sie haben das seit Jahrhunderten, sie sollen damit leben, sie sollen damit machen, was sie wollen. Für uns ist das kein Maßstab!

Wir haben ja auch andere englische Gebräuche nicht übernommen (*Abg. Probst: Das englische Frühstück!*), die vielleicht sehr rasch Platz greifen würden. Sie sollten sich aber gerade bei der Behandlung der Minderheit hier in diesem Hause einmal die englische Fairneß im englischen parlamentarischen Leben als Beispiel dienen lassen. Ich darf Ihnen das in aller Bescheidenheit einmal sagen.

Ich möchte aber fortfahren. Meine Kollegen von der linken Seite dieses Hauses! Da es auch der Herr Minister Probst für notwendig gefunden hat, einen Zwischenruf zu machen, möchte ich ihn gleich persönlich apostrophieren.

Bisher war nämlich er in jeder Budgetdebatte beim Kapitel Inneres der Redner der

SPÖ, der immer mit sehr überzeugenden Worten darauf hingewiesen hat, wie notwendig eine Wahlreform sei. Geschehen ist nichts! Diesmal ist er, da er ja einen ministeriellen Sessel bestiegen hat, durch den Kollegen Eibegger abgelöst worden.

Kollege Eibegger hat gestern in sehr überzeugender Weise ausgeführt, daß eine dringende Forderung zur Beseitigung der Ungleichheit im Wahlrecht, zur wirklich demokratischen Gestaltung der österreichischen Republik eine Wahlrechtsreform sei. Meine Damen und Herren! Ich unterstreiche jedes Wort! Ich wundere mich nur, daß Sie Ihre geistvollen Zwischenrufe, die Sie heute bei mir losgelassen haben, nicht gestern beim Kollegen Eibegger gemacht haben. Kollege Eibegger hat gestern etwas vorgebracht, was wir seit Jahr und Tag in diesem Hause immer wieder feststellen. Es ist ihm bei uns nur ein kleiner Rechenfehler passiert. Ich komme gleich darauf zu sprechen. Er hat festgestellt, daß der Zustand beseitigt werden muß, daß die eine Partei bei Nationalratswahlen für ein Mandat 20.000 oder noch weniger Stimmen braucht, während die zweite Partei, wie beispielsweise die Sozialistische Partei, im Durchschnitt 25.000 Stimmen benötigt. Er setzte seine Rede mit den Worten fort: „Eine andere Partei muß, weil sie kleiner ist, dafür 30.000 und mehr Stimmen aufbringen.“ Da ist ihm ein Rechenfehler von 9000 Stimmen passiert. Nach dem Wahlergebnis vom 18. November 1962 müssen wir für jedes freiheitliche Mandat 39.000 Stimmen aufbringen, während die ÖVP nur etwas mehr als 24.000 und die SPÖ knapp über 25.000 Stimmen benötigt. Das ist gestern hier vom Kollegen Eibegger ausgeführt worden, dem ich meinen Dank dafür ausspreche, daß er es als Koalitionsabgeordneter gewagt hat, mit derartiger Deutlichkeit seinen Finger auf diese Wunde zu legen. Ich möchte das nachdrücklich unterstreichen. Ich möchte auch zum Ausdruck bringen, daß man solange von einem korrekten, einwandfreien, demokratischen Wahlrecht in Österreich nicht sprechen kann, solange dieses Wahlrecht nicht beseitigt ist! (*Abg. Harwalik: Soll man Stimmen nur zählen und nicht auch wägen? Gehen Sie doch darauf ein!*) Herr Harwalik! In der Ersten Republik hat ein Abgeordneter — es war der Abgeordnete der damaligen Großdeutschen Partei, der Magistratsdirektor von Salzburg Clessin — einmal in einer Diskussion den Vorschlag gemacht, ein sogenanntes Pluralwahlrecht einzuführen: ein Wahlrecht, nach dem die Wähler nach ihrer Bedeutung im Zivilleben, im Berufsleben und so weiter Pluralstimmen bekommen sollten. Dieser Vorschlag ist in einer allgemeinen Empörung untergegangen. Seither hat es außer in ganz

Dr. van Tongel

kleinen wissenschaftlichen Kreisen niemand mehr gewagt, dieses Problem aufzuwerfen. (*Abg. Harwalik: Das trifft Sie aber nicht!*) Ich weiß ja nicht — Ihr Zwischenruf hat einen sehr dunklen Sinn gehabt —, ob Sie etwa gemeint haben, daß ein geistig Beschränkter, der an der Grenze der Entmündigung vorübergangen ist (*Abg. Harwalik: Nein, sicher nicht!*), die gleiche Stimme abgeben darf, die dann bei 24.000 Stimmen genügt, Ihnen von der ÖVP zu einem Mandat zu verhelfen. Nicht wahr? (*Abg. Harwalik: Wir reden doch von der Familie!*) Ich weiß nicht, ob Sie jetzt den Hinweis verstanden haben, aber ich habe mich deutlich ausgedrückt. Ob Sie das gemeint haben, das weiß ich nicht! (*Abg. Zeillinger: Er will haben, daß die Lehrer mehr Stimmen bekommen!*) Ja, bitte, ich habe nichts dagegen, wenn die Lehrer mehr Stimmen bekommen, dann müßten aber in der geistigen Stufe ähnlich gelagerte Berufe auch mehr Stimmen bekommen. Ich wage es aber nicht, hier diese Frage aufzuwerfen, weil das wirklich ein sehr, sehr heißes Eisen ist. Ich weiß gar nicht, ob die demokratische Entwicklung in der westlichen Welt schon so weit ist, daß man diese Frage wirklich einmal diskutieren kann. Ich weiß auch wirklich nicht, ob Sie, Herr Harwalik, diesen Punkt gemeint haben.

So, ich bin jetzt fertig, jetzt werde ich Sie mir anhören. (*Abg. Glaser: Herr Kollege, Sie wissen ganz genau, daß es nur um das Problem der Familie gegangen ist und um gar nichts anderes!*) Es geht, meine Damen und Herren, nicht um das Problem der Familien! (*Ruf bei der ÖVP: Natürlich! Nur darum!*) Nein! (*Abg. Harwalik: Mehr Verantwortung, das ist doch Demokratie!*) Erstens einmal werde ich warten, bis Sie fertig sind. Denn ich muß heute zum Kapitel Handel noch einmal reden. Ich kann daher meine Stimme nicht so strapazieren. Also, ich antworte Ihnen auf Ihre Frage wie folgt: Erstens einmal war das ein Kompromiß in der Ersten Republik — das Sie mit der damaligen Sozialdemokratischen Partei ausgehandelt haben, so wie in der Zweiten Republik die Schulkompromisse —, daß nämlich tatsächlich die Bürgerzahl und nicht die Zahl der Wahlberechtigten entscheidend ist. Das hat damit gar nichts zu tun. Ich werde Ihnen gleich positive Vorschläge bringen.

Dieses System ist ja verfassungsrechtlich festgelegt und kann vermutlich in absehbarer Zeit gar nicht geändert werden. Darüber bin ich mir völlig im klaren, da ich realistisch genug bin. Sie brauchen deswegen gar nicht nervös zu werden und keine Angst zu haben. (*Ruf bei der ÖVP: Die haben wir eh nicht!*) Dieses Thema habe ich auch gar nicht berührt.

Angst müssen Sie nicht vor uns haben, sondern vor Ihrem lieben 18jährigen Koalitionspartner. (*Heiterkeit.*) Der Koalitionspartner fordert immer wieder eine Änderung, aber er unternimmt nichts. Meine Damen und Herren! Ich lasse mich darauf nicht ein! Es wird Ihnen nicht gelingen, mich auf dieses Glatteis zu bringen. (*Abg. Dr. J. Gruber: Sie sind ja selber hingegangen!*)

Ich möchte nur feststellen, lieber Herr Harwalik, daß die Familienerhalter, die im Osten Österreichs leben und die auch ein Schübl Kinder haben, gerade durch dieses System benachteiligt sind. Familienerhalter mit vielen Kindern werden nur im Westen und im Süden begünstigt, der Familienerhalter mit Kindern im Osten unseres Vaterlandes hat den Nachteil dieses Ihres Systems. Sehr demokratisch! Das wollte ich hier nur einmal festgestellt haben. (*Abg. Dr. J. Gruber: Das hat nichts mit Westen und Osten zu tun, sondern das hat mit dem Kinderreichtum zu tun!*) In Wien gibt es auch kinderreiche Familien! Gestern hat jemand den von mir sehr hochgeschätzten ehemaligen Herrn Minister Heilingsetzer apostrophiert. Er wohnt auch im Osten Österreichs und hat, wie ich glaube, fünf Kinder. Es gibt genügend Leute in Wien, die fünf Kinder haben und, da sie im Osten wohnen, mehr Stimmen für ein Mandat aufbringen müssen. Es tut mir leid, daß ich das sagen muß, es ist eben so! Ich weiß nicht, warum Sie das so alteriert. Das ist mir völlig unverständlich. Aber das hat mit dem Gegenstand an sich gar nichts zu tun.

Man kann mehrere Regelungen treffen — ich lege mich jetzt im einzelnen nicht auf eine fest —: Man kann entweder bestimmen: Österreich hat 165 Abgeordnete. Die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen wird durch 165 dividiert, und das ergibt eine bundeseinheitliche Wahlzahl. Das ist die Zahl, die für ein Mandat notwendig ist. Das wäre ein Weg. Es gibt die Methode, die Zahl der Wahlkreise zu verändern — davon sprach gestern Herr Kollege Eibegger —, um gewisse krasse Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Man könnte zum Beispiel überhaupt nur neun Wahlkreise schaffen: Jedes Bundesland ist ein Wahlkreis. Ich darf darauf hinweisen — um Ihr Geschrei von vornherein einzudämmen —, daß in fünf Ländern die Landesgrenze mit der Wahlkreisgrenze identisch ist. Nur die vier großen Länder Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und die Steiermark, bestehen aus mehreren Wahlkreisen. Wenn Sie zum Beispiel das Bundesland Wien, das Bundesland Niederösterreich, das Bundesland Oberösterreich und das Bundesland Steiermark als je einen Wahlkreis konstituieren, können Sie sich — ich bitte Sie, das während der nächsten parlaments-

Dr. van Tongel

freien Zeit als Fleißaufgabe einmal auszurechnen — berechnen, wie zum Beispiel die Verteilung der jetzigen 38 Wiener Mandate aussähe, welche Zahlen sich da für die Parteien ergeben würden. Das wäre schon eine wesentliche Berücksichtigung. Da kann der Herr Harwalik jetzt nicht sagen, das wäre eine Benachteiligung der kinderreichen Familien. Da würde sich nämlich das gleiche Recht auch für die kinderreichen Familien in Wien ergeben. Das wäre zum Beispiel auch ein Weg.

Man könnte statt des Reststimmenverfahrens in den vier Wahlkreisverbänden ein bundeseinheitliches Reststimmenverfahren einführen. Es gibt auch ohne Änderung der Bundesverfassung eine Menge Wege, die zum Ziel eines gerechteren, einwandfreieren Wahlrechtes als des gegenwärtigen führen würden. Aber man muß sich nur einmal zusammensetzen und endlich darüber zu reden beginnen. Das wird lang dauern.

Herr Minister Probst hat ja bei mehreren Budgetdebatten von diesen Problemen gesprochen. Herr Minister Probst hat ausgeführt, so etwas könne man nur am Beginn einer Gesetzgebungsperiode machen. Sehr richtig! Ich unterstreiche das nachdrücklich. Denn in der Mitte der Periode geht es nicht mehr, weil der Blick auf den kommenden Wahltag gerichtet ist. Am Ende einer Gesetzgebungsperiode geht es dann überhaupt nicht mehr, da ist das Thema wieder versandet. Daher kann man über solch ein Thema nur am Beginn einer Gesetzgebungsperiode reden. Man müßte also dieses Problem gleich zu Beginn der erst ganz kurze Zeit andauernden X. Gesetzgebungsperiode in Angriff nehmen. Ich darf also nicht nur Sie, meine geehrten Kollegen von der ÖVP und von der SPÖ, sondern vor allem auch den Ressortchef, Herrn Minister Olah, bitten, dieses Problem nicht vom Programm zu streichen, sondern vielleicht vom Ressort aus die Initiative zu ergreifen, um diese Frage endlich in einer einwandfreien Weise zu lösen. Es müßte ja auch Ihnen sympathisch sein, wenn auf der ganzen Welt in der Diskussion nicht immer wieder darauf verwiesen würde, daß es in Österreich eigentlich kein korrektes, demokratisches und einwandfreies Wahlrecht gibt.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Appell möchte ich unsere Betrachtungen zur Gruppe IV: Inneres, schließen. Wir haben uns bewußt und auch im Sinne unserer Erklärung, die wir zum Beginn der Beratungen abgegeben haben, darauf beschränkt, hier nur grundsätzliche, wichtige Fragen anzuschneiden.

Außerdem ist die Amts dauer von drei Wochen, die der neue Herr Innenminister bis-

her aufweist, wahrlich kein Anlaß, an ihm oder an seiner Ressortführung etwa schon Kritik zu üben. Wir müssen einem neuen Minister selbstverständlich eine gewisse Anlaufzeit einräumen, dann erst werden wir uns mit seiner Amtsführung auseinandersetzen.

Ich möchte nur noch einen Satz hier unterstreichen: Es hat uns sehr gefallen, daß er sich in seiner Antrittsrede in der Herrengasse zu den Grundsätzen seines Freundes Oskar Helmer bekannt hat. Ich glaube, wenn Herr Minister Olah im Sinne dieses beim Amtsantritt gegebenen Versprechens sein Ressort führen wird, dann werden wir wahrscheinlich wenig Gelegenheit zur Kritik an ihm und an seinem Ressort haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich noch der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Fiedler (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die in Behandlung stehende Gruppe IV: Inneres, enthält im Kapitel 9 Titel 7, 7 a und 7 b Budgetansätze, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Wahlen stehen. Außerdem ist der Herr Bundesminister für Inneres auf Grund der Nationalratswahlordnung Vorsitzender der Hauptwahlbehörde und Hauptwahlleiter. Das war der Anlaß, daß sich mein Vorredner im Schwerpunkt seiner Ausführungen mit Wahlrechtsfragen auseinandergesetzt hat, mit Fragen, bei denen sich grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten, die durch Zwischenrufe meiner Fraktion zum Ausdruck kamen, speziell hinsichtlich der Verteilung der Mandate in den 25 Wahlkreisen ergeben haben.

Es erscheint mir aber auch angebracht, mich heute bei Beratung dieser Budgetgruppe mit einer anderen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wahlen bedeutenden Frage auszutauschen. Man mußte die betrübliche Feststellung machen, daß seit 1956 von Wahl zu Wahl immer mehr Bürger unseres Staates von ihrem ersten und vornehmsten staatsbürgерlichen Recht, nämlich dem Wahlrecht, nicht Gebrauch machen. Wir haben also seit 1956 ein ständiges Zunehmen der Zahl der Nichtwähler zu verzeichnen gehabt. Während es 1956 nur rund 187.000 waren, erhöhte sich diese Zahl 1959 auf 272.000 und stieg bei der letzten Nationalratswahl am 18. November 1962 auf über 299.000 an. Dies bedeutet für die Zeit zwischen 1959 und 1962 ein Anwachsen der Zahl der Nichtwähler um 27.344 oder um über 10 Prozent.

Wenn man nun statistische Unterlagen über die Wahlbeteiligung zur Hand nimmt, kann man bei einem Vergleich der verschiedenen Wahl-

602

Nationalrat X. GP. — 13. Sitzung — 18. April 1963

Dr. Fiedler

kreise beziehungsweise Wahlkreisverbände feststellen, daß sich die Wahlpflicht in jenen drei Bundesländern, in welchen sie auf Grund landesgesetzlicher Regelung besteht, nicht unbedingt in einer besseren Wahlbeteiligung ausgewirkt hat. Ich verweise hier vor allem auf den Wahlkreisverband II, der immer die beste Wahlbeteiligung hatte, obwohl in ihm keine gesetzliche Wahlpflicht festgelegt ist.

Aber auch bei Bundespräsidentenwahlen, bei denen auf Grund bundesverfassungsgesetzlicher Bestimmung Wahlpflicht besteht, konnten wir sowohl im Jahre 1951 als auch 1957 keine wesentlich bessere Wahlbeteiligung feststellen.

Meine Damen und Herren! Sicherlich ist es äußerst schwierig, präzise Gründe für die Nichtteilnahme an der Wahl zu erforschen. Zweifellos gibt es stets einen gewissen Teil von Nichtwählern, die mit voller Absicht der Wahl fernbleiben, also bewußt von ihrem Wahlrecht nicht Gebrauch machen. Ich glaube aber in der Annahme nicht fehlzugehen, wenn ich sage, daß diese Gruppe von Nichtwählern anteilmäßig den kleineren Teil darstellt. Der überwiegende Teil entfällt hingegen auf jene Wahlberechtigten, die an der Wahl teilnehmen wollen, durch persönliche Gründe aber verhindert sind, sich am Wahltag in ihr zuständiges Wahllokal zu begeben, andererseits aber nicht zu jenem in der Nationalrats-Wahlordnung sehr streng umschriebenen Kreis von Anspruchsberechtigten für Wahlkarten gehörigen. Es wäre eine wichtige und vornehme Aufgabe des Parlaments, für diese Nichtwähler eine neue Form der Stimmabgabe gesetzlich vorzusehen. Ich glaube, daß gerade der jetzige Zeitpunkt — und auch das wurde in der Debatte über Wahlrechtsfragen schon erwähnt —, nämlich der Zeitpunkt der Beginn einer Gesetzgebungsperiode, am besten geeignet ist, eine solche Forderung zu erheben.

Wenn ich nun von einer neuen Form der Stimmabgabe spreche, so meine ich in erster Linie die Stimmabgabe durch Briefwahl. Die Briefwahl würde Kranken und Gebrechlichen sowie denjenigen, die sich am Wahltag aus persönlichen Gründen nicht an ihrem Wohnsitz, an dem sie wahlberechtigt sind, aufhalten können, die Wahlteilnahme ermöglichen. Die diesbezüglichen Erfahrungen in einigen europäischen Staaten — ich darf hier auf die deutsche Bundesrepublik und auf Norwegen hinweisen — haben gezeigt, daß man ein rechtlich ausreichend fundiertes System der Briefwahl praktisch anwenden kann.

Bei der Wahl des Deutschen Bundestages in den Jahren 1957 und 1961 war die Briefwahlmöglichkeit gegeben, und laut einer Veröffentlichung des deutschen Statistischen Bun-

desamtes haben fast 2 Millionen Personen, das sind 6 Prozent der Wahlberechtigten, brieflich gewählt. Hiebei ist, wie ich bemerken möchte, kein Fall bekanntgeworden, wo verfassungsrechtliche Bedenken etwa bezüglich der Geheimhaltung der Wahl oder einer sonstigen mißbräuchlichen Anwendung aufgetreten wären.

Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei werden deshalb in Kürze dem Hohen Haus einen Initiativantrag, betreffend Novellierung der Nationalrats-Wahlordnung zum Zwecke der Einführung der Briefwahl, vorlegen. Wir werden einen Antrag vorlegen, der von namhaften Verfassungsjuristen überprüft wurde. Die vorgeschlagene Erweiterung der Nationalrats-Wahlordnung durch die Briefwahl wird sich streng an die Wahlgrundsätze des Artikels 26 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes halten. Insbesondere werden die Grundsätze der geheimen und persönlichen Wahl eingehalten. Bei objektiver Prüfung wird man keine Gründe finden können, die ernsthafte Bedenken gegen die Briefwahl rechtfertigen würden. Im Gegenteil: Ich möchte der Meinung Ausdruck geben, daß es gerade Aufgabe der Volksvertretung sein muß, jedem wahlwilligen Wahlberechtigten, der an der persönlichen Stimmabgabe verhindert ist, die Teilnahme an einer Wahl zu ermöglichen.

Eine große Wiener Tageszeitung hat vor Jahren, als in der Wiener Landesregierung über die Frage der Briefwahl gesprochen wurde, diese Bestrebungen klar und richtig als „Verschönerung der Wahlen“ bezeichnet.

Von den vielen Pressestimmen, die sich mit diesem Problem befaßten, möchte ich heute nur eine herausgreifen, und zwar ein Organ, das dem heutigen Bundesminister für Inneres und vormaligen Präsidenten des Gewerkschaftsbundes sehr nahestehrt, nämlich die „Solidarität“, das Zentralorgan des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, die in der Nummer 395 wenige Tage nach der letzten Nationalratswahl unter dem Erscheinungsdatum 19. November 1962 in der Spalte 2 auf Seite 2 unten „Kollegen schreiben uns“ einen sehr eindeutigen und klaren Artikel mit der Forderung „Warum keine Briefwahl?“ enthält.

Meine Damen und Herren! Auch der vor wenigen Tagen bekanntgewordene sogenannte Wahlkarten-Erlaß des Bundesministers für Inneres in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Hauptwahlbehörde zeigt, daß man hier erstmalig bei der kommenden Bundespräsidentenwahl die Bewilligung von Wahlkarten großzügiger handhaben wird. Es heißt hier (*Ruf bei der SPÖ: Grundmandat!*) — ich komme darauf zurück, Herr Kollege —:

Dr. Fiedler

„Wahlkarten können auch an Personen, die aus besonderen persönlichen Gründen am Wahltag vom Orte ihres Wohnsitzes abwesend sind und daher ihre Wahlpflicht nicht erfüllen könnten, ausgestellt werden, zum Beispiel auch an Urlauber, an Saisonarbeiter, an Geschäftsreisende usw.“

Es ist richtig, daß man bei Bundespräsidentenwahlen diesen Weg beschreiten kann, nicht aber bei Nationalratswahlen, bei denen dadurch eine künstliche Beeinflussung des Wahlergebnisses in gewissen anderen Wahlkreisen möglich wäre. Ich verweise darauf, daß der Vorgänger des Herrn Bundesministers bei der letzten Nationalratswahl bezüglich des Wahlkreises 4, Wien Nordost, Besorgnis hatte, daß dort die Kommunisten und Linkssozialisten durch eine Wahlkartenaktion allenfalls ein Grundmandat erreichen könnten. Das System der Briefwahl würde aber solche Schwierigkeiten beseitigen und derartige Absichten von vornherein verhindern. Jede Stimme würde dem Wahlkreis zukommen, in dem der Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis eingetragen erscheint.

Meine Damen und Herren! Aber noch ein anderer Umstand, der in der Öffentlichkeit stets äußerst kritisiert wurde, würde dann in Wegfall kommen, nämlich das Schlepperwesen am Wahltag. Es sieht sicherlich nicht gut und demokratisch aus, wenn die Parteien in den letzten Stunden der Wahlzeit versuchen, mit Fahrzeugen noch jene restlichen Wahlberechtigten zur Wahl zu bringen, die wegen ihres hohen Alters, wegen Krankheit oder Gebrechlichkeit nicht in das Wahllokal gehen konnten. Mit der Briefwahl würde nun den Wahlberechtigten ohne Ausnahme die Möglichkeit gegeben, von ihrem wichtigsten demokratischen Recht, nämlich dem Wahlrecht, unter allen Umständen Gebrauch zu machen. Das demokratische Mitbestimmungsrecht an der Staatswillensbildung würde hierdurch nur noch verstärkt werden.

Ich darf deshalb meiner vollsten Überzeugung Ausdruck geben, daß mit einer künftigen Einführung der Briefwahl im Rahmen der Nationalrats-Wahlordnung durch Beschlusßfassung des Parlaments wirklich ein sichtbares Entgegenkommen gegenüber den Wählern unserer Republik gezeigt werden könnte. Damit würde aber auch ein wahrer und auf richtiger Schritt in der Weiterentwicklung der österreichischen Demokratie getan werden.
(Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Olah. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres Olah: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten

Sie mir ein paar kurze Bemerkungen zu einzelnen Themen, die hier im Verlauf der Debatte vorgebracht worden sind. Noch einmal zurückkommend zu der Frage des Volksbegehrens: Es ist vollkommen richtig, daß es aus der Zeit der Ersten Republik Bestimmungen über ein Volksbegehren gibt, die aber nichts nützen, da sie nicht wirksam werden können. Es fehlen im Volksbegehrengesetz jene Bestimmungen, die ein Anpassen an das jetzige Wählervidenzgesetz möglich machen. Die Anpassung an das jetzige Wählervidenzgesetz ist notwendig.

Es ist nun ziemlich gleichgültig, ob man ein Gesetz, das nicht wirksam werden kann, dadurch in Wirksamkeit setzt, daß man eine Novelle beschließt, oder ob man gleich ein neues, den heutigen Zeiterfordernissen angepaßtes Gesetz beschließt. Ohne Widerspruch hat das Ressort — nicht in der letzten Legislaturperiode, aber in drei vorhergegangenen Legislaturperioden — einen neuen Gesetzentwurf auf dem Weg über die Bundesregierung vorgelegt. Es wäre ziemlich gleichgültig gewesen, ob man nun dieses Gesetz oder ob man eine Novelle zum alten Volksbegehrengesetz beschlossen hätte. Dann hätte es in Kraft treten können.

Ich möchte also mitteilen, daß mein Ressort neuerlich einen solchen Gesetzentwurf, und zwar nicht eine Novelle, sondern wieder ein neues Volksbegehrengesetz, auf dem Weg über die Bundesregierung dem Hohen Hause vorlegen wird. Wie immer man also die Sache betrachtet — es bedarf eines gesetzgeberischen Aktes des Nationalrates und des Bundesrates, um das Volksbegehrengesetz wirksam werden zu lassen.

Zu der Frage einer kriminaltechnischen Zentralstelle der Abteilung 13 des Bundesministeriums für Inneres, die im Jahre 1962 ihre Arbeit voll aufnehmen konnte, möchte ich sagen: Es wurden in den Vorjahren für dieses Laboratorium ziemlich kostspielige Ausrüstungen mit modernsten Apparaten angeschafft. Diese Einrichtungen haben sich bewährt. Die Untersuchungen betreffen folgende Arbeitsgebiete: Schußwaffenuntersuchungen, Untersuchungen im Zusammenhang mit Fahrerfluchtfällen, Falschgelduntersuchungen, Mitwirkung an der Aufklärung von Brand- und Explosionsfällen und Materialuntersuchungen aller Art.

In diesem Jahr sollen vor allem das biologische Laboratorium und die Anlage für Röntgenuntersuchungen vervollständigt werden. Wir werden dieser Frage nach wie vor, wie ich bereits im Finanz- und Budgetausschuß versprochen habe, unsere volle Aufmerksamkeit zuwenden.

604

Nationalrat X. GP. — 13. Sitzung — 18. April 1963

Bundesminister Olah

Zu der Frage des Waffengebrauches der Exekutive: Ein erster Entwurf eines Bundesgesetzes über den Waffengebrauch der Exekutive — das sind also Gendarmerie, Sicherheitswache, Kriminaldienst und so weiter — wurde ausgearbeitet und bereits auch den in Betracht kommenden Stellen zur Begutachtung übersendet. Diese Arbeiten werden in ständiger Fühlungnahme mit dem Justizministerium fortgesetzt, von welcher Seite es bisher wesentliche Einwendungen gegen die geplanten diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen gegeben hat. Diese divergierenden Auffassungen müssen in Übereinstimmung gebracht werden. Wir hoffen, in absehbarer Zeit ein solches Bundesgesetz vorlegen zu können.

Ich möchte noch im besonderen zu der Frage der Gendarmerie und überhaupt zu der Frage der Exekutivkörper ein paar Worte sagen. Es ist zweifellos richtig, daß die Personalstände nicht im erforderlichen Maße ergänzt werden können und die Einstellungen nicht im erforderlichen Maße erfolgen können. Es wird sich die Notwendigkeit ergeben, im Budget für das nächste Jahr — wenn auch in bescheidenerem Maße — eine Erhöhung des Personalstandes bei der Gendarmerie zu erwirken.

Es sind manche der Aufgaben aufgezählt worden, welche die Gendarmerie für die allgemeine Verwaltung und im öffentlichen Interesse im besonderen zu erfüllen hat. Sie hat noch viel mehr Aufgaben; ich erspare es mir, hier jetzt alles aufzuzählen. Tatsache ist aber, daß die Exekutivkörper immer stärker mit neuen Aufgaben belastet werden und dadurch natürlich nicht zur Gänze für ihren ureigensten Zweck zur Verfügung stehen.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß eines notwendig sein wird: Wir müssen wenn auch bescheidene finanzielle Mittel Jahr für Jahr dafür aufwenden, um statt neue große Büro- und Verwaltungsgebäude für die Verwaltung zu bauen, eher für eine bessere Unterbringung der einzelnen Posten, für eine bessere Ausstattung ihrer Amtsräume zu sorgen. Ich habe mir im Verlauf meiner erst kurzen Amtszeit bereits einige Amtsräume angesehen.

Damit im Zusammenhang steht das Problem, besonders draußen auf dem flachen Land, die Wohnungsfrage für die Gendarmeriebeamten einer Lösung zuzuführen. Diese Frage zu lösen ist schon in der Großstadt schwer, aber draußen ist es noch ungleich schwerer, für die in einem bestimmten Gebiet dienstuenden Gendarmen auch die entsprechenden Wohnräume zu finden. Ich meine, daß in Zusammenarbeit mit Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften diese Frage vielleicht gemeinsam schrittweise gelöst werden kann.

Ich bin durchaus dankbar für Ersparungsvorschläge, insbesondere dann, wenn es sich vielleicht um ins Gewicht fallende Vereinfachungen und Ersparungen handelt. Ich bin auch für die heutige Kritik dankbar, weil sie milde ausgefallen ist, wahrscheinlich deshalb, weil ich noch nicht lange im Amt bin. Aber ich bin selbstverständlich auch in Zukunft für Kritik, für Anregungen während des Jahres dankbar. Ich lade die Frauen und Herren des Hohen Hauses dazu ein. Es muß damit nicht bis zur nächsten Budgetdebatte gewartet werden. Wann immer Sie die Möglichkeit oder die Zweckmäßigkeit sehen, bitte ich Sie, meinem Ressort oder auch mir persönlich solche Vorschläge, aber auch Kritik aller Art zugehen zu lassen. Wir werden allen diesen Vorschlägen unsere volle Aufmerksamkeit schenken.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ein paar Worte zu der vom Herrn Abgeordneten Hartl angeschnittenen Frage sagen, die ja auch der gemeinsam mit den Herren Abgeordneten Gabriele und Dr. Fiedler eingebrachten Anfrage zugrunde liegt. Es handelt sich dabei um die Meldung einer Wiener Tageszeitung, worin ein Wiener Kriminalbeamter fälschlich gewissermaßen der Täterschaft beim Wiener Opernmord verdächtigt wurde.

Ich halte eine solche übertriebene Art des Versuches, durch Sensationen Leser zu gewinnen, für absolut abträglich, ganz gleichgültig, von welcher Seite aus dieser Versuch unternommen wird. Ich halte es überhaupt für einen schwerwiegenden Fehler, Staatsbürger welcher Art immer — ob das nun Angehörige der Exekutive oder ob es andere Staatsbürger sind — voreilig und vorschnell in einen Verdacht zu bringen, von dem sie dann nur sehr schwer wieder reingewaschen werden können (*lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien und bei der FPÖ*), denn der Verdacht ist schneller ausgesprochen, als dann die Rehabilitierung erfolgen kann.

Das gilt aber auf allen Gebieten, es gilt nicht zuletzt — sagen wir es ganz offen und ehrlich — auch gegenüber politischen Funktionären und politischen Mandataren. Auch hiebei wäre die vielgerühmte weise Selbstkontrolle der Presse am Platze. Ich bin absolut für die möglichste Informationsfreiheit auch über unser Ressort gegenüber den Zeitungen, gegenüber der Presse, weil wir die Mitwirkung der Zeitungen bei der Verfolgung und Aufklärung von Verbrechen und anderen kriminellen Delikten benötigen. Wir erwünschen und erbitten diese Mitwirkung, aber sie muß immer in einer Form erfolgen, daß nicht Schaden an Stelle von Nutzen entsteht.

Soweit ich mich erinnere, ist zu der erwähnten Meldung in dieser Zeitung eine

Bundesminister Olah

Richtigstellung erfolgt. Ich habe gelesen, daß die Meldung auf einer Fehlinformation beruhe, auf einen bedauerlichen Irrtum zurückzuführen sei. Ich werde aber trotzdem, schon auf Grund dieser Anfrage, selbstverständlich der Sache nachgehen und versuchen, ob jemand eruiert werden kann, der — nicht durch eine Indiskretion, sondern durch eine falsche Information — einen Beamten in einen solchen Verdacht gebracht hat. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte noch ein paar Worte zur Frage des Parteiengesetzes sagen. Ich meine, daß es Aufgabe der Parteien selbst ist, über diese Frage zu diskutieren, und daß der Gesetzentwurf nicht über die Regierung eingebracht werden soll. Wir sind selbstverständlich gerne bereit, wenn möglich Unterlagen, Diskussionsgrundlagen zur Verfügung zu stellen. Aber die Behandlung dieser Materie soll nicht die Regierung in die Hand nehmen. Ein Parteiengesetz — falls ein solches für notwendig erachtet wird — sollte meiner Meinung nach Angelegenheit der politischen Parteien, der parlamentarischen Klubs selber sein. Auf diesem Gebiet initiativ zu werden, beabsichtigen wir in unserem Ressort nicht. Ich glaube, daß das auch nicht Aufgabe meines Ressorts an sich ist, sondern das liegt in der Entscheidung der politischen Parteien und muß in ihrer Entscheidung selbst liegen.

Nun zu den verschiedenen Fragen, die die Wahlen betreffen, wie Wahlkarten, Briefwahl und so weiter. Bei all dem muß nur auf eines Bedacht genommen werden — auch dieses Problem sollte vor allem in den Parteien und in den parlamentarischen Klubs selbst erörtert werden —: Die unzweifelhaft korrekte und saubere Durchführung von Wahlen in einer Demokratie ist die erste Voraussetzung dafür, daß eine Wahl niemals angezweifelt werden kann. Bei einer Wahl in einer Demokratie darf nicht manipuliert werden, sondern sie muß auf ganz korrekten Ergebnissen beruhen.

Ich danke Ihnen für Ihre sachlichen Diskussionsbeiträge. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Spezialberichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Damit ist die Aussprache über die Gruppe IV beendet.

Gruppe IX**Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie****Kapitel 21: Bauten****Kapitel 22: Bauten für die Landesverteidigung**

Präsident Wallner: Wir gelangen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe IX.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Helbich. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Ing. Helbich: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 10. April 1963 die Gruppe IX des Bundesvoranschlags für das Jahr 1963 vorberaten. In dieser Gruppe sind die Kapitel 20, 21 und 22 zusammengefaßt.

Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1963 sind bei den vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau verwalteten Kapiteln folgende Ausgabenansätze vorgesehen:

Im ordentlichen Haushalt bei Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, 449,032.000 S, bei Kapitel 21: Bauten, 2,932,144.000 S und bei Kapitel 22: Bauten für die Landesverteidigung, 63,000.000 S.

In der außerordentlichen Gebarung sind bei Kapitel 21: Bauten, 679,501.000 S und bei Kapitel 22: Bauten für die Landesverteidigung, 76,368.000 S vorgesehen.

Das ergibt für die drei Kapitel eine Gesamtsumme von 4.200,045.000 S.

Die bei Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, veranschlagten Ausgaben betragen insgesamt 449,032.000 S, die zur Gänze auf die ordentliche Gebarung entfallen.

Der Personalaufwand wird mit 196,920.000 S und der Sachaufwand mit 252,112.000 S veranschlagt.

Die Förderungsausgaben wurden beträchtlich erhöht, nämlich um rund 82,6 Millionen Schilling, also fast auf das Doppelte der vorjährigen Ansätze. Davon entfällt allerdings allein ein Plus von 65 Millionen Schilling auf die Förderung des Bergbaues. Ferner wurde beim Ausstellungswesen, das an sich geringer als im Vorjahr dotiert ist, Vorsorge für die 1. Rate des Bundesbeitrages für die Weltausstellung in New York mit 13 Millionen Schilling getroffen. Für die Wirtschaftsförderung werden um rund 3,8 Millionen Schilling mehr als 1962 zur Verfügung gestellt.

Die bei Kapitel 21: Bauten, präliminierten Ausgabenansätze betragen insgesamt 3.611,645.000 S. Davon entfallen auf die ordentliche Gebarung 2.932,144.000 S und auf die außerordentliche Gebarung 679,501.000 S.

Der Personalaufwand ist mit 163,851.000 S und der Sachaufwand mit 3.447,794.000 S veranschlagt.

Die bei Kapitel 22: Bauten für die Landesverteidigung, präliminierten Ausgabenansätze betragen in der ordentlichen Gebarung 63 Millionen Schilling, in der außerordentlichen Gebarung 76,368.000 S, sodaß sich ein Gesamtbetrag von 139,368.000 S ergibt.

Ing. Helbich

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Berichterstatters Machunze anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. van Tongel, Kostroun, Kulhanek, Brauneis und Populorum. Herr Bundesminister Dr. Bock beantwortete alle an ihn gestellten Fragen.

Bei der Abstimmung am 10. April 1963 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze für die Gruppe IX gemäß der Regierungsvorlage vom Finanz- und Budgetausschuß angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt auf Grund seiner Beratungen durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, dem Kapitel 21: Bauten, und dem Kapitel 22: Bauten für die Landesverteidigung, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1963 wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage in diesem Sinne das Eingehen in die Spezialdebatte.

Präsident Wallner: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Hohes Haus! Ich möchte mich bei meinen Ausführungen einem Stieffkind dieses Hauses widmen und über die Forschungsförderung sprechen. Da wir das Kapitel 20 beraten, möchte ich zur Forschungsförderung in der gewerblichen Wirtschaft sprechen.

Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung an einer Stelle kurz darauf hingewiesen, daß in Hinkunft neben der wissenschaftlichen Forschung an den Hochschulen auch der gesamtwirtschaftlichen wie der innerbetrieblichen Forschung besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden muß. Ich verstehe durchaus, daß in einer Regierungserklärung eine solche wichtige Frage nur kurz gestreift werden kann, nur andeutungsweise berührt wird. In Österreich muß es ja leider schon als ein Zeichen eines besonderen Fortschrittes gewertet werden, wenn überhaupt in einer solchen Erklärung die Frage der Forschung berührt wird.

Die besondere Aufmerksamkeit, die uns versprochen wurde, ist offensichtlich erst für die Zukunft zu erwarten, denn für den Augenblick hat die gewerbliche Wirtschaft nur festzustellen, daß Verschlechterungen in dieser Hinsicht eingetreten sind.

Die einzige Budgetpost, die für die Förderung der gewerblichen Forschung in Betracht kommt, ist nämlich gegenüber dem Vorjahr erheblich gekürzt worden. Es handelt sich um Kapitel 20 Titel 6 § 5 des Bundesvoranschlages. Dort verbirgt sich unter dem etwas anachronistischen Ausdruck „Förderung des technischen Ver-

suchswesens“ auch die Forschungsförderung für die gewerbliche Wirtschaft.

Im Bundesvoranschlag 1962 waren — auch das schon wenig genug — hiefür 3,24 Millionen Schilling vorgesehen. Im jetzigen Budget sind es nur mehr 2,6 Millionen Schilling, das ist eine Kürzung um 20 Prozent. Ich darf wohl sagen, daß sich die Wirtschaft für Aufmerksamkeiten solcher Art „bedanken“ muß, umso mehr, als andere mit dem Forschungswesen zusammenhängende Budgetansätze, etwa im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, im Bereich der Hochschulen, entweder gleichblieben oder sogar erhöht wurden. Auch die verstaatlichte Industrie ist noch einmal davongekommen. In Kapitel 7 Titel 1 § 3 wird ein gleichbleibender Betrag von 1,28 Millionen Schilling als Aufwandskredit für Forschungsaufgaben im Bereich der verstaatlichten Unternehmungen ausgewiesen.

Die private Wirtschaft mißgönnt den „beati possidentes“ keineswegs ihren Erfolg. Er ist ja, gemessen an den wahren Bedürfnissen auch dieser Bereiche, bescheiden genug. Wohl aber muß sich die gewerbliche Wirtschaft ganz entschieden gegen eine Diskriminierung ihrer eigenen Forschungsbelange zur Wehr setzen. Ich hatte leider im Finanz- und Budgetausschuß keine Gelegenheit, da ich durch gleichzeitige Sitzungen in anderen Ausschüssen verhindert war, auf diese Misere zu sprechen zu kommen. Gestatten Sie mir daher, daß ich hier kurz, aber eindringlich zu dieser Frage einiges ausführe:

Der moderne Wohlfahrtsstaat ist undenkbar ohne ein stetiges Wachstum seiner volkswirtschaftlichen Grundlagen. Die steigenden Erwartungen der Wohlstandsbürger — mit dieser inneren Einstellung rechnen wir bereits wie mit einer gesetzmäßigen Verhaltensweise, und die Nationalökonomie hat auch schon einen Terminus bereitgestellt, der heutigen Anglophilie entsprechend spricht sie von den „rising exspectations“ — zwingen uns, die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit ständig zu verbessern. Nun gilt es zu erkennen, daß die Möglichkeiten einer solchen Entwicklung vor allem auf Leistungen des menschlichen Geistes beruhen. Die physischen Kräfte des Menschen sind naturgegeben begrenzt. Die wahre Quelle des wirtschaftlichen Fortschrittes ist also der rastlos forschende Geist des Menschen, der der Natur immer mehr Geheimnisse entzieht und uns in den Stand setzt, durch die Welt der Technik die Welt selbst zu verändern.

Selbst der eingefleischteste Materialist, dem es wirklich nur auf die materielle Verbesserung des Lebensstandards ankommt, müßte zugeben, daß Investitionen in den geistigen Be-

Dr. Hauser

reich seinen materialistischen Zielen am besten dienen, ja daß sie die Voraussetzung seines künftigen materiellen Wohlergehens sind.

Mittel, die der Staat für die Forschungsförderung aufbringt, wirken sich in einer unmittelbaren Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft aus, machen sich also in der Folge sogar durch höhere Steuererträge von selbst bezahlt. Sie unterscheiden sich also wohlzuend von so manchen anderen, für reine Konsumzwecke veranschlagten Staatsausgaben.

Dazu kommt noch, daß es sich, gemessen am Budgetumfang, eigentlich um verhältnismäßig geringe Beträge handeln würde, die wir hiefür aufbringen müßten. Man kann wohl sagen, daß es nirgendwo mit so wenig Aufwand möglich wäre, so segensreiche Wirkungen hervorzurufen wie auf dem Gebiete der Forschungsförderung.

Eigentlich kann man sich also nur wundern, warum in unserem Lande so wenig für Wissenschaft und Forschung geschieht. Ich glaube, daß dies nicht zuletzt deshalb der Fall ist, weil die Allgemeinheit, in deren Interesse ja schließlich diese Aufwendungen erbracht würden, über die ursächlichen Zusammenhänge zwischen Forschung und Produktivkraft der Volkswirtschaft nicht genügend aufgeklärt ist und weil ihr diese Zusammenhänge auch von uns nicht genügend bewußt gemacht werden.

Diese mangelnde Kenntnis der Zusammenhänge hat einen weiteren Effekt, zu dem ich — man vergebe mir, wenn ich als junger Abgeordneter darauf zu sprechen komme — einiges sagen will: Diese ungenügende Kenntnis der Zusammenhänge führt bei den Politikern der Massendemokratie offenbar zu der Einstellung, daß da zuwenig Resonanzboden sei, wenn man sich für solche Interessen einsetzt. Mancher Politiker ist vielleicht der Meinung, daß wirklich zuwenig spektakuläre Möglichkeiten bestehen, wenn man sich für Forschungsfragen verwendet.

Wenn irgendwo eine Wohnhausanlage, errichtet aus den staatlichen Mitteln eines Fonds, den Mietern übergeben wird, dann werden Fahnen gehisst, dann werden die Rednerpulte geschmückt, dann werden Reden gehalten. Wenn irgendwo einige Kilometer Autobahn, eine Straße oder eine Brücke dem Verkehr übergeben wird, dann machen kleine Mädchen Knickse, bringen Blumen, und ein rot-weiß-rotes Band wird durchschnitten. (*Abg. Dr. van Tongel: Wenn wir das jetzt gesagt hätten! — Abg. Rosa Jochmann: Das ist ja wahr!*) Ich sage es, Sie sehen es, Herr Dr. Tongel.

Wenn aber im Bereich der Forschung erwartet werden würde, daß es Ähnliches gebe, dann, glaube ich, müßten wir enttäuscht sein. Wenn nämlich, gleichsam im Elfenbeinturm, irgendwo ein forschender Mensch zu einer neuen technischen Einsicht gelangt und die betriebliche Praxis diese Einsicht in Produktivität der Wirtschaft umsetzt, dann mangelt es an der Möglichkeit solcher spektakulärer Kundgebungen, selbst wenn dem Wissenschaftler vorher mit staatlichen Förderungsmitteln vielleicht unter die Arme gegriffen wurde. Der Geist liebt nämlich die Stille.

Ich möchte dennoch hoffen, daß sich die Erkenntnis, auf dem Gebiete der Forschungsförderung müßte etwas geschehen, auch bei uns immer mehr Bahn bricht. Die volkswirtschaftliche Dringlichkeit, hervorgerufen durch den enormen Abstand gegenüber den Leistungen anderer Staaten auf diesem Gebiet, ist heute schon zu evident. Der Abgeordnete Dr. Neugebauer hat hier vor kurzem ebenfalls auf diesen wunden Punkt unseres Budgets hingewiesen und festgestellt, daß es beschämend wäre, wenn wir jene Groschenbeträge errechnen müßten, die wir pro Kopf der Bevölkerung für Forschungsbelange aufzuwenden bereit sind. Ich glaube also, daß die nötige Einsicht bei allen Parteien dieses Hauses schon vorhanden ist, daß sie immer mehr um sich greift. Ich kann daher nicht einsehen, was uns hindern sollte, nun endlich gemeinsam gesetzliche Vorkehrungen zu erarbeiten. Ich darf hoffen, daß der Initiativantrag, den ich gemeinsam mit einigen anderen Abgeordneten vor kurzem in diesem Hause eingebracht habe, zumindest einen brauchbaren Diskussionsbeitrag zu diesem Thema darstellt.

Mit den konkreten Fragen einer gesetzlichen Regelung kann ich mich heute hier nicht auseinandersetzen, aber zu zwei oft gehörten Fehlmeinungen möchte ich doch schon jetzt Stellung nehmen.

Erstens: Viele verstehen, wenn sie von Forschung sprechen, zu enge nur die wissenschaftliche Forschung an den Hochschulen und erkennen die große Bedeutung der angewandten Forschung. Gerade aber auf diese, meine Damen und Herren, nimmt Gott sei Dank die Regierungserklärung Bezug. In den großen Industriestaaten der Welt nimmt die Grundlagenforschung nur einen Bruchteil, etwa ein Zehntel des gesamten Forschungsaufwandes, in Anspruch. Gerade die angewandte Forschung ist jenes Feld, in dem die Erkenntnisse der Grundlagenforschung in wirtschaftlich brauchbare Techniken umgesetzt werden, die dann die Produktivität

Dr. Hauser

der Volkswirtschaft steigern helfen. Gewiß, Grundlagenforschung und angewandte Forschung ergänzen und brauchen einander, sie sollen also keineswegs in einen konkurrenzmäßigen Gegensatz gebracht werden. Dennoch haben sie ihre arteigenen Aspekte, und auf diese müßte jede gesetzliche Regelung Rücksicht nehmen.

Zweitens: Glauben wir nicht, meine Damen und Herren, daß es der Wirtschaft in ihrem Verlangen nach staatlicher Förderung ihrer Forschungsbelange darum ginge, Kosten, die sie bisher selbst getragen hat, nunmehr auf den Staat zu überwälzen. Bedenken wir, daß in unserer österreichischen Wirtschaft der Typ des Klein- und Mittelbetriebes vorherrscht. Wir haben in der Industrie weniger als 100 Betriebe, die mehr als 1000 Beschäftigte aufweisen. Nur solche größere Betriebe kommen für eine betriebseigene Forschung in Betracht. Die zahlreichen Klein- und Mittelbetriebe unseres Landes sind gänzlich außerstande, sich eigene wissenschaftliche Laboratorien oder Forschungsabteilungen zu halten. Erst im Wege der sogenannten kooperativen Forschung gelingt es, diese Betriebe in die Verwertung der wissenschaftlichen Erkenntnisse einzuschalten, sie an den Früchten des wissenschaftlichen Fortschrittes teilhaben zu lassen und für sie angewandte Forschung kooperativ zu betreiben. Diese kooperativen Forschungsinstitute werden heute praktisch nur von Mitteln der Wirtschaft unterhalten. Zirka 40 Millionen Schilling bringt die Wirtschaft hiefür aus eigenem auf. Durch die staatlichen Förderungsmittel sollen also nicht etwa Kosten einer an sich schon vorhandenen betrieblichen Forschung übernommen werden, sie bilden vielmehr erst die Voraussetzung und die Initialzündung dafür, daß auf diesem breiten Felde der Mittelbetriebe die Forschung in Gang kommt. Nach unserem Vorschlag sollen übrigens die Betriebe verhalten sein, bei Forschungsaufträgen wenigstens ein Drittel aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Überschreiten wir schließlich nicht auch noch folgenden Aspekt: Die Industriestaaten, mit denen wir in internationaler Konkurrenz stehen, sind zum Teil große militärische Mächte, die gigantische Summen für Rüstung und militärische Forschung ausgeben. Ich will hier nicht das bedenkliche Wort vom Krieg als dem Vater aller Dinge zitieren, aber eines steht doch fest: Der zivilen Wirtschaft dieser Staaten fällt gleichsam als Abfallprodukt so manche Erkenntnis der militärischen Forschung gratis anheim. Unsere österreichische Industrie wird in diese Möglichkeit nie geraten. Wir wollen uns um diese Möglichkeit auch nie reißen. (*Abg. Rosa Jochmann: Eben!*) Aber umso wichtiger

wäre es dann, daß wir wenigstens auf dem Gebiete der Forschung für friedliche Zwecke mehr tun als bisher, mehr in den Geist investieren.

Hohes Haus! In etwa einem halben Jahr werden wir voraussichtlich wieder über ein Budget beraten. Wenn es um die Sache der Forschungsförderung besser bestellt sein soll, als es derzeit steht, so werden wir die Zeit bis dahin nutzen müssen. Schaffen wir uns doch endlich schon vorher die nötigen gesetzlichen Vorkehrungen, damit die Regierung, an ihre Regierungserklärung gebunden, auch die Möglichkeit, aber auch die klare Verpflichtung vorfindet, für die Belange der Forschungsförderung Budgetmittel in ausreichendem Maße bereitzustellen.

Streben wir also rasch und ohne Hervorkehrung parteipolitischer Gesichtspunkte, die bei diesem Thema auf gar keinen Fall am Platze wären, nach einer sachlichen Lösung dieser Fragen. Tun wir das in der gemeinsamen Erkenntnis, daß eine echte Forschungsförderung ebenfalls nur eines jener Mittel wäre, die die österreichische Wirtschaft reif machen sollen für das größere Europa. Wir werden mit einem solchen Schritt unserem Volk und unserem Land einen echten Dienst erweisen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kostroun. Ich ertheile es ihm.

Abgeordneter Kostroun (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Budgeterstellung im heurigen Jahr ist vorerst deswegen schwierig gewesen, weil Finanzminister Klaus die Einnahmen- und Ausgabenseite zuerst allzu düster eingeschätzt hat oder einschätzten ließ und einsetzte. Nach den Ihnen bekannten Korrekturen einerseits in den Regierungsverhandlungen und anderseits in den Aussprachen mit den einzelnen Landeshauptleuten der beiden Parteien steht nunmehr das so korrigierte Budget zur Diskussion und Beschußfassung. In diesem Budget widerspiegeln sich sowohl auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite auch in dieser Gruppe die Schwierigkeiten dieser Zeit und die Sorgen um die weitere Wirtschaftsentwicklung in unserem Lande.

Wir alle wissen, wie sehr wir über das Ausmaß des Wachstums unserer Wirtschaft und des Sozialprodukts im Vorjahr entgegen den Erwartungen und entgegen den Einschätzungen der OECD auch für unser Land enttäuscht waren.

Während der Fremdenverkehr im Vorjahr und gottlob auch im heurigen Winter weiterhin eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung gezeigt hat und die bevorstehende Sommersaison

Kostroun

nach den Auskünften der einzelnen Reisebüros eine gleiche positive Entwicklung erwarten läßt, ist in einzelnen exportorientierten Wirtschaftszweigen seit Monaten eine gewisse Konjunkturverflachung zu sehen. Die Rückwirkung der Konjunkturabflachung in anderen Ländern hat sich auch bei uns in diesen Exportzweigen auszuwirken begonnen. Mit berechtigter Sorge muß man diese Entwicklung in einzelnen Zweigen der Exportwirtschaft sehen, einer Sorge, die durch die steigende Zolldiskriminierung unseres Exportes durch die EWG-Länder, die wir erst zu überwinden haben werden, noch vergrößert wird. Ein Konjunkturrückschlag in anderen Ländern wirkt sich auch bei uns zwangsläufig auf dem sogenannten Investitionssektor aus.

In diesem Winter haben wir erstmals seit 1945 Arbeitslosenziffern gehabt, die mit der üblichen winter- und kältebedingten Saisonabschwächung nicht mehr erklärbar sind und ihre Ursache zweifellos in den Rezessionserscheinungen in einer Reihe von Wirtschaftszweigen haben.

Bisher hat man angenommen und sich bei uns und anderswo damit getrostet, daß der Konsumgütersektor eine entscheidende Stützung unserer Konjunktur darstellt. Nunmehr sind aber bereits in einzelnen Zweigen der Konsumgüterwirtschaft erhebliche Auftrags- und Umsatzrückgänge zu verzeichnen.

Die Schwierigkeiten in einzelnen Sektoren unserer Außenhandelswirtschaft und jetzt auch noch in einer Reihe von Branchen der Konsumgüterwirtschaft haben dort und da nicht nur zur Einführung der Kurzarbeit und zur Entlassung von Arbeitskräften geführt, es ist auch die negative Auswirkung der geringeren Umsätze und Erträge insbesondere auf der Umsatzsteuerseite sichtbar geworden.

In der deutschen Bundesrepublik ist man sich nunmehr darüber klar geworden, daß die Konsumgüterwirtschaft auf die Dauer keine ausreichende Stütze für die Gesamtkonjunktur bilden kann. Dort und da stellt man sich bei uns jetzt daher die bange Frage, wie man erstens mit den zunehmenden Schwierigkeiten der Exportwirtschaft fertig werden kann und wie man zweitens weitere Auswirkungen auf die Konsumgüterwirtschaft verhindert.

Die kapitalschwachen Klein- und Mittelbetriebe sehen dieser Entwicklung erst recht mit verständlicher Sorge entgegen. Alle, die die Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre und die infolge einer verfehlten Wirtschafts- und Finanzpolitik verschärften Auswirkungen auf unser Land erlebt haben, stellen sich die bange Frage, ob wir vielleicht wieder in eine derartige Situation hineinschlittern. In allen

freien Staaten der Welt ist man sich aber darüber im klaren, daß es dazu nicht wieder kommen darf und nicht wieder kommen wird, vor allem deshalb, weil man die Methoden zur Bekämpfung von Konjunkturrückschlägen heute besser als in den dreißiger Jahren kennt und in allen Staaten die entgegenwirkenden Maßnahmen auch in dem Bewußtsein anwendet, daß wir uns auch aus politischen Gründen Wirtschaftskrisen mit unerträglich hohen Arbeitslosenzahlen und einem völligen Verfall der Kaufkraft nicht leisten können.

In Österreich wurde in den vergangenen Jahren von den Finanzministern zwar öfter von der sogenannten antizyklischen Budgetpolitik gesprochen, aber die Schaffung der Voraussetzungen für ihre jetzige Anwendung versäumt. Trotzdem werden wir alle gemeinsam und rechtzeitig den Weg finden müssen, der die Verwirklichung, die Anwendung einer antizyklischen Finanz- und Wirtschaftspolitik wenigstens in Hinkunft möglich macht. Wenn sich die gegenwärtige Konjunkturabschwächung noch mehr ausweiten sollte, so könnte man ihr nur dann wirksam entgegentreten, wenn — ich führe nur einiges an — der Bund, die Länder und die Gemeinden noch mehr als bisher durch arbeitschaffende Maßnahmen für eine neue Initialzündung für unsere Wirtschaft sorgen und wenn des weiteren allen Teilen unserer Wirtschaft, gleichgültig welcher Rechtsform oder welchem Wirtschaftszweig die einzelnen Unternehmungen und Betriebe auch angehören mögen, durch neue zielführende Maßnahmen die Möglichkeit zu einer sogenannten Konjunkturspritze durch verstärkte Investitionstätigkeit geboten wird.

Die vorgesehene Neuregelung der Bewertungsfreiheit ist nur ein Weg dazu. Noch wichtiger und dringlicher für die Klein- und Mittelbetriebe der gewerblichen Wirtschaft wird in Hinkunft die Schaffung von steuerfreien Rationalisierungs- und Modernisierungsrücklagen sein.

Aber auch die Überprüfung der gegenwärtigen Kreditkosten, unserer gegenwärtigen Bankrate sowie der von den Geldinstituten verlangten Kreditzinsen und Kreditnebenexpesen, erscheint mir dringlicher denn je.

Angesichts der Konjunkturabschwächung hat die Bank von England — ich erinnere nur daran — bereits am 3. Jänner des heurigen Jahres eine Senkung des Diskontsatzes zur Verbilligung der Kreditkosten beschlossen. Kurze Zeit später, am 8. Jänner, ist in Holland und einige Wochen später auch in Schweden derselbe Weg beschritten und dem Beispiel Englands gefolgt worden. In allen anderen Ländern hat man die Verbilligung des Kreditgeldes richtigerweise damit begründet, daß

Kostroun

auf diese Weise der Wirtschaft ein Anreiz zu verstärkten Investitionen geboten und so der Konjunkturabschwächung entgegengewirkt werden soll.

Die Bankrate und die Kreditkosten sind bisher schon in den meisten europäischen Ländern weitaus niedriger gewesen als bei uns. Die neuerliche Senkung der Kreditkosten in den angeführten Staaten wird zweifelsfrei den dortigen Unternehmungen gesteigerte Investitionen, gesteigerte Rationalisierungsmaßnahmen, eine Erhöhung ihrer Produktivität und ihrer Produktion, eine Modernisierung ihrer Betriebseinrichtungen und ihrer Produktion ermöglichen. Dadurch aber wird die Wirtschaft dieser Länder auf den Weltmärkten konkurrenzfähiger denn je werden. Bei uns aber muß die immer größer werdende Diskrepanz zwischen den Kreditkosten in anderen Staaten und unserem Bankzinsfuß, den von den Geldinstituten verlangten Kreditzinsen und dazu noch den Nebenspesen, die zusammen die Kreditkosten ausmachen, zwangsläufig nachteilige wirtschaftliche Folgen mit sich bringen, wenn nicht unverzüglich eine Anpassung unseres Diskontsatzes und unserer Kreditkosten an die anderer Länder erfolgt.

Ein großer Teil unserer Großunternehmungen, gleich welcher Rechtsform, ob privat oder verstaatlicht, erst recht aber die Klein- und Mittelbetriebe müssen heute mit Krediten arbeiten. Wenn zwischen anderen Ländern, wo das Kreditgeld heute durchschnittlich mit Kreditkosten von 4 bis 6 Prozent belastet ist, während diese bei uns zwischen 8 und 10 Prozent und noch darüber betragen, und uns eine derartige Diskrepanz besteht, so wird aus diesem Titel zwangsläufig nicht nur die Konkurrenzfähigkeit unserer Exportwirtschaft auf den Weltmärkten beeinträchtigt, weil die Betriebe anderer Staaten billiger produzieren und verkaufen können, sondern es besteht dazu noch die Gefahr, daß auch unsere für den Inlandmarkt produzierende Wirtschaft durch die Konkurrenz von billiger produzierenden ausländischen Firmen geschädigt wird.

Ich unterstreiche noch einmal: Ich will nicht auf die Dauer ein Rufer in der Wüste sein. Es ist schlüssig nachgewiesen, wie sehr die in der Regierungserklärung in Aussicht genommene Überprüfung der Kreditkosten kaum mehr einen Aufschub duldet. Es ist höchste Zeit, daß sich die Nationalbank mit- samt den Geldinstituten darüber klar wird, daß in einer Zeit der Konjunkturabflachung der Anpassung unserer Kreditkosten an die entsprechenden Kosten in anderen Ländern höchste wirtschaftliche Bedeutung zukommt.

Es kann sich ganz einfach — das muß auch gegenüber der Nationalbank und erst recht gegenüber allen Geldinstituten gesagt werden — kein Wirtschaftsteil, und ich betrachte die Nationalbank und die Geldinstitute natürlich auch mit Recht als einen Wirtschaftsteil, der Entwicklung und den Notwendigkeiten, die sich aus der Diskrepanz zwischen unseren Kreditkosten und den Kreditkosten anderer Staaten ergeben, entziehen und verschließen und für sich ein Reservat beanspruchen. Auch die Nationalbank und die Geldinstitute müssen sich der jetzigen Wirtschaftsentwicklung anpassen und ihren Beitrag zur Sicherung unserer Konjunktur oder zu ihrer Wiedergewinnung und zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft im Ausland und im Inland leisten.

Aber, meine Damen und Herren, auch der weiteren Preis- und Lohnentwicklung kommt für die Sicherung oder für die Gefährdung unserer Konjunktur eine entscheidende Bedeutung zu. Schon die Preiserhöhungen, die in diesen Tagen erfolgten oder in Aussicht stehen, haben bei den kleineren Einkommensträgern, gleichgültig ob sie Arbeiter, Angestellte, kleine Bauern oder kleine Selbständige der gewerblichen Wirtschaft sind, verständlichen Unmut ausgelöst. Entscheidend wird in diesen Wochen sein, daß wir hüben und drüben, wo immer wir wirtschaftlich und politisch stehen, erkennen: erstens, daß die Arbeiter und Angestellten effektive Preiserhöhungen, die dauernd den Lebensstandard zu senken drohen, nicht einfach hinnehmen und verdauen können — das ist die eine Seite —, zweitens, daß man sich zur Erkenntnis durchringen muß, wo immer man steht, daß bei dem untrennbaren Zusammenhang zwischen Preisen und Löhnen auch darüber Klarheit herrschen muß, daß nicht jede Lohnerhöhung dauernd auf der Preisseite verdaut werden kann.

Wir alle können es uns, wo immer wir stehen, nicht so einfach machen wie jene Leichtfertigen, die annehmen, daß eine zügellose Preis- und Lohnentwicklung durch erhöhte Steuereingänge automatisch den Budgetausgleich, die Sanierung bringen wird, ohne daß deswegen schwerste Gefahren für die Konjunktur und Vollbeschäftigung, aber auch für die Erhaltung der sozialen Sicherheit aller Bevölkerungsteile herauf beschworen werden.

Wenn die Preise für unsere Exportgüter durch eine derartige Entwicklung zu hoch werden würden, wäre unsere Konkurrenzfähigkeit auf den Weltmärkten weiter beeinträchtigt. Wenn diese eine Säule unserer Konjunktur ins Wanken käme, wären die

Kostroun

Arbeitsplätze Hunderttausender bedroht. Wenn auf der anderen Seite die Preise unserer Fremdenverkehrswirtschaft durch eine zügellose Preis- und Lohnentwicklung auch für die Ausländer zu hoch werden würden und auch diese Säule unserer Konjunktur Sprünge erhielte, dann wäre eine weitere Gefährdung unserer Konjunktur und der Vollbeschäftigung gegeben.

Wenn aber durch eine größere Arbeitslosigkeit in diesen beiden Wirtschaftszweigen die Kaufkraft Hunderttausender nicht mehr gegeben wäre, dann würde auch der Absatz und Umsatz unserer Konsumgüterwirtschaft, die für das Inland tätig ist, schrumpfen. Auch in diesen Wirtschaftszweigen würde es zu einer Freisetzung von Arbeitskräften kommen. Was wirtschaftlich, sozial, kulturell, aber auch politisch am Ende dieser Entwicklung stünde, ist uns allen klar. Darum kommt es mehr denn je darauf an, die weitere Entwicklung auf dem Preis- und Lohnsektor verantwortungsbewußt unter Kontrolle und in der Hand zu behalten.

Ich bin trotz der gegenwärtigen und der bevorstehenden Schwierigkeiten optimistisch, weil die Grundvoraussetzung dafür, daß wir die Entwicklung kontrollieren, in der Hand behalten können, allein durch das Ergebnis der Regierungsverhandlungen wieder gegeben ist: Das Zusammenwirken der beiden großen politischen Parteien in der Regierung und im Parlament, unterstützt durch die Zusammenarbeit der Sozialpartner, ist zweifelsfrei die Grundvoraussetzung dafür, daß es zu keiner Zügellosigkeit kommt, wenn wir uns auf jeder Seite unserer Aufgaben und unserer Verantwortung bewußt sind. Je tiefer diese Zusammenarbeit in Hinkunft gestaltet wird, desto leichter werden wir die Schwierigkeiten dieser Zeit im Interesse aller Bevölkerungsteile meistern können und somit die Voraussetzungen für einen weiteren wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg unseres Landes schaffen.

Ich habe nun bisher volles Verständnis dafür gehabt, daß man einfach nicht die Zeit finden konnte, neben der Erstellung des Budgets und allen mit dem Budget und dem Ergebnis der Regierungsverhandlungen in Zusammenhang stehenden Fragen und Gesetzen auch noch die Beratungen für ein Wirtschafts- und Finanzkonzept für die nächsten Jahre — möglichst auch noch ergänzt durch ein Sozialkonzept — aufzunehmen und zum Abschluß zu bringen.

Seit langem wurde die Erstellung eines Wirtschaftsprogramms von uns Sozialisten verlangt. Im letzten Jahr insbesondere haben sich zur selben Erkenntnis dieser Notwendigkeit unter den unterschiedlichsten Titeln auch

namhafte Vertreter von neutralen wirtschaftswissenschaftlichen Institutionen und freien Organisationen der Wirtschaft durchgerungen.

Auch der Herr Bundeskanzler Dr. Gorbach hat sich in einer Rundfrage, die die „Internationale Wirtschaft“ um die Jahreswende veranstaltet hat, zu dieser Frage positiv geäußert und unter anderem wörtlich erklärt: Die neue Regierung wird das Ihrige tun müssen zur Erarbeitung eines vorausschauenden gesamtwirtschaftlichen Konzepts.

Man kann nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß man nunmehr in den nächsten Monaten gemeinsam den Weg sucht und findet, der zu diesem Konzept führt. Wir Sozialisten haben dazu schon vor Monaten die Schaffung eines Wirtschaftsrates als Hilfsinstrument der Bundesregierung vorgeschlagen.

Ich weiß, daß es bei der Erstellung eines Wirtschaftskonzepts unterschiedliche Vorstellungen geben wird und geben muß, die erst auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden müssen. Ich weiß aber ebenso, daß wir Sozialisten weder in der Frage des Wirtschaftskonzepts noch in der des Wirtschaftsrates auf den von uns vorgeschlagenen Namen bestehen. Das Wirtschaftskonzept kann genauso Wirtschaftsprogramm oder Wirtschaftsplan heißen, und auch der Wirtschaftsrat kann einen anderen Titel bekommen. Darauf kommt es nicht an. Entscheidend ist, daß man sich zur Erkenntnis der Notwendigkeit sowohl eines Konzepts auf längere Frist als auch der Schaffung eines Hilfsinstruments der Bundesregierung als vorberatendes, untersuchendes, koordinierendes Organ durchringt.

Auch in anderen Staaten ist man längst dazu gekommen. Ich erinnere nur, daß schon unter Roosevelt und auch jetzt unter Präsident Kennedy in Amerika ein Gehirntrust zur Beratung des Präsidenten und zur Durchführung gewisser Voruntersuchungen und Vorarbeiten sowie zur Koordinierung der unterschiedlichen Interessen geschaffen wurde und wirksam ist. Wer es aber bisher noch nicht gewußt hat, konnte es im Rahmen dieser Budgetdebatte durch meinen Parteifreund Dr. Staribacher gestern aus seinem Diskussionsbeitrag erfahren, daß man sich auch in Frankreich längst zu einer Art Wirtschaftsplan und zu einer Planungskommission durchgerungen hat. In der freien Welt, in anderen Staaten bestehen also bereits die Einrichtungen, für die wir erst um Verständnis ringen.

Jeder, der auch nur die kleinste Werk- oder Verkaufsstätte leitet, muß seine und die Arbeit seiner Mitarbeiter planen, einteilen. Bei uns aber unterschiebt man diesem Wort, diesem Verlangen entgegen jeder Wahrheit, ohne sachliche Prüfung, nur aus propagan-

Kostroun

distischen Gründen völlig falsche, volksdemokratische Tendenzen.

Es ist mir völlig unverständlich, daß die entscheidenden Vertreter unseres Koalitionspartners wohl von der Notwendigkeit der Erstellung eines Wirtschaftskonzepts reden, daß aber dagegen die Wirtschaftsbundmehrheit in den Handelskammern und unser Koalitionspartner bisher die Schaffung eines Hilfsinstruments zur Inangriffnahme der Vorarbeiten für die Erstellung dieses Konzeptes und zur weiteren Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung abgelehnt haben.

Wenn wir die Aufgaben, die uns die Zeit stellt, erfüllen und ein Wirtschaftskonzept der Bundesregierung unter Bedachtnahme auf die voraussichtliche Weiterentwicklung mit höchstmöglicher Ausschaltung aller Fehlerquellen erstellen wollen, dann müssen wir uns auch zur Schaffung eines derartigen Instruments oder Gremiums, eines vorberatenden, untersuchenden Organs, durchringen. (*Abg. Dr. Haider: Arbeiten müssen wir auch, nicht nur vorberaten und untersuchen!*) Lieber Herr Kollege! Ich hoffe, Sie sind wirtschaftlich gebildet genug, um mich zu verstehen. Ich bin mir völlig im klaren, daß mit der Vorberatung, mit der Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der Notwendigkeiten, der Vorschläge Arbeit verbunden ist. Das ist Arbeit. Das ist die Voraussetzung für unsere Prüfung, für die Prüfung durch die Regierung und für die Beschußfassung durch die gesetzgebende Körperschaft. Das ist die Voraussetzung für die Erstellung eines möglichst fehlerfreien Wirtschaftskonzepts. Ich glaube, das ist klar, wir sind uns einig.

Die Schaffung eines solchen Gremiums — auch das wurde in der Propaganda behauptet — steht weder mit unserer Verfassung in Widerspruch noch schränkt es etwa die Befugnis der Regierung oder des Parlaments ein. Das möchte ich ausdrücklich feststellen, weil jeder in einem solchen Gremium erarbeitete Vorschlag nur dann zur Realisierung kommen kann, wenn er von der Bundesregierung bejaht, vom Parlament geprüft und durch die zuständigen Organe des Parlaments beschlossen werden wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch auf eine weitere Detailnotwendigkeit verweisen, die ebenso in gemeinsamer Arbeit gelöst werden muß. Die zunehmende Entwicklung unseres Kraftfahrwesens mit all seinen positiven und negativen Seiten, die wir alle kennen, aber auch die moderne Straßenverkehrsordnung, die wir im Jahre 1960 beschlossen haben, waren sichtlich die Ursache und die Veranlassung, zuerst eine Novellierung,

dann den Entwurf eines neuen Kraftfahrgesetzes in Angriff zu nehmen.

Der ursprüngliche Entwurf des Handelsministeriums zu dem neuen Kraftfahrgesetz, der bereits im Jahre 1961 den Kammern und den Kraftfahrerorganisationen, also dem ARBÖ und dem Touring-Club, zur Stellungnahme vorgelegt wurde, hat mannigfache Wünsche, Vorschläge und Anregungen aus diesen Kreisen, also von unten, von den direkten und indirekten Interessenten, gebracht.

Im zweiten Entwurf zu diesem Gesetz wurde bereits eine Reihe dieser Anregungen aufgenommen. Am 6. März 1963 stand der nunmehr 190 Seiten umfassende zweite Gesetzentwurf im Kraftfahrbeirat zur Diskussion. Wie mir berichtet wurde, ist über eine Reihe von Fragen eine einvernehmliche Lösung erzielt worden. Dagegen bestehen über grundätzliche Bestimmungen des neuen Kraftfahrgesetzes, so unter anderem über den weiteren Bestand und die Funktion der Führerscheinentziehungskommission sowie über eine Reihe von anderen Problemen, noch unterschiedliche Auffassungen und noch keine Lösungen.

Es hat sich seinerzeit, als der Entwurf für die neue Straßenverkehrsordnung fertiggestellt wurde, als absolut gut erwiesen, neben den Kammern und den beiden Kraftfahrerorganisationen auch noch alle anderen Institutionen, die Tages-, die Wochenpresse und damit auch die breite Öffentlichkeit zur demokratischen Mitwirkung an der Schaffung dieses Gesetzes einzuladen. Unzählige Vorschläge sind eingelangt, wurden schließlich im Parlament gesichtet, und durch diese demokratische Mitwirkung weitester Teile unserer Bevölkerung ist es dem Parlament leichter gewesen, eine neue, zeitgemäße und vom Ausland als vorbildlich anerkannte Straßenverkehrsordnung zu schaffen.

Es hätte auch bei dem neuen in Aussicht genommenen Kraftfahrgesetz wenig Sinn, dem Parlament eine rasche Beschußfassung zuzumuten. Auch hier sind die Mitarbeit der Vertreter aller Körperschaften und Institutionen, des ARBÖ, des Touring-Clubs, der Kammern, sowie die Diskussion in der Presse und die Vorschläge der Bevölkerung die beste Gewähr dafür, daß wir mit dem neuen Kraftfahrgesetz auch ein gutes Gesetz schaffen werden. Wahrscheinlich wird es sogar notwendig sein, auf Grund der seit der Verabschiebung der Straßenverkehrsordnung gewonnenen Erfahrungen auch noch einzelne Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung durch eine Novellierung abzuändern oder zu ergänzen. Es ist besser, wenn sich die Beschußfassung über das neue Kraftfahrgesetz durch diese Umfrage, durch diesen Appell zur demokrati-

Kostroun

schen Mitarbeit noch um einige Zeit verzögert und wir damit ein gut durchdachtes Gesetz erhalten, das von der Bevölkerung verstanden wird und die Erfordernisse der Zeit berücksichtigt, als daß wir jetzt vielleicht ein mangelhaftes Gesetz beschließen.

An diesem einen Beispiel soll erkannt werden, daß es in allen entscheidenden Fragen unseres Volkes nicht immer darauf ankommt, zu versuchen, einseitig seinen Standpunkt durchzusetzen und recht zu behalten, sondern daß es vielmehr immer besser ist, in einer konstruktiven Zusammenarbeit die unterschiedlichen Standpunkte kennenzulernen, zu prüfen und schließlich den Weg zur besten Lösung zu finden.

Die unterschiedlichen Auffassungen über die unterschiedlichsten Fragen sind nicht nur durch die Herkunft und Stellung des einzelnen, sondern, wie es nicht anders sein kann, auch von den unterschiedlichen Interessen bestimmt. Entscheidend aber ist es, daß man eine aus gutem Willen kommende Meinung nicht im vorhinein ablehnt oder gar diskriminiert, sondern abzuwagen und vielleicht auch zu verstehen versucht. Ein gutes Kompromiß in allen Fragen dient unserem Volk mehr als das Festhalten an einer einseitigen Rechtshaberei.

Wir haben nun eine neue Regierung, die sich auf das Vertrauen der überwältigenden Mehrheit unseres Volkes stützen kann. Wir werden nun das Budget als Grundvoraussetzung zur Sicherung der nächsten Zukunft aller Bevölkerungssteile beschließen und dieses Budget in seinen einzelnen Teilen, in seinen angenehmen Seiten, aber auch in seinen unangenehmen, zu vertreten haben. Wir werden mit den Schwierigkeiten dieser Zeit gemeinsam fertig werden müssen, nicht nur um das für alle Erreichte zu sichern, sondern um auch die Grundvoraussetzungen für einen weiteren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufstieg unseres Landes zu schaffen.

Wir Sozialisten werden in diesem Geist immer zur Übernahme der uns übertragenen Verantwortung und für die konstruktive Lösung aller offenen Fragen in einer Zusammenarbeit der unterschiedlichen Gruppen und Parteien unseres Volkes bereit sein. Diese Zusammenarbeit hat unserem ganzen Volk in allen seinen Teilen den Aufstieg aus den Niederungen des Jahres 1945 gebracht. Das Zusammenwirken der Sozialpartner hat uns im Parlament vielfach die Erfüllung unserer gemeinsamen Aufgaben leichter gemacht.

Wir hoffen, daß sich alle Teile der Österreichischen Volkspartei nunmehr wenigstens in Hinkunft auch ihrer Verantwortung be-

wußt sind und diese Zusammenarbeit, ebenso wie wir, als einzige möglichen und fruchtbringenden Weg für unser Land erkennen und deshalb vorbehaltlos bejahren. Wir Sozialisten sind bereit, wie bisher durch unsere Mitarbeit unserem Volk und unserem Land zu dienen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm. (*Abg. Kulhanek: Er ist pragmatisiert!* — *Abg. Dr. van Tongel: „Ihr müßt halt schauen, daß ös mehr Stimmen bekommts!“ — Heiterkeit.*)

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist wahrlich schwierig, in der Zeit des Mittagessens bei einer derartig geringen Präsenz des Hohen Hauses wichtige Fragen der österreichischen Wirtschaft zu besprechen. (*Abg. Dr. Haider: Es hat sich schon gebessert!*) Trotzdem werden wir uns unserer Ankündigung gemäß mit den grundsätzlichen Fragen beschäftigen, zumal uns nicht die von den Ressorts ausgearbeiteten statistischen Ziffern zur Verlesung im Hohen Hause zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren! Die Reform der Gewerbeordnung ist ein altes Anliegen der österreichischen Wirtschaft. Der Handelausschuß hat dem Nationalrat vorgeschlagen — der Nationalrat hat diesen Vorschlag durch einen einstimmigen Beschuß ratifiziert —, die Bundesregierung beziehungsweise das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zu bitten, dem Hohen Haus einen Bericht über die bisherige Tätigkeit der Kommission zur Reform der Gewerbeordnung bis zum 30. Juni dieses Jahres vorzulegen. Wir werden ja dann Gelegenheit haben, über diesen Bericht zu diskutieren. Trotzdem melden wir wieder die Forderung, die wir auch im Ausschuß vorgebracht haben, an, die Kommission zur Beratung einer Gewerberechtsreform möge durch Abgeordnete aus den Reihen der im Nationalrat vertretenen Parteien erweitert werden.

Wir wiederholen unseren Wunsch nach einer gesetzlichen Regelung des Vergabewesens. Das Hohe Haus hat, obwohl von einer Partei, die hier vertreten ist, dringlichst in Leitartikeln und sonstigen journalistischen Feststellungen die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von Skandalen in der Bauwirtschaft gefordert wurde, diesen unseren Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses koalitionspaktgemäß niedergestimmt. Wir glauben aber, daß die gesetzliche Regelung des Vergabewesens trotz der vom Herrn Minister — ich glaube, berechtigterweise —

Dr. van Tongel

angeführten verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten erfolgen muß. Wir bitten die Bundesregierung und das Handelsressort dringend, in dieser Frage initiativ zu werden und eine solche Novellierung der Verfassung vorzuschlagen. Wir haben mit unserem Antrag 52/A am 13. Februar den Nationalrat eingeladen, einen solchen Wunsch zu äußern.

Meine Damen und Herren! In der Debatte des Finanz- und Budgetausschusses wurde auch das Problem der Tankstellen an der Autobahn erörtert. Der Herr Handelsminister Dr. Bock hat erwähnt, daß solche Tankstellen vorgesehen sind. Er hat auch einige Standorte für diese Tankstellen angeführt. Unter anderem meinte er, eine solche Tankstelle würde beim Ende der Autobahn in Salzburg, eine weitere beim Kreuzungspunkt Wegscheid in Linz errichtet werden.

Ich glaube hier sagen zu sollen, man sollte zur Erwägung stellen, solche Tankstellen nicht an Ausfahrten und Endpunkten der Autobahn, sondern inmitten langer Strecken zu errichten, etwa auf der Höhe von Melk, also zwischen Blindenmarkt und Wien, oder zwischen Ennsdorf und Salzburg, dort, wo ein Autofahrer unter Umständen zu tanken gezwungen sein kann. Ein Autofahrer, der in Salzburg — wenn er nicht nach Bayern fährt — die Autobahn verläßt, braucht diese Autobahntankstelle nicht, weil er alle 100 oder 150 Meter nach Verlassen der Autobahn ja auf den sonstigen Straßen oder im Stadtgebiet von Salzburg Tankstellen zur Genüge vorfindet. Er braucht auch keine Tankstelle auf der Autobahn, wenn er in Wegscheid ist. Wenn er in Wegscheid tanken will, dann fährt er eben ein paar hundert Meter weg von der Autobahn, wo er genügend Tankstellen im Raum von Linz findet. Ich darf diese Anregung hier machen. Vielleicht wird der Herr Minister so freundlich sein, dazu Stellung zu nehmen.

Wir haben weiter die Anregung gegeben, für den Fremdenverkehr eine Stelle zur zentralen Marktforschung auszubauen und die wissenschaftliche und praktische Marktforschung dort zu intensivieren. Der Herr Minister hat erfreulicherweise zugesagt, eine solche Stelle zu aktivieren.

Wir haben weiters im Finanz- und Budgetausschuß das Problem einheitlicher Parkscheiben für das ganze Bundesgebiet zur Sprache gebracht. Auch in diesem Punkt hat der Herr Handelsminister zugesagt, eine diesbezügliche gesetzliche oder eine verwaltungsmäßige Regelung in die Wege zu leiten.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum letzten Punkt — da mein Parteifreund

Dr. Kandutsch noch als zweiter Redner meiner Fraktion zu Fragen der europäischen Wirtschaftsintegration Stellung nehmen wird —, zum Kraftfahrgesetz. Meine Damen und Herren! Wir haben gehört, daß der Entwurf zum neuen Kraftfahrgesetz am 30. April dieses Jahres dem Ministerrat vorgelegt und dann dem Nationalrat zugeleitet werden wird. Ich möchte nun über ein Problem im Zusammenhang mit dem neuen Kraftfahrgesetz sprechen.

Der Nationalrat hat am 15. Dezember 1960 eine einstimmige Entschließung gefaßt, wonach die Dienstautos des Bundes — denn der Nationalrat kann sich ja nur mit diesen beschäftigen — eine besondere Kennzeichnung erhalten sollen. Es war ein Dreiparteienantrag, der einstimmig vom Hohen Haus beschlossen wurde. Wir haben nach einigen Jahren urgirt, was mit diesem einstimmigen Beschuß des Nationalrates geworden ist. Wir haben uns nunmehr ein Kalenderium über die Art und Weise der Erledigung dieser einstimmigen Entschließung des Hohen Hauses anlegen können.

Am 17. Jänner 1961, also bereits einen Monat später, wurde der Innenminister von der Regierung beauftragt, Vorschläge auszuarbeiten.

Dann hat es bis zum 24. Oktober 1961 gedauert, bis plötzlich die Idee geboren wurde, dieses Problem dadurch zu lösen, daß man die Dienstkraftfahrzeuge als solche nicht etwa durch eine kleine runde Scheibe mit den Farben Rot-Weiß-Rot oder durch ein sonstiges Merkmal kennzeichnet, sondern dafür besondere Nummerngruppen schafft. Damit kam das Problem in das Handelsministerium.

Im Juli 1962 habe ich mir erlaubt, den Herrn Handelsminister in der Fragestunde diesbezüglich zu interpellieren. Der Herr Handelsminister hat damals geantwortet, schuld an der Verzögerung sei die Mehrzahl der Landesregierungen, die sich auf eine recht bürokratische Weise gegen diese Kennzeichnung gewendet haben, indem sie nämlich für die Kennzeichnung der landeseigenen Fahrzeuge — und die müßten natürlich auch gekennzeichnet werden — keine Nummerngruppen zur Verfügung gestellt haben. Das ist ein sehr probates Mittel, eine solche Kennzeichnung zu verhindern, allerdings nur dann, wenn man stur an der Idee festhält, es müßte das Problem durch eine Kennzeichnung mit eigenen Nummerngruppen gelöst werden.

Seither haben wir nichts mehr gehört. Jetzt wird auf einmal bekannt, daß im Absatz 6 des § 48 des soeben zitierten neuen

Dr. van Tongel

Kraftfahrgesetzes — das vielleicht im Mai hier das Licht der Welt erblicken wird — eine Regelung der Kennzeichnung der Dienstkraftfahrzeuge in der Art und Weise vorgesehen ist, daß eine Scheibe mit dem Buchstaben „D“ vor die normale Polizeinummer kommen soll. So weit, so gut! Diese Regelung soll aber nur für solche Fahrzeuge gelten, die neu zugelassen werden, also nicht für die bereits in Verwendung stehenden Kraftfahrzeuge!

Meine Damen und Herren! Um jeden Einwand von vornherein auszuschließen, möchte ich feststellen, was jeder Autofahrer weiß: Wenn man ein Auto, das bereits in Verwendung steht, zum Beispiel einen alten amerikanischen Wagen, gegen einen neuen Wagen austauscht, bleibt ja die bisherige Nummer bestehen. Diese Nummer wird dann einfach nur beim Verkehrsamt umgeschrieben. Das neue Fahrzeug erhält also die alte Nummer. Man könnte dann sehr einfach sagen: Das ist keine Neuzulassung, es ist ja die alte Nummer geblieben. Dieser Wagen, der bis jetzt kein „D“ hatte, bekommt auch jetzt kein „D“.

Nur bei ganz wenigen Wagen, wenn vielleicht doch hier im Hohen Hause einmal beschlossen werden sollte, eine absolute Neuanschaffung durchzuführen, käme dann die Kennzeichnung in Frage. Es war einmal ein Streitpunkt in einer Budgetdebatte, ob dem Herrn Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes ein Dienstkraftfahrzeug eingeräumt werden solle. Das wäre dann eine absolute Neuanschaffung eines Dienstkraftfahrzeuges des Bundes, und nur ein so ausnahmsweise neu angeschafftes Dienstkraftfahrzeug des Bundes würde dann das ominöse „D“ bekommen.

Meine Damen und Herren! Nehmen Sie es uns bitte nicht übel, wenn wir feststellen, daß das keine befriedigende Lösung ist. Das ist eine ganz und gar unmögliche Lösung des Problems. Ich hoffe sehr, daß es im Handelsausschuß bei der Beratung über das neue Kraftfahrgesetz möglich sein wird, genügend Kollegen aus allen Parteien zu finden, die diese Bestimmung zu Fall bringen.

Nach meiner Meinung ist nur die Regelung einwandfrei, wonach jedes im Eigentum des Bundes oder einer Landesregierung stehende Dienstfahrzeug in einer einheitlichen Art und Weise — in welcher Weise, darüber kann man debattieren — als Dienstfahrzeug gekennzeichnet wird. Diese Kennzeichnung, meine Damen und Herren, muß auch dann Geltung haben, wenn für dieses Fahrzeug drei oder vier Nummerntafeln vorhanden sind, wie es jetzt üblich ist, wenn man manchmal „diskret“ fahren will.

Zulässig wäre eine einzige Ausnahme: die Fahrzeuge der Polizei und der Gendarmerie, sofern sie dienstlich unterwegs sind, und allenfalls gewisse Fahrzeuge des Bundesheeres, falls sie sich auf Fahrten befinden, bei denen nicht jedermann erkennen soll und darf, daß es sich um eine Fahrt handelt, die im dienstlichen Interesse erforderlich ist. Erlassen Sie mir die nähere Bezeichnung, welche Fahrten das sind. Ich glaube, Sie haben mich verstanden. (Abg. Reich: *Die getarnten Panzer!*) Nicht die Panzer, die frisch und nagelneu aus der Fabrik kommen und dann auf der Triester Straße angeblich — aber das gehört zum Kapitel Landesverteidigung — zufolge eines technischen Fehlers eine Verkehrskatastrophe herbeiführen. Nachträglich stellte sich dann heraus, daß der Panzer absolut einwandfrei war. Aber das gehört nicht hierher. Panzer sind ja im allgemeinen nicht als private Kraftfahrzeuge, für den normalen Konsum (Abg. Reich: *Wer weiß?*) bestimmt, erkennbar. Aber ich glaube auch nicht, daß jemand eine — wie nennt man das in Wien? — Porzellanfuhr mit einem Panzer zum Heurigen unternehmen wird (*Heiterkeit*) oder daß jemand die Gattin etwa in einem Panzer nach Jesolo oder Caorle in die Adriasommerfrische befördern wird.

Meine Damen und Herren! Der Ernst der Sache erfordert doch die Rückkehr zu einer sachlichen Betrachtung. Ich glaube, schon jetzt den Herrn Handelsminister bitten zu sollen, er möge, vielleicht noch bevor die Vorlage ins Haus kommt, diesen ominösen Absatz 6 des § 48 abändern. Oder vielleicht ist die ganze Sache aufs Handeln abgestimmt, wie das hier ja auch sonst bei Regierungsvorlagen stattzufinden pflegt: Man schlägt absichtlich eine möglichst unzureichende und unmögliche Regelung vor, um damit zu erreichen, daß zum Schluß eine milde Regelung herauskommt. Ich habe solche Regierungsvorlagen schon erlebt.

Nicht zustimmen kann man, sofern die betreffende Zeitungsnotiz richtig ist — ich muß diesen Vorbehalt machen —, der Ansicht, die Herr Sektionsrat Ferdinand Steinhart gegenüber dem „Expreß“ geäußert haben soll: Eine andere Kennzeichnung der Dienstautos — er meint eine andere Kennzeichnung als die mit dem „D“ bei neu zugelassenen Autos — würde nur zur Verwaltungerschwerung führen. Meine Damen und Herren! Bei aller Würdigung der Notwendigkeit einer Verwaltungsreform und bei aller Würdigung der Bemühungen, Verwaltungsschwierigkeiten zu vermeiden, wäre meiner Ansicht nach die Verwaltungerschwerung, die mit einer Kennzeichnung der österreichischen Dienstautos verbunden ist, im Interesse der Gesamtheit

Dr. van Tongel

wohl zu ertragen. Ich darf den Herrn Sektionsrat bitten, sich nicht unsere Köpfe zu zerbrechen. Diese hier gemeinte Verwaltungser schwerung wird sicherlich die Bevölkerung billigen und die Volksvertretung gerne beschließen, wenn es gelingt, dieses leidige Problem aus der Welt zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Ich darf zum Schluß nur noch einen Gedanken anschließen. Ich möchte etwas, was zum Thema Kraftfahrzeuge gehört, erwähnen. Bei Anfragen bekommen wir wenigstens hie und da eine zureichende Antwort, bei Anträgen gelingt es uns dank der Koalitionstaktik nicht, irgend etwas zu erreichen. Wir haben daher den Weg einer Anfrage an den Herrn Finanzminister gewählt und in dieser Anfrage angeregt, daß auf den Lohnsteuerkarten der bisherige steuerfreie Betrag von 208 S monatlich für Lohnsteuerpflichtige, die aus beruflichen Gründen ihr Kraftfahrzeug benützen müssen, um 12 S erhöht werden soll. 12 S beträgt nämlich die Steuererhöhung für die niedrigste Hubraumgruppe, also bei den österreichischen Puch-Wagen. Man kann einem Lohnsteuerpflichtigen Kraftwagenfahrer, der sein Fahrzeug im Beruf braucht, natürlich nicht einen höheren Vergütungssatz in der Lohnsteuerkarte eintragen, wenn er nur einen Kleinstwagen hat. Man muß ihm also diese 12 S geben. Wir haben das sachlich damit begründet, daß wir ausgeführt haben: Ein Einkommensteuerpflichtiger, der sein Fahrzeug aus beruflichen Gründen benützt, hat die Gelegenheit, im Rahmen der Betriebskosten diesen erhöhten Aufwand an Spesen für sein im Beruf verwendetes Kraftfahrzeug dadurch hereinzubringen, daß er eben in die Betriebskosten die erhöhte Autosteuer einsetzen kann. Der Lohnsteuerpflichtige kann das nicht. Er kann im Zusammenhang mit der von Ihnen gestern beschlossenen Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer nur dann vor einer Einbuße bewahrt werden, wenn man ihm diese 12 S zusätzlich zu dem schon bisher lohnsteuerfreien monatlichen Betrag für die dienstliche Benützung eines Kraftfahrzeugs einräumt.

Ich hoffe sehr, daß bei der Behandlung des Kapitels Soziale Verwaltung dieser Gesichtspunkt heute auch noch einmal aufgegriffen werden wird und daß Sie diese unsere Anregung unterstützen werden. Denn es handelt sich hier um einen Ausgleich für jene Menschen, für die ihr Fahrzeug tatsächlich lebensnotwendig ist.

Im Gegensatz dazu stand die Diskussion der Chefredakteure, die vorgestern abend über den Rundfunk ging. Mit Ausnahme des Herrn Dr. Portisch vom „Kurier“ waren

alle Chefredakteure in dieser Rundfunksendung der Meinung, daß die Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer eine soziale und berechtigte Maßnahme sei. Die Herren Chefredakteure haben gefunden, der Besitz eines Kraftfahrzeugs gehöre nicht unbedingt zur Glückseligkeit. Ja zur Glückseligkeit gehört er tatsächlich nicht! Aber die Motorisierung — das hat Dr. Portisch in der Diskussion erwidert, während alle anderen gegenteiliger Meinung waren — und der Besitz eines Kraftfahrzeugs ist heute für Zehntausende von Menschen eine absolute berufliche Notwendigkeit! Die Benützung eines Kraftfahrzeugs ist auch im Interesse der Wirtschaft eine absolute Notwendigkeit. Man sollte daher — ich glaube, das werden unsere Staatsfinanzen aushalten — den Betrag gemäß der Kraftfahrzeugsteuer-Erhöhung in der geringsten Gruppe um 12 S erhöhen. Bei diesen Lohnsteuerpflichtigen, die tatsächlich aus beruflichen Gründen ihr Fahrzeug benützen — das ist ja festgestellt, denn diese Leute haben ja schon jetzt auf ihrer Lohnsteuerkarte die 208 S auf Grund eines Antragsverfahrens eingetragen —, ist gar kein Verwaltungsaufwand notwendig. Ich möchte das festhalten. Es braucht nur dieser Betrag von 208 S auf 220 S erhöht zu werden, und das Problem ist gelöst. Ich darf also festhalten, daß wir diese Anregung gegeben haben.

Ich hoffe sehr, daß der Herr Handelsminister unsere Bemühungen um ein wirklich zielführende Kennzeichnung der Dienstkraftfahrzeuge des Bundes und der Länder endlich, drei Jahre nach einem einstimmigen Beschuß des Nationalrates, zu einem gedeihlichen Abschluß bringen wird.

In diesem Sinne wollten wir einige Beiträge in der Debatte zum Kapitel Handel heute gebracht haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Marwan-Schlosser. Ich ertheile es ihm.

Abgeordneter Marwan-Schlosser (ÖVP): Hohes Haus! Im Verlaufe der seit Dienstag währenden Debatten haben zahlreiche Redner dieses Hauses immer wieder auf die Bedeutung der Wirtschaft hingewiesen. Ich darf der Empfindung Ausdruck geben, daß jeder Abgeordnete dieses Hauses, wenn auch nicht immer klar betont, so doch indirekt ausspricht, daß die Wirtschaft jener Motor im Staate ist, der zuerst und gut laufen muß, damit die vielfältigen Anforderungen, die an den Staat gestellt werden, erfüllt werden können.

Mit großer Genugtuung haben wir der von unserem Kanzler Dr. Gorbach verlesenen Regierungserklärung entnommen:

Marwan-Schlosser

„Darüber hinaus hat die Finanz- und Budgetpolitik aber die Aufgabe, Österreich für die höheren Leistungen und größeren Aufgaben, die von uns im europäischen Markt erwartet werden, bereitzumachen. Dazu gehören in erster Linie der Aufbau und die Belebung des Kapitalmarktes, was entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen zur Voraussetzung hat. Auch auf dem Gebiet der Steuervereinfachung sollen die bereits begonnenen Bemühungen fortgesetzt werden, wobei der seit langem aufgeschobenen Umsatzsteuerreform zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Kleinbetriebe besondere Bedeutung zukommt.“

Dieser Absatz ist reichlich inhaltsschwer. Er besagt:

1. Einstellung der österreichischen Wirtschaft auf den europäischen Markt,
2. Steuervereinfachung und
3. Umsatzsteuerreform.

Bevor ich aber auf das mir selbst gesteckte Ziel übergehe, möchte ich doch einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kostroun sagen. Ich gehe mit ihm und seinen Ausführungen über die Entwicklungsprobleme weitgehend konform, allerdings nicht mit seinen Ausführungen über den Wirtschaftsbeirat, über den wir mit äußerster Vorsicht reden werden. In der beantragten Form haben wir ihn ja bereits abgelehnt. Wir von der gewerblichen Wirtschaft sind der Auffassung, daß wir von der Handelskammer aus bereits zahlreiche Vorschläge gemacht haben, die österreichische Wirtschaft richtig zu fördern und zu führen. Leider aber mußten wir feststellen, daß die meisten dieser Vorschläge entweder abgelehnt oder vom Gesetzgeber zumindest nicht in dem Ausmaß verwirklicht wurden, wie wir es zum Wohle der österreichischen Wirtschaft verlangen müßten.

Wenn der Herr Abgeordnete Kostroun gemeint hatte, er wäre ein Rufer in der Wüste, so weiß ich nicht, welchen Personenkreis er damit gemeint hat. Ich kann mir gut vorstellen, daß er es innerhalb seiner Fraktion nicht leicht hat, die wirtschaftlichen Probleme zu vertreten. (*Abg. Kostroun: Besser als Sie in Ihrer Fraktion! — Abg. Konir: Vor allem sind die Herren Unternehmer nicht die Wirtschaft!*) Ich gebe es zu und betone es ja auch. Herr Abgeordneter Kostroun! Ich habe nie gesagt, daß ich unter „Wirtschaft“ den Unternehmer verstehe, sondern unter Wirtschaft verstehe ich die gesamte österreichische Wirtschaft, also den Wirtschaftler, den Unternehmer, den Industriellen, den Gewerbetreibenden wie auch den Arbeitnehmer, den Ange-

stellten, den Arbeiter. Wenn wir daher über diese Probleme sprechen, so sprechen wir über die Wirtschaft. Ich verstehe alle Vorschläge, die wir bringen, nur in dem Sinne, daß wir die Gesamtwirtschaft im Auge haben und auch im Auge haben müssen.

Ich unterstreiche daher auch, daß Sie sich in Ihren Ausführungen weitestgehend auf den Westen Europas bezogen haben, wo die soziale Marktwirtschaft vorherrscht. Es ist daher immer wieder unsere Aufgabe, darauf hinzuweisen, daß wir unsere Wirtschaft gerade auf jene Gebiete, in die wir doch 86 Prozent unseres Exportes liefern, ganz besonders abstimmen müßten.

Herr Abgeordneter Kostroun! Ich gebe Ihnen auch recht, wenn Sie gesagt haben, daß es unsere Pflicht ist, Arbeitsplätze zu schaffen und keine größere Arbeitslosigkeit zuzulassen. Wir können ja im Vergleich zur Ersten Republik feststellen, daß damals große Arbeitslosigkeit herrschte, in der Zweiten Republik aber das Recht auf Arbeit geschaffen worden ist. Wir betonen dazu nur immer wieder, daß wir dann, wenn wir das Recht auf Arbeit erfüllt haben, das heißt also, wenn jeder in Österreich das Recht auf Arbeit hat, natürlich auch immer auf die Pflicht zur Leistung hinweisen müssen. Wir unterstützen daher auch diese Bemühungen, die dahin zielen, eine allfällige Arbeitslosigkeit durch die Produktive Arbeitslosenfürsorge einzudämmen.

Ich darf nunmehr zu meinen eigenen Überlegungen übergehen. Das Handelsministerium ist eines der größten Ministerien, und es gäbe hier natürlich eine Fülle von Problemen zu besprechen. Die Zeit gestattet es mir aber nicht, auf alle Probleme im Detail einzugehen. Wenn ich hier auch nur einige Probleme behandle, so kann ich trotzdem nicht auf die Feinheiten dieser Probleme eingehen.

In der Regierungserklärung wurde im besonderen betont, daß die Regelung der Umsatzsteuer notwendig ist. Gerade die gewerbliche Wirtschaft weist im Interesse der kleinen Gewerbetreibenden immer wieder darauf hin.

Ich darf daher als Diskussionsbeitrag — es ist ja über die Umsatzsteuer in diesem Hause schon sehr oft diskutiert worden — nur einige Punkte und Überlegungen bringen. Das Problem der Umsatzsteuer wurde erst in dem Augenblick geschaffen, in dem sie auf 5,25 Prozent hinaufgeschraubt worden ist. Hierdurch entstand in der Hauptsache das Problem der mehrphasigen Betriebe, also jener Betriebe, in denen der Produzent gleichzeitig Verkäufer ist, eine eigene Verkaufsorganisation hat; in diesem Falle zahlt er

Marwan-Schlosser

nur einmal 5,25 Prozent, während bei der übrigen Verteilung von Waren, also dort, wo der Produzent über den Großhandel und den Kleinhandel verkauft, nicht nur der Produzent 5,25 Prozent zahlen muß, sondern der Großhändler 1,8 und der Endverkäufer wieder 5,25 Prozent. Das heißt, daß jene Betriebe, die mehrere Phasen in sich umfassen, schon einen Vorsprung von mindestens 7 Prozent haben, mit welchen sie den anderen, den Kleinen, niederkonkurrenzieren können.

Ein Mehrphasenbetrieb liegt auch dann vor, wenn ein Großhändler gleichzeitig Kleinhändler ist und er somit schon wieder zu mindest noch 1,8 Prozent und darüber hinaus meistens noch den Großhandelsrabatt hat. Hier ist nun eine Praxis eingerissen, von der ich glaube, daß das der Grund ist, warum man immer wieder von der Handelsspanne spricht und der gewerblichen Wirtschaft Vorwürfe macht.

Meine Damen und Herren! Ein Verteiler-system ist notwendig. Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Staribacher dafür, daß er freimütig erklärt hat, daß die Theorie vom funktionslosen Handel in der Sozialistischen Partei nicht mehr vertreten wird, sondern daß man die Notwendigkeit eines richtigen Verteilersystems einsieht. Man wird daher die Frage des Großhandels und des Kleinhandels nicht umgehen können. Aber hier besteht nunmehr die Schwierigkeit, daß mancher Großhändler die ihm gebotene Spanne — damit er an den Kleinhändler weiterliefern kann — oft dazu mißbraucht, dem Konsumenten große Preisnachlässe zu gewähren, mit denen er eigentlich den Kleinhändler schützen müßte. Ich glaube, daß hier unter dem Begriff „Handelsspanne“ ein Angriffspunkt gegen die gewerbliche Wirtschaft und vor allem gegen den Handel gefunden wird.

Zum zweiten: Es wäre natürlich hinsichtlich der Umsatzsteuer eine klare Regelung gegeben, wenn man darangehen könnte, wieder die Phasenumsatzsteuer einzuführen. Nun sind wir Wirtschaftler Realisten genug, um einzusehen, daß wir dieses Ziel nicht erreichen können, ist doch heute die Umsatzsteuer eine der Hauptannahmeketten des Staates. Es wird daher notwendig sein — das fordern wir —, daß die gleiche Wettbewerbsfähigkeit zwischen den einzelnen Betrieben hergestellt wird und daß daher zwischen den mehrphasigen und den einphasigen Betrieben auf jeden Fall auf dem Gebiete der Umsatzsteuer unterschieden wird. Ich darf der Hoffnung Ausdruck geben, daß man dabei nicht darauf wartet, bis die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft eine Lösung gefunden hat, sondern daß man die Regelung dieses Problems

ehestens in Angriff nimmt. Wir haben von seiten der Bundeshandelskammer die nötigen Vorarbeiten getroffen, um in kürzester Zeit dem Hohen Haus konkrete Vorschläge vorzulegen.

Zum dritten: Ich darf im Zusammenhang mit der Handelsspanne — in der Handelsspanne ist ja als ein wesentlicher Bestandteil immer wieder die Umsatzsteuer enthalten, die auf jeden Fall 5,25 Prozent beträgt — noch auf einen weiteren Punkt zu sprechen kommen. Die Spannen als solche werden oft angegriffen. Nun darf ich doch auch hiezu einen kleinen Diskussionsbeitrag bringen. Wenn zum Beispiel die Spanne im Baustoffhandel bei der Lieferung eines Waggon Zement nur 3,8 Prozent beträgt, so gibt davon der Händler 1,8 Prozent an Umsatzsteuer ab, und 2 Prozent verbleiben ihm. Hier ist doch die Spanne wirklich so gering, daß man kaum mehr von einem regiedeckenden Preis sprechen kann, denn mit den 2 Prozent muß man doch oft die Bankzinsen abdecken, man muß aber ebenso das Risiko tragen, man hat Regien und möchte doch — das ist doch auch die Aufgabe des Handels, und das wird man ihm nicht verwehren können — einen Gewinn für die Tätigkeit haben, die man für die Kundenbelieferung und für die Kundenbedienung vornimmt.

Ganz anders liegen die Dinge natürlich — ich habe jetzt vom Baustoffhandel gesprochen, der ein Streckengeschäft ist — bei den Lagergeschäften, vor allem wieder beim Textilhandel. Bedenken Sie doch, daß ein Textilhändler, der Detailist ist, zuerst einmal ein Geschäft errichten muß, dieses Geschäft einrichten muß, er braucht eine große Lagerhaltung mit Auswahlmöglichkeiten. Bedenken Sie weiter, daß manche Waren nicht absetzbar sind und ähnliches mehr. Vor allem aber sind dort die Bedienungskosten ganz andere, da sich ein Angestellter doch längere Zeit mit einem Kunden, der oft lange wählt und zum Schluß nicht einmal kauft, befassen muß. Wollen Sie daher verstehen, daß auch in diesem Fall eine andere Regelung der Handelsspanne notwendig ist, als wenn man sich lediglich mit Streckengeschäften befaßt.

Ich glaube, daß bei den Handelsspannen auch noch ein weiterer Grund besteht, der Mißverständnisse herbeiführt: das sind zum Beispiel die Transportkosten. Es war vor ungefähr zwei Jahren, als ein höherer sozialistischer Funktionär im niederösterreichischen Landtag erklärte, er hätte folgendes erlebt: Er sei während der Woche zu seiner Mutter in die Steiermark gekommen und hätte dort festgestellt, daß ein Händler Pflaumen, Zwetschken, gekauft hat, die er nach Wien

Marwan-Schlosser

fuhr. Und in Wien habe er, der Funktionär, festgestellt, daß die Handelsspanne ungeheuer hoch gewesen sei. Ich habe ihn dann in einem Zwischenruf gefragt, ob er auch die Transportspesen mit eingerechnet habe, worauf er ehrlich zugab: Das weiß ich nicht. Ich darf feststellen, daß selbstverständlich, wenn man den Preis beim Produzenten betrachtet — und wenn diese Waren womöglich noch sehr gewichtig sind, im Einstandspreis aber sehr billig sind und über größere Strecken befördert werden müssen — und den Preis beim Konsumenten betrachtet, die Transportkosten gegenüber dem Einstandspreis sehr hoch sind. Wenn man dann vom Einstandspreis auf den Endverkaufspreis umrechnet, dann scheint es so zu sein, als ob die Handelsspanne wieder dazu herhalten müßte, um den Handel der Preistreiberei zu bezichtigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Der Herr Nationalrat Winkler hat vorgestern erklärt: Befleißigen wir uns der größten Sachlichkeit! Diese seine Worte unterstützen ich hundertprozentig und unterstreiche sie. Leider muß ich ihn allerdings bitten, daß er diese Sachlichkeit, die er hier an den Tag gelegt hat, auch draußen übt. Er hat nämlich in seinem niederösterreichischen Landesorgan, in der „Gleichheit“, vor wenigen Wochen die ÖVP bezichtigt, daß man der ÖVP kein Vertrauen mehr schenken könne, denn kaum hätte sie mehr Abgeordnete im Hohen Haus, würden die Preise steigen, und vor allem gefährde der Käsepreis die Stabilität des Schillings. Das ist unsachlich. (*Ruf bei der SPÖ: Das haben Sie doch genauso gesagt!*) Ich habe nur geantwortet: Herr Winkler, keine Käsesorgen! Dadurch allein fällt der Schilling nicht. Ich darf nur darauf hinweisen und will ganz sachlich bleiben. Ich will gar nicht demagogeln, ich will nur bitten, daß man, wenn man hier sagt: Wir wollen sachlich bleiben!, auch draußen sachlich ist. Wir sollen diese Verantwortung, die hier beide Koalitionsparteien gemeinsam an den Tag legen, auch draußen in der Öffentlichkeit vertreten (*Zustimmung bei der ÖVP*) und sollen nicht nur der einen Partei die preistreibenden Tendenzen in die Schuhe schieben. (*Abg. Czettel: „Seit die Sozialisten stärker sind, wird alles teurer!“ Das ist von Ihnen aus gegangen!*) Das ist eben wieder Ihr Schlagwort.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich könnte noch auf ganz andere Probleme eingehen. Ich werde zu einem Punkt in der Rede des Herrn Abgeordneten Suchanek zu dieser Frage noch Stellung nehmen. (*Abg. Konir: Wie hat es Dr. Withalm gesagt in der Fernsehsendung? „Es steht 82:74!“*)

Ich darf noch eine Kalkulationsgrundlage erwähnen, und das ist der Lohn. Gerade dazu hat heute der Herr Abgeordnete Suchanek erklärt, daß die Bundesbahnen unter allen Umständen zumindest kostendeckend kalkulieren müßten. So ähnlich sagte er es. Er hat zumindest den Ausdruck „kostendeckende Preise“ verwendet. (*Abg. Suchanek: Den Wunsch geäußert!*) Aber als gesundes wirtschaftliches Prinzip haben Sie es doch hingestellt! Auf der einen Seite sagen Sie das als Vertreter der Bundesbahnen. Ich weiß, daß auch andere Abgeordnete der Sozialistischen Partei in den Betrieben, in denen Sie die Verantwortung haben, diesen Standpunkt vertreten und sogar die Sozialistische Partei dort, wo die ÖVP meint: Wenn diese Preiserhöhung, die die Gesamtbevölkerung betrifft, eintreten soll, dann gehen wir zur Paritätischen Kommission!, sagt: Nein, wir haben das genau durchkalkuliert, dieser Preis muß jetzt erhöht werden! Wenn aber im nächsten Augenblick die Rauchfangkehrer kommen und sagen: Wir legen unsere Kalkulationsgrundlagen auf den Tisch!, dann redet man nicht mehr von der genauen Wirtschaftlichkeit, sondern dann heißt es: Es darf keine Belastung für den einzelnen Haushalt geben!

Meine Damen und Herren! Wir von der ÖVP sind eigentlich ganz froh darüber, daß wir die Koalitionspartei dabei haben, die auch ihre Verantwortung tragen muß in ihren Ressorts. Aber Sie mögen doch diese Erkenntnisse, die Sie in den Ihnen überantworteten Bereichen gefunden haben, auch auf jene Bereiche anwenden, die der Österreichischen Volkspartei verantwortlich zugeordnet sind! (*Abg. Czettel: Dann sagen Sie nicht zuerst: Es wird alles teurer, weil die Sozialisten stärker geworden sind! Das war sogar ein Wahlschlager!* — *Abg. Konir: Warum geben Sie keine Antwort? Warum weichen Sie aus?*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem ich über die Frage der Handelsspanne gesprochen habe, darf ich mich nunmehr mit dem Problem der Investitionspolitik befassen. Wir haben in der Frage Investitionspolitik gestern wieder einen Vorspann in der Gestalt des Herrn Vizekanzlers Pittermann gefunden. Der Herr Vizekanzler Pittermann hat unumwunden zugegeben, er müsse in seine Staatsindustrie investieren, denn wenn er nicht investiere, dann sei er vor allem im Hinblick auf den europäischen Markt nicht konkurrenzfähig und so weiter. Er führte dann aus: Zum Investieren braucht man natürlich Geld, daher geht man auf den Kapitalmarkt. Er meinte dann weiter: Weil er im Westen billiger ist, gehen wir halt ins Ausland. Dazu braucht man allerdings die Bundeshaftung, wurde erklärt. Da möchte natürlich auch der

620

Nationalrat X. GP. — 13. Sitzung — 18. April 1963

Marwan-Schlosser

österreichische Kleingewerbetreibende gern einen billigen Kredit bekommen.

Heute hat der Herr Abgeordnete Kostroun davon gesprochen, daß die Bankrate gesenkt werden soll. Ich glaube, daß der Zeitpunkt der Rezession, der jetzt eingetreten ist, oder der Konjunkturverflachung — nennen Sie es, wie Sie wollen — wirklich dafür gegeben ist. Aber ich muß der Wahrheit die Ehre geben und sagen, daß der österreichische Finanzminister das in der Nachkriegszeit doch schon mehrfach geübt hat. Er benützte eine Regelung der Bankrate dazu, um die Investitionspolitik richtig zu betreiben. Ich glaube, daß wir in dieser Frage gut zusammenarbeiten können.

Allerdings ist dem Herrn Vizekanzler Pittermann gestern ein Formulierungsfehler insfern unterlaufen, als er von einem „Verstaatlichungsausschuß“ gesprochen hat. Ich will hoffen, daß er nicht alles verstaatlichen will, sondern daß er nur einen Ausschuß gemeint hat, der sich mit den verstaatlichten Betrieben befassen soll. (*Abg. Flöttl: Seines Ressorts!*)

Gestern hat auch Herr Abgeordneter Brauneis kritisiert, daß Fehlinvestitionen dadurch vorgenommen würden, daß die Privatindustrie manches produziere, was die Verstaatlichte schon erzeugt. Es ist sicherlich eine gerechtfertigte Kritik, wenn man das Gesamtsozialprodukt betrachtet. Ich bedaure nur sehr, daß es mir zwar seinerzeit gelungen ist, einen Betrieb im Wiener Neustädter Raum, der in privaten Händen war, solange vor dem Übergriff der IBV zu schützen, als diese noch bestand, aber nicht mehr, nachdem diese neue Sektion geschaffen war. In diesem Augenblick wurde in Berndorf dasselbe eingerichtet, was man drüben in Waldegg bereits hatte. Dieser Vorwurf, daß Fehlinvestitionen erfolgen, wäre natürlich bei der Staatsindustrie primär zu unterstreichen. Aber wenn wir Anhänger der sozialen Marktwirtschaft sind, dann wird sich der Grundsatz einer genauen Planung: Das darfst du, und das darfst du nicht!, mit der freien Wirtschaft nicht ganz vertragen. Der Staat wird in diesem Fall wohl nur dann eingreifen können, wenn Förderungsmittel des Staates zur Schaffung neuer Produktionsstätten oder zur Anschaffung neuer Maschinen herangezogen werden. Nur in einem solchen Fall kann ich mir als Vertreter der sozialen Marktwirtschaft vorstellen, daß der Staat eine Möglichkeit hat, Fehlinvestitionen in diesem Sinne, wie es gestern Herr Abgeordneter Brauneis gemeint hat, zu regulieren.

Ich darf die Investitionsnotwendigkeiten an einem Beispiel der Firma Bunzl & Biach in Ortmann aufzeigen. Dort hat man vor

kurzem eine neue Papiermaschine in Betrieb genommen. Herr Bunzl hat uns erklärt: Die ersten Maschinen haben pro Minute 150 Meter Papier erzeugt, während diese neue Maschine, die siebente Maschine, in der Minute bei gleicher Arbeiterzahl 750 Meter Papier erzeugt. Das heißt somit, daß wir unseren Arbeitern natürlich die Mittel in die Hand geben müssen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Daher kann ich nicht begreifen, wenn man sagt: Wenn man den gewerblichen Betrieben Abschreibungsmöglichkeiten gibt, sogar vorzeitige Abschreibungsmöglichkeiten, dann sind das „Steuergeschenke“ des Finanzministers an die Gewerbetreibenden. (*Ruf bei der SPÖ: Das sind sie auch!*) Das sind sie eben nicht! (*Abg. Czettel: De facto sind sie es doch!*)

Ich möchte Ihnen etwas dazu sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wenn der Unternehmer investiert, eine Maschine anschafft, dann schafft er sie doch nicht nur für seine Person an, sondern primär für die Arbeiter, damit diese ihre Existenzmöglichkeit erhalten können und der Betrieb nicht im Konkurrenzkampf unterliegt und nachher die Arbeiter entlassen werden müssen.

Es ist daher im Interesse der Arbeiterschaft notwendig, daß ein Unternehmer investieren kann. Aber jetzt sagt der eine oder der andere wieder: Schaut ihn an, der investiert mutwillig in eine Schreibmaschine, die kostet 30.000 S! Vielleicht ist es eine elektrische Schreibmaschine; ich habe mich nicht genau orientiert, wieviel sie kostet. Aber eines steht doch wieder fest: Für wen kauft denn der Unternehmer diese Schreibmaschine? Doch wieder nur für den Angestellten im Betrieb, damit dieser seine Tätigkeit leichter und besser erfüllen kann. Wenn Sie jetzt sagen, durch Investitionen, durch Abschreibungen und so weiter bereichert sich der betreffende Unternehmer, so darf ich Ihnen sagen: Wenn der Unternehmer, nur um sich zu bereichern, diese Schreibmaschine kaufen würde, dann bestünde doch die Gefahr, daß er die Maschine, wenn er einmal darauf geschrieben hat, gar nicht mehr zu demselben Preis veräußern kann, sondern nur mehr um 50 Prozent. Womöglich ist die Maschine übermorgen durch ein neues Modell überholt und dann überhaupt wertlos. Wo liegt denn dann die Bereicherung des Unternehmers, wenn er Investitionsmöglichkeiten geboten erhält? Ich glaube, daß ich damit über die Investitionspolitik im grundsätzlichen einiges gesagt habe. (*Zwischenruf des Abg. Czettel.*) Sehr geehrter Herr Abgeordneter Czettel, ich kann Ihnen alle Maschinen und alle Apparate

Marwan-Schlosser

aufzählen! Wenn Sie mir zehn Stunden zu hören wollen, dann zähle ich Ihnen alle anderen Apparate, die es in der gewerblichen Wirtschaft gibt, auch noch auf. Man kann sich bei der Darstellung eines Problems immer nur auf etwas Konkretes beziehen, daher habe ich die Schreibmaschine angeführt. Nehmen Sie eben eine andere Maschine an, es dreht sich doch dem Prinzip nach um das gleiche.

Wir haben schon mehrfach gehört, ein Investitionsrückgang, eine Konjunkturverflachung ist eingetreten. Der Herr Abgeordnete Kostroun hat heute bereits gesagt, man möge die Investitionen etwas ankurbeln, indem man die Investitionsmöglichkeiten durch Senkung der Bankrate verbessert. Die gleiche Verbesserung tritt dadurch ein, daß man Abschreibungsmöglichkeiten bietet.

Nun darf ich zu dem sogenannten Steuergeschenk der vorzeitigen Abschreibung auch etwas sagen: Wenn der Unternehmer vorzeitig abschreibt, dann senkt er zwar im Anschaffungsjahr seinen Gewinn auf ein verhältnismäßig niedriges Niveau, diese Abschreibungsquote kann er aber nachher nicht mehr anwenden, und es bleibt ihm für die übrigen Jahre nur mehr ein geringer Betrag. (*Abg. Konir: Wenn er nicht neuerlich investiert!*) Wenn er nicht neu investiert! Mein sehr geehrter Herr Kollege! Der Herr Vizekanzler Pittermann sagt, wenn man am laufenden bleiben will, dann muß man investieren, aber dem gewerblichen Unternehmer wirft man vor, er bereichert sich, wenn er investiert. Das ist doch wieder einmal ein Spiel mit zweierlei Maßen!

Diese vorzeitige Abschreibung kann dazu führen, daß der Unternehmer in den nächsten Jahren sehr wenig und dann vorzeitig nichts mehr zum Abschreiben hat, um die Progression der Steuer zu senken. Aber jetzt wurde durch den Zwischenruf gesagt: Er investiert sofort wieder.

Der gewerbliche Unternehmer hat heute in Österreich gar nicht soviel Geld, daß er immer soviel investieren könnte, um kaum mehr infolge der Investitionsabschreibungen Steuern zahlen zu müssen, denn er würde sich verschulden und würde illiquid.

Eine Eigenkapitalbildung wurde doch bisher auch nicht zugegeben. Seien wir doch ehrlich, fragen Sie gerade die kleinen Gewerbetreibenden draußen, ob sie in der Lage sind, sich soviel Eigenkapital anzuschaffen, daß sie von der vorzeitigen AfA oder von den Abschreibungs- und Investitionsmöglichkeiten überhaupt Gebrauch machen können.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen daher bei Behandlung dieses

Problems sachlich bleiben. Wenn wir den Investitionsrückgang aufhalten wollen, dann müssen wir eben auch bereit sein, entsprechende Gesetze zu schaffen: das sind die Kapitalmarktgesetze, die schon angekündigt worden sind, das Bewertungsfreiheitsgesetz und die Nichtbesteuerung nichtentnommener Gewinne mit der Auflage, diese später zu investieren.

Noch eines liegt mir am Herzen: In der neuen Vorlage des Bewertungsfreiheitsgesetzes soll wieder der Portalbau herausgestrichen werden sein. Ich weiß, daß man überall Anstoß nimmt, wenn ein Unternehmer, ein Händler oder ein Geschäftsmann ein neues Portal baut. Ja sogar Marmor verwendet er!, heißt es. Ich will gar nicht unsachlich werden, wenn ich sage, daß Marmor auch bei Gewerkschaftshausbauten, Bahnhöfen und ähnlichem verwendet wird. Ich weiß sehr genau, daß die Natursteinerzeuger um Aufträge ringen, weil auch sie ihre Arbeiter beschäftigen wollen. Warum wehrt man sich denn dann, wenn ein Kaufmann aus Natursteinen ein schönes Portal bauen läßt, womit er Arbeiter beschäftigt und seinen Kunden einen schönen Empfang bietet? Das gehört eben zum Handelsgeschäft, man muß auch dem Händler die Möglichkeit geben, zu investieren, auch er darf auf das Äußere seines Geschäftes Wert legen. Ich möchte daher bitten, daß man bei Behandlung dieses Gesetzes auch dem Handel die Möglichkeit bietet, Portalaufbauten in die Abschreibung einbeziehen zu können. Ich möchte mich darüber nicht allzusehr verbreiten, denn es will ja noch eine Reihe von Rednern drankommen. Es gäbe, wie ich betont habe, eine Unmenge von Problemen.

Ich möchte noch ganz kurz zu den einzelnen Kreditaktionen Stellung nehmen. Die Handelskammer hat bisher immer wieder langfristige, zinsenbillige und ausreichende Kredite gefordert, um das ganze Investitionsproblem lösen zu können. Es werden die ERP-Kredite gewährt. Wir haben nur die Bitte, daß ihre Abwicklung rascher und einfacher erledigt werden soll, damit sie schneller zur Wirkung kommen.

Hinsichtlich der Fremdenverkehrsförderungskredite glaube ich bemerken zu dürfen, daß die Laufzeit von zehn Jahren viel zu kurz ist. Es ist im Gaststätten- und Hotelgewerbe notwendig, eine wesentlich längere Laufzeit der Fremdenverkehrsförderungskredite zu ermöglichen, die man dort doch nicht so schnell amortisieren kann.

Bei der Bürges-Kreditaktion ist sehr zu begrüßen, daß sie auf 100.000 S aufgestockt wurde, und vor allem ist zu betonen, daß sie sehr rasch abgewickelt wird. Allerdings ist

Marwan-Schlosser

noch ein Wunsch offen, daß nämlich dann, wenn man diese Bürges-Kredite für Bauten verwendet, die Laufzeit von fünf auf zehn Jahre verlängert wird.

Sehr segensreich haben sich die Kleingewerbekredite ausgewirkt, die besonders den kleingewerblichen Betrieben zugute kommen, die vom Handelsministerium und den Handelskammern gemeinsam vergeben werden. Am Schluß dieser Kreditaktionen mit verbilligten Zinsfüßen möchte ich eine Aktion in Niederösterreich erwähnen, die sogenannte Zinsenzuschußaktion für unterentwickelte Gebiete, die „UG-Zinsenzuschußaktion“. Leider mußte ich bei Behandlung dieses Budgets feststellen, daß dieser Betrag von 100 Millionen Schilling, der vor zwei Jahren und voriges Jahr im Budget war, um die unterentwickelten Gebiete zu fördern, ursprünglich ganz herausgestrichen war. Ich danke meinem Kollegen Dr. Haider, daß er wenigstens eine Erinnerungs post in der Höhe von 3 Millionen Schilling erwirken konnte, die natürlich für die unterentwickelten Gebiete als wesentliche Förderung gar nicht mehr in Betracht kommen. Ich darf aber darauf hinweisen, daß gerade in Niederösterreich und in den Zonen der toten Grenzen unterentwickelte Gebiete sind, wo wir auf jeden Fall alles daransetzen müßten, dort weitere Arbeitsstätten zu schaffen.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, das ist die Forderung nach einer statistischen Auswertung der Betriebszählungen. Ich bin aufgefordert worden, mich dazu zu äußern. Die Ergebnisse der Betriebszählung 1954, die erst im Jahre 1959 der Öffentlichkeit zugänglich wurden, waren für die praktischen Zwecke der Auswertung durch die gewerbliche Wirtschaft überaltert. Man möge alles daran setzen, daß bei der nächsten Betriebszählung die Auswertungen durch das Statistische Zentralamt von seiten der Gesetzgebung so eindeutig angeordnet werden, daß diese Auswertungen schnellstens durchgeführt werden. Die gewerbliche Wirtschaft legt Wert darauf, daß ein eindeutiger Auftrag ausgesprochen wird, daß diese Betriebszählungen nach Inningungen geordnet werden. Ich werde auf diese Anregung, die mir zugekommen ist, durch einen entsprechenden Antrag noch zurückkommen.

Das letzte Problem, das ich hier behandeln möchte, ist das Problem des gewerblichen Nachwuchses. Herr Dr. Neugebauer hat gestern in seinen Ausführungen gesagt, die Wirtschaft soll die Wissenschaft fördern. Mein Kollege Dr. Hauser hat heute bereits konkret über die Forschungsförderung gesprochen. Wenn der Wunsch geäußert worden ist, daß die Wirtschaft die Wissenschaft fördern soll, so glaube ich doch erwidern zu

können, daß die Handelskammern von sich aus, die gewerbliche Wirtschaft also, eine Reihe von Aktionen gesetzt haben, zum Beispiel eine Stipendienaktion in Niederösterreich mit 500.000 S. Es wurden auch Wirtschaftsforschungssubventionen gegeben, so zum Beispiel vor kurzem wieder für die Schwarzkieferforschung, denn die Pecher in unserem Gebiet um Wiener Neustadt leiden Not, und sie laufen Gefahr, daß sie ihre Produkte nicht absetzen können und daß sie ihrer Existenz beraubt werden. Wir haben daher auch hier von der Handelskammer aus Gelder für Forschungszwecke miteingesetzt.

Eine sehr wesentliche Förderungsmaßnahme, welche die Handelskammer Niederösterreich gesetzt hat, ist zum Beispiel der Ausbau der Landesberufsschulen. Die gewerbliche Wirtschaft ist sich im klaren darüber, daß die Förderung des gewerblichen Nachwuchses ein ungeheuer bedeutendes Problem ist. In ganz Österreich gab es im Jahre 1962 148.000 Lehrlinge. Eine solide Ausbildung dieser Lehrlinge zu guten Kaufleuten, zu guten Meistern, zu guten Gesellen und so weiter liegt der gewerblichen Wirtschaft ganz besonders am Herzen.

Das neue Schulorganisationsgesetz hat verfügt, daß es nach Möglichkeit sogenannte Landesberufsschulen geben soll. Niederösterreich hat von sich aus schon lange etwas Gutes getan. Aus einer Statistik, die mir vorgestern zugegangen ist, konnte ich entnehmen, daß der Ausbau der gewerblichen Landesberufsschulen in Niederösterreich, in Tirol und im Burgenland besonders weit vorangeschritten ist und daß man in den anderen Bundesländern noch zurück ist. Das Problem lautet doch so: Wenn man fachliche Schulen errichten will, die in Turnussen abzuhalten sind — der Turnus ist jetzt mit acht Wochen festgesetzt worden —, dann gehört ... (*Abg. Konir: Die niederösterreichische Handelskammer ist gegen die acht Wochen! Lesen Sie es nach!*) Sehr geehrter Herr Kollege! Ich darf Ihnen sagen: Die niederösterreichische Handelskammer hat folgendes Problem zur Diskussion gestellt. Sie selbst haben in den letzten Tagen mitbeschlossen, daß wir eine Reihe von Terminen hinausschieben mußten, weil sie einfach nicht erfüllt werden können. Die niederösterreichische Handelskammer und die niederösterreichische Landesregierung haben in den letzten zehn Jahren, um mit konkreten Zahlen aufzuwarten, 80 Millionen Schilling dafür aufgewendet, um bisher 60 Prozent des Lehrlingsstandes in Niederösterreich in fachliche Gebietsberufsschulen einzugliedern. Diese Umorganisation kostet Geld, weil zu jeder Landesberufsschule zumindest ein Internat gehört, denn man muß

Marwan-Schlosser

die Lehrlinge zumeist aus ganz Niederösterreich in diese eine Schule zusammenrufen. Bisher wurden also 80 Millionen Schilling aufgewendet, wozu die Kammer der gewerblichen Wirtschaft 48 Millionen beigetragen hat und die Landesregierung 32 Millionen. Erst 60 Prozent der Schüler sind untergebracht. Die Ausweitung dieser Turnusse auf acht Wochen bedeutet den Aufwand ... (*Abg. Konir: Sieben oder acht Wochen?*) Von sechs oder sieben auf acht Wochen! Diese Ausweitung bedeutet für Niederösterreich allein für die bestehenden Landesberufsschulen einen neuerlichen Aufwand von 120 Millionen Schilling. Wir waren in den letzten zehn Jahren nur in der Lage, 80 Millionen aufzubringen. Aber ich muß eben doch die Frage stellen: Wie sollen wir diese Gelder, nur um die bestehenden Berufsschulen auszuweiten, in dieser kurzen Frist, die der Gesetzgeber gestellt hat, aufbringen? Sonst ist keine Frage gestellt worden.

Darüber hinaus ist noch eine zweite Verschärfung eingetreten. Wir sind nämlich durch das Gesetz außerdem veranlaßt worden, in jenen Sparten, in denen man eine vierjährige Ausbildungszeit hat, noch einen vierten Jahrgang einzurichten. Das ist eine weitere finanzielle Belastung. Wenn wir die letzten 40 Prozent der Lehrlinge, die derzeit nur in Gebietsberufsschulen geschult werden, in Landesberufsschulen überstellen wollen, dann müssen dort mit einem Schlag überall Internate gebaut werden. Es wird schwierig sein, mit dieser Umorganisation über die letzte Klippe zu kommen, denn bisher hat man doch nur so viele Lehrlinge abgezogen, wie eben noch tragbar war, damit die Gebietsberufsschulen noch leben konnten.

Ich glaube, daß ich damit genug über dieses Problem gesprochen habe. Mein Kollege Harwalik hat gestern gesagt: Wir dürfen nicht vergessen, rechtzeitig den Transmissionsriemen auf die Schwungscheibe der Zukunft zu legen. Ich möchte das auf die Wirtschaft anwenden. Wir alle müssen den Transmissionsriemen auf die Förderung der Wirtschaft legen! Tun wir daher alles, um diese österreichische Wirtschaft anzukurbeln, denn sie ist doch die Voraussetzung für die Schaffung der irdischen Lebensmöglichkeiten und für die Erfüllung aller Wünsche, die wir laufend an den Herrn Finanzminister herantragen.

Herr Dr. Migsch hat am 16. April bei der Behandlung des Haushaltsrechtsgesetzes gesagt: Der Nationalrat wird dadurch zum Gralshüter des Budgets! Es wäre mir lieber gewesen, wenn er gesagt hätte, der Nationalrat soll zum Gralshüter der Währung werden. Seine Ausführungen auf mein Thema der

Wirtschaft anwendend möchte ich sagen: Werden wir im Nationalrat zum Helfer der Wirtschaft durch ihre Entlastung und Förderung! Dadurch werden wir den allgemeinen Wohlstand heben und den Budgettopf füllen! Diesen Budgettopf brauchten wir dann weniger „vergralt“ zu hüten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Marberger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Marberger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zum Kapitel Handel, Gewerbe und Industrie des uns vorliegenden Budgets 1963 gehört auch der erfolgreiche Zweig der österreichischen Volkswirtschaft, der Fremdenverkehr. Hauptträger dieser Wirtschaftssparte, ja Voraussetzung dafür ist Österreichs leistungsfähige Hotellerie und das Gast-, Schank- und Beherbergungsgewerbe mit allen seinen vielfältigen Betriebsformen.

Das Bundesfinanzgesetz 1963 ist kein erfreulicher Anlaß, dem Hohen Hause darzulegen, welche Bedeutung der Fremdenverkehr für Österreich hat, bringt doch dieses Gesetz den davon betroffenen Gewerbetrieben neue bedeutende Steuerbelastungen, aber keine Erhöhung der Förderungsmittel des Bundes für diesen Wirtschaftszweig.

Es ist die Pflicht der Abgeordneten, Mängel aufzuzeigen und Vorschläge zu erstatten, um damit vielleicht zu erreichen, daß die Leistungsfähigkeit dieses Wirtschaftszweiges erhalten, zumindest aber nicht verringert wird. Der Fremdenverkehr ist von entscheidender, ja in der Tat von lebenswichtiger Bedeutung. Ohne ihn wäre die Außenwirtschaft ihrer verlässlichsten, stetigsten und auch im integrierten Europa gesunden und aussichtsreichen Säule beraubt.

Die Öffentlichkeit hat sich mit unerlaubter Selbstverständlichkeit an die Erfolge des Fremdenverkehrs gewöhnt, sie ahnt das Maß der Investitionen, des Wagemutes und des Einsatzes nicht, die den Erfolg bisher im gewünschten stets steigenden Ausmaß gebracht haben.

Die Zahlungsbilanz 1963:

	Millionen Schilling
Außenhandel	
Ausfuhr	33.089
Einfuhr	40.355
somit ein Passivum von	7.266
Reisebilanz	
Eingänge	9.207
Ausgänge	1.918
somit ein Aktivum von	7.289

Marberger

Handelspassivum und Reiseaktivum decken sich zurzeit fast genau. Das heißt, die Deviseingänge aus dem Ausländer-Fremdenverkehr finanzieren zweierlei, nämlich erstens das Außenhandelspassivum und zweitens die gesamten Auslandsreisen unserer Landsleute. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Das gesamte übrige Geschehen der Zahlungsbilanz — die Kapitaltransaktionen, die Kreditoperationen und so weiter — vollzieht sich außerhalb des durch die Leistung des Fremdenverkehrs ausgeglichenen Imports und Exports einschließlich des sogenannten unsichtbaren Exports. Diese Freiheit und Dispositionsmöglichkeit verdankt Österreich dem sonst so unbedankten Fremdenverkehr. Weitere Förderung und Intensivierung erscheinen daher als dringende Notwendigkeit.

Wie steht es nun mit dem Fremdenverkehr im vorliegenden Budget? Der Fremdenverkehr geht alle Ressorts an. Die Ansätze im Kapitel 20 Titel 4 mit 45,6 Millionen Schilling — das ist um 2,2 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr — sind beschämend niedrig. Dabei tragen Bundesländer und Bundeskammer noch 6,6 Millionen Schilling von den 21,1 Millionen für die österreichische Fremdenverkehrswerbung. Die Summe ist nur um 200.000 S höher als im Vorjahr, und dies trotz der außerordentlich hohen Summen, die andere Staaten, unsere Konkurrenten, für denselben Zweck aufwenden.

Welche Förderung kommt in Betracht? Die Ansätze im Titel 4 sind zu gering: 4,9 Millionen Schilling für die Neue Kreditaktion, gleich wenig wie im Vorjahr. Damit wird es nicht möglich sein, der notwendigen Investition, der Erneuerung und der Hebung der Leistung die notwendigen Impulse zu geben.

Für die zahlreichen und wichtigen Zwecke der Förderungszuwendungen sind gleich wie im Vorjahr nur 6,459 Millionen angesetzt. Für Aufwandskredite die bescheidene Summe von 13 Millionen Schilling. Ich sage hier mit aller Deutlichkeit: Alles kann die private Initiative nicht tragen!

Schauen Sie nach Frankreich, Italien, Griechenland, nach Spanien, Ägypten, Israel, ja selbst nach den USA. Was wird dort alles von Staats wegen vorgekehrt, um den Fremdenverkehr zu fördern! Nicht nur Werbung, Aufklärung und Hebung der Fremdenverkehrsgesinnung, sondern echte materielle Förderung.

Abschließend noch ein Wort zu den zinsverbilligten ERP-Krediten. Der mehrjährige Stopp der Ausschüttung von ERP-Mitteln hatte zur Folge, daß zurzeit geprüfte ERP-Kreditansuchen in der Höhe von mehr als 400 Millionen Schilling von gastgewerblichen

Betrieben vorliegen. Eine Steigerung der Gesamtsumme der Jahrestranche von 150 Millionen Schilling auf 200 Millionen ist unerlässlich und im Hinblick auf die Bedeutung des Fremdenverkehrs wirtschaftlich vertretbar. Bei der zurzeit gehandhabten Ausschüttung von ERP-Krediten wird die Erledigung der vorliegenden Ansuchen einige Jahre benötigen.

Echte Fremdenverkehrspolitik auf längere Sicht bedarf aber außer finanzieller Förderung auch noch weiterer Maßnahmen, etwa auf gewerberechtlichem Gebiet die Ausdehnung der Verordnung über den Befähigungsnachweis, Richtlinien über die Mindestausstattung gastgewerblicher Betriebe und nicht zuletzt eine Neugestaltung der Reisebüroverordnung aus dem Jahre 1935, eine genauere Beurteilung des Bedarfs bei Konzessionsansuchen, besonders im Beherbergungsgewerbe in Fremdenverkehrsballungsräumen, wäre notwendig. Richtige Maßnahmen zur Hebung des Niveaus und zur Qualitätssteigerung und Leistungsverbesserung, eine steuerliche Entlastung der Küchenführung würden den Engpaß der Gästeverpflegung in der Hochsaison sicherlich verringern.

Leider ist der vom Finanzministerium zur Diskussion gestellte Entwurf zur Umsatzsteuerreform nicht zur Behandlung gelangt. Die Gastwirte haben in diesem Entwurf schon einen Silberstreif gesehen und waren mit der bescheidenen Verankerung ihrer Umsatzsteuerforderung zufrieden.

In dem Zusammenhang müssen die Maßnahmen, die zur Budgetsanierung notwendig waren, erwähnt werden. Auch dem Gastgewerbe und der Hotellerie bringt das Bundesfinanzgesetz bedeutende steuerliche Mehrbelastungen und Erschwernisse, so die Erhöhung der Vermögensteuer; sie trifft unsere Betriebe mit erheblichem Anlagevermögen. Sehr empfindlich werden die Fremdenverkehrsbetriebe auch die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge zu spüren bekommen. Ebenso wird die neuerliche Besteuerung von Bier und Alkohol zwangsläufig zu Preisveränderungen führen, die vom Gastgewerbe am allerwenigsten gewünscht werden.

Es ist bekannt, daß auch Länder und Gemeinden den Fremdenverkehr fördern. Der Bund hat aber alle jene Maßnahmen zu ergreifen und zu finanzieren, die das ganze Bundesgebiet betreffen. Das ist nicht nur die Werbung, es sind nicht nur die Straßen, es sind auch die Forschung und das Schulwesen, Theater und Kunst und viele andere wichtige Gebiete.

Eine einmalige Chance für den österreichischen Fremdenverkehr wäre eine bioklimatische Aufnahme des gesamten Bundesgebietes.

Marberger

Das Österreichische Institut für Raumplanung, dem der Bund als Mitglied angehört, wäre dazu in der Lage.

Außerdem muß alles beigestellt werden, um das Niveau der Betriebe, der Gemeinden, der Gebiete der Fremdenverkehrseinrichtungen auf internationalen Standard zu erheben. Wieviel gehörte zum Beispiel dazu, die Alpen zu erschließen, wie es die Schweiz, Frankreich und Italien tun!

Die weitere verstärkte Förderung des Fremdenverkehrs ist das Gebot der Stunde. Ohne Pflege, ohne Aufwendung von Kapital und Arbeit gedeiht kein Kornfeld, noch weniger ein hochempfindlicher Wirtschaftszweig. Kurz gesagt: Der Staat muß den Nährboden erhalten, auf dem die edle Pflanze Fremdenverkehr leben, gedeihen und Früchte bringen kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Doktor Kandutsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kandutsch (FPÖ): Hohes Haus! Wenn man die Debatten, die über das Kapitel Handel und anschließend über das Kapitel Finanzen gehalten werden, Jahr für Jahr vergleicht, dann sieht man, daß hier eine große Überschneidung der Probleme vorhanden ist. Die ganze Problematik etwa des österreichischen Außenhandels ist heute — das haben wir heute mehrfach gehört — besonders verknüpft mit der Frage der Kreditgewährung, der Kreditsicherung, der Kreditgarantie, und über diese Frage werden wir uns morgen unterhalten.

Aber ich glaube, daß besonders beim Kapitel Wirtschaft die Kompetenzzersplitterung in Österreich schlechte Auswirkungen auf die Handhabung und Gestaltung der österreichischen Wirtschaftspolitik hat. Wir haben jetzt ein Handelsministerium, das wurde bereichert nicht nur um einen zusätzlichen Staatssekretär, sondern auch um Agenden, aber es sind wesentliche Agenden leider nicht in dieses Ministerium hineingekommen, wie wir schon festgestellt haben.

In der Bundesrepublik Deutschland hat man ein Wirtschaftsministerium — diese Bezeichnung ist viel richtiger —, und man hat an der Spitze einen Mann, der mit großer Dynamik und Sachkenntnis ein Postulat wesentlich besser erfüllen konnte, das er selbst einmal auch in einem Vortrag hier in Wien aufgestellt hat, daß nämlich die Wirtschaftspolitik möglichst aus einem Guß gemacht sein müsse.

In Österreich gibt es sehr viele Gießer, roter, schwarzer Herkunft, aber auch noch Schwierigkeiten innerhalb der eigenen Partei,

denn das, was das Handelsministerium eigentlich machen müßte, wäre die Aufgabe der wirtschaftlichen Koordination. Die aber blieb beim Bundeskanzleramt, weil wir in Österreich eben keine Kanzlerregierung haben, sondern eine Kollegialregierung, in der der Bundeskanzler nur ein Primus inter pares ist und er sich daher nicht ganz von Kompetenzen entblättern und abräumen läßt, bis er zum Schluß nur noch den Chef spielt, ohne etwas zu sagen zu haben. Das halte ich also für die Schwierigkeiten und Schwächen, die hier gegeben sind.

Es kommt noch ein zweiter Gesichtspunkt dazu, der auch schon gestern in der Debatte eine große Rolle gespielt hat, als das große Kapitel verstaatlichte Industrie besprochen wurde: die Nationalbank. Die Nationalbank hat ein eigenes Gesetz und ein eigenes Statut, und es ist sehr gut und richtig, daß sie in diesem Gesetz eine Eigenständigkeit bekommen hat und daß sie einen gesetzlichen Auftrag im § 2 erhielt, für die Stabilität der österreichischen Währung die Mittel der Nationalbank und die Mittel der Kreditpolitik einzusetzen. Es steht allerdings aber auch darin, daß sich die Nationalbankführung den allgemeinen Richtlinien der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung anzuschließen hätte. Wenn also heute von verschiedenen Rednern so sehr kritisiert wurde, daß durch den hohen Diskontsatz, durch die scharfen Liquiditätsvorschriften die Kreditkosten in Österreich durch die Nationalbank hoch gehalten werden, dann wäre das eigentlich nicht möglich, wenn eine einheitliche Auffassung der Bundesregierung dahin ginge, in der jetzigen Situation zwecks Belebung unserer wirtschaftlichen Tätigkeit die Kreditkosten zu senken. Ich fürchte allerdings, daß in der Bundesregierung keine einheitliche Auffassung besteht, und daher kann man von der Nationalbank nicht erwarten, daß sie sich einer Intention anschließt, die nicht sichtbar ist.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich vor allem zum Wort gemeldet, weil ich der Auffassung bin, daß wir heute diese Debatte nicht vorüberziehen lassen können, ohne an ein zentrales Problem wenigstens kurz zu denken und uns damit zu beschäftigen.

Der Herr Bundesminister hat leider das Haus verlassen müssen. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß es ein Zwang der Pietät gewesen ist, denn es wird in diesem Augenblick der verstorbene Nestor der österreichischen Dichtkunst, Franz Karl Ginzkey, begraben, der einmal Beamter eines österreichischen Handelsministeriums gewesen ist, und es wäre ein grober Fehler unseres Ministers, dort nicht anwesend zu sein. Er hat das auch

Dr. Kandutsch

unserem Klub mitgeteilt. Ich anerkenne diesen Akt parlamentarischer Courtoisie durchaus, aber er ist ja vertreten nicht nur durch einen, sondern durch zwei Staatssekretäre, und es ist also gewährleistet, daß die Fragen, die ich an den Minister richten wollte, an ihn sogar kontrolliert weitergegeben werden. Es ist ja in den letzten Tagen mehrfach gesagt worden: Zum Wesen unseres Proporzess in Österreich gehört auch die gegenseitige Kontrolle — ein Gesichtspunkt, der im Handelsministerium schon einen gewissen Niederschlag gefunden hat.

Nun, meine Damen und Herren, haben wir gestern in der Fragestunde den Herrn Bundesminister wieder einmal im Zusammenhang mit der Integration über die EWG-Lage gefragt, und er hat meinem Kollegen Dr. Kos geantwortet, der seinerzeit als so genannter „Bock-Plan“ — bitte, ich meine jetzt nicht die Autobahn, sondern ich meine effektiv nur die Integration — verkündete Plan, man müsse ein handelspolitisches Arrangement in vier Punkten mit der EWG anstreben, sei nicht als eine endgültige Lösung aufzufassen gewesen, sondern nur als eine Übergangslösung, um, wie er sagte, die diskriminierenden Effekte des Rom-Vertrages und der Politik der Wirtschaftsgemeinschaft von Österreich abzuhalten.

Ich muß allerdings sagen, ich habe selbst einen Vortrag gehört und eine lange Diskussion mitgemacht, bei der sogar ein Vertreter der EWG-Kommission in Wien gewesen ist und wo dieses Problem des handelspolitischen Arrangements angeschnitten wurde. Damals hat Bundesminister Bock diese Interpretation nicht gegeben. Er hat manchmal Auffassungen, zu denen er die Argumente erst später liefert.

Meine Frage wäre nun gewesen, welche konkreten Möglichkeiten der Herr Außenhandelsminister, der er jetzt praktisch ist, und der Herr Integrationsminister mit dem Schreibpapier des Außenministers, der er auch praktisch ist, sieht, nicht nur die schon bestehende, sondern auch die sich ab 1. Juli dieses Jahres verschärfende Diskriminierung echt abzuwenden. Nach Berechnungen von Wirtschaftsforschern beträgt die derzeitige Preisbelastung — und darum handelt es sich ja bei der ominösen Diskriminierung — im Bereich der gewerblichen-industriellen Wirtschaft schon zwischen 700 und 800 Millionen Schilling. Sie wird nach dem 1. Juli auf mindestens 1 Milliarde steigen und vielleicht sogar darüber gehen, denn Sie wissen, daß am 1. Juli in einer wesentlich weiteren Phase der Entwicklung der EWG die Binnenzölle bereits um 60 Prozent ihrer Ausgangs-

positionen reduziert werden und außerdem der Außenzolltarif in die zweite Stufe seiner endgültigen Harmonisierung gebracht wird. Das ist also ein doppelter Diskriminierungseffekt, der sich — und das ist auch schon von einem Vorredner gesagt worden — vor allem in der Bundesrepublik und in unserem Handel mit Westdeutschland sehr empfindlich bemerkbar machen wird, weil das Niederzollland Deutschland gezwungen wird, seine Außenzölle immer mehr zu erhöhen.

Ich sehe nun keine großen Chancen, denn wir haben uns wirklich und wahrlich lange Zeit gelassen. Es haben sich aber in jüngster Zeit gewisse Dinge abgezeichnet, nicht nur ein Silberstreifen am Horizont, sondern echte und auch diplomatisch vorbereitete Aktionen seitens Österreichs, die ich anerkennen möchte.

In der Frage der Integration waren wir, wie Sie wissen, von Anfang an völlig anderer Meinung als Sie. Wir haben nicht an die Berechtigung der EFTA geglaubt, wir haben die EFTA als ein englisches Instrument der Gegengründung und der Störung der europäischen Integration beurteilt. Wir haben vor allem nie geglaubt, was dem Herrn Handelsminister als so wichtige Mission Österreichs erschien, daß wir nämlich die Aufgabe hätten, den Brückenschlag zwischen EWG und EFTA herzustellen. Dieser Weg ist ja vollständig zusammengebrochen, diese Hoffnung gibt es nicht mehr, denn wir haben von der EFTA, soviel uns berichtet worden ist, auf der letzten Ministerkonferenz die offizielle Erlaubnis erhalten, unsere österreichischen Anliegen allein mit der EWG ins reine zu bringen. Gott sei Dank ist das erwirkt worden! Aber ich kann mir nicht vorstellen — und das haben wir auch immer wieder betont —, daß sich Österreich hätte vielleicht jetzt noch zu einer EFTA-Solidarität versteigen sollen, wenn diese Solidarität bei unserem stärksten Verbündeten, bei der entscheidenden EFTA-Macht, bei England, nie vorhanden gewesen ist.

Sehr spät erst haben diese österreichischen Aktivitäten eingesetzt, und nun ist es zwischen der Kommission und dem Ministerrat zu einer Diskussion über das österreichische Assoziationsansuchen gekommen. Es hat sich dabei nach unseren Informationen, die aus erster Hand sind, das Entscheidende herausgestellt, daß die EWG nicht einmal mehr darauf besteht, von Österreich selbst nun ein sehr konkretes Assoziationsabkommen vorgeschlagen zu erhalten, sondern die EWG-Kommission selbst wird uns in drei Varianten Vorschläge machen, wie ihrer Auffassung nach eine wirtschaftliche Assoziation unter Berücksichtigung der österreichischen Neutralität und der Neutralitätsverpflichtungen möglich sei.

Dr. Kandutsch

Meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Hause sehr häufig bei außenpolitischen Debatten besonders von den Europaspezialisten, und hier besonders vom Kollegen Czernetz, über die „böse“ Rolle des Präsidenten Hallstein sehr viel Scharfes gehört. Hallstein wurde als der typische Kleineuropäer dargestellt, der angeblich die Politik der Exklusivität betreibt, der gesagt hat: Die Sechs müssen jetzt Europa machen in Übereinstimmung mit de Gaulle, und da lassen wir die anderen gar nicht herein! Wenn man sich in Brüssel bei den eigenen Vertretern Österreichs erkundigt, dann muß man sagen: Gerade in der jetzigen Phase hat es keinen zweiten gegeben, der unser Ansuchen so unterstützt hat wie der EWG-Kommissionspräsident Professor Hallstein. Das ist die Wahrheit, er ist ein Freund Österreichs, er möchte uns helfen und möchte unsere Bemühungen unterstützen, und das nicht nur, weil er sich jetzt auch offiziell in Gegensatz zu de Gaulle gestellt hat — ich glaube, seither ist er ja auch bei Kollegen Czernetz in der Beurteilung und in der Achtung schon etwas gestiegen —, sondern auch deswegen, weil er von Anfang an dem Grundsatz gehuldigt hat, der im Rom-Vertrag verankert ist, daß es nicht bei einem Kleineuropa der Zentral- und Westmächte bleiben darf, sondern daß es das ganze Europa sein soll.

Diese Rolle ist also anzuerkennen, und soviel ich weiß, ist folgendes herausgekommen: Der sogenannte Außenminister der EWG-Kommission, der Belgier Jean Rey, ist nunmehr durch den einstimmigen Beschuß des Ministerrates — also auch Frankreich, Holland und Italien haben dafür gestimmt — beauftragt und befugt worden, mit der österreichischen Mission laufend Kontakt zu halten, um das Gespräch in Gang zu bringen. Aber Illusionen dürfen wir uns keine machen, das wird nicht von heute auf morgen gehen.

Auf der anderen Seite rollt aber die Lawine der Diskriminierung auf uns zu. Sie droht uns ab 1. Juli schwer zu überrollen. Wir könnten uns nun vorstellen, daß bei einer völligen Klärung der österreichischen Einstellung zur Integration noch eine Möglichkeit für eine Übergangslösung gefunden wird.

Der Herr Handelsminister hat selbst einmal darauf hingewiesen, daß der österreichische Import in den EWG-Raum nur 1,9 Prozent der Gesamtimporte ausmacht. Das ist also eine geringe Quantität, gemessen an dem großen Raum der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Es müßte daher möglich sein, von dieser Seite aus Verständnis zu bekommen.

Allerdings ist das nur möglich — wer jemals im Ausland gewesen ist und dort an Kongressen und bei sonstigen Gesprächen die Stimmung gehört hat, wird das bestätigen —, wenn das eine eintritt, wozu Herr Handelsminister Dr. Bock sehr wohl einen Anlaß hatte, es so klar auszusprechen: Die Glaubwürdigkeit der österreichischen Bereitschaft, in dieser Integration mitzugehen, muß außer Streit gestellt werden. Sie darf auch nicht dadurch wieder fragwürdig werden, daß man sagt: Assoziieren werden wir uns schon, weil wir ja müssen!, aber im nächsten Augenblick ziehen wir dann einen Sack von Ausnahmebedingungen und Wünschen her vor, bei denen natürlich die Vertreter der EWG nur sagen können: Das kommt nicht in Frage, weil damit die Grundsätze des Gemeinsamen Marktes unterhöhlt, durchlöchert werden und weil alle möglichen anderen Mächte und Staaten dann kommen und unter diesem Präjudiz das gleiche wollen.

Unter diesen Voraussetzungen — und das wäre die Frage an das Ministerium und vor allem an den Herrn Minister gewesen — könnte unter Umständen etwas erreicht werden. Beim Kapitel Landwirtschaft wird das auch noch sehr wohl zu beraten und zu besprechen sein. Unter diesem Prätext könnte man doch versuchen, den ärgsten Diskriminierungseffekt zu mildern oder vielleicht gar zu beseitigen, denn das ist sehr notwendig, da der österreichische Außenhandel in verschiedenen Belangen rückläufig ist. Wir haben ja überhaupt eine Umschichtung im Wert und im Ertrag unserer Außenhandelszahlen erlebt. Der Eisen- und Stahlsektor ist von der ersten Stelle verdrängt worden; der Fremdenverkehr ist an die Spitze getreten. Holz- und Papierprodukte sind noch immer an der dritten Stelle. Beim Schnittholzexport aber sind wir im letzten Jahr zum erstenmal unter die 3 Millionen Festmeter-Grenze gesunken und von der Sowjetunion mit ihren Exporten in den Raum des freien Europa weit geschlagen worden. Das sind auch bedenkliche Anzeichen.

Es muß daher alles getan werden, um den Außenhandel zu fördern und die jetzt noch immer stärkste Säule des Fremdenverkehrs zu halten. Ich stimme da meinem Vorredner sehr zu: Zu glauben, beim Fremdenverkehr brauche man nichts zu tun, weil Österreich schön und noch immer relativ billiger ist als die übrigen Länder, weil jeder einzelne Österreicher eine Charmebombe darstellt, sodaß die ganze Welt nur darauf aus ist, nach Österreich zu kommen — das allein sind keine Positiva, auf die hinauf man Unterlassungsünden begehen könnte.

Dr. Kandutsch

Vor allem hat er ein Thema angeschnitten, und diesen Punkt möchte ich noch ergänzen. Sie wissen, wir haben in Österreich die problematische Entwicklung zu verzeichnen, daß die Zahl der Küchenbetriebe relativ abnimmt, während jene der Übernachtungsbetriebe mit der typischen Frühstückspension zunimmt. Erinnern wir uns an die Reden von Pius Fink (*Abg. Machunze: Josef Fink!*) — richtig: es war Dr. Josef Fink —: Es hat kein Jahr gegeben, wo er nicht sehr ausführlich zum Fremdenverkehr gesprochen und immer wieder darauf hingewiesen hat, daß dieser unsichtbare Export auch schon systemgerecht bei der Umsatzsteuer eine Begünstigung bekommen soll, da wir doch sonst überall den Export mit Umsatzsteuerrückvergütungen fördern.

Ich habe nun gehört, daß Finanzminister Dr. Klaus bereit gewesen sein soll, diesen Wunsch — die Küchenbetriebe auf den Umsatzsteuersatz von 1,7 Prozent zu setzen, also wie den Großhandel — zu verwirklichen, daß aber ausgerechnet das Präsidium der Bundeswirtschaftskammer daran, gelinde gesagt, ein mangelndes Interesse gezeigt hätte. (*Zwischenrufe.*) Das wurde mir von Gastwirten gesagt, die bei diesen Beratungen beim Finanzminister Dr. Klaus dabei gewesen sind. Ich muß sagen: Wenn das stimmt — und wir haben ja genügend Funktionäre der Bundeswirtschaftskammer hier —, dann war das wieder einmal das Musterbeispiel einer gewerbefeindlichen Politik einer Institution, die dazu da ist, einem solchen Gewerbe zu helfen, welches noch dazu diese allgemeine große volkswirtschaftliche Bedeutung hat.

Ich möchte also mit diesen kurzen Bemerkungen zu dem großen Kapitel schließen und noch einmal sagen, daß wir dem neu gegründeten Ministerium für seine schwere Aufgabe, die es in den nächsten Monaten zu erfüllen hat, das Beste wünschen. Es ist aus verschiedenen Gründen nicht viel Zeit. Nicht nur, daß sich in Brüssel jetzt die Dinge reiben im Raume, sondern es steht auch die nächste EFTA-Ministerkonferenz vor der Tür, und Österreich wird sich entscheiden müssen, wo es bei diesen Integrationsproblemen in Europa steht. Ich glaube, daß Österreich gut beraten ist — weil Sie ja selbst immer wieder richtigerweise die Integration vom Standpunkt Österreichs aus als eine wirtschaftliche Frage betrachten —, wenn wir uns in die politischen Machtstreitigkeiten zwischen den Großmächten nicht einmischen und die Rivalität Frankreichs und Englands nicht etwa zum Ausgangspunkt einer Parteinahme Österreichs machen, sondern an unser eigenes Vaterland denken. Diese Umschichtung wird schwer

genug sein, wenn wir uns nur überlegen, daß die österreichische Wirtschaft zum vierten Male in diesem Jahrhundert eine große strukturelle Umschichtung erfahren wird. Auf der anderen Seite muß man sagen: Es ist in weiten Bereichen sehr wenig dafür vorgesorgt.

Wir erwarten von dem Ministerium, das nunmehr die Federführung, die Verantwortung bekommen hat, im heurigen Jahr jede Aktivität, um mit dem Problem der österreichischen Politik schlechthin, nämlich mit der Integration, im Sinne und im Interesse Österreichs fertig zu werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Spezialberichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Damit ist die Aussprache über die Gruppe IX beendet.

Gruppe VII**Kapitel 15: Soziale Verwaltung****Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheeken**

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe VII.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Preußler. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Preußler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe den Spezialbericht zur Gruppe VII zu erstatten. In dieser Gruppe sind zusammengefaßt das Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheeken.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 10. April 1963 die zur Gruppe VII gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1963 beraten.

Der Voranschlag für 1963 sieht bei Kapitel 15 Ausgaben von 7.967,980.000 S und Einnahmen von 1.466,554.000 S vor.

Gegenüber den Ansätzen des Bundesvoranschlages 1962 bedeutet dies Mehrausgaben von 887,720.000 S und Mindereinnahmen von 717,042.000 S.

Bei Vergleich dieses Ausgabenvoranschlages mit dem für den Gesamthaushalt ergibt sich ein Anteil der Sozialen Verwaltung von rund 13,4 Prozent

Meine Damen und Herren! Des Interesses halber möchte ich darauf hinweisen, daß auf Titel 2 §§ 1- und 2 Leistungen des Bundes zur Pensionsversicherung und zu den Ausgleichszulagen in der Höhe von rund 7 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes entfallen.

Hinsichtlich der Einnahmen beträgt der Anteil rund 2,6 Prozent.

Preußler

Von den Ausgaben entfallen auf den Personalaufwand 247,860.000 Schilling oder 3,1 Prozent und auf den Sachaufwand 7.720,120.000 Schilling oder 96,9 Prozent.

Das Mehrerfordernis bei den sachlichen Ausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag 1962 von rund 890 Millionen Schilling betrifft im wesentlichen die Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung, die Kriegsopfersversorgung und Entschädigungsleistungen an politisch Verfolgte (Haftentschädigungen und Entschädigungen für Freiheitsbeschränkungen).

Bei Titel 1: Bundesministerium für soziale Verwaltung, sind wesentliche Mehrkosten durch höhere Beitragsleistungen an die Internationale Arbeitsorganisation, an die Weltgesundheitsorganisation und an den Internationalen Kinderhilfsfonds der Vereinten Nationen zu verzeichnen.

Bei Titel 2: Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung, wurde für weitere Verbesserungen der Sozialleistungen vorgesorgt, und zwar außer für die dritte Etappe der Rentenreform für eine ganzjährige Erhöhung der Grenzbeträge für den Hilflosenzuschuß und ab 1. Mai 1963 für eine Erhöhung der Richtsätze für Ausgleichszulagen.

Bei Titel 3 a: Reservefonds nach dem AlVG., sind rund 10 Millionen Schilling für die Durchführung und Fortsetzung von Baumaßnahmen zur nicht mehr aufschiebbaren Behebung bestehender räumlicher Notstände bei den Arbeitsämtern vorgesehen.

Am 1. Jänner 1963 hat der Vermögensbestand dieses Fonds rund 740 Millionen Schilling betragen. Diesem Betrag sind jedoch noch 90 Millionen Schilling an Forderungen aus im Jahre 1962 gewährten Darlehen hinzuzuzählen, und zwar:

a) 80 Millionen Schilling-Darlehen an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds,

b) 10 Millionen Schilling-Darlehen aus Mitteln der Produktiven Arbeitslosenfürsorge an die Arland-Papier- und Zellstoff-Fabriken AG., Graz-Andritz, für den Betrieb Rechberg.

Bei Titel 4: Kriegsopfersversorgung, wurde der Entschließung des Nationalrates und des Bundesrates vom Dezember 1959 Rechnung getragen, wonach Einsparungen, die sich im Kriegsopfersversorgungsbudget nach Erreichung der Vollvalorisierung der Kriegsopferrenten im Jahre 1961 in den folgenden Budgetjahren durch den natürlichen Rentenabfall ergeben, vordringlich zur Erfüllung besonders wichtiger Verbesserungswünsche der Kriegsopfer Verwendung finden sollen. Somit ist die finanzielle Bedeckung für eine Reihe diesbezüglicher Leistungsverbesserungen sichergestellt; hier ist

besonders die erstmalige Zahlung einer halben 14. Monatsrente hervorzuheben.

Bei Titel 5: Wohnungsfürsorge, ist für die Dotierung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds nur mehr ein geringer Bruchteil der in den vergangenen Jahren hiefür bereitgestellten Bundesmittel vorgesehen. Mit den veranschlagten 10 Millionen Schilling können aber wenigstens einige der dringlichsten Wohnbauvorhaben gefördert werden.

Bei Titel 6: Allgemeine Fürsorge, ist vor allem hervorzuheben die Vorsorge für die erstmalige Auszahlung einer 14. Rente in der Kleinrentnerentschädigung sowie die einer halben 14. Monatsrente in der Opferfürsorge. Beträchtliche Mehraufwendungen scheinen für Leistungen an die politisch Verfolgten auf.

Bei Titel 7: Volksgesundheit, ergeben sich wesentliche Mehraufwendungen für die nach dem Krankenanstaltengesetz zu leistenden Zweckzuschüsse und für die öffentlichen Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung.

Bei den Einnahmen ist zu bemerken, daß gegenüber 1962 um rund 717 Millionen Schilling ungünstigere Einnahmen zu verzeichnen sind, was ausschließlich auf die geringeren Einnahmen an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen sowie auf die Mindereinnahmen des Reservefonds nach dem AlVG. zurückzuführen ist.

Dienstpostenplan: Für die Soziale Verwaltung sind insgesamt 5553 Dienstposten vorgesehen. Gegenüber den Dienstpostenplänen für 1961 und 1962 bedeutet dies eine Verminderung um 123 beziehungsweise 33 Dienstposten.

Die vorerwähnte Verminderung gegenüber 1962 ist im wesentlichen einerseits auf eine Verringerung der Planstellen für die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter um 69 und für die Krankenanstalt Bad Ischl um 6, andererseits auf eine Vermehrung der Dienstposten für die Untersuchungsanstalten der Bundesstaatlichen Sanitätsverwaltung um 23 sowie der für die Zentralstelle und die Arbeitsinspektion um je 10 zurückzuführen.

Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes: Die Gesamtzahl der für das Jahr 1963 zur Systemisierung vorgesehenen Kraftfahrzeuge der Sozialen Verwaltung hat sich gegenüber dem Stand 1962 um 29 vermindert. Diese Verminderung des Planstandes betrifft ausschließlich den Kontrolldienst der Arbeitsämter.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Berichterstatters Abgeordneten Machunze anschloß, ergriffen die Abgeordneten Kindl, Kulhanek, Preußler, Tödling, Rosa Weber,

630

Nationalrat X. GP. — 13. Sitzung — 18. April 1963

Preußler

Rosa Jochmann, Reich, Regensburger, Hermann Gruber, Grete Rehor und Pay das Wort. Bundesminister Proksch beantwortete die in der Debatte an ihn gerichteten Anfragen.

Bei der Abstimmung am 10. April 1963 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzielles gesetzlichen Ansätze der Gruppe VII gemäß der Regierungsvorlage mit einer Abänderung angenommen.

Die Abänderung gründet sich auf einen Antrag der Abgeordneten Reich, Rosa Weber und Kindl und geht dahin, daß der Ausgabenansatz bei Kapitel 15 Titel 3 a: Reservefonds nach dem AlVG., betreffend den Zuschuß an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, um 160 Millionen Schilling zu verringern ist.

Ich habe nun, meine Damen und Herren, wie ich glaube, mit Ihrer Genehmigung nur auszugsweise aus dem vorliegenden schriftlichen Bericht einige Ausführungen gemacht, und ich möchte namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag stellen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 15: Soziale Verwaltung, unter Berücksichtigung der angeführten Abänderung und dem Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheke, samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/9) des Bundesvoranschlages für 1963 (53 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung wird angenommen.

Ich bitte nunmehr, in die Spezialdebatte einzugehen.

Die Entschließung hat folgenden Wortlaut:

Der Nationalrat fordert die Bundesregierung auf, ehe baldigst die Sozialcharta des Europarates zu unterzeichnen und das Verfahren bezüglich der Ratifizierung der Sozialcharta in die Wege zu leiten.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kindl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kindl (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht allein der Bundesvoranschlag für Soziale Verwaltung, auch die Ausschußberatung beziehungsweise die Antworten des Herrn Ministers haben uns klar vor Augen geführt, daß wir für die weitere Zukunft schwierige Jahre vor uns haben. Ich glaube, eines ruhig hier sagen zu können: Um den Urheberstreit, der in den letzten Jahren zwischen Links und Rechts immer wieder ausgebrochen ist, wer mehr zur Sozialgesetzgebung in Österreich beigetragen hätte oder hat, wird es in der nächsten Zeit ziemlich ruhig werden. Ich glaube, es wird nicht mehr allzu oft

das Problem „sozial, sozialer, am sozialsten“ von hier aus zum Vortrag gebracht werden.

Aber eines muß ich heute auch feststellen. Ich sagte von dieser Stelle aus vor Jahren: Nicht wir, das Hohe Haus, oder die Parteien finanzieren die Sozialgesetze, ich sagte damals, die aktive, schaffende Bevölkerung draußen muß für diese Sozialgesetzgebung aufkommen. Und heute sehen wir klar und deutlich, daß die Überforderung schon so groß ist, daß wir den verschiedensten berechtigten Wünschen, die vorgetragen werden, nicht mehr nachkommen können.

Wenn wir die Beratungen oder die kurze Fragestunde oder -viertelstunde im Ausschuß noch einmal vor uns vorüberziehen lassen, so sehen wir: Es waren wieder entscheidende Wünsche, die angemeldet wurden: von der landwirtschaftlichen Zuschußrente angefangen bis zum Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, hier wurde die Gleichziehung mit dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz verlangt. Das große Allgemeine Sozialversicherungsgesetz wurde 1955 beschlossen, ist am 1. Jänner 1956 in Kraft getreten und ist bisher zehnmal novelliert worden. Die letzte Novellierung hat uns gezeigt, daß wir unseren sogenannten Sozialplan oder unseren Fahrplan nicht mehr einhalten können.

Gestatten Sie mir nun, einiges über den Bundesvoranschlag zu sagen.

Wir haben eine Mehrausgabe von 827 Millionen Schilling, die ausschließlich im Staatszuschuß für die Sozialversicherung begründet ist.

Ich möchte hier als Angestelltenvertreter eines klar herausstellen: Die Angestelltenversicherung ist derzeit noch die einzige Versicherungsanstalt in Österreich, die keinen staatlichen Zuschuß bekommt. Er ist auch dieses Mal wieder nicht im Budget. Es wurde auf das Problem hingewiesen, ob es in Zukunft überhaupt vertretbar ist beziehungsweise fördernd wirkt, wenn die tüchtigen Versicherungsanstalten dadurch doch indirekt zu Schaden kommen. Denn in den staatlichen Zuschüssen, die den anderen Versicherungsanstalten gegeben werden, sind doch vor allem die überhöhten Steuergelder enthalten, die von der Gesamtheit geleistet werden müssen. Ich habe in meiner Rede zur 10. Novelle bereits darauf hingewiesen, daß bei uns das Sozialgefüge ganz anders zu betrachten ist, daß wir hohe Soziallasten schon in Form von Steuern auf uns nehmen und daß ein Großteil des staatlichen Zuschusses für die Pensionsversicherungsanstalten aus unserer überhöhten Umsatzsteuer, die den Konsumenten trifft, stammt.

Kindl

Wir sehen, daß wohl ein namhafter Beitrag für die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter geleistet wird, daß auch die landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsanstalt einen namhaften Zuschuß bekommt. Das gleiche gilt für die Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen. Die anderen müssen mit ihren eigenen Ansätzen auskommen.

Eines bedrückt mich sehr: Wir wissen, daß unsere Sozialgesetzgebung und damit die Lasten, die wir der schaffenden Bevölkerung auferlegen, nur getragen werden können, wenn die Produktivität, wenn das Sozialaufkommen damit Schritt hält. Denn was nützt die beste Gesetzgebung, was nützt alles, wenn die Lasten ganz einfach nicht mehr getragen werden können?

Der Herr Minister hat einige Male zum Ausdruck gebracht, daß er sehr stark für eine aktive Arbeitsmarktpolitik eintritt. Wir konnten bisher nichts davon sehen. Ich glaube, Herr Minister, es wird auch das Problem der produktiven Arbeitslosenfürsorge wieder aktuell werden. Wir sehen im Voranschlag, daß der Ansatz gleich hoch wie im Jahre 1962 geblieben ist. Ich glaube nicht, daß wir mit diesem Betrag auskommen werden, wenn wir die Arbeitslosenzahl abfangen wollen.

Einer der betrüblichsten Ansätze ist der Ansatz für die Kriegsopfersversorgung. Wir haben wohl in diesem Hohen Hause im Jahr 1959 einen Drei-Parteien-Entschließungsantrag angenommen, wonach der Budgetansatz für die Kriegsopfersversorgung nie mehr kleiner werden darf, mit dem Ziel, aus den natürlichen Abgängen eine Verbesserung für die verbleibenden Kriegsopfer herbeizuführen. Ich sagte damals: An und für sich ist es ein unschöner Zug, wenn man damit rechnen muß, daß ein befürsorger Personenkreis kleiner wird, daß Personen — sagen wir es offen — sterben müssen, damit man die Leistungen für die restlichen Personen verbessern kann.

Wir haben überall davon gesprochen, daß eine Abgeltung für die Teuerung, für die gestiegenen Lebenshaltungskosten notwendig ist. Beim Ansatz für die Kriegsopfersversorgung schen wir nichts davon. Es ist wohl der gleiche Betrag, wie er seinerzeit im Drei-Parteien-Entschließungsantrag festgelegt wurde, enthalten, aber der Teuerung wurde nicht Rechnung getragen.

Sie werden ja alle immer wieder die Stellungnahmen des Kriegsopferverbandes ins Haus bekommen. Im Frühjahr 1962 wurde eine Entschließung ausgeschickt, in der auf den Lohnsteuerfreibetrag hingewiesen wurde. Es wurde darauf hingewiesen, daß der Lohnsteuerfrei-

betrag für Kriegsinvaliden seit dem Jahre 1953 gleichgeblieben ist. Es wäre also eine Abänderung des Einkommensteuergesetzes notwendig. Es ist schon irgendwie nicht zu verstehen, wenn zum Beispiel ein Kriegsverehrter mit einer 60percentigen Erwerbsminderung heute einen Steuerfreibetrag von 128 S hat. Das ist praktisch überhaupt gleich null.

Herr Sozialminister! Es müßte im Schoße der Regierung möglich sein, das auch dem Herrn Finanzminister beizubringen. Ich möchte hier nicht dem Herrn Sozialminister die Schuld zuschieben, ich möchte ihn auch nicht irgendwelcher Unterlassungssünden zeihen. Denn ich weiß genau: Für alles, was wir heute, was wir in den letzten Wochen und was wir die ganzen Jahre hindurch erleben mußten, zeichnet voll und ganz eindeutig die Koalitionsregierung. Es ist ja nicht so, daß ein Minister in seiner Eigenverantwortlichkeit große „Bock-Sprünge“ machen kann. Kann es der Herr Handelsminister nicht, so kann es auch der Herr Sozialminister nicht. (*Heiterkeit. — Abg. Doktor Kandutsch: Der kann es aber! Das ist ein Irrtum!*)

Nun zum zweiten. Der Kriegsopferverband ist ja proportionell besetzt. Es tut mir nur leid, daß der Herr Kollege Prader nicht im Hohen Hause anwesend ist. Die Denkschrift des vergangenen Jahres hat er im Zweierproporz mit dem Präsidenten Karrer unterzeichnet. Auf der letzten scheint sein Name nicht mehr auf, da ist nur der Generalsekretär unterschrieben. Ich hätte den Kollegen Prader gern gefragt, ob er sich mit der letzten Denkschrift nicht mehr identifiziert, aber ich muß leider das, was ich gerne mit ihm besprechen wollte, zurückstellen, denn es nicht ist gut, über jemanden zu reden, der nicht anwesend ist. (*Abg. Ing. Hofstetter: Bravo! — Abg. Rosa Jochmann: Das sollte man immer befolgen!*) Ja.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir konnten, wie gesagt, aus dem Voranschlag beziehungsweise den Begebenheiten der letzten Wochen ersehen, daß sich wohl der Urheberstreit bezüglich des „sozial, sozialer, am sozialsten“ für die nächste Zeit ziemlich gelegt haben wird. Wir können daher, glaube ich, zu dem übergehen, was jetzt wirklich entscheidend ist, nämlich darauf, sozial zu denken, Sozialpolitik im Sinne der Frage zu betreiben: Was tun wir, damit das Aufkommen größer wird? Ich mußte im Laufe der letzten Tage immer wieder feststellen, daß das Wirtschaftsproblem wohl immer wieder durchgeschiessen ist, aber nur von zwei Gesichtspunkten gesehen wurde.

Kindl

Ich konnte auch heute vom Kollegen Kostroun hören, daß die Sozialpartner gut zusammengearbeitet haben. Wir sind hier allerdings anderer Meinung. Die Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern darf sich nicht darin erschöpfen, daß sich Industriellenvereinigung und Gewerkschaftsbund oder Arbeiterkammer und Bundeswirtschaftskammer einmal zusammenraufen. Die Sozialpartnerschaft muß vielmehr auf breitesten Ebene in den Betrieben, im Wirtschaftsleben vorhanden sein. Denn wenn sich die sogenannten Funktionen — und wir werden langsam ein Funktionärsstaat und auch ein Funktionärsparlament —, die sogenannten Vertretungskörper wohl zusammenfinden, so ist das noch lange nicht das entscheidende, wenn dieses Zusammenfinden nicht unten auf breitesten Ebene erfolgt.

Ich sehe nichts von einer Sozialpartnerschaft, wenn — ich fange mit einer Seite an — die Presseorgane des Gewerkschaftsbundes von einer Sozialpartnerschaft überhaupt nichts merken lassen, sondern ganz im Gegenteil, wenn hier unter der Federführung Hindels' — ich will den Namen nicht immer nennen, aber es scheint mir, daß nur er in den Gewerkschaftsblättern schreiben kann — ein Klassenkampf reinsten Wassers gepriesen wird. In der letzten Ausgabe zum Beispiel muß ich lesen, daß bei der Erhöhung des Milchpreises lediglich einer Forderung nachgegeben wurde, die von einigen Großbauern gestellt wurde. Hier im Hause, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Linken, haben Sie selbst zugegeben, daß Sie dieser Milchpreisernhöhung aus klarem Verantwortungsbewußtsein und aus nüchternen Gründen zugestimmt haben. (Abg. Reich: Bei der Milch muß man ja nüchtern bleiben! — Heiterkeit.) Hier kann ich kein Verständnis für den anderen Partner sehen. Es nützt nichts, wenn sich die Vertreter der Arbeiterkammer mit den Vertretenen, mit den Funktionären der Landwirtschaftskammer treffen, aber im Volk die Hetze weiter betrieben wird. (Abg. Rosa Jochmann: Das Volk muß halt zahlen!) Hier muß ein Wandel eintreten.

Das ist auch das, was mir an Herrn Dr. Staribacher nicht gefallen hat. Er hat alle Möglichkeiten, sämtliches Material steht ihm in der Arbeiterkammer zur Verfügung. Er kann sich dem ganz widmen. Ich hätte von ihm wirklich eine Wirtschaftsrede erwartet. Ich habe bei seiner letzten Wortmeldung erwartet, daß er Wege aufzeigt, wie wir den kommenden Schwierigkeiten möglichst gut aus dem Wege gehen. Als ein in der Wirtschaft Tätiger, als Angestellter in der Wirtschaft war ich ganz Ohr, um zu hören, denn in den Betrieben werden wir täglich mit diesen Problemen konfrontiert. (Abg.

Rosa Jochmann: Er ist aber auch nicht hier, Herr Abgeordneter!) Er ist auch nicht da. Das tut mir leid. (Abg. Holoubek: Sie haben aber schon geredet über ihn!) Ich bin heute ein Pechvogel. Ich möchte also auch mit Dr. Staribacher Schlüß machen (Heiterkeit), ich möchte nur sagen — das geben Sie ihm vielleicht weiter —: So einfach mit der Weinberl- oder Zibeben- oder Teigproblematik ist das Problem wirklich nicht zu lösen, nämlich so, daß sich die einen die Weinberln oder Zibeben holen, und die anderen sollen den Teig — „Tag“ hat er gesagt — essen. Es war für mich eine Enttäuschung.

Jetzt müssen wir natürlich weitergrübeln, wie wir mit den Problemen der nächsten Zeit fertigwerden, denn die Preiserhöhungen allein werden es nicht machen. Mein Vorrudner und Freund Dr. Kandutsch hat auf die Schwierigkeiten, die mit 1. Juli dieses Jahres eintreten, hingewiesen. Vielleicht kann ich das mit der sogenannten sozialen Partnerschaft verbinden.

Ich habe in unserem Konzern, der über 10.000 Beschäftigte aufweist, einer Gesamtbetriebsrätekonferenz beigewohnt, auf der unser Generaldirektor die wirtschaftliche Lage des Konzerns eindeutig geschildert hat. Er hat gesagt — um Ihnen vor Augen zu führen, wie es in diesen Konzernbetrieben aussieht —: Wir haben 112 Exportländer. Von diesen 112 Exportländern nehmen sechs, nämlich die Sechs aus der Sechsergemeinschaft, über 50 Prozent unseres Exportes auf. Das heißt: Die 106, die übrigbleiben, nehmen die anderen 50 Prozent auf. Ich würde Sie langweilen, wenn ich die Probleme anschneiden würde, die die Betriebsräte aus den Werken, ganz gleich welcher Parteizugehörigkeit, angeführt haben: die Sorge um die Erhaltung der Arbeitsplätze, die Automation, die unbedingt notwendig ist.

Für mich als Angestelltenbetriebsrat erhebt sich die Frage, wie man den Stand der Angestellten halten kann, ob wir überhaupt mit dem natürlichen Abgang, mit den Pensionierungen, erreichen, daß wir keine Kündigungen vornehmen müssen. Unser Generaldirektor sagte: Das ganze wird davon abhängig sein, ob wir diesen Export aufrechterhalten können. Da hat sich ein kommunistischer Betriebsrat gemeldet und hat gesagt: Die EWG-Geschichte ist sehr gefährlich! Ich brauche Ihnen auch nicht lange zu erzählen, wie die Kommunisten argumentieren. Unser Generaldirektor hat gesagt: Sie erwähnen hier ein politisches Problem. Ich habe Ihnen die wirtschaftliche Lage unseres Unternehmens aufgezeigt. Ich habe Ihnen vor Augen geführt, was wir machen müssen, wenn wir die Vollbeschäftigung auf-

Kindl

rechterhalten wollen: Wir müßten unseren Exportraum erhalten.

Ich wollte damit sagen, daß schon eine gewisse Partnerschaft auf Betriebsebene möglich ist. Laufende Presseerzeugnisse, die sich im Stil der zwanziger Jahre der Ersten Republik austoben, sollen heute keinen Platz haben. Mein Appell an die Funktionäre des Gewerkschaftsbundes, die ja hier anwesend sind, wäre, darauf einzuwirken, daß auch der Arbeiter und der Angestellte in dem Sinn erzogen werden, daß wir in den nächsten Jahren Zusammenarbeit brauchen und daß wir alle zusammen dafür sorgen müssen, die Arbeitsplätze zu erhalten. Es geht nicht nur darum, die Vollbeschäftigung zu fordern. Es gibt heute bereits Betriebe, die zwischen 5 und 10 Prozent Überbelag in der Belegschaft haben, nur weil sie nicht kündigen wollen. Diese Bediensteten werden mitgeschleppt, mitgenommen. Wir haben also nur mehr eine fiktive Vollbeschäftigung. Würden wir hier rationell vorgehen, würde unsere Arbeitslosenzahl weit, weit höher sein.

Ich habe mir auch den Vertreter des öffentlichen Dienstes, den Sprecher der Österreichischen Volkspartei, den Kollegen Gabriele angehört. Das Problem der Verwaltung ist ein Kardinalproblem. Er hat — da ist ihm eine kleine Verwechslung unterlaufen — Angestellte und Beamte gleichgesetzt. (*Abg. Holoubek: Er ist auch nicht da!*) Wieder Pech! (*Heiterkeit.* — *Abg. Dr. Tull: Ausgeflogen!*)

Wir in der Wirtschaft stellen uns sehr wohl große Aufgaben, wie die Verwaltung vereinfacht, wie die Verwaltung „entsetzt“ werden kann. Wenn der Stand der Angestellten zunimmt, dann auf dem Sektor der Chemiker, der Techniker, der Arbeitsvorbereiter, des Verkaufes, des Vertriebes, aber nicht auf dem Sektor der reinen Verwaltung, bei der Buchhaltung, Fakturierung und so weiter. Das wird heute alles von Elektronenhirnen gerechnet. Hier, meine ich, muß der Staat, muß der Bund, muß die sogenannte Obrigkeit mit der Verwaltungsreform beginnen. Gabriele sagte auch: Seit Maria Theresia wird von der Verwaltungsreform gesprochen, aber herausgeschaut hat nie etwas. Jedes Unternehmen, jeder Betrieb muß heute alle zwei, drei Jahre reorganisieren. Er muß durchkämmen, ob sich nicht irgendwo Unproduktivität eingeschlichen hat. Dasselbe muß auch der Bund, der Staat machen.

Auch hier müssen wir im Kreis der öffentlich Bediensteten einen Unterschied machen zwischen denen, die draußen stehen, die effektiv einen Dienst verrichten, und den reinen Verwaltungsbeamten. Hier muß die Verwaltungs-

reform einsetzen. Und wenn es seit Maria Theresia nicht gelungen ist, dann sagt das noch lange nicht, daß wir der Lösung dieser Aufgabe in der Jetzzeit entthoben sind. Wenn es bisher nicht gelungen ist, muß es in der nächsten Zeit gelingen, Ersparungen hereinzu bringen.

Der Herr Vizekanzler hat gestern nach den Ausführungen wieder meines Freundes Kandutsch, der ja anwesend ist, gesagt, daß er hinsichtlich der Zukunft der verstaatlichten Industrie sehr optimistisch ist. Hier eine kleine Einblendung:

Ich habe meinem Kollegen Brauneis von der Verstaatlichten dafür Anerkennung gezollt, daß er als Arbeitnehmer vehement für seinen Betrieb eingetreten ist. Er ist hier als Vertreter der Verstaatlichten wie ein Unternehmer gestanden. Das gleiche muß auch für die Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft zustande kommen. Auch hier müssen wir den Geist schaffen, daß jeder für das Unternehmen, in dem er beschäftigt ist, auch einsteht. Ich glaube, hier darf auch kein Unterschied gemacht werden. Brauneis hat mir sehr gut gefallen (*Heiterkeit*) — auch er ist nicht anwesend —, wie er die Produktivität und all das aufgezeigt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Vizekanzler war, wie ich schon sagte, voller Hoffnung, daß die Zusammenarbeit besser werden wird und daß die Probleme gemeistert werden.

Ich habe hier einen Ausschnitt aus den niederösterreichischen Kammernachrichten. Hier wird über die wirtschaftliche Zusammenarbeit geschrieben, und dann heißt es: „Wie schlecht sind aber in Österreich die Aussichten auf politische Eintracht und ein gemeinsames wirtschaftliches Konzept der Sozialpartner, der politischen und wirtschaftlichen Interessengruppen!“

Sehen Sie — und das wollte ich eingangs sagen —: Es geht nicht um die Frage, ob Sie sich innerhalb der Kammern in unserem berühmten Kammerstaat irgendwo einig werden. Es kommt darauf an, daß wir das Bewußtsein in die Bevölkerung hineinbringen, daß es keinen Klassenkampf mehr geben kann, daß wir in einem gemeinsamen Boot sitzen und daß wir die Sozialgesetzgebung nur aufrechterhalten können, wenn wir auch in der Lage sind, das Sozialprodukt so zu heben, damit wir diese Verpflichtungen einhalten können.

Und wieder sei mir ein kleiner Beitrag aus den niederösterreichischen Handelskammer-nachrichten gestattet. Ich bin Niederösterreicher, und ich lese alle Presseerzeugnisse. In einer schönen statistischen Ausführung wird

634

Nationalrat X. GP. — 13. Sitzung — 18. April 1963

Kindl

gezeigt, wo Österreich mit dem Sozialprodukt pro Kopf steht. Da heißt es:

„Es ergibt sich ein ziemlich klares Bild der Einkommensverteilung. Zwei Staaten gehören mit einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von 40.000 bis 45.000 S zur Spitzengruppe, nämlich die Schweiz und Schweden. Dann folgt die große Mittelgruppe mit einem Jahreseinkommen zwischen 32.000 und 40.000 S, nämlich die Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Norwegen. Diese Gruppe kann schon auf Grund der Einwohnerzahl der ihr angehörenden Staaten als der europäische Standard angesehen werden. Dann folgt die dritte Gruppe mit einem Jahreseinkommen zwischen 16.000 und 30.000 S. Und daß neben Italien, Irland und Finnland auch Österreich zu dieser Gruppe gehört, ist einigermaßen betrüblich.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten also nicht allzu stolz auf die Leistungen sein, die innerhalb der letzten Jahre hier von uns, besser gesagt von den beiden Regierungsparteien vollbracht wurden, sondern wir sollten uns eindeutig vor Augen halten: Wenn wir mit Italien, Irland und Finnland in einer Reihe stehen, mit Ländern, die auf Grund ihrer Struktur, der Vorkommen von Naturschätzen, des Fremdenverkehrs und auf Grund ihrer geographischen Lage sehr benachteiligt sind, dann ist das für uns kein gutes Zeichen. Nach uns kommen nur mehr mit einem Jahreseinkommen zwischen 5000 und 10.000 S die Staaten Portugal, Spanien, Griechenland und die Türkei. Die Balkanländer wurden nicht mehr erwähnt. Es hat einmal jemand gesagt — ich glaube, es war in diesem Hause —, daß praktisch das Abgleiten auf das Niveau des Balkans der Zwischenkriegszeit vor uns steht. Ich glaube, auch Sie sind meiner Meinung, wenn ich sage, daß hier etwas geschehen muß, daß wir uns wirklich ernsthaft Gedanken machen müssen.

Vielleicht darf ich Ihnen noch sagen: Diese Feststellungen der niederösterreichischen Kammernachrichten enden mit einem Fragesatz: „Lieg das am Fleiß, an der Bürokratie, an der mangelnden Organisation, am Arbeitskräfteangel, an der fehlenden fortschrittlichen Einstellung oder an der hohen Steuerlast?“

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Ich bin der Meinung, das Kardinalproblem ist, daß Sie in der von Ihnen immer wieder herausgestrichenen Regierungskoalition nicht gedeihlich zusammenarbeiten, sondern daß wahrscheinlich die Hauptzeit damit verloren geht, daß Sie sich gegenseitig behindern. Das, glaube ich, ist der Fall, und das ist die große

Bremse, die der letzte österreichische Staatsbürger zu spüren bekommt.

Wenn man hier in den letzten Tagen die Argumente gehört hat, die zum Teil wie aus der Kriegszeit klingen — ich nenne jetzt keinen Namen mehr —: Eine Partei erkämpft Positionen, diese Positionen werden besetzt, das ist Auftrag der Partei!, dann muß ich sagen: Zwischen jetzt und dem Krieg besteht ein großer Unterschied: Im Krieg wird von dieser besetzten Position zum Angriff übergegangen! Soll das heißen, daß Sie vier Monate um Positionen gekämpft haben, sie nun endlich besetzt haben, um eine Ausgangsstellung zum nächsten Angriff auf den Koalitionspartner zu haben?

Das ist unsere große Befürchtung: daß in der nächsten Zeit nicht nur behindert werden wird, sondern daß von diesen besetzten Positionen aus angegriffen wird. Denn Sie haben wirklich nichts anderes getan als den Proporzschlüssel etwas zu verändern. Er ließ sich aus der letzten Stellung 50 : 50 nicht gut verändern, weil die linke Seite von ihren 50 Prozent nicht abgegangen ist. Darum haben Sie es sich einfach gemacht und haben aus 100 Prozent 102 Prozent gemacht. Und nun haben Sie ihre 52, jetzt haben Sie 2 Prozent dazubekommen. Sie haben zwei Staatssekretäre bekommen, aber die Problematik ist die gleiche geblieben. Und nun wird wahrscheinlich aus dieser Ausgangsposition für die nächsten Wahlen gerüstet.

Ich sage Ihnen: Die Statistik der niederösterreichischen Handelskammer zeigt uns eindeutig, wo wir stehen. Sie zeigt auch eindeutig, daß die sogenannten Interessenvertretungen, die immer wieder von der Zusammenarbeit der Sozialpartner reden, die Probleme nicht gelöst haben. Im Gegenteil! Die Hetze ist die gleiche geblieben. Wenn ich mir in der Früh im Radio als Arbeitnehmer die 5 Minuten-Sendung „Bevor Sie weggehen“ und „Die junge Stimme“ der Industriellenvereinigung anhöre, dann stelle ich fest, daß kurz hintereinander genau das Gegenteil behauptet wird.

Und nun frage ich Sie: Was soll der Staatsbürger glauben, wenn er hört, daß Preise und Löhne in keinem Verhältnis zueinander stehen? Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Linken! Es stimmt wohl, daß die Löhne nicht unbedingt immer zu einer Preiserhöhung beitragen müssen, aber daß Löhne und Preise im engsten Zusammenhang stehen, das weiß jeder, der schon einmal in eine Kalkulation hineingeschaut hat.

Man soll sich doch die Dinge nicht so einfach machen, und man soll doch nicht draußen in der Bevölkerung eine so primitive

Kindl

Propaganda betreiben! Man soll wirklich mehr auf Zusammenarbeit hinarbeiten, so wie das auch das Betriebsverfassungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck bringt, wo es in den Aufsichtsräten die Parität Arbeitgeber—Arbeitnehmer gibt, wo eine echte Mitsprache möglich ist. Hier wird immer von einer Mitsprache geredet, und in Wirklichkeit kapselt jeder seine sogenannte Position, die er erkämpft hat, ab, und die andere Seite kann höchstens einen Aufpasser hineinschicken, der aber nie allzuviel Gelegenheit hat, die Dinge wirklich zu sehen.

Ich möchte das Kapitel Soziales abschließen und sagen, daß ich mich nicht freue, daß ich mit dem, was ich vor zwei Jahren ausführte, recht behalten habe, nämlich mit der Feststellung, daß uns die Decke zu kurz wird, daß unser Aufkommen zu gering ist, um das alles tragen zu können. Heute haben wir dafür die Bestätigung! Aber ich glaube nicht, daß es schon zu spät ist. Ich glaube, daß wirklich eine Besinnung notwendig ist, und ich appelliere nochmals an die sogenannten Interessenvertretungen, an Kammern und Bünde, von ihrem sogenannten Selbstzweckdasein etwas abzugehen und den Gedanken der Partnerschaft wirklich in breite Bevölkerungskreise hineinzutragen.

Herr Minister! Ich kann Ihnen eines nicht ersparen: In Ihren Entwürfen zur Kodifikation des Arbeitsrechts, im zweiten Teilentwurf — ich habe ihn durchgelesen —, geht es nur darum, wie man den Gewerkschaftsbund in den Betrieb bringen kann. Das halte ich gar nicht für notwendig. Ich spreche hier als Angestelltenbetriebsrat eines großen Unternehmens. Wenn wir nicht durch verschiedene Parteispiele den Belegschaften die Möglichkeit nehmen, die Besten von ihnen, die Besten der Arbeiter, die Besten der Angestellten zu Betriebsräten zu machen, dann haben wir diese Betriebsvertretung, die imstande ist, eine Bilanz zu lesen, die imstande ist, die betriebswirtschaftlichen Dinge zu erkennen, die imstande ist, dort zu fordern, wo es richtig ist, die aber auch imstande ist, dort der Belegschaft nein zu sagen, wo es nicht möglich ist. Dort müssen wir beginnen, und daher, Herr Sozialminister, konnte ich Ihnen das nicht ersparen.

Wenn wir uns die Kodifikation des Arbeitsrechtes vorgestellt haben, dann natürlich folgendermaßen: Wir haben heute einen Dschungel in den Bestimmungen über die Arbeitszeit. Wir haben laut Arbeitszeitgesetz noch immer die 48 Stunden-Woche, laut verschiedenen Kollektivverträgen haben wir die 45 Stunden-Woche, auf Grund verschiedener Betriebsvereinbarungen haben wir die

42 Stunden-Woche. Es weiß niemand, oder es wissen nur sehr wenige: Wann beginnt eine echte Überstunde, wann ist sie so zu entlohen und wann ist sie so zu entlohen? (Abg. Reich: Ein paar „wissen“ es ja!) Herr Kollege Reich, Sie kommen doch auch aus einem Institut, in dem Sie sich nur damit beschäftigen. Sie müssen es daher selbstverständlich wissen. Aber die Personalbüros, die Betriebsräte dieser hunderte und tausende Unternehmen wissen es nicht. (Abg. Dr. Kummer: Die Arbeiter und Angestellten wissen es auch!) Herr Dr. Kummer, das können Sie nicht behaupten, weil Sie es nicht so genau wissen. Das behauptete ich, weil ich es genauer weiß. Ich weiß es genau, denn wenn es die Personalbüros wüßten, dann hätte ich damit nicht immer so viel Arbeit.

Ich muß eines feststellen: Der Sozialausschuß hat seinerzeit zugegeben, daß im ganzen Sozialausschuß — wie groß bin ich! — außer mir keiner gewußt hat, daß Frauen an einem Tag vor einem Sonntag oder Feiertag nicht zu Überstunden angehalten werden dürfen. Der Ausschuß hat zugegeben, niemand hat es gewußt. (Abg. Rosa Weber: Da war ich noch nicht im Ausschuß! — Abg. Doktor Kandutsch: Da haben wir die jetzige Vorsitzende noch nicht gehabt!) Es gibt also schon Dinge, die nicht zum Allgemeinwissen gehören, aber ich mußte das zum besten geben, weil Sie mich provoziert haben.

Wie gesagt, Herr Sozialminister, wir verstehen unter Kodifikation — wenn wir immer auf das warten, worüber sich die beiden Koalitionsparteien einigen, bekommen wir sie nie! — die Zusammenfassung der derzeitigen Gegebenheiten. Wir sollten versuchen, das in ein Werk zu bringen, denn wir würden, auch wenn nicht Böswilligkeit, sondern Gute willigkeit auf beiden Seiten vorhanden wäre, immer wieder zu Novellierungen verhalten werden, weil die Zeit nicht stehenbleibt. Wir können heute noch nicht wissen, wo wir auf Grund der Automation, auf Grund der Entwicklung in fünf oder zehn Jahren stehen werden. Da soll also kein Grund sein, darauf zu warten.

Der Unterschied ist aber der: Der Herr Sozialminister stellt sich etwas anderes vor. Herr Minister! Als Betriebsrat sage ich Ihnen: Zur gedeihlichen Weiterentwicklung überlassen wir die Betriebsebene lieber den Betriebsräten! Schaffen wir dort die Möglichkeit, daß aus den Wahlen gute, gescheite Betriebsräte hervorgehen! Der Gewerkschaftsbund soll dann auf der nächsten Ebene tätig werden und mit der Industriellenvereinigung oder der Bundeswirtschaftskammer verhandeln.

636

Nationalrat X. GP. — 13. Sitzung — 18. April 1963

Kindl

Aber in den Betrieben wollen wir unter uns bleiben! Das, Herr Minister, wollte ich heute doch noch sagen. (*Abg. Dr. Kleiner: Wer sind die „wir“?*) Als Betriebsrat für Betriebsräte! (*Abg. Dr. Kleiner: Sie wollen die Unternehmer allein wirtschaften lassen?*) Nein! Ich habe Ihnen doch gesagt, daß es in der Bundesrepublik ein Betriebsverfassungsgesetz gibt, durch das in den Aufsichtsräten die Parität zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hergestellt ist. Wollen Sie mir ein Gleiches hier auf unserer Ebene anbieten, oder glauben Sie, behaupten zu können, daß ein Funktionär — ich schätze den Gewerkschaftsbund! —, der doch nur Allgemeines wissen kann, in einem Betrieb besser mitreden kann als einer, der bereits Jahrzehnte dort beschäftigt ist? Ich glaube nicht.

Es hat jede Einrichtung ihr Gebiet, wo sie arbeiten soll. Ich will auch dem Gewerkschaftsbund nichts nehmen. Es hat jeder seine naturgegebene Aufgabe, aber man soll den Bogen nicht überspannen, man soll nicht aus diesem Österreich einen reinen Funktionärsstaat machen.

Der Funktionärsstaat, der wir ja eigentlich sind, hat uns diesen sozialen Aufschwung nicht gebracht. Die Statistik hat uns etwas gezeigt, was uns sehr, sehr bedrückt hat. Es ist also höchste Zeit, daß wir es anders versuchen, mit einer echten sozialen Partnerschaft. Jeder auf seinem Gebiet! Das läßt sich absprechen. Aber nicht — wie ich schon ausführte —, daß sich nur die sogenannten Interessenvertretungen verstehen! Bringt wir dieses Denken auch in die Bevölkerung hinein!

Eines sage ich Ihnen zum Abschluß noch einmal: Die Vollbeschäftigung kann zwar verlangt werden, wenn wir aber nichts mehr verkaufen können oder nur sehr wenig, dann hat sie sich erübrigkt, dann bleibt sie eine offene Forderung. Das ist eine so klare und eindeutige Binsenwahrheit, daß wir uns an sie halten müssen.

Das wollte ich zum Kapitel Soziales sagen, weil ja von der bisherigen Praxis: „sozial sozialer, am sozialsten“, in der nächsten Zeit wahrscheinlich nicht mehr viel geredet wird, sondern wahrscheinlich davon die Sprache sein wird: Wie können wir das Nationalprodukt erhöhen, um diesen Verpflichtungen nachzukommen, die wir nicht nur auf uns genommen haben, weil es uns vielleicht gut scheint, sondern weil wir überzeugt sind, daß wir diese Verpflichtungen zu tragen haben. Aber nun müssen wir Manns genug sein, alles zu tun, damit diese Gesetze, diese Versprechen erfüllt werden können.

Herr Minister! Der Sozialvoranschlag enttäuscht uns Freiheitliche. Ich kann Ihnen nur mehr die Meinung der Freiheitlichen zum Ausdruck bringen, daß wir diesem Kapitel nicht die Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Libal. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Libal (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, möchte ich doch etwas richtigstellen. Herr Kollege Kindl hat freundlicherweise den Kriegsopfern etwas zugesagt, was wir bisher noch nicht erhalten haben. Er hat erklärt, daß der steuerfreie Betrag das letzte Mal im Jahre 1953 erhöht worden ist. Ich muß ihn enttäuschen: Der steuerfreie Betrag wurde seit 1945 überhaupt nicht erhöht, sondern bei der Umwandlung der Versehrtenstufen, die es bis zum Jahre 1949 gegeben hat, wurde der steuerfreie Betrag prozentuell sogar reduziert. Ein 70prozentig Versehrter hat von 1945 bis 1949 170 S steuerfrei gehabt, heute hat er 138 S. Das wollte ich nur klären, damit hier keine falsche Meinung herrscht.

In der zur Beratung stehenden Regierungsvorlage über das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1963 ist im Kapitel 15 Titel 4 § 2 für die Versorgungsgebühren der Kriegsopfer nach dem Kriegsopfersversorgungsgesetz vorgesorgt. Für die laufenden sachlichen Ausgaben ist ein Betrag von rund 1362 Millionen Schilling veranschlagt. Dies bedeutet gegenüber dem Bundesvoranschlag 1962 eine Erhöhung um rund 12 Millionen Schilling. Wenn man die heurige Voranschlagsziffer für Versorgungsgebühren mit dem Bundesrechnungsbuch 1961 vergleicht, kann man sehen, daß die Zahlen des Bundesrechnungsbuches 1961 als Voranschlagsziffern für das Jahr 1963 in gleicher Höhe eingesetzt worden sind.

Das Positive, leider das einzige Positive daran ist, daß die seinerzeit vom Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung und vom früheren Bundesminister für Finanzen in Form eines Ressortübereinkommens an die Kriegsopfer gemachten Zusagen eingehalten worden sind, nämlich daß die Zahlen des Rechnungsbuches 1961, dem Jahr, in dem die Valorisierung der Kriegsopferrenten voll wirksam geworden ist, in den Bundesvoranschlag für das Jahr 1963 aufgenommen würden, wobei die Einsparungen durch Minderaufwendungen infolge des natürlichen Abfalles der Kriegsopfer vom Jahre 1962 auf das Jahr 1963 für die Erfüllung der dringlichsten Wünsche der Kriegsopfer Verwendung finden sollten. Durch die Novelle zum Kriegsopfersversorgungsgesetz, BGBl. Nr. 218/1962, wur-

Libal

den die Ersparnisse aus diesen Minderaufwendungen tatsächlich für die Kriegsopfer verwendet.

Ich kann aber nicht umhin, das Hohe Haus darauf hinzuweisen, daß die österreichischen Kriegsopfer und ihre Vertretung in der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs darüber bestürzt sind, daß im vorliegenden Budgetentwurf für das Jahr 1963 für die Versorgungsgebühren an Kriegsopfer lediglich jener Aufwand vorgesehen ist, der zur Deckung der Verpflichtungen des Bundes auf Grund der derzeitigen Gesetzeslage erforderlich ist. Ich sehe es als schwer enttäuschend an, daß der Bundesvoranschlag für die Regelung allerdringlichster Probleme der Kriegsopfer nicht vorsorgt und völlig unberücksichtigt läßt, daß gegenüber den Lebenshaltungskosten des Jahres 1958, auf deren Basis der Realwert der Versorgungsgebühren nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz vom 14. Juli 1949 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1961 wiederhergestellt werden sollte, eine beachtliche Verteuerung der Lebenshaltung eingetreten ist. Nach den Berechnungen des Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitutes für Februar 1963 sind die Lebenshaltungskosten um 13,6 Prozent gestiegen. Durch die kommende Verteuerung von Grundnahrungsmitteln wird eine weitere Verteuerung eintreten, wodurch die Kaufkraft der bescheidenen Rentenbezüge erheblich abgesunken ist und leider noch weiter absinken wird.

Ferner wird entgegen der Tatsache, daß in der Pensionsversicherung, im Familienlastenausgleichsgesetz und künftighin auch in der gewerblichen Pensionsversicherung ein 14. Monatsbezug gezahlt wird, den Kriegsopferrentnern und Opferfürsorgerentnern nur die Hälfte eines 14. Monatsbezuges, und dies erst ab dem 1. Dezember 1963, zugestanden. (*Abg. Rosa Jochmann: Das sind die zwei schlechtgestellten Gruppen!*) Weiters liegen insbesondere die Hinterbliebenenrenten nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz allgemein unter der in der Pensionsversicherung festgelegten Mindestversorgung, und die Lage der Kriegerhinterbliebenen, die ihren Lebensunterhalt lediglich aus den Renten nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz bestreiten müssen, ist geradezu unerträglich. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*)

Die mir zur Verfügung stehende Zeit gestattet es mir leider nicht, gerade auf die Frage der völlig unzureichenden Hinterbliebenenversorgung näher einzugehen. Lediglich zwei Beispiele sollen die unerträgliche Lage dieses Personenkreises aufzeigen: Eine Kriegerwitwe mit zwei Kindern, die kein sonstiges

Einkommen bezieht, erhält nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz eine Gesamtrente einschließlich der zwei Waisenrenten im Betrage von 975 S. (*Abg. Rosa Jochmann: Hört! Hört!*) Dieser Betrag liegt um 345 S unter der Mindestrente, die diese Witwe als Gesamtrente erhalten würde, wenn sie ihre Bezüge nach dem Pensionsversicherungsgesetz bekäme.

Ein weiteres Beispiel, meine Damen und Herren: Ein Kriegerelternpaar ohne jedes sonstige Einkommen erhält nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz eine erhöhte Elternpaarrente im Betrage von 610 S. Diese Elternpaarrente nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz liegt um 460 S unter der Mindestrente nach dem ASVG. Wenn nun dieses Elternpaar seinen einzigen Sohn verloren hat, dann erhält es eine Draufgabe von 60 S, also 670 S als volle Rente. Ich frage Sie, ob dieses Elternpaar, das seinen Sohn als Stütze im Alter angesehen hat, nun von dieser Rente leben kann.

Diese erschütternden Zahlen sind der Bundesregierung nicht unbekannt. Ich kann nicht umhin, mein Bedauern darüber zum Ausdruck zu bringen, daß die der Interessenvertretung der Kriegsopfer noch im Jänner 1963 gegebenen Zusicherungen über die Verbesserung der Kriegsopferversorgung im vorliegenden Bundesvoranschlag für das Jahr 1963 nicht ihren Niederschlag gefunden haben.

Das, was für die Kriegsopfer zutrifft, trifft auch für alle jene Rentner aus der Opferfürsorge zu, die nur von der Opferfürsorgerente ihr Dasein fristen müssen. Sowohl die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich als auch die Kriegsopfer Österreichs sind darüber enttäuscht, daß die berechtigten Lebensinteressen weitester Gruppen dieses Personenkreises nicht berücksichtigt worden sind.

Es wäre auch dringendst notwendig, daß die 15. Novelle zum Opferfürsorgegesetz ehebaldigst in Kraft gesetzt würde. Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, daß ein nicht unbedeutlicher Teil der Kriegsopfer auch von den Errungenschaften der dritten Etappe der ASVG.-Rentenerhöhungen nicht nur ausgeschlossen blieb, sondern daß diese Erhöhung paradoxe Weise zu einer Minderung des Gesamteinkommens dieser Kriegsopfer geführt hat; das liegt an der Wechselwirkung von Allgemeinem Sozialversicherungsgesetz und Kriegsopfergesetz. Was die Rentner bei der allgemeinen Sozialversicherung bekommen, nimmt man ihnen bei der Kriegsopferfürsorge auf Grund der Einkommengrenze wieder weg. Auch hier ist im Bundesvoranschlag 1963 nicht für eine gerechte Lösung dieses

Libal

Problems vorgesorgt, nämlich daß man endlich das volle Ausmaß der Grundrenten der Beschädigten und Witwen und die Elternrenten bei der Berechnung der Ausgleichszulage nach dem ASVG. nicht als Einkommen wertet. Eine solche Lösung wäre für den betroffenen Personenkreis umso wichtiger, als er noch ärmer ist als die ärmsten Ausgleichsrentner nach dem ASVG.

Daß die gesamte Kriegsopfersversorgung einer wesentlichen Verbesserung im Sinne einer echten Schadensvergütung bedarf, möchte ich hier in Erinnerung rufen, wobei ich hinzufügen möchte, daß das Problem der Kriegsopfer nicht ein Problem allgemein sozialpolitischer Natur ist, sondern ein rechtsstaatliches Problem, das zu lösen der Bundesregierung und dem Parlament auf Grund der Bundesverfassung auferlegt ist. Ich darf daher namens der österreichischen Kriegsopfer an das Verantwortungsbewußtsein der Bundesregierung appellieren und der Erwartung Ausdruck verleihen, daß die bescheidenen Wünsche der Kriegsopfer nach Sicherstellung der Mittel für deren primitivste Lebenshaltung in absehbarer Zeit befriedigt werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Halder. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Halder (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Abgeordnete Kindl hat soeben zum Ausdruck gebracht, daß die Lasten für die sozialen Einrichtungen letztlich das schaffende Volk ganz allein zu tragen habe; dem pflichte ich bei, letztlich ist es sicherlich richtig. Nur möchte ich hinzufügen, daß diese Lasten keineswegs gleichmäßig verteilt sind. Ich möchte als Beispiel die Landwirtschaft erwähnen, wo es heute durchaus üblich ist, und zwar schon seit vielen Jahren, daß die Sozialversicherungsbeiträge, Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge, und auch die Landarbeiterkammerumlage für die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in den allermeisten Fällen der Dienstgeber allein trägt, weil dies der Dienstnehmer einfach von vornherein bei Abschluß des Dienstvertrages verlangt. Ich möchte dies deshalb sagen, um zum Ausdruck zu bringen, daß die landwirtschaftlichen Dienstgeber, die die Lasten für ihre Dienstnehmer zur Gänze selber tragen und auch ihre eigenen Sozialabgaben leisten, soweit sie ihnen zu kommen, auch Verständnis für ihre sozialen Anliegen erwarten.

Der Abgeordnete Kindl hat auch zum Ausdruck gebracht, daß in der nächsten Zeit der Streit um die Vaterschaft für die verschiedenen sozialen Einrichtungen, die geschaffen wurden, verstummen werde. Dazu

möchte ich mich nicht äußern. Ich möchte nur bemerken, daß es verschiedene Bevölkerungsgruppen gibt, die einen Nachholbedarf haben, vor allem auch im sozialpolitischen Bereich, und es ist sehr richtig, daß hiezu insbesondere die Kriegsopfer gehören, wozu beide Herren Vorredner gesprochen haben. Dazu gehört aber auch die Landwirtschaft, und es trifft sich deshalb vielleicht nicht schlecht, daß mir im Anschluß an sie das Wort erteilt wurde.

Dem Bauernstand werden so wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft schwere Belastungsproben nicht erspart bleiben. Trotz des staunenswerten Leistungswillens des Bauernstandes wird er weiterhin agrarpolitischer Hilfen bedürfen. Dort aber, wo diese agrarpolitischen Hilfen nicht ausreichen, muß die Sozialpolitik nachhelfen. Dies gilt vor allem für die Gebiete mit schwierigen Produktionsbedingungen und schwierigen Absatzverhältnissen, insbesondere also für das Berggebiet.

Die Notwendigkeit der Rationalisierung der Betriebe erzwingt gewaltige Investitionen. Jede Rationalisierung muß aber auch zwangsläufig zur Produktionssteigerung führen. Dieser Produktionsüberhang und die Tatsache des zeitlich geballten Angebotes drücken natürlich auf die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise, während sich die landwirtschaftlichen Betriebsmittelpreise stetig nach oben entwickeln. Auch in der Entlohnung der Arbeitskräfte muß die Landwirtschaft mit der gewerblichen Wirtschaft zwangsläufig Schritt halten, was wieder eine steigende Abgabenbelastung zur Folge hat. Andererseits hat die Landwirtschaft ihre Arbeitsproduktivität auf der Basis von 1952 bis 1956 von diesem Zeitraum bis zum Jahre 1961, also praktisch in den letzten fünf Jahren, um 50 Prozent, genau um 51,5 Prozent, gesteigert.

Die Einkommensentwicklung der Landwirtschaft hat jedoch mit dieser Produktionssteigerung keineswegs Schritt gehalten. Wir dürfen eben nicht die Entwicklung beziehungsweise das Auseinanderklaffen der landwirtschaftlichen Erzeuger- und Betriebsmittelpreise außer acht lassen. Hier liegt nämlich das Kardinalproblem der Landwirtschaft. Der Rohertrag ist noch lange nicht das Einkommen. Deswegen sind die vorerwähnten Produktivitätszahlen trügerisch. Die Landwirtschaft hat zwar ihre Arbeitsleistung, ihren Arbeitserfolg, allerdings unter erheblichem Einsatz von Arbeitskraft, selbst unter Aufopferung der Gesundheit, wesentlich erhöht, ihr Einkommen ist jedoch zurückgeblieben.

Und die Ursache hiefür? Noch im Jahre 1951, also dem Jahr des letzten Lohn- und

Dr. Halder

Preisabkommens, haben wir eine Preis-schere von 6,3 Prozent gehabt. Diese Preis-schere hat sich bis 1958 auf 19 Prozent, bis 1961 auf 24,8 Prozent und bis Jänner 1963 sogar auf 30 Prozent erhöht. Das heißt, auf der Basis des Jahres 1937 haben sich die Preise der landwirtschaftlichen Be-triebsmittel, die die Landwirtschaft von der gewerblichen Wirtschaft kaufen muß, um 30 Prozent mehr erhöht als die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

Schon Präsident Gruber hat vor zwei Tagen ausgeführt, daß die Landwirtschaft der ge-werblichen Wirtschaft jährlich Betriebsmittel im Werte von 13 Milliarden Schilling abkaufen muß. Die Landwirtschaft bezahlt dafür somit um 30 Prozent oder 3,9 Milliarden Schilling zuviel, oder sie nimmt für ihre Erzeugnisse um 3,9 Milliarden Schilling zuwenig ein. Dabei erfordert die Notwendigkeit der fort-schreitenden Rationalisierung den Einsatz wei-terer Betriebsmittel. Die dadurch steigenden Ausgaben erfordern natürlich wieder höhere Einnahmen. Wo aber soll sie die Landwirt-schaft hernehmen?

Der eine Teil der Erzeugerpreise ist politisch gebunden. Sie wissen ja selbst, wieviel Mühen die Landwirtschaft immer aufzuwenden hat — siehe Milchpreis —, um eine notwendige Korrektur zu erwirken. Die andere Gruppe landwirtschaftlicher Erzeugerpreise bildet sich nach Angebot und Nachfrage, somit nach den Gesetzen des Marktes. Der Bauer kann also nicht selbst seine Preise bestimmen, sie werden ihm vielmehr aufgezwungen. Und selbst wenn der Bauer seine Preise selbst bestimmen könnte, wäre das zumeist illusori-sch, weil im Falle einer Erhöhung der Nah-rungsmittelpreise über ein gewisses Maß der Konsument erfahrungsgemäß auf Ersatzpro-dukte außerlandwirtschaftlicher Herkunft aus-zuweichen pflegt. Zudem zählen die Nahrungs-mittel zu den Gütern des starren Bedarfes. Produktionsüberschüsse, die in der Land-wirtschaft oft rein witterungsmäßig anfallen, müssen daher entweder mit Verlust ins Aus-land abgesetzt oder vielfach auch mit Verlust im Inland verkauft werden.

Das Wesentliche aber liegt darin, daß nicht nur die Produktionsüberschüsse mit Verlust abgesetzt werden müssen, sie drücken vielmehr den Preis der gesamten Erzeugung in dieser Sparte. Ist der Preis gut, dann deshalb, weil die Landwirtschaft wenig anzubieten hat; sie nimmt also wenig ein. Ist der Preis schlecht, dann deshalb, weil die Landwirtschaft viel anzubieten hat; sie nimmt bei den geringen Preisen eben auch wenig ein.

Diese für die Landwirtschaft typische Marktschwäche kostet ihr, wie wir schon ge-

sehen haben, alle Jahre wieder Milliarden von Schilling, somit einen beträchtlichen Teil jenes Einkommens, auf das die Landwirt-schaft gerechterweise Anspruch hätte. Vor allem sind es laut Grünem Bericht für 1961 — für 1962 liegt er ja noch nicht vor — die kleineren und mittleren Vollerwerbsbetriebe und die extensiven bergbäuerlichen Betriebe, in denen die Einkommenslage besonders unbefriedigend erscheint. Dort hat die Kosten-deckung eine weitere Verschlechterung er-fahren, was — wie der Grüne Bericht aus-drücklich feststellt — einen noch stärkeren Ausgleich im Wege der Maßnahmen des Grünen Planes erfordert. Es gibt somit nicht nur eine Disparität der Landwirtschaft zur übrigen Wirtschaft, sondern es gibt auch eine Disparität innerhalb der Landwirtschaft selbst. Die Agrarpolitik darf sich deshalb nicht im Ver-hältnis der Landwirtschaft zur Volkswirtschaft erschöpfen, sondern müßte sich endlich ent-schlossen auch dem Abbau der Disparität innerhalb der Landwirtschaft widmen.

Die Erhaltung des Bergbauern ist nicht nur ein wirtschaftliches, sondern, wie der Herr Bundeskanzler vor kurzem erklärt hat, auch ein gesellschaftspolitisches Anliegen des gesamten österreichischen Volkes. Wer sollte den Siedlungsraum des Volkes abschirmen, wenn nicht der Bergbauer? Er ist ein maß-geblicher Faktor in der Erhaltung unserer Wälder, in der Abwehr der Lawinen und Wild-bäche, im Erschließen der Bergwelt, nicht zuletzt im Zusammenwirken mit den alpinen Vereinigungen. Er gestaltet auch den Er-holungsraum für die fremden Gäste und wirkt an der Sicherung der Volksnährung und damit auch an der Landesverteidigung mit. Er ist schließlich nicht zuletzt ein maßgeb-licher Träger der Volkskultur und damit eine stets unversiegbare Quelle unserer Hoch-kultur.

Die Bedeutung des Bergbauerntums in Österreich geht schon allein daraus hervor, daß von den fast 400.000 landwirtschaftlichen Betrieben allein rund 123.000 oder 30 Prozent Bergbauernbetriebe sind; in Tirol sind es sogar 60 Prozent. Von den gesamten Tiroler landwirtschaftlichen Betrieben haben 48 Prozent weniger als 5 Hektar. Darin liegt die besondere Schärfe des Bergbauernproblems der westlichen Bundesländer, weil dort die Erschwerisse des Gebirges mit den Pro-blemen der Kleinbetriebe zusammenfallen.

Hier ist mit agrarpolitischen Maßnahmen allein nicht mehr geholfen, hier sind soziale Hilfen unerlässlich. Es genügen aber nicht die allgemeinen Sozialhilfen, dort müssen besondere Sozialhilfen konzentriert zum Ein-satz gelangen. Voraussetzung hiefür ist zuerst

Dr. Halder

eine genaue Abgrenzung des Bergbauerngebietes. Schon seit vielen Jahren wird am Bergbauernkataster gearbeitet. Wir erwarten, daß dieser Bergbauernkataster vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft noch in diesem Halbjahr kundgemacht wird. Dann werden wir endlich eine authentische Grundlage für die speziellen Bergbauernförderungsaktionen haben. Den Bergbauernkataster brauchen wir aber auch für spezielle sozialpolitische Maßnahmen zugunsten der bergbäuerlichen Bevölkerung.

In dieser Richtung hat bei uns in Österreich noch einiges zu geschehen, wenn wir uns gegenwärtigen, was zum Beispiel in Italien auf der Grundlage des Berggesetzes für die Südtiroler Bergbauern geschieht. Dort spielen gerade die speziellen sozialpolitischen Maßnahmen zugunsten der Bergbauern eine besondere Rolle.

Daß solche Maßnahmen gerechtfertigt sind, hat auch die österreichische Regierung vor kurzem in dankenswerter Weise offiziell anerkannt, und auch das Parlament ist im Begriff, dies offiziell anzuerkennen. Ich darf mir erlauben, auf die Erläuterungen zu Kapitel 19 Titel 8 § 10 des Bundesfinanzgesetzes 1963, Unterteilung 1, Besitzfestigungsmaßnahmen, zu verweisen. Dort wird ausgeführt, daß die Besitzfestigungsaktion, eine sowohl im volkswirtschaftlichen als auch im staatspolitischen Interesse gelegene Maßnahme, der Entstehung entgegenwirken soll, damit durch die Existenzsicherung vieler Bergbauernbetriebe der bergbäuerliche Siedlungsraum in seiner bisherigen Ausdehnung erhalten bleibt.

Damit ist offiziell nicht nur die volkswirtschaftliche, sondern auch staatspolitische Bedeutung der Erhaltung des Bergbauern dekretiert, und daraus leitet sich selbstverständlich die Verpflichtung des Staates zu speziellen sozialpolitischen Maßnahmen zugunsten der bergbäuerlichen Bevölkerung ab.

Ein erster, sicher bescheidener Beweis des guten Willens wäre die von der gesamten Landwirtschaft in Vorschlag gebrachte Entlastung der Bergbauern von der Beitragsleistung zur Arbeitslosenversicherung für ihre Dienstnehmer, genauso wie dies für den Bergbau schon seit langem der Fall ist. Der Bergbauer hat angesichts der in anderen Wirtschaftsbereichen stürmischen technischen Entwicklung heute mit zumindest ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen wie der Bergbau. Es sollen somit die relativ wenigen, infolge der ganzjährigen Beschäftigung in der Viehwirtschaft von Arbeitslosigkeit kaum bedrohten Dienstnehmer der Bergbauern von der Beitragsleistung zur Arbeitslosenversicherung befreit werden, jedoch selbstverständlich weiterhin, so wie die Dienst-

nehmer im Bergbau, den Schutz dieser Versicherung genießen. Die Größenordnung dieses Anliegens wäre nicht erheblich. Der Aufwand wird auf 11 Millionen Schilling geschätzt, sicherlich nicht sehr viel, wenn man bedenkt, daß man 123.000 Bergbauern in Österreich damit eine erste nette Geste erweisen könnte, eine erste nette Geste in der Sozialpolitik, wo es darum geht, eine Abgrenzung der Landwirtschaft im allgemeinen und der Bergbauern im besonderen zu finden.

Hohes Haus! Im Bundesfinanzgesetz für 1963 findet sich auch eine Post „Treibstoffverbilligung für die Landwirtschaft“ in der Höhe von 180 Millionen Schilling. Diese Mittel sollen der Verbilligung der Treibstoffkosten der Land- und Forstwirtschaft dienen. Damit soll der dringend notwendige Einsatz der motorisch betriebenen Maschinen wirtschaftlicher gestaltet und die Umstellung auf neuzeitliche Arbeitsmethoden erleichtert werden. Gleichzeitig ist damit beabsichtigt, den für die landwirtschaftliche Produktion benötigten Treibstoff kostenmäßig dem Niveau der übrigen Länder in Europa anzugeleichen und auf diesem Gebiete der Betriebsmittel annähernd gleiche Wettbewerbsverhältnisse zu schaffen. Dem Bergbauern kommt diese Mineralölsteuerrückvergütung kaum zugute, weil er nur in außerordentlich beschränktem Maße motorisch betriebene Maschinen einsetzen kann. Dafür ist dort ein höherer Arbeitskräfteeinsatz und damit ein höherer Personalaufwand unerlässlich. Diese Mehrkosten des Bergbauern sollen eben durch Entlastung auf sozialpolitischem Gebiet, insbesondere bei der Beitragsleistung zu den sozialen Einrichtungen ausgeglichen werden.

Inwieweit eine Intensivierung der agrarpolitischen Maßnahmen zugunsten der Bergbauern vorzusehen ist, bleibt der Diskussion über das Kapitel Land- und Forstwirtschaft überlassen.

Die derzeit aktuellsten Wünsche um die Verbesserung der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung hat bereits Kollege Präsident Scheibenreif anlässlich der Beratung des Entwurfes der 7. GSPVG.-Novelle vorgebracht. Auf einige Härten der geltenden Bestimmungen sei noch kurz verwiesen.

Voraussetzung für den Bezug der Erwerbsunfähigkeits-Zuschußrente ist die Erfüllung der Wartezeit, Erwerbsunfähigkeit und Bedürftigkeit. Liegt der Grundsteuermeßbetrag unter 56 S, muß der Antragsteller die selbständige Bewirtschaftung dann nicht aufgeben, wenn er nachweisen kann, daß seine persönliche Mitarbeit zur Aufrechterhaltung der Wirtschaft notwendig ist. Andererseits muß er aber, wie gesagt, erwerbsunfähig sein. Das eine

Dr. Halder

schließt nun das andere aus. Inzwischen hat das Oberlandesgericht Wien entschieden, daß die Mitarbeit nicht persönlich erbracht werden muß, sondern nur objektiv notwendig sein müsse. Damit ist, hoffen wir, rechtlich der Weg frei, daß auch solche Antragsteller endlich zu ihrer Erwerbsunfähigkeits-Zuschußrente kommen.

Nach den letzten Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes können Frauen im Falle der Ausnahme des Ehegatten von der Zuschußrentenversicherung nur dann die eigene Rente erhalten, wenn sie rechtlich an der Betriebsführung beteiligt sind, das heißt in der Regel, Eigentümerinnen oder Miteigentümerinnen sind. Mit anderen Worten können nur die besitzenden, nicht aber die besitzlosen Ehegattinnen nach jetziger Rechtsprechung die eigene Rente erhalten. Auch das ist ein weiteres wichtiges Argument für die Schaffung der Ausnehmerinnenrenten.

Es gibt aber auch noch größere Härten, in denen weder der Bauer noch seine Frau einen Rentenanspruch hat: die Frau nicht, weil sie an der Betriebsführung rechtlich nicht beteiligt ist, der Bauer nicht, weil er teils als Bauer, teils als Dienstnehmer tätig war und daher die Wartezeit nicht erfüllt. Auch hier handelt es sich nur um Kleinstbauern, die auf zusätzlichen Erwerb angewiesen waren. Diese Härten sollten ebenso ehestens beseitigt werden, zumal es sich nur um wenige Fälle handelt und ab 1957 ohnedies die Wanderversicherung in Kraft getreten ist und seither jede Beschäftigung Versicherungszeiten bringt.

Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen ermächtigen die Pensionsversicherungsträger, darunter auch die Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsanstalt, Heilverfahren durchzuführen. Solche Heilverfahren zur Abwendung drohender oder Beseitigung einer bereits bestehenden Arbeitsunfähigkeit müssen selbstverständlich auch den Bäuerinnen zugute kommen, auch wenn sie nach dem Wortlaut des Gesetzes selbst nicht versichert sind. Sollte es jemals angezweifelt werden, müßten wir für eine sofortige Änderung des Gesetzes eingreifen.

In den Erläuterungen zu Kapitel 15 Titel 2 §§ 1 und 2 des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes findet sich auch eine Aufgliederung des Bundesbeitrages zur landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung. Dieser wird mit 309,5 Millionen Schilling angegeben und besteht aus 219,5 Millionen, das sind 198 Prozent des Aufkommens aus der Abgabe nach dem Bundesgesetz vom 14. Juli 1960 in der Fassung vom 14. Dezember 1961, und der Verdoppelung der Beiträge für die Versicherten im Jahre 1962 in der Höhe von 90 Millionen Schilling. Dem-

nach würde nach dem Wortlaut der Erläuternden Bemerkungen der Bund drei Viertel, die Landwirtschaft nur ein Viertel der Mittel der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung aufbringen. Dazu ist formell richtigzustellen, daß die Landwirtschaft nach wie vor die Hälfte der Mittel der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsanstalt aufbringt, hiervon 50 Prozent aus dem Individualbeitrag und 50 Prozent aus der für die landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung zweckbestimmten Abgabe.

Das derzeit wichtigste sozialpolitische Anliegen des Bauernstandes ist die Schaffung einer allgemeinen Krankenversicherung für die Selbständigen und ihre Angehörigen, besonders aber für die alten Zuschußrentner. Wer könnte es verantworten, daß diese nur deshalb keinen Arzt aufsuchen, keine Medikamente kaufen und sich nicht ins Spital legen wagen, wie es häufig vorkommt, weil sie den jungen Übernehmern die Tragung der Kosten nicht zumuten wollen? Sollen sie deshalb früher sterben, weil sie alte Bauersleute sind und keinen Krankenschutz genießen? Auch das ist ein Ausdruck der aufgezeigten Disparität, die ehestens eine Korrektur im sozialpolitischen Bereich durch Schaffung eines gesetzlichen Krankenschutzes für die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft, samt Übergeber und Angehörige bei angemessener Beitragsleistung seitens der Versicherten, daher auch entsprechender Mitteilung der öffentlichen Hand erfahren muß.

Die wirtschaftliche und sozialpolitische Begründung für diese und andere wichtige sozialpolitische Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft, insbesondere zugunsten der Landwirtschaft im Berggebiet habe ich dem Hohen Hause in Kürze darzulegen versucht. Folgen wir der Erklärung unserer Bundesregierung nun mit Taten, wenn sie sagt, der Bauernschaft soll auf sozialpolitischem Gebiet vor allem wegen des schlechten Gesundheitszustandes der bäuerlichen Bevölkerung Gleichberechtigung mit den übrigen Bevölkerungsgruppen zuerkannt werden. Bedenken wir dabei aber auch, daß der soziale Standard der Bauernschaft keineswegs einheitlich ist, daß daher die Gleichberechtigung der gesamten Bauernschaft keineswegs für alle gleiche, sondern je nach Bedürftigkeit und Würdigkeit verschiedene Maßnahmen erfordert. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Rosa Weber. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Rosa Weber (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Schon in der Debatte zur Regierungserklärung ist bemängelt worden, daß die sozialpolitischen Auf-

Rosa Weber

gaben nur einen sehr kleinen Teil des Arbeitsprogrammes der nächsten Legislaturperiode umfassen. Es ist auch hier in der Debatte zum Kapitel Soziale Verwaltung vom Herrn Abgeordneten Kindl ausgesprochen worden, daß er mit dem Sozialbudget nicht zufrieden ist; der Herr Minister hat sehr beifällig genickt. Ich kann mich diesem Reigen nur anschließen und sagen, daß wir Sozialisten dies ebenfalls bedauern, weil wir der Meinung sind, daß man auf sozialpolitischem Gebiet noch sehr viel tun müßte.

Wir Sozialisten haben uns zur Aufgabe gestellt, daß wir in diesem Lande hier, in unserem schönen Österreich, Verhältnisse schaffen, in denen die Menschen frei von Furcht und frei von Not in wirtschaftlicher und in sozialer Sicherheit leben können. Wir sind der Auffassung, daß die Gesellschaft jedem ihrer Mitglieder die gleichen Grundchancen für ein Leben in Gesundheit, in Leistungsfähigkeit und in Menschenwürde geben muß.

Wir bekennen uns damit zum Wohlfahrtsstaat, und wir wissen, daß die menschenwürdige Existenz nicht nur den Arbeitern und den Angestellten zugute kommen soll und zugute kommen muß, sondern daß auch die selbständige Erwerbstätigen diesen sozialen Schutz genießen müssen, denn wir wissen ganz genau, daß selbständige Erwerbstätigkeit allein noch nicht bedeutet, daß immer auch soziale Sicherheit für diese Bevölkerungsgruppe gegeben ist.

Wir haben aus den Ausführungen meines Vorredners gehört, daß sich nun auch die Landwirtschaft positiv zu kollektiven Schutzmaßnahmen eingestellt hat, und wir wissen, daß auch die Vertreter der selbständigen Erwerbstätigen der Meinung sind, daß die Vertreter dieses Berufsstandes ebenfalls sozial geschützt werden müssen. Wir sehen darin einen großen Fortschritt, denn wir erinnern uns, daß vor ein paar Jahren noch gesagt worden ist, daß mit der Einführung der Krankenversicherung für die Bauern beispielsweise der freie Bauernstand zum Auslöschen gebracht werden wird, und wir haben gesehen, daß der „Teufel des Kollektivismus“ — was das genau ist, hat uns eigentlich niemand erklärt — immer wieder an die Wand gemalt worden ist, wenn wir für diesen Berufsstand soziale Schutzmaßnahmen verlangt haben.

Wir wissen aber, daß soziale Sicherheit für die Menschen jeder Gesellschaft notwendig ist. Wir wissen, daß die Menschen sich nur dann frei in ihrer Persönlichkeit entfalten können, wenn diese Sicherheit gegeben ist, auch wenn es Ärzte gibt, die lange Artikel — scheinwissenschaftliche Artikel — schreiben, die das Gegenteil beweisen wollen, die ausdrücken

wollen, daß die Menschen verdummen und verkümmern, wenn sie nicht ununterbrochen vor der Not und vor den Sorgen des nächsten Tages zittern müssen. Dieser Arzt und alle anderen Menschen, die genauso denken wie er, erkennen die anerkannten Erkenntnisse der Psychologie, die besagen, daß für die Ausbildung der Persönlichkeit Sicherheit und Geborgenheit notwendig ist. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) Ohne diese Sicherheit gibt es auch keine Kultur. Das können wir aus der Geschichte lernen.

Wir Sozialisten werden daher, was immer man sagt und von welchen Seiten auch immer gegen die soziale Sicherheit aufgetreten wird, unbeirrt unseren Weg fortsetzen. Wir werden auf dem Gebiet der Sozialpolitik weiterhin initiativ sein, und wir werden bei Wahrung der gegebenen Grenzen — die erkennen auch wir Sozialisten nicht — fortsetzen, die großen Erfolge auf sozialpolitischem Gebiet zu ergänzen und abzurunden, wo das noch notwendig ist.

Ich glaube, wir müssen bei dieser Aufgabe, bei dieser Arbeit vor allem davon ausgehen, daß es immer besser ist, vorzubeugen als zu heilen. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) Das ist ein Grundsatz, der in der Medizin anerkannt ist, aber er gilt genauso auch für das gesellschaftliche Leben, er gilt genauso für die Sozialpolitik. Dabei sind wir klug genug, daß wir die Grenzen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht außer acht lassen, denn wir wissen ganz genau, daß der wirtschaftliche Ertrag der Grundlage für soziale, kulturelle Vorsorge im Wohlfahrtsstaat ist.

Nun meinen manche Kreise, daß wir in der Vergangenheit übers Ziel geschossen haben und daß die Schwierigkeiten, in denen sich unser Staatshaushalt im Augenblick befindet, darauf zurückzuführen sind, daß wir unsere Sozialpolitik überdimensioniert haben, daß wir zuviel getan haben.

Wenn wir uns die Budgets der Jahre seit 1945 hernehmen, und wenn wir vergleichen, wie groß der Anteil der Ausgaben für soziale Verwaltung ist, werden wir eines Besseren belehrt. Wir haben nicht einmal im gleichen Ausmaß die Ausgaben für die Sozialpolitik erhöht, in dem das Gesamtbudget ausgeweitet worden ist. Wir haben im Jahre 1945 für die soziale Verwaltung nicht ganz 12 Prozent, nämlich 11,9 Prozent, des Budgets ausgegeben. Im Jahre 1953 haben wir mit 17,1 Prozent einen Höhepunkt erreicht, und seither ist der Anteil wieder stark zurückgegangen; im Jahre 1962 hat er nur mehr 13,5 Prozent betragen.

Wenn wir uns in Europa umschauen, wie dort die Verhältnisse liegen, sehen wir mit Überraschung, daß in Belgien ein Anteil von

Rosa Weber

19 Prozent des Gesamtbudgets für die soziale Verwaltung ausgegeben wird, wir sehen weiter, daß in Großbritannien — allerdings sind hier die Beträge, die für die Förderung des Wohnungsbaues ausgegeben werden, eingeschlossen — 32 Prozent für die soziale Betreuung der Bevölkerung ausgegeben werden, ganz zu schweigen von Schweden mit 33 und Dänemark mit 35 Prozent.

Ich glaube, aus all diesen Zahlen kann man eindeutig ablesen, daß wir Maß gehalten haben, daß wir nur unsere Pflicht erfüllt haben, daß wir versucht haben, in das Leben der arbeitenden Menschen dieses Landes, egal ob sie aus der Industrie, aus dem Gewerbe oder aus der Landwirtschaft kommen, etwas soziale Sicherheit, etwas Geborgenheit zu bringen.

Wir Sozialisten sind auch der Meinung, daß wir niemals einen Endpunkt in der Entwicklung der Sozialpolitik setzen können, denn die sozialpolitischen Maßnahmen sind doch in Wirklichkeit eine Antwort auf Notstände und auf Schwierigkeiten, die sich aus unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung ergeben. Da niemand von uns annehmen kann, daß diese Entwicklung abgeschlossen ist, daß wir am Ende angelangt sind — denn das wäre ja das Ende des Lebens —, müssen wir doch gleichzeitig erkennen, daß auch die Sozialpolitik nie abgeschlossen sein kann und daß sie weitergeführt werden muß, weil sich aus den rasch ändernden Verhältnissen eben immer wieder auch neue Probleme ergeben. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Nun möchte ich zu einigen aktuellen Forderungen auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes sprechen. Diese Forderungen und Wünsche, die seit langem gehegt werden, haben erfreulicherweise auch im Arbeitsprogramm der Regierung, in der Regierungserklärung, einen Niederschlag gefunden.

Die wichtigste und umfassendste Forderung auf diesem Gebiet ist wohl die Kodifizierung des Arbeitsrechtes, eine Forderung, die schon viele Jahre erhoben wird. Sie wird in den letzten Jahren deswegen mehr diskutiert, weil das Sozialministerium und weil der Österreichische Gewerkschaftsbund die Initiative ergriffen haben, zur Tat geschritten sind und nun endlich auch Entwürfe vorliegen, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden können. Aber in Wirklichkeit ist die Forderung schon uralt. Sie wurde schon 1907 gestellt, und es gab wohl wenig Gewerkschaftskongresse, auf denen diese Forderung nicht auf der Tagesordnung gestanden wäre. Inzwischen hat sich auch in der Zweiten Republik die Regierung hinter diese Wünsche, hinter diese Notwendigkeiten gestellt und hat zweimal, nämlich im Jahre 1956 und im Jahre 1959

— und jetzt wieder in der Regierungserklärung —, die Kodifizierung der arbeitsrechtlichen Vorschriften als eine Notwendigkeit bezeichnet und damit zur Fortsetzung der Bemühungen auf diesem Gebiet ermutigt.

Wir hoffen, daß, nachdem nun diese positive Erklärung der Regierung vorliegt, die Entwürfe bald behandelt werden und daß wir endlich zu einer Vereinheitlichung des Arbeitsrechtes kommen. Diese Vereinheitlichung — das ist hier schon ausgesprochen worden — ist unbedingt notwendig, denn unser umfassendes Arbeitsrecht, das durch viele Jahrzehnte gewachsen ist, ist weit verzweigt, ist unübersichtlich geworden, ist manches Mal widersprüchsvoll, und es gibt heute nur wenige Fachleute, wenige Spezialisten, die sich wirklich gründlich in dieser Materie auskennen. Wir glauben, das ist nicht genug, denn das Arbeitsrecht ist doch die Grundlage für das Leben der arbeitenden Menschen in den Betrieben. Da sollen sich nicht nur ein paar Kronjuristen auskennen, sondern dieses Arbeitsrecht müßte so gefaßt sein, daß jeder Arbeiter und jeder Angestellte in einer ihm verständlichen Sprache lesen kann, welche Rechte er hat und welche Pflichten dem gegenüberstehen.

Diese Kodifizierung wird wohl eine große Arbeit sein. Das wissen wir ganz genau, und wir wissen, daß wir nicht erwarten können, daß in den nächsten zwei, drei Jahren das Ziel voll erreicht werden kann. Wir sehen ja auch auf anderen Gebieten, zum Beispiel bei der Strafrechtsreform, daß ein großes Werk Zeit braucht und daß man ein großes Reformwerk auch nicht überstürzen darf. Es gibt aber einige Forderungen, meine sehr verehrten Abgeordneten, die nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden können. Wir glauben daher, daß man einige der in der Kodifikation enthaltenen Verbesserungen vorziehen muß und daß man diese Teilreformen in allernächster Zeit in Angriff nehmen muß.

Ich glaube, es ist ein Schandfleck für die gute österreichische Arbeitsrechtsgesetzgebung, daß wir noch immer kein österreichisches Arbeitszeitgesetz haben, daß wir noch immer mit reichsdeutschen Bestimmungen arbeiten müssen, daß wir hier auf einem wichtigen Gebiet nicht den Weg gehen können und konnten, der selbstverständlich sein sollte, nämlich aus der reichsdeutschen Gesetzgebung in eine österreichische zurückzufinden. Es ist daher notwendig, daß wir endlich, sehr bald ein Arbeitszeitgesetz schaffen, das auch den heutigen wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung trägt. Der Achtstundentag, die große Errungenschaft der ersten Jahre nach dem ersten Weltkrieg, ist heute noch nicht gesetzlich fundiert, denn nach der Arbeitszeit-

644

Nationalrat X. GP. — 13. Sitzung — 18. April 1963

Rosa Weber

ordnung ist noch immer ein Arbeitstag von zehn Stunden möglich. Ich glaube, das ist in der heutigen Zeit nicht gerechtfertigt und auch nicht erträglich.

Ich muß auch darauf hinweisen, daß unsere Sozialversicherung noch auf tönernen Füßen steht. Ich möchte nicht viel darüber sagen, weil sich ein Fraktionskollege von mir sehr eingehend mit diesen Problemen auseinander setzen wird. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die finanzielle Sicherung der Krankenversicherung wie der Pensionsversicherung trotz vieljähriger Bemühungen noch nicht gelungen ist.

Ich habe schon gesagt, daß wir befriedigt darüber sind, daß nun auch die Krankenversicherung der Bauern bald Gesetz werden wird und daß man nun auch der Bauernschaft den gesundheitlichen Schutz zukommen lassen kann, der für die Arbeiter und Angestellten seit vielen, vielen Jahren Geltung hat. Ich freue mich, daß wir darin auch wieder einen Beweis erblicken können, daß Sozialpolitik und kollektive Vorsorge, wie ich schon gesagt habe, nichts damit zu tun hat, die Freiheit der Einzelpersönlichkeit zu beeinträchtigen.

Ein ganz besonderes Sorgenkind sind die Krankenanstalten. Ich muß bei der Befreiung des Kapitels Soziale Verwaltung ein paar Worte dazu sagen. Wir alle sind doch der Überzeugung, daß es notwendig ist, das Krankenanstaltengesetz zu novellieren. Wir wollen hoffen, daß es in der nächsten Zeit gelingt, dieses Werk durchzuführen. Erinnern wir uns daran, wie sehr die Gemeinden eine Entlastung auf finanziellem Gebiet brauchen. Denken wir daran, wie sehr ihr Budget belastet ist durch die Erhaltung der öffentlichen Krankenanstalten, und vergessen wir nicht, daß immer größere Mittel aufgebracht werden müssen, um diese Krankenanstalten dem heutigen Stand der Medizin, aber auch dem Stand der sozialen Leistungen für die Bediensteten in den Spitäler, ob das nun Pflegepersonen oder Ärzte sind, anzupassen.

Das alles erfordert, daß wir die Kosten der Spitalerhaltung besser aufteilen, daß man die Gemeinden entlastet und ihnen dadurch die Möglichkeit gibt, auch andere dringende Aufgaben zu erfüllen, die sie nicht erfüllen können, wenn sie einen Großteil ihres Gemeindebudgets für die Erhaltung der Krankenanstalten aufbrauchen müssen. Denken wir daran, daß die Gemeinden auch Straßen bauen müssen, Schulen bauen müssen, daß sie Wohnungen bauen müssen und bauen wollen, und helfen wir, daß diese Aufgaben den Gemeinden nicht über Gebühr erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht werden.

Es wird auch notwendig sein — und auch hier nur zwei Sätze —, Ordnung ins Wohnungswesen zu bringen und gesetzliche Grundlagen für einen der heutigen Zeit entsprechenden Städtebau zu schaffen.

In dem Zusammenhang — über das Wohnungsproblem wird in der Debatte noch einiges gesagt werden — möchte ich nur darauf hinweisen, daß die heutigen Wohnungsbeihilfen in vielen Fällen keine Entlastung mehr bringen. Rufen wir uns in Erinnerung, daß selbst gemeinschaftlich geförderte Wohnungen schon sehr hohe Mietzinse haben, daß sie hohe Baukostenzuschüsse erfordern und daß die 30 S, die der Arbeiter und der Angestellte als Wohnungsbeihilfe bekommt, in keinem Verhältnis dazu stehen.

Ich komme nun zu einem großen Problem und zu einem großen Anliegen einer fortschrittlichen Sozialpolitik, nämlich zur Bekämpfung der Frühinvalidität. In den letzten Jahren hat sich im Bereich der Pensionsversicherung der Arbeiter ein beträchtlicher, ich möchte sagen, ein besorgniserregender Anstieg der vorzeitigen Invalidität ergeben. Es wurde zur Vorbereitung einer Enquete eine Untersuchung angestellt, die ergeben hat, daß allein in der Zeit von 1954 bis 1958 bei den 50- bis 54jährigen Männern die Zunahme der Frühinvalidität ganze 77 Prozent betragen hat. Ich rufe in Erinnerung und wiederhole: in den fünf Jahren von 1954 bis 1958! Bei den Frauen ist die Zunahme etwas geringer, aber auch noch hoch genug, sie beträgt 64 Prozent. Bei den höheren Altersgruppen, nämlich bei den 55- bis 59jährigen, ist die Erhöhung bei Männern und Frauen gleich groß, nämlich 51 Prozent.

Die Tatsache des Ansteigens der Frühinvalidität ist in der Öffentlichkeit ebenfalls sehr lebhaft diskutiert worden. Sie ist in manchen Kreisen dahin gehend ausgelegt worden, daß eben die Sozialgesetzgebung ausgenutzt werde. Da hat sich wieder der zur traurigen Berühmtheit gewordene Arzt sehr aktiv eingeschaltet, und er hat gemeint — und andere haben ähnliches geschrieben —, daß ein großer Teil — der Arzt hat gesagt 25 Prozent — der in den vorzeitigen Ruhestand getretenen Menschen, der durch Frühinvalidität Betroffenen ruhig arbeiten könnten, wenn sie wollten, es seien Tachinierer, die sich da drücken und die Einrichtungen des Wohlfahrtstaates ausnutzen.

Aber ich stelle an Herrn Dr. Fiedlsberger die Frage: Glauben Sie wirklich, daß diese Frühinvaliden der Pensionsversicherung, dem Wohlfahrtsstaat zum Trotz auch früher sterben? Ich glaube, das kann man ihnen nicht unterschieben. Die Untersuchungen haben ganz

Rosa Weber

deutlich ergeben, daß diese Menschen nicht nur vorzeitig die Arbeit aufgeben müssen, sondern daß sie leider auch früher sterben, daß hier die Sterblichkeit wesentlich höher ist.

Es muß doch nachdenklich stimmen und allen jenen die Schamröte ins Gesicht treiben, die im allgemeinen den Frühinvaliden so unedle Motive unterschieben, wenn man statistisch nachweisen kann, daß bei den jüngeren Altersgruppen, nämlich bis zu den 50jährigen, die Sterblichkeit bei den Frühinvaliden 15mal so hoch ist (*Abg. Rosa Jochmann: Hört! Hört!*) als bei den Arbeitnehmergruppen, die weiter in Beschäftigung stehen und keinen so beeinträchtigten Gesundheitszustand aufweisen. Bei den älteren Jahrgängen, bei den 50- bis 65jährigen Männern ist die Sterblichkeit unter den Frühinvaliden noch immer viermal so hoch als bei den Menschen, die noch im aktiven Arbeitsleben stehen.

Der Grund für die größere Zahl der Frühinvaliden ist nicht in einem Tachinierertum zu suchen, sondern vielmehr in der größeren körperlichen und nervlichen Anspannung, die viele Berufe heute mit sich bringen. Man müßte dort den Hebel ansetzen, will man diese Frühinvalidität bekämpfen.

Wenn wir mehr Zeit hätten, könnte ich Ihnen interessante Zahlen nennen, die zeigen, wie notwendig es wäre, hier zu helfen. Aber ich kann es mir nicht versagen, doch einiges wenig anzuführen. Ist es nicht traurig — man hat bei den Erhebungen nicht nur die Alters-, sondern auch die Berufsgruppen aufgegliedert —, daß bei den Eisengießern 20 Prozent Frührentner zu finden sind und daß 43 Prozent der Gießer noch während der Berufsausübung gestorben sind? Diese sind nicht einmal bis zur Frührente gekommen! Bei den Chauffeuren gibt es 49 Prozent Frührentner, bei den Dachdeckern 52 Prozent, bei den Schweißern 91 Prozent — ich habe beim Studium der Statistik zweimal hinschauen müssen, ob das tatsächlich stimmt —, bei den Gerüstern 43 Prozent, bei den Eisenbiegern 50 Prozent, aber auch bei den Köchen und Kellnern gibt es einen Anteil an Frührentnern von 34 Prozent.

Sie sehen also: hier sind wirkliche Notstände gegeben, die wir bald beseitigen müssen, wo wir die Ursachen erforschen müssen und wo wir dann auch nach diesem Studium mit verschiedenen Hilfsmaßnahmen entgegenwirken müssen.

Wir können das Arbeitsleben der Menschen dadurch erleichtern, daß wir der stärkeren körperlichen und nervlichen Beanspruchung auch eine größere Freizeit gegenüberstellen.

Die kurzfristigen Forderungen, die wir noch erheben müssen, die nicht warten können, bis die Kodifikation des Arbeitsrechtes erledigt ist, sind die Forderungen nach einem Mindesturlaub von drei Wochen, weiters ein Ausbau der Arbeitsinspektion, insbesondere des arbeitsärztlichen Dienstes. Wir brauchen ein Strahlenschutzgesetz, darüber ist schon wiederholt gesprochen worden. (*Abg. Flöttl: Sehr dringend sogar!*) Sehr große gesundheitliche Schäden entstehen dadurch, daß die Menschen gegen diese gefährliche Tätigkeit nicht genügend geschützt sind, daß diese gefährliche Tätigkeit nicht genügend abgedämmt ist.

Die Erfüllung dieser Forderungen kann wesentlich dazu beitragen, die Gesundheit der arbeitenden Menschen zu erhalten, und sie ist auch indirekt eine Entlastung unserer Sozialversicherung.

Dabei möchte ich von dieser Stelle aus mit Dank feststellen, daß auf dem Gebiete der Arbeitsinspektion in den letzten Jahren sehr viel getan worden ist, daß große und erfolgreiche Anstrengungen unternommen worden sind, den Dienstnehmerschutz zu verstärken. Ganz besonders ist das beim Mutterschutz geglückt, und wir wollen hier dem verantwortlichen Minister und den verantwortlichen Herren im Ministerium ganz besonders danken.

Eine Intensivierung des arbeitsärztlichen Dienstes steht noch vor uns, und wenn wir uns vor Augen halten, wie es mit der Frühinvalidität ausschaut, dann müssen wir doch die Gewißheit haben, daß die Intensivierung, der Ausbau des arbeitsärztlichen Dienstes unbedingt notwendig ist und nicht mehr länger aufgeschoben werden kann.

Aber dann habe ich noch einige Forderungen, die wir der Kodifizierung des Arbeitsrechtes vorwegnehmen müssen. Da ist einmal der alte Wunsch, daß in das Urlaubsgesetz die Bestimmung eingebaut wird, daß Krankheit den Urlaub unterbricht. Wie oft haben wir das schon verlangt, wie oft wurde das in Konferenzen und in Versammlungen an die Referenten, an die Gewerkschafter herangetragen! Wir fragen uns: Warum ist diese selbstverständliche Forderung noch nicht erfüllt worden? Die Tatsache, daß es möglich ist, daß während des Urlaubs die Krankheit nicht in Betracht gezogen wird, steht doch im Widerspruch mit verschiedenen Bestimmungen im Urlaubsgesetz, die dahin gehen, daß dieser Urlaub Erholungszwecken zu dienen hat. Und wenn man im Bett liegt und wenn man schwer krank ist, dann kann man sich nicht erholen, dann kann man nicht Kräfte sammeln für ein neues Arbeitsjahr.

Rosa Weber

Ebenso dringend wäre die Beseitigung des § 82 h der Gewerbeordnung, der besagt, daß bei einer Krankheit von mehr als vier Wochen der Dienstnehmer gekündigt werden kann und alle Ansprüche aus seinem Arbeitsverhältnis verliert. Das widerspricht doch wirklich den guten Sitten, daß ein Mensch, der durch langdauernde Krankheit ohnehin geschädigt ist, nun auch noch die durch viele Jahre der Arbeit in einem Betrieb erworbenen Rechte verliert, weil eben dieser § 82 h dazu die Möglichkeit gibt.

Obwohl die beiden nächsten Forderungen nicht zum Kapitel Soziale Verwaltung gehören, muß ich sie erwähnen, weil sie erstens einmal auf die soziale Situation der arbeitenden Menschen sehr einwirken und weil sie zweitens in diesem Hause schon bald Jubiläum feiern können. Es geht dabei um eine Änderung der Bestimmungen über die Schadenersatzleistungen und auch noch um eine Änderung der Abfertigungsbestimmungen im Angestelltengesetz für den Fall der Kündigung anlässlich der Erreichung der Altersgrenze oder anlässlich einer Geburt.

Nach der derzeitigen Judikatur wird dem Arbeitnehmer die volle Schadenshaftung für den Schaden, den er im Rahmen der Verrichtungen an seinem Arbeitsplatz angerichtet hat, auch dann auferlegt, wenn er nicht grob fahrlässig gehandelt hat. Nun ist aber doch der Mensch keine Maschine, und es kann auch bei gewissenhafter Arbeit einmal etwas passieren. Es ist nicht gerechtfertigt, daß man dem Arbeitnehmer die volle Schadenshaftung auflastet.

Zur Änderung des Angestelltengesetzes muß man sagen: Es stimmt doch auch nicht zusammen, daß man auf der einen Seite gute Vorsorgen für das Alter trifft und auf der anderen Seite bei Inanspruchnahme der Pension durch langdauernde Dienstzeit erworrene Abfertigungsansprüche ganz einfach streicht. Es entspricht auch nicht einer fortschrittlichen Familienpolitik, daß man für den Fall, daß sich die junge Mutter entschließt, sich ganz ihrer Familie zu widmen, die erworbenen Ansprüche ebenfalls nicht zur Kenntnis nimmt und streicht.

Zum Schluß, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ein Kapitel, das in der Zukunft eine erhöhte Aktualität bekommen wird. Wir haben in Österreich 18 Jahre nach dem Wiedererstehen unserer Republik die Arbeitsmarktverwaltung noch immer nicht gesetzlich geregelt. Eine Reihe von Gesetzen wäre notwendig, um die Aufgaben der Arbeitsmarktverwaltung organisatorisch zu untermauern. Gerade dieses Gebiet ist seit Jahren ein Tummelplatz falscher Verdächtigungen

und unsachlicher Auslegungen. Denn uns Sozialisten geht es bei der Schaffung eines Arbeitsvermittlungsgesetzes, bei der Regelung der Organisation der Arbeitsämter nicht darum, die Freiheit der Einzelpersönlichkeit, die Freiheit der Berufswahl, die Freiheit der Berufsausübung zu beeinträchtigen, sondern es geht uns darum, daß wir auf der einen Seite helfen, Schwierigkeiten im Leben des einzelnen Menschen zu bekämpfen, und daß wir auf der anderen Seite der Wirtschaft die so notwendigen Arbeitskräfte zur Verfügung stellen. Ich brauche doch hier nicht zu betonen, daß die Gesellschaft nur gedeihen kann, wenn sie die Arbeitslosigkeit vermeidet, wenn sie allen arbeitswilligen Händen Arbeit bietet und Arbeit gibt. Wir haben die schreckliche Lehre aus der Wirtschaftskrise noch nicht vergessen! Wir wissen ganz genau, daß die Menschen nach dem Kriege nichts so sehr fürchten als die Arbeitslosigkeit, als das Zittern um den Arbeitsplatz. Wir wissen auf der anderen Seite, daß wir das hier an dieser Stelle schon so oft erwähnte Ziel, unser Sozialprodukt wieder stärker zu vergrößern, nur dann erreichen können, wenn wir alle verfügbaren Arbeitskräfte in den Arbeitsprozeß eingliedern.

Die Arbeitsmarktorganisation, eine aktive Arbeitsmarktpolitik sind eben die Instrumente, die wir brauchen, um die Vollbeschäftigung und das Wirtschaftswachstum zu gewährleisten. Wir brauchen dazu nicht nur ein langfristiges Wirtschaftskonzept, wie auch schon gesagt wurde, sondern wir brauchen dazu auch die Mobilisierung der noch vorhandenen Arbeitskraftreserven.

Obwohl wir seit Jahren in Österreich eine gute Beschäftigungslage haben, gibt es immer noch offene und versteckte Arbeitskraftreserven, die darauf warten, in den Arbeitsprozeß eingegliedert zu werden. Diese Arbeitskraftreserven gibt es sowohl regional wie saisonal. Wir tun in Österreich viel zuwenig, um diese regionale und saisonale Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und zu beseitigen, was eine Voraussetzung für ein rascheres Wirtschaftswachstum ist.

Wohl ist auf diesem Gebiet schon einiges geschehen, aber es ist nur deswegen geschehen, weil sich der Sozialminister diese Frage ganz besonders hat angelegen sein lassen, weil er Initiativen ergriffen hat, um in entwicklungsbedürftigen Gebieten Arbeitsplätze zu schaffen. Die Wirtschaft hat diese Möglichkeiten aufgegriffen, und die Gemeinden haben beachtliche Lasten auf sich genommen, um die Ansiedlung neuer Betriebe und neuer Industrien zu ermöglichen. Aber es wäre notwendig, daß man auch vom Bundeshaus-

Rosa Weber

halt her dieser wichtigen Aufgabe mehr Bedeutung beimitzt und daß man vor allem mehr Mittel zur Verfügung stellt.

Es wird in der letzten Zeit sehr viel von der Notwendigkeit der Teilzeitarbeit gesprochen, um besonders Frauen, die Familienverpflichtungen haben und keine Vollbeschäftigung ausüben können, in den Beschäftigungsprozeß einzugliedern. Aber wie oft hören wir aus steirischen, aus niederösterreichischen, aus oberösterreichischen Gebieten Klagen, daß es dort noch Ganztagsarbeitskräfte gibt, die keinen Arbeitsplatz finden können. Die Vertreter der dortigen Gebiete sagen uns dann: Bevor ihr über die Notwendigkeit der Teilzeitarbeit redet, schafft doch erst für diese Arbeitssuchenden Arbeitsplätze, die in Gebieten liegen, die auch für diese Menschen erreichbar sind!

Wir konnten sehen, daß es auch in Zeiten der Vollbeschäftigung Arbeitssuchende gibt. Wir wissen ganz genau, daß die betreffenden Zahlen noch gar nicht echt sind, weil mancher Arbeitssuchende — es sind vor allem Frauen — den Weg zum Arbeitsamt gar nicht antritt, weil er ganz genau weiß, daß das ein Weg ist, den er umsonst macht, weil er einsieht, daß es aussichtslos ist, in den angeführten Gebieten einen Arbeitsplatz zu bekommen.

In diesem Zusammenhang, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein paar Worte zur Teilzeitarbeit. Wir lehnen Teilzeitarbeit nicht grundsätzlich ab. Wir können sie auch nicht ablehnen, denn es gibt diese Form der Beschäftigung seit langem. Sie wird von einem Teil der Arbeitssuchenden gewünscht, sie ist auch ein wirtschaftliches Erfordernis in manchen Beschäftigungszweigen. Die Teilzeitarbeit finden wir besonders in den Dienstleistungsbetrieben. Bei einer Ausdehnung auf Produktionsbetriebe aber wird man wohl sehr vorsichtig zu Werke gehen müssen. Es müßte beizeiten dafür Vorsorge getroffen werden, daß weder die sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Errungenschaften der Ganztagsarbeiter gefährdet werden, noch die Teilzeitarbeitskräfte unbillig benachteiligt werden.

Wenn wir von aktiver Arbeitsmarktpolitik reden, dann können wir an der Berufsausbildung nicht vorbeigehen. Auch das gehört nicht zu diesem Kapitel, gestatten Sie mir nur ein paar Worte dazu. Eine gute Berufsausbildung ist doch die Voraussetzung dafür, daß der Wirtschaft mobile Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden können. Die sich rasch ändernde Produktionsweise erfordert ja diese mobilen Arbeitskräfte. Zu diesem Kapitel könnte man sehr, sehr lange reden. Es ist das ein trauriges Kapitel, denn wir berühren hier ein unterentwickeltes Gebiet — dreimal unterstrichen:

„unterentwickelt“! — unserer Sozialpolitik. Es ist das ein Relikt aus dem Mittelalter. Denn die gesetzlichen Bestimmungen, die die Berufsausbildung regeln, haben ja das respektable Alter von 100 Jahren bereits überschritten.

Wir legen der beruflichen Ausbildung unseres Nachwuchses zuwenig Bedeutung bei. Wir geben zuwenig Geld dafür aus, daß diese Menschen die Grundlagen bekommen, die sie später für ihr berufliches Leben brauchen. Wir vergessen, daß das Geld, das hiefür angelegt wird, außerordentlich ertragreich sein könnte, weil es ja wieder der Wirtschaft zugute kommt, weil es einen höheren wirtschaftlichen Ertrag bewirkt, den wir so dringend brauchen.

In vielen Ländern um uns herum in Europa ist diese Erkenntnis bereits berücksichtigt worden, leider aber nicht in Österreich! Denn uns fehlt sowohl ein modernes Berufsausbildungsgesetz wie auch ein Studienförderungsgesetz — dies sehr zum Nachteil unserer Wirtschaft und sehr zum Nachteil der jungen Menschen in unserem Lande.

Aber nicht nur die jungen Menschen sollten bei der Berufsausbildung mehr Beachtung finden, auch die Um- und Nachschulung der Erwachsenen ist erforderlich, um die Anpassungsfähigkeit an die geänderten und sich immer wieder ändernden Erfordernisse der Wirtschaft herbeizuführen. Ich habe schon einmal gesagt, daß wir offene Stellen verzeichnen müssen und auf der anderen Seite arbeitslos Gemeldete haben, daß es aber hier keine Lösung gibt, weil die berufliche Ausbildung dieser Arbeitskräfte mangelhaft ist und weil wir nichts oder zuwenig dafür tun, um die beruflichen Kenntnisse der Arbeitssuchenden zu verbessern.

Hoffen wir, daß in der nächsten Zeit der aktiven Arbeitsmarktpolitik mehr Augenmerk geschenkt wird. Das wird notwendig sein in einer Zeit, in der es größter wirtschaftlicher Anstrengungen bedarf, in einer Zeit, in der wir uns in einen größeren Wirtschaftsraum einordnen müssen. Denn in der Zwischenzeit hat es sich herumgesprochen, daß die Auffindung von Fremdarbeitern auch nicht das Ei des Kolumbus ist. Es hat sich herumgesprochen und erwiesen, daß erstens das Angebot nicht groß genug ist und daß zweitens die Probleme ganz außerordentlich schwierig sind, die Probleme, die sich daraus ergeben, daß Menschen jahrelang in einem fremden Land getrennt von ihren Familien leben müssen. Die Aktivierung der Arbeitskraftreserven in unserem eigenen Land ist der wesentlich zielführendere Weg, unserer Wirtschaft die Arbeitskräfte zuzuführen, die sie braucht.

Rosa Weber

Bevor ich meine Ausführungen schließe — ich danke Ihnen für die Geduld, mit der Sie mir zugehört haben —, möchte ich doch das Hohe Haus an eine Verpflichtung erinnern, die wir dem sozialen Ansehen Österreichs in der Welt schuldig sind. Wir haben eine ganze Reihe internationaler Übereinkommen und Urkunden, wir haben die Sozialcharta des Europarats noch immer nicht unterzeichnet und ratifiziert. Ich weiß, daß dem Hohen Hause ein Entschließungsantrag aller drei im Hause vertretenen Parteien mit der Auflöserung zugehen wird, die Sozialcharta ehestens zu unterzeichnen und die Ratifizierung in die Wege zu leiten. Ich hoffe, daß wir die noch ausstehende Ratifizierung vieler internationaler Übereinkommen ebenfalls in Bälde durchführen können. Der Sozialstaat Österreich kann es sich einfach nicht leisten, diesen selbstverständlichen internationalen Verpflichtungen nicht nachzukommen.

Die sozialistische Fraktion dieses Hauses wird dem Kapitel Soziale Verwaltung des Bundesvoranschlages für das Jahr 1963 ihre Zustimmung geben in der Hoffnung, daß sich alle aufbauwilligen Kräfte dieses Landes zusammenfinden, um an dem großen sozialen Aufbauwerk weiterzubauen, das schon viele Opfer und viele Anstrengungen gekostet hat, zum Wohle der arbeitenden Menschen dieses Landes!

Gleichzeitig möchte ich dem Herrn Minister für soziale Verwaltung und seinen Mitarbeitern im Ministerium für all die Mühe danken, die jeder Schritt nach vorwärts bereitet hat.
(*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Haider (ÖVP): Hohes Haus! Geehrte Damen und Herren! Das Kapitel 15, Soziale Verwaltung, umfaßt den immerhin gewaltigen Ausgabenrahmen von fast 8 Milliarden Schilling. Wir ersehen daraus die Bedeutung, welche der Einkommensumschichtung durch die Mittel der Sozialpolitik zukommt. Wir begrüßen diesen Einsatz, der ja zu einem wesentlichen Teile dazu beiträgt, den Lebensstandard gerade der bedürftigeren Kreise unserer Bevölkerung doch spürbar zu heben.

Unsere in der Landwirtschaft tätigen Mitbürger haben mit Genugtuung jenen Absatz der Regierungserklärung begrüßt, mit welchem auf sozialpolitischem Gebiete die Gleichberechtigung der bürgerlichen Bevölkerung mit den übrigen Bevölkerungsgruppen verlangt wird. Wir sehen hierin die Verankerung eines

sozialpolitischen Grundsatzes, zu dem sich die Bundesregierung bekennt und zu dessen Verwirklichung sie dem Parlament in der gegenwärtigen Gesetzgebungsperiode die entsprechenden Vorschläge zu unterbreiten haben wird. Ich darf gleich sagen, daß hier die Bundesregierung mit der vollen Unterstützung der Österreichischen Volkspartei und besonders natürlich auch der agrarischen Abgeordneten rechnen kann. Wie auf anderen Gebieten strebt auch auf dem Gebiet der Sozialpolitik die Bauernschaft nichts anderes an als die Gleichstellung mit den übrigen Mitbürgern unter Bedachtnahme auf die natürliche Stellung der Landwirtschaft in der gesamten Volkswirtschaft.

Wir bedauern es sehr, daß im gegenwärtigen Bundesvoranschlag diesen programmierten Grundsätzen noch nicht Rechnung getragen wurde, ja daß sich nicht einmal wesentliche und neue Ansatzpunkte hiefür finden. Es wird die gemeinsame Arbeit der Bundesregierung und des Parlamentes sein müssen, noch in diesem Jahr die Voraussetzungen zu schaffen, daß im nächsten Budget, das noch im kommenden Herbst hier zur Beratung stehen wird, ein wesentlicher Schritt in Richtung auf die sozialpolitische Gleichstellung der bürgerlichen Bevölkerung getan wird.

Von einer Gleichberechtigung kann derzeit wohl nur auf dem Gebiet der Familienbeihilfe gesprochen werden. Im Dezember 1954 konnten die Grundsätze hiefür erarbeitet werden, und den Kindern unserer bürgerlichen Familien wurde allmählich die Gleichstellung mit den Kindern der übrigen Berufsstände gewährt; leider — das muß ich hier einfügen — gegen das Widerstreben unseres sozialistischen Koalitionspartners.

Auf Grund einer Bemerkung, die erst in der vergangenen Woche im Finanzausschuß gefallen ist, muß ich die Erinnerung des Hohen Hauses an jenen Antrag zurückführen, den im März 1954 sozialistische Abgeordnete eingebracht haben und der im Wesen nichts anderes sagte als: „Bauern, wenn auch ihr die Familienbeihilfe wollt, dann müßt ihr euch diese selber zahlen!“ Die sozialistischen Abgeordneten schlugen damals die Bildung eines eigenen Fonds für diese Familienbeihilfen an die Bauern vor. Dieser Fonds sollte ganz allein durch Zuschläge zur Grundsteuer genährt werden.

Hohes Haus! Wir haben diesen Vorschlag als einen direkten Staatsfrevel angesehen. Gerade aus den gesunden bürgerlichen Familien erwächst doch dem Staate zu einem wesentlichen Teil jene Erneuerung und jene Erhaltungskraft, die im lebenswichtigen Interesse aller gefördert werden muß. Soll nun vielleicht

Dr. Haider

dieser Berufsstand neben seinen übrigen Opfern für die Allgemeinheit durch die darin verankerte Stärkung des ganzen Staatswesens das ganz allein bezahlen?

Schließlich setzte sich doch der vom Bauernbund und der ÖVP vertretene Standpunkt durch, daß dem Staate doch alle Kinder gleich lieb und wert sein müssen, was schließlich zu der die Gleichberechtigung sicherstellenden Bestimmung im Gesetz führte, daß die Überschüsse aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für die Kinderbeihilfe der Unselbständigen dem Ausgleichsfonds für die Familienbeihilfen der Selbständigen zufließen.

Diesen der unbeeinflußbaren Geschichte angehörenden Exkurs habe ich deshalb für notwendig befunden, weil erst in der vorigen Woche ein sozialistisches Mitglied des Finanz- und Budgetausschusses wörtlich erklärte, man habe es seinerzeit „hingenommen“, daß die Überschüsse aus dem Kinderbeihilfenzfonds in den Familienlastenausgleichsfonds fließen. Man hat es also gewissermaßen mit saurer Miene „hingenommen“, daß die allgemeinen Mittel der Familienförderung auch den kinderreichen bürgerlichen Familien, immerhin wesentlichen Stützpunkten unseres Staatswesens, zugute kommen. (Abg. Rosa Weber: *Das war doch ein Lohnanteil!*) Wir müssen somit feststellen, daß noch immer gewisse Ressentiments gegen die sozialpolitische Gleichstellung der bürgerlichen Familien bestehen. (Abg. Rosa Weber: *Überhaupt keine!*)

Wir begrüßen daher die Klarheit, welche die Erklärung der Bundesregierung in diesem Punkte aufweist. Meine herzliche Bitte geht dahin ... (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Liebe Kolleginnen und Kollegen von der linken Seite, regen Sie sich doch nicht auf! Sie kramen auch sehr gerne in alten Anträgen herum und ziehen von dort das hervor, was Ihnen gefällt! Wir mußten doch bei dieser Gelegenheit endlich auch einmal darauf hinweisen, nachdem in den letzten Tagen, Monaten und Wochen auf einmal so „bauernfreundliche“ sozialpolitische Grundsätze vorgetragen werden (Abg. Rosa Weber: *Immer!*) und dafür auf der ganzen Linie die Priorität verlangt wird. (Abg. Pölzer: *Damals hat der Dr. Schwer dagegen geredet!*) Wir müssen darauf hinweisen, daß dieser Antrag, den Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, im März 1954 eingebracht haben, ich möchte fast sagen ein Schandmal auf dem Wege unserer sozialpolitischen Entwicklung darstellt. (Abg. Czettel: *Da wart ihr gegen die Bauernpension!*) Meine herzliche Bitte geht nun dahin, bei unserem Willen zur Zusammenarbeit auch dem aufrichtigen Willen zur Gleichberechtigung seinen Platz einzuräumen. (Beifall bei der ÖVP.) Dies muß aber gerade auch in der Gesetzgebung zum Ausdruck kommen. (Abg. Uhlir: *Bei gleicher Beitragsleistung!*) Auf die Beitragsleistung komme ich noch zu sprechen.

Hohes Haus! Der nächste große Schritt auf sozialpolitischem Gebiete war dann die Einführung der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung mit Beschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1957. (Abg. Czettel: *Die haben euch wir für die Bauern erkämpft!* — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.) Ich werde diesen Kampf kurz beleuchten. Ich darf hinzufügen, daß auch hier von sozialistischer Seite schon lange Zeit vorher eine Beunruhigung in die Bauernschaft mit tönenenden Versprechungen für die Zuschußrentenversicherung hineingetragen wurde, wobei man es genauso wie bei der Familienbeihilfe zunächst nach außen hin schamhaft verschwiegen hat, daß auch hier das sozialistische Rezept geheißen hat: „Bauern, wir bringen euch die Zuschußrente, aber zahlen müßt ihr sie euch selbst!“ (Abg. Suchanek: *Hätten wir sie euch zahlen sollen?* — Abg. Marie Emhart: *Die Arbeiter und Angestellten müssen es sich auch zahlen!* — *Unruhe.*) Es bedurfte eines langen Kampfes der Österreichischen Volkspartei und des Bauernbundes, wenn hier dann endlich wesentliche Ansätze — ich sage ausdrücklich: wesentliche Ansätze — einer sozialen Gleichberechtigung zum Durchbruch gekommen sind. (Abg. Rosa Jochmann: *Die Arbeiter müssen es auch zahlen, die Angestellten auch!*)

Nun sind bereits Jahre vergangen, und die Zuschußrentenversicherung hat sich gerade für die ärmsten Schichten unserer Bevölkerung, nämlich für unsere bürgerlichen Ausnehmer, zu einer bescheidenen, aber bei aller Bescheidenheit wirklich sehr segensreichen Einrichtung entwickelt (Abg. Marie Emhart: *Aber die Bauern waren alle dagegen, als wir es verlangt haben!*), die in viele tausende bürgerliche Ausnehmerhaushalte die ersten regelmäßigen Barmittel fließen läßt. (Abg. Czettel: *Das ist ein einmaliges Verdrehen!*)

Ich darf Ihnen sagen, daß auch monatlich 168 S für einen Alleinstehenden oder 336 S für ein Ausnehmerehepaar bei einem großen Teil dieser bürgerlichen Familien einen gewaltigen Teil ihres monatlichen Budgets darstellen. Es handelt sich dabei um eine dankbar vermerkte Hilfe für einen in seiner Mehrzahl wirklich bedürftigen Teil der Bevölkerung. (Abg. Suchanek: *Das habt ihr damals „Tabakrente“ genannt!*)

Wenn uns nun, wie es jetzt bereits wieder geschehen ist, manchmal der aus öffentlichen Mitteln gewährte Beitrag für diese landwirt-

Dr. Haider

schaftliche Zuschußrentenversicherung mit scheelen Augen vorgehalten wird (*Abg. Rosa Jochmann: Von wem wird es euch denn vorgehalten?*), so darf ich trotzdem ausführen, daß damit der Status der Gleichberechtigung noch immer nicht erreicht ist. Auch hiefür ein kleines Beispiel, Frau Abgeordnete Jochmann, für dessen Ziffern ich die Beitrags-situation vom 1. Jänner dieses Jahres heran-ziehen darf.

Nehmen wir einen Bauern, dessen landwirtschaftlicher Betrieb einen Einheitswert von 100.000 S und damit einen Grundsteuermeß-betrag von 180 S aufweist. Dieser Bauer leistet nun für Zwecke der Zuschußrenten-versicherung jährlich seinen Individualver-sicherungsbeitrag von 320 S (*Abg. Dr. Kleiner: Seit welchem Jahr?*) zuzüglich 200 Prozent des Gundsteuermeßbetrages, sodaß sich also eine Beitragsleistung von 320 plus 360, also 680 S ergibt.

Erlauben Sie mir, hier nun einen Vergleich mit der Arbeiterrentenversicherung zu ziehen, die von allem Anfang an — darauf darf ich hinweisen — mit den Stimmen und nicht nur mit den Stimmen, sondern mit der verantwortlichen Mitarbeit der Österreichischen Volks-party geschaffen worden ist. Wenn ich hier von einem Jahresbeitrag von 680 S gesprochen habe, dann möchte ich den in zwölf Monats-beiträge aufteilen; das würde also einem Monatsbeitrag von 56,70 S entsprechen. Die Höchstrente, auf die ein alleinstehender Aus-nehmer Anspruch hat, beträgt 200 S, bei Ver-heirateten 400 S. Sehen wir uns jetzt an, wie hoch beispielsweise die Rente beziehungs-weise Pension eines Arbeiters ist, der ebenfalls monatlich 56,70 S für die Pensionsversicherung einbezahlt hat. Wir wissen alle, daß der Arbeiter aus seinem Beitrag für die seiner-zeitige Rente 7 Prozent seines Lohnes einzahlbt. (*Abg. Czettel: Seit 1939!*) Auch nach 1939 sind sofort die Leistungen in Kraft getreten — bitte hier keine unrichtigen Sachen vorzubringen! Ich möchte einfügen, daß ich bei Berechnung der Arbeiterrente eben-so wie bei der Zuschußrente nur davon aus gehen kann, was der Arbeiter beziehungsweise der Bauer selbst an Beiträgen leistet. Beiträge des Arbeitgebers oder des Staates haben hier außer Ansatz zu bleiben, wie ja überhaupt bei allen sozialpolitischen Erwägungen doch der Mensch im Mittelpunkt stehen muß, der einzelne Versicherte und seine Belastungen. (*Abg. Suchanek: Im „Soziallohn“ wird uns der Arbeitgeberbeitrag eingerechnet!*) Ein monat-licher Beitrag von 56,70 S ... (*Abg. Rosa Jochmann: So können Sie das nicht sehen!*) Anscheinend tun diese einwandfreien Ziffern verschiedenen Herrschaften hier weh. (*Abg.*

Suchanek: Uns tut es nicht weh, aber Sie müssen es Ihren Leuten erklären!) Ich kann Ihnen nicht helfen, ich kann Ihnen nur darlegen, zu welchen Ergebnissen wir kommen. (*Abg. Kostroun: Wir sind erschüttert über Ihre Argumentation! Sie geht völlig daneben!*) Ich bringe nur reine, nackte, errechnete Ziffern, wie sie der Beitragssituation tatsäch-lich entsprechen. Ich hoffe, daß Sie auch so weit informiert sind, Herr Abgeordneter Kostroun. (*Abg. Suchanek: Das können Sie in einer Versammlung erzählen, wo niemand weiß, was los ist, aber nicht hier!*)

Hohes Haus! Ein monatlicher Beitrag von 56,70 S entspricht bei einem Arbeiter einem Monatslohn von 810 S. Die Höchstrente nach dem ASVG. beträgt 79,5 Prozent der Bemessungsgrundlage. 79,5 Prozent von 810 S machen 644 S aus. (*Abg. Suchanek: Nach wieviel Beitragssjahren?*)

Bei gleicher Einzahlung erhält also der alleinstehende Arbeiter eine monatliche Rente von 644 S, der alleinstehende bürgerliche Ausnehmer eine Rente von 200 S. (*Abg. Kostroun: Diese Argumentation ist doch furcht-bar!*) Das ist für Zuschußrentner ... (*Abg. Su-chanek: Wie lange muß er den Beitrag zahlen?*) Schauen Sie, prüfen wir hier erst gar nicht. Ich weiß nicht, warum Sie hier in einer so gereizten Stimmung sind. Es hat auch im ASVG., was wir alle begrüßt haben, Ersatz-zeiten gegeben (*Abg. Moser: Aber nach wieviel Jahren kommt er dorthin?*), die an-gerechnet wurden, wofür niemand etwas bezahlt hat. Wir haben halt später begonnen, und Sie haben Gott sei Dank früher begonnen. (*Abg. Czettel: Dann sagen Sie nicht, wir wollten nicht, daß das die Bauern kriegen!*) Aber die Ersatzzeiten, die reinen Arbeits-zeiten wurden doch bei allen Seiten angerechnet. Und seien wir doch froh, daß es so ist! (*Abg. Czettel: Sie erzählen eine halbe Stunde lang, daß wir gegen die Bauern sind! Sie machen uns daraus einen Vorwurf!*) Wem habe ich einen Vorwurf gemacht? Verdrehen Sie hier nicht die Sachen! (*Abg. Czettel: Sie leben doch von diesem künstlichen Gegensatz zwischen Bauer und Arbeiter!*) Daß der Zuschuß-rentner dann, wenn er verheiratet ist, 400 S erhält, kann bei dem vorliegenden Vergleich außer Betracht bleiben (*andauernde Zwischen-rufe bei den Sozialisten — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen*), weil auch der Arbeiterrentner, wenn er verheiratet ist, infolge des Bezuges einer Ausgleichszulage — trotz sehr geringer Beiträge — bis zu 1070 S natürlich monatlich erhalten kann, was wir ebenfalls sehr begrüßen und was ebenfalls mit den Stimmen unserer Partei in diesem Hohen Hause beschlossen worden ist.

Dr. Haider

Hohes Haus! Wenn es immer noch Menschen gibt, welche mit neidischem Auge hier auf die Beitragsleistung des Bundes in die Rentenversicherung sehen, so mögen sie aus diesem Beispiel ersehen, daß sie unrecht haben. (Abg. Czettel: *Niemand will das! Im Gegenteil!*)

Ich möchte hier bemerken, daß wir auf dem Gebiete der Zuschußrentenversicherung auch noch wesentliche Härten zu beseitigen haben. Vor allem schwebt uns hier die Einführung einer Ausgleichszulage auch für unsere Zuschußrentner vor, die Einführung einer Berufsunfähigkeitsrente — wie der Herr Kollege Dr. Halder bereits ausgeführt hat —, einer 14. Monatsrente, des Hilflosenzuschusses, einer Verbesserung der Gesundheitsfürsorge (Abg. Rosa Jochmann: *Alles sollen Sie haben!*), bessere Berücksichtigung der Bäuerinnen im Leistungsrecht (Abg. Rosa Jochmann: *Sehr richtig!*), was ein sehr, sehr altes Anliegen von uns ist — jetzt sagen Sie: Sehr richtig! —, was aber sonst immer gerade auf Ihrer Seite auf die größten Widerstände gestoßen ist. (Abg. Flötl: *Das haben wir immer schon gesagt!* — Abg. Czettel: *Da müssen Sie hinüberreden, zur rechten Seite des Hauses!* — Abg. Glaser: *Er redet schon zur richtigen Seite!* — Abg. Czettel: *Sie sind vom Arbeiter- und Angestelltenbund! Aber die Bauernbundvertreter verstehen das nicht!*)

Hohes Haus! Auch in diesen Belangen möchten wir um die Mitwirkung aller Kräfte dieses Hauses bitten, um ernste Mitwirkung!

Hohes Haus! Wenn ich mir jetzt erlaubt habe, im Interesse der geschichtlichen Wahrheit eine für die Linke dieses Hauses unangenehme Tatsache noch einmal ans Licht zu ziehen, so möchte ich nicht verabsäumen, trotzdem auch aufrichtige Dankesworte zu sagen, daß die Einsichtigen unter Ihnen letzten Endes doch die Oberhand gewonnen haben (Abg. Czettel: *Nein, die Initiative ergriffen haben!*) und einen echten Beitrag zur Herstellung besserer und vor allen Dingen gerechterer Lebensbedingungen unter der bäuerlichen Bevölkerung geleistet haben. (Abg. Czettel: *Das werden Sie dem österreichischen Volk nicht einreden! Davon haben Sie Jahrzehntlang politisch gelebt!* — Ruf bei der SPÖ: *In den Bezirksbauernkammern habt ihr dagegen geredet!*) Wir kommen noch zu etwas anderem, Herr Abgeordneter Czettel. Ich darf sagen, daß ich mich zu diesen Worten des Dankes an das ganze Haus verpflichtet fühle, auch an die Linke selbstverständlich, weil es nämlich zur guten bäuerlichen Sitte gehört, „danke schön!“ zu sagen, auch wenn einem nicht mehr als die Gerechtigkeit gewährt wurde. Und ich sage hier Dank, obwohl es von be-

stimmten Kleingeistern gerne mißbraucht wird.

Wir erinnern uns, daß erst vor kurzem hier von dieser Stelle aus der Herr Präsident des Österreichischen Bauernbundes und Dritte Präsident dieses Hauses für den Herrn Bundesminister Olah Dankesworte gefunden hat für dessen Verständnis, welches er im Zusammenhang mit der Berücksichtigung dringlicher bärlicher Anliegen bei der Erstellung des Regierungsprogrammes gefunden hat. (Abg. Flötl: *Das war der Präsident des ÖGB!*)

Es war einem Gott sei Dank aber fast unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheinenden Blättchen der sozialistischen Arbeitsbauern vorbehalten, diese aufrichtigen Dankesworte zu mißbrauchen und damit Demagogie zu betreiben, wie Sie hier in dieser Ausgabe des „Arbeitsbauernbündlers“ vom 13. April 1963 sehen, wo drinnen steht: „Wallner dankt Olah“ und „widerlegt damit die Lüge von den bauernfeindlichen Sozialisten“. (Abg. Rosa Jochmann: *Ist es nicht wahr?*) Hohes Haus! Wir nehmen zur Kenntnis, daß Sie nicht gewohnt sind, Dankesworte zu hören. (Abg. Suchanek: *Der „Bauernschreck“ ist tot!*) Wir wissen, daß Sie nicht gewohnt sind, Dankesworte zu hören. Wir wollen aber jetzt in dieser leidenschaftlich erhitzten Debatte, bei der Sie geschichtliche Tatsachen abzuleugnen versucht haben, Ihnen trotzdem sagen: Wir freuen uns, daß wir uns letzten Endes alle miteinander zusammengefunden haben und hier ein großes Werk — wohl noch mit einigen Schwächen behaftet — für unsere bäuerliche Bevölkerung gesetzt haben.

Hohes Haus! Nun aber noch zu einem großen Problem, dessen Lösung unserer gemeinsamen Arbeit harrt: der Krankenversicherung für unsere bäuerlichen Familien. Namens der Österreichischen Volkspartei, welche in den vergangenen Jahren eine große Verantwortung für die wirtschaftliche Gesundheit und Stabilität mitgetragen hat, muß ich erklären, daß wir uns diese Dinge allerdings auch nicht so einfach machen können, wie es verschiedene sozialistische Sonntagsredner tun. Die gleiche Sorge wie die Einführung der Krankenversicherung muß uns nämlich die Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel machen. Auch hier zu sagen: „Bauern, wir bringen euch die Krankenversicherung, aber zahlen müßt ihr sie selbst!“, das halten wir natürlich nicht für möglich.

Da das immer wieder bestritten wird, bitte ich alle Damen und Herren, sich im Parlament die Unterlagen vom März 1954, 79/A der Beilagen, zu beschaffen, wo schwarz auf weiß steht: Bauern, wir bringen euch die Familien-

Dr. Haider

beihilfen, aber zahlen müßt ihr sie euch ganz allein selber durch Zuschläge zur Grundsteuer! (Abg. Czettel: *Die Arbeiter zahlen sich auch die Kinderbeihilfen selbst! Die 6 Prozent, die der Arbeitgeber zahlt, sind echte Lohnanteile!*) Jedenfalls habe ich hier nur historische Wahrheiten festgehalten, die Ihnen natürlich jetzt sehr weh tun.

Unsere Aufgabe kann es nicht sein, durch die Krankenversicherung vielleicht den Gesundheitszustand unserer bäuerlichen Bevölkerung zu bessern, damit aber in einem Zuge die wirtschaftliche Gesundheit unserer bäuerlichen Familienbetriebe zu untergraben. So leicht können wir es uns nicht machen. Über die Notwendigkeit der Krankenversicherung und über die zu gewährenden Leistungen sind wir uns so ziemlich im klaren, und ich glaube, hierüber bestehen eigentlich keine nennenswerten Differenzen mehr.

Nach zahlreichen Verhandlungen, in denen der Österreichische Bauernbund die Grundsätze einer dem Zwecke entsprechenden Krankenversicherung vertreten konnte, sind nunmehr auch die wesentlichen Fragen der Beitragsaufbringung in einer Weise durchbesprochen, daß eine Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz unserer landwirtschaftlichen Betriebe nicht mehr befürchtet werden muß. Die Frage ist nur mehr, wann unser wirtschaftlich starkes Staatswesen in der Lage sein wird, seinen Beitrag zu dieser äußerst wichtigen Maßnahme zu leisten. Wir glauben, daß dies schon sehr bald der Fall sein muß, und wir setzen daher in die programmatische Erklärung der Bundesregierung eine große Hoffnung.

Wenn die Einführung der bäuerlichen Krankenversicherung unter dem Motto der Gleichberechtigung auf sozialpolitischem Gebiet geschieht, dann wird es von unserer Seite keine Besorgnisse geben.

Auch hier können wir die Beitragsleistung der unselbständigen erwerbstätigen Mitbürger zum Vergleich heranziehen. Wenn dort von einem Durchschnittseinkommen von beispielsweise 2000 S der Arbeiter selbst einen Krankenversicherungsbeitrag von zirka 3,5 Prozent, also monatlich durchschnittlich 70 S, leistet, so können wir schon heute erklären, daß die Bauernschaft bei nach Betriebsstärke gestaffelten Beiträgen mit bestimmter Höchstgrenze einem Durchschnittsbeitragsatz in dieser ungefähren Höhe zustimmen kann. (Abg. Rosa Weber: *Und wer, glauben Sie, erarbeitet den anderen Teil der Beitragsleistung?*)

Des weiteren darf ich erklären, daß nach unserer Auffassung die Verhandlungen über die Einführung der bäuerlichen Kranken-

versicherung möglichst rasch weitergeführt werden sollen, damit endlich auch für die bäuerlichen Familien und für die Altbauern eine zeitgemäße Gesundheitspflege geschaffen werden kann. (Abg. Czettel: *Wir haben mehr Verständnis! Reden Sie mit den Großgrundbesitzern!*) Die Gemeinde Wien ist fast der größte Grundbesitzer, der zweitgrößte oder der drittgrößte! (Abg. Czettel: *6000 Leute besitzen halb Österreich!*)

Seit 1945 haben als Mitglieder der Österreichischen Volkspartei auch die Vertreter der Bauernschaft allen sozialpolitischen Maßnahmen, welche im Interesse unserer Arbeiter und Angestellten durchgeführt wurden, zugestimmt. Wir haben das nicht vielleicht aus Opportunismus, nicht aus Zwang oder aus parteipolitischen Erwägungen getan, sondern ganz allein aus eigener positiver Einstellung zu diesen Fragen. Nunmehr dürfen wir wohl die gleiche Zustimmung der übrigen Mitbürger zu unseren berechtigten Anliegen erwarten, und wir dürfen hinzufügen, daß wir uns aus dieser verständnisvollen Zusammenarbeit aller Schichten unseres Volkes, in der man auch hie und da ein ehrliches Wort verträgt (Ruf bei der SPÖ: *Das ist aber Demagogie!*), auch auf sozialpolitischem Gebiet noch manchen Fortschritt erhoffen können, wie wir auch Anliegen der anderen Berufsstände stets unsere fördern-de Zustimmung geben werden.

In diesem Zusammenhang darf ich aber nicht versäumen, auf den Standort der Sozialpolitik in der gesamten Volkswirtschaft hinzuweisen. Es freut mich, daß diese Bemerkung von der Linken mit sichtlicher Genugtuung begrüßt worden ist. Ich darf aber sagen: Sozialpolitik kann man nicht losgelöst von der gesamten Wirtschaftspolitik betreiben. Meine verehrte Vorrednerin, Frau Abgeordnete Weber, hat ja auch in einem Satz darauf hingewiesen. Nur möchten wir aber schon haben, daß in allen sozialpolitischen Verhandlungen auch von Ihrer Seite dieser Grundsatz entsprechende Beachtung findet. Nur auf dem Boden einer gesunden und leistungsfähigen Wirtschaft kann eine Sozialpolitik gedeihen, welche das Moment der Sicherheit und des Bestandes in sich trägt. Soziale Errungenschaften sind nichts anderes als Früchte auf dem Baume einer gesunden Volkswirtschaft. Je stärker die ganze Wirtschaft ist, umso sicherer können auch unsere Rentner, unsere Kriegsopfer, unsere Kranken und unsere kinderreichen Familien die Segnungen der sozialen Maßnahmen genießen. Wer Sozialpolitik mit Verstand und mit Herz betreiben will, muß alles dazu beitragen, daß ihre einzige Grundlage, die ganze Wirtschaft, gesund, frei und leistungsfähig bleibt.

Dr. Haider

Hohes Haus! So möge sich auch in diesem Punkte unsere Arbeit vereinen, daß wir durch Festigung einer starken und freien Wirtschaft auch zur weiteren Festigung unserer vorbildlichen sozialen Maßnahmen beitragen. Die bäuerliche Bevölkerung setzt, wie ich schon erklärt habe, ihre Hoffnung auf die in der Regierungserklärung versprochene Gleichberechtigung auf diesem Gebiete der öffentlichen Aufgaben. Eine echte Sorge um die weitere Festigung unserer sozialpolitischen Situation können wir aber dem nicht glauben, der damit nicht auch die aufrichtige Arbeit für eine gesunde Volkswirtschaft verbindet.

Wenn auch das gegenwärtige Budget auf sozialpolitischem Gebiete keinen großen Fortschritt, sondern im Einklang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gewissermaßen nur ein Atemholen darstellt, so wollen wir doch hoffen, daß in diesem auf möglichste Stabilisierung bedachten Budget auch Ansätze für eine Stärkung der Wirtschaft lebendig werden, welche es uns ermöglichen, im Einklang mit einem weiteren wirtschaftlichen Aufstieg den sozialen Fortschritt zu pflegen und ihn auch unseren bäuerlichen Familien zuteil werden zu lassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kostroun. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kostroun (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben gestern die 7. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz beraten und beschlossen. Durch ein Mißverständnis ist meiner rechtzeitig erfolgten Wortmeldung nicht entsprochen worden, und darum bin ich gezwungen, heute dazu Stellung zu nehmen, umso mehr, als mich die gestrige Stellungnahme des Herrn Abgeordneten Kulhanek und dazu noch eine Notiz in der „Neuen Österreichischen Tageszeitung“ unter dem Titel: „Einer schwieg“ zur Antwort geradezu veranlaßt haben.

Mit der gestern beschlossenen 7. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz wurden durch die weitere Sicherung des 6prozentigen Bundesbeitrages aus dem Aufkommen an Gewerbesteuer und durch eine Beitragserhöhung für alle Versicherten um 1 Prozent einerseits das bisherige Leistungsrecht bis Ende 1963 finanziell gesichert, den Gewerbeleistungsnomisten endlich auch die 14. Pension zuerkannt, die Mindestpensionen durch die Erhöhung der sogenannten Richtsätze für die Ausgleichszulagen verbessert und der Hilflosenzuschuß erhöht.

Bedauerlicherweise wurde aber die Ausfallschichtung des Bundes, die seit dem Bestand des

Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes in jedem Budget mit jährlich — ich glaube — 150 Millionen Schilling begrenzt und eingesetzt war, niemals aber in Anspruch genommen wurde, diesmal sistiert. Vornehmlich deshalb war es uns nicht möglich, schon in dieser Novelle eine Reihe notwendiger und vordringlicher Verbesserungen des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes zu erreichen.

So ist es diesmal unter anderem nicht möglich gewesen, den Wegfall der Bedürftigkeitsvoraussetzung bei Antragstellung um die Zuverkennung einer Erwerbsunfähigkeitspension zu erreichen, die Schaffung der Berufsunfähigkeitspension vorzusehen und vor allem für die noch aktiven Selbständigen eine Kürzung des sogenannten Hemmungszeitraumes zur Verbesserung des Gewerbeleistungsnomistenrechtes als grundlegende Voraussetzung zur allmählichen Anpassung an das Pensionsrecht der Arbeiter und Angestellten zu erreichen.

Der Abgeordnete Kulhanek hat das nun gestern — so wie ich heute — bedauert. Am Anfang seiner Rede hat man den Eindruck gewinnen können, daß er den Fortschritt, der dennoch erzielt wurde, deshalb nicht anerkennt, gegen das Gesetz spricht und es sogar ablehnt.

Im Laufe seines Diskussionsbeitrages konnten wir aber hören, daß er kramphaft, mit viel Hemmung, ich möchte nicht sagen aus einem schlechten, aber zweifelsfrei aus einem unguten Gefühl und Gewissen heraus sich bemüht hat, einen Sündenbock für das noch nicht Erreichte zu finden. Und er hat geglaubt, in unserem Sozialminister den Sündenbock gefunden zu haben.

Ich freue mich, daß Sie, Herr Kollege Kulhanek, hier sind. Ich bin erschüttert, ich bin empört gewesen über Ihren Versuch der Verdrehung, ich bin von Ihnen nicht gewohnt, daß Sie so sprechen. Ich möchte Ihnen sagen: Es ist Ihnen nicht gelungen. (*Abg. Kulhanek: Was?*) Herr Kollege Kulhanek! Sie haben so getan, als ob Sie, im Namen Ihrer Partei, allein schon vor zwei Jahren beim Herrn Sozialminister die 14. Pension für die Gewerbetreibenden beantragt hätten und der Sozialminister das abgelehnt hat. (*Abg. Kulhanek: Jawohl, genau!*) Nun werde ich Ihr Gedächtnis auffrischen. Hören Sie mir gut zu, und versuchen Sie meinewegen, es zu widerlegen; es wird Ihnen nicht gelingen.

Ich erinnere mich, als wir vor zirka zwei Jahren zusammen, Sie und ich, beim Herrn Sozialminister vorgesprochen haben, um die nächste Novellierung des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes zu besprechen und vorzubereiten, damit wir sie

Kostroun

parlamentarisch in Angriff nehmen können und der Herr Minister in der Regierung versuchen kann, sie durchzusetzen. Der Herr Sozialminister hat damals gesagt, wie notwendig die Einbeziehung der selbständigen Tierärzte in das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz ist. Er und wir — sehen Sie, so objektiv bin ich — haben von der Notwendigkeit der Zuerkennung der 14. Pension gesprochen. Es hat Übereinstimmung darüber geherrscht, daß wir wollen, daß nunmehr auch die Gewerbe pensionisten sowie die Arbeiter- und Angestellten pensionisten die 14. Pension erhalten. Wir waren uns darüber einig, daß wir bei der nächsten Novellierung auch die unwürdige Bedürftigkeitsklausel bei Beantragung der Erwerbsunfähigkeitspension beseitigen werden, wir haben über die Verkürzung des sogenannten Hemmungszeitraumes gesprochen.

Alles das, was von uns oder vom Herrn Herrn Sozialminister als Notwendigkeit anerkannt wurde und worüber Übereinstimmung erzielt wurde, ist dann gescheitert, aber nicht etwa allein am Herrn Sozialminister. Es war in dieser Besprechung nämlich auch ein Vertreter des Finanzministeriums — ich glaube, es war der Herr Ministerialrat Antengruber, der hier ist —, und beide haben gesagt: Be deckungsvorschlag: 1 Prozent Beitragserhöhung, so wie es damals für die Arbeiter und Angestellten in Aussicht genommen wurde.

Sie, Herr Kollege Kulhanek, haben damals dazu hein gesagt, ich habe ja gesagt. Ich habe den Mut gehabt, ja zu sagen, weil ich der Meinung bin, daß ein sozialer Fortschritt für Gewerbe pensionisten und für die noch aktiven Selbständigen mit einer Beitragserhöhung vertreten werden kann. (Abg. Rosa Jochmann zu Abg. Kulhanek: Was sagen Sie jetzt? — Abg. Kulhanek: Märchen! — Abg. Uhliř: Kulhanek, hör auf!) Hätte damals der Abgeordnete Kulhanek ja gesagt — er hat seine Haltung ja nicht im eigenen Namen allein eingenommen, sondern im Namen seiner Partei; ich bin in der Handelskammer, und ich kenne die Auffassung der Mehrheit dort —, so hätten wir die 14. Pension für die Gewerbe pensionisten schon seit 1½ Jahren. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Wir hätten die Tierärzte bereits einzbezogen, wir hätten die bessere Erwerbsunfähigkeitspension, wir hätten vielleicht auch schon die Berufs unfähigkeitspension, und wir hätten infolge der Verkürzung des Hemmungszeitraumes für alle bis jetzt noch aktiven, aber nunmehr in die Pension gehenden Selbständigen schon bessere Pensionsrechte. Nunmehr haben wir den Ausfall der Bundeshaftung und trotzdem die Beitragserhöhung zur Kenntnis nehmen müssen, damit von unseren Gewerbe pensionisten wenigstens die Mindest-

rentner und die Hilflosen erhöhte Leistungen erhalten. Das ist die Wahrheit. Nun möchte ich aber fortsetzen.

Im Ausschuß, in dem wir die 7. Novelle beraten haben, habe ich geschwiegen, das ist richtig. Ich will Ihnen jetzt etwas zugute halten, Herr Kollege Kulhanek. Sie müßten zwar schon so weit sein, es zu wissen: Denken Sie an unsere Budgetsituation und an die Tatsache, die Sie doch auch gesehen haben, daß der Vertreter des Finanzministeriums mit dem bereitgehaltenen Argument dort gesessen ist: Nur nicht mehr, nur das nicht! Woher sollen wir es denn nehmen? — Ich weiß nicht, vielleicht hat er es sogar zum Ausdruck gebracht; ich kann nicht mich mehr erinnern. Sie hätten wissen müssen: Diesmal — leider für Sie, leider für mich — haben wir nicht mehr erreichen können. Die Vorsitzende des Sozialausschusses, die Frau Abgeordnete Weber, hat gesagt, daß wir es vorgeschlagen haben. Die Anerkennung neutraler Zeiten war ja nicht die Berufs unfähigkeitspension, nicht die Erwerbs unfähigkeitspension, das war nicht die Verkürzung des Hemmungszeitraumes zur Verbesserung des Rentenrechtes — es waren Geringfügigkeiten. Für solche Geringfügigkeiten hätten auch die Abgeordneten, die die 10. Novelle zum ASVG. vorbereitet haben, Verständnis gehabt, hat die Frau Abgeordnete Weber festgestellt, und zwar im eigenen Namen und sicher auch im Namen unserer Partei. Es ist aber jetzt nicht die Zeit dazu. Nun, wir werden in der nächsten Novelle das und noch viel mehr, Herr Minister, vorbereiten, und es wird unsere gemeinsame Aufgabe sein, das auch durchzusetzen. (Abg. Kulhanek: Aber diesmal haben Sie dazu geschwiegen! Das steht fest!)

Herr Kollege Kulhanek! Sie wissen, daß ich den Mut zum Reden habe, und Sie wissen, warum ich im Ausschuß geschwiegen habe. Aber wenn Sie mich so apostrophieren, Kollege Kulhanek, so muß ich es Ihnen sagen: Ich habe Sie sehr im Verdacht, daß Sie diese demagogische Propaganda von heute in der „Tageszeitung“ entweder selbst geschrieben oder veranlaßt haben. Das hätte ich Ihnen nicht zugetraut. (Abg. Kulhanek: Das habe ich nicht geschrieben! Was andere schreiben, dafür kann ich nicht die Verantwortung übernehmen!) In dem Artikel: „Einer aber schwieg“ heißt es am Anfang: „Trotz der Obstruktion der Sozialisten konnte nun doch endlich Dienstag vom Parlament die 7. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz und damit die 14. Rente erreicht werden.“

Kollege Kulhanek, ich habe mir die Zeit genommen — weil ich darüber empört war, nehmen Sie mir das nicht übel, aber ich nehme

Kostroun

Sie jetzt auf die Rutschbahn (*Heiterkeit*) —, nachzusehen, wie es denn mit den Anträgen gewesen ist, die die 14. Rente und alles andere vorgesehen haben. Der erste Antrag, der hier im Parlament gelegen ist, war der Antrag der SPÖ-Abgeordneten vom 7. März 1962, und nachhinkend kam der Antrag der ÖVP vom 27. Juni 1962. (*Abg. Kulhanek: Vorangegangen war die gemeinsame Absprache beim Herrn Sozialminister über eine Verhandlung im Frühjahr 1962! Statt daß Sie verhandelt haben, haben Sie vorzeitig einen eigenen Initiativantrag eingebracht! Das ist Ihre Vorgangsweise!*) Das hat Sie vielleicht geärgert, aber das hätte ja die Verhandlungen nicht verhindert, sondern das hätte nur Ihre Bereitschaft erklären können. Hätten Sie auch einen Antrag gestellt wie dann ein halbes Jahr später, hätten wir mit Unterstützung des Sozialministers und damals noch mit Aussicht darauf, daß wir auch die Zustimmung des Finanzministers erreichen, in der Gewerbe-pension die 14. Pension mindestens schon eineinhalb Jahre.

Dann ist das Parlament aufgelöst worden. So haben wir obstruiert, so habe ich geschwiegen, so habe ich meine Aufgabe vernachlässigt, daß wir sozialistischen Abgeordneten in der ersten Sitzung des neugewählten Parlaments am 19. Dezember den Antrag auf Änderung des GSPVG. zur Zuerkennung der 14. Pension neben allen anderen Dingen neuerlich gestellt haben! Und Sie sind wieder nachgehinkt mit Ihrem Antrag vom 30. Jänner.

(*Abg. Kulhanek: Herr Kollege, einen Antrag aus der vorangehenden Gesetzgebungsperiode neuerlich zu stellen, ist doch keine Sache, auf die ich mir etwas einbilde!* — *Abg. Czettel: Ist das Obstruktion?*) Sie haben doch dasselbe gemacht. Herr Kollege Kulhanek, wissen Sie nicht, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen jeder Antrag mit der Auflösung des Parlaments gegenstandslos wird und daß ein Antrag im neuen Parlament erst neu gestellt werden muß, um in Behandlung gezogen zu werden? (*Zwischenruf des Abg. Kulhanek.*) Kollege Kulhanek, Sie können dazwischenrufen, was Sie wollen, ich werde Ihnen so antworten, daß Sie in Verlegenheit kommen. Denn glauben Sie mir eines: Mit dieser Methode werden Sie nicht die Anerkennung und die Achtung der Gewerbe-pensionisten erzielen! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.* — *Zwischenrufe des Abg. Kulhanek.*)

Meine Herren, ich bin so aufrichtig, festzu stellen, daß ich vom guten Willen des Herrn Kollegen Kulhanek überzeugt bin (*Abg. Marie Emhart: Wir nicht!* — *Heiterkeit*), für die Gewerbe-pensionisten auch die 14. Rente und alles das, was wir noch nicht erreicht haben, zu erreichen. Aber wenn wir diesmal

nicht mehr erreicht haben, wenn wir diesmal sogar den Wegfall der Bundeshaftung zur Kenntnis nehmen müßten, war denn daran der Herr Sozialminister schuld? (*Bundesminister Proksch: Ich war nicht beteiligt!*) Wenn man einen Schuldigen suchen will, so müßte er Finanzminister Dr. Klaus heißen. Es ist mir und Ihnen bekannt — zumindest mir ist es nicht unbekannt geblieben —, was kurz nach der Aussprache beim Herrn Sozialminister am 28. Februar geschehen ist, in der der Herr Sozialminister seine volle Unterstützung, auch in der Richtung einer Erhöhung der Bundeshaftung, zugesagt hat. Wir haben sogar über die Erhöhung des Bundesbeitrages diskutiert, und auch dazu hat er eine absolute positive Meinung geäußert. (*Abg. Kulhanek: Das ist nie zur Diskussion gestanden!*) Sie waren in dieser Sitzung nicht dabei, Sie waren nicht bei dieser Aussprache, die Sie angeregt haben, Sie haben eine Entschuldigung gehabt. Aber lassen Sie sich vom Herrn Landeshauptmann Wagner, dem Obmann der Pensionsversicherung, informieren. Ich war fair genug, nachher dem Herrn Landeshauptmann Wagner zu sagen: Sie gehen doch jetzt sicher auch zum Herrn Finanzminister — der damals noch Klaus geheißen hat. Ich will Ihnen Peinlichkeiten ersparen. Gehen Sie allein! — Finanzminister Klaus hat auch gesagt: Ich kann nicht, ich muß euch diesmal sogar noch die Ausfallshaftung des Bundes sistieren. Das ist die Wahrheit, die unwiderlegliche Wahrheit!

Meine Damen und Herren! Es ist unsere übereinstimmende Meinung, die ich klar und eindeutig im Namen meiner Partei äußern will: Die Sistierung der Ausfallshaftung des Bundes haben wir aus der besonderen Budgetsituation des heurigen Jahres zur Kenntnis nehmen müssen. Sie kann aber nur einmal zur Kenntnis genommen werden. Ich bitte die Vertreter des Finanzministeriums, das in aller Eindeutigkeit dem Herrn Finanzminister Dr. Korinek zu sagen. Bei der Budgeterstellung 1964 wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß wir eine gerechte finanzielle Regelung zur Sicherung der gegenwärtigen Bestimmungen des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes und zur Ermöglichung des Ausgleiches der Härten im Sinne der Anträge beider Parteien herbeiführen.

Aber, Kollege Kulhanek, ich möchte Ihnen zum Schlusse noch eines sagen. Sie haben hier gestern eigentlich erstmalig im Parlament darüber gesprochen, zuerst haben Sie es im Vorjahr in einem Interview gegenüber einem Pressevertreter der „Wochenpresse“ geäußert. Sie haben hier etwas gesagt, worin wir uns unterscheiden. Solche unterschiedliche Auffassungen gibt es in der Demokratie.

Kostroun

Ich glaube nicht, daß Sie mich überzeugen, aber ich bin davon überzeugt, daß ich im Laufe der Zeit Sie überzeugen werde. Sie reden noch immer davon, daß für die Selbständigen eine Grundvorsorge genügt. Die logische Konsequenz dieses Gedankenganges wäre erstens einmal der Glaube, daß jeder Selbständige für sein Alter selbst vorsorgen kann, daß er Zusätzliches zur Grundvorsorge schaffen und ersparen kann, und das steht mit den Realitäten von heute bei zehntausenden kleinen Selbständigen in absolutem Widerspruch und das hieße auch auf eine Angleichung des Selbständigen-Pensionsrechtes an das der Arbeiter und Angestellten im Laufe der Entwicklung Schritt für Schritt zu verzichten.

Wir Sozialisten aber sind der Auffassung und haben das Ziel, daß das Selbständigen-Pensionsrecht allmählich an das der Arbeiter und Angestellten angepaßt werden muß, weil nur dann der Lebensabend der Arbeitsveteranen der gewerblichen Wirtschaft sorgenfreier sein wird und weil nur dann der Lebensabend dieser arbeitenden Menschen als gesichert angesehen werden kann. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Reich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Reich (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich der Freiheitlichen Partei dafür danken, daß sie mit 50 Prozent ihres Mandatsbestandes noch an den Verhandlungen teilnimmt. Der Herr Abgeordnete Dr. Tongel hat nämlich um 14 Uhr gerügt, daß die Präsenz im Haus vermutlich wegen des Mittagessens so schlecht sei. Jetzt aber sind immerhin, wie ich feststellte, 50 Prozent der FPÖ anwesend. (*Ruf: Vier!*) Ja, vier, ich habe sie vorher gezählt. (*Heiterkeit.* — *Abg. Dr. Kandutsch: Weitere 20 Prozent bereiten Reden vor!*) Der Herr Abgeordnete Tongel ist mißtrauisch. Ich wollte wirklich meiner aufrichtigen Anerkennung Ausdruck geben, daß 50 Prozent der FPÖ noch da sind! (*Abg. Dr. van Tongel: Es fehlen noch immer 81, und 28 sind da! Rechnen Sie selber den Prozentsatz aus!*) Ich habe festgestellt, daß 50 Prozent Ihres Mandatsbestandes anwesend sind, und habe damit meine Anerkennung zum Ausdruck bringen wollen. Sie nehmen es nicht so auf, was mir aufrichtig leid tut. Ich hoffe nur, daß Sie nicht auch in die Aufregung verfallen, die sich in der Diskussion der letzten Stunde gezeigt hat.

Ich kann daher meine Ausführungen leider nicht so beginnen wie mein Parteifreund Altenburger in der letzten Debatte zum Bun-

desfinanzgesetz im Jahre 1961. Er sagte damals: „Wenn wir heute das Kapitel Soziale Verwaltung nicht so sturmbelegt behandeln wie in den vergangenen Jahren, ist das vielleicht der äußere Ausdruck dafür, daß sich in der Sozialpolitik doch vieles geändert hat. Wir sind“ — sagte er weiter — „von der klassenmäßigen Sozialpolitik zur solidarischen Sozialpolitik übergetreten.“

Nun, meine Damen und Herren, heute ist die Verhandlung über die Gruppe Soziale Verwaltung zunächst auch recht friedlich abgelaufen, und erst in der letzten Zeit hat sich eine größere Aufregung bemerkbar gemacht. Ich hoffe, daß deshalb niemand managerkrank wird, das waren ja schon die alten Römer; auch dieses Problem würde eigentlich in das Kapitel Soziale Verwaltung fallen, weil hier auch der Gesundheitsdienst erfaßt ist.

Ich muß mir noch einmal gestatten, einen Vertreter der Freiheitlichen Partei zu zitieren, den Kollegen Dr. Kandutsch. Ich hoffe, meine Äußerung wird nicht wieder mißverstanden. Er hat, ich glaube gestern, anlässlich der Behandlung eines Sozialgesetzes gesagt: Die Sozialpolitik ist nicht nur Lohnpolitik, die Sozialpolitik ist viel mehr, sie erreicht praktisch alle Bereiche unseres Lebens. — Habe ich das richtig verstanden? (*Zustimmung des Abg. Dr. Kandutsch.*) Ich bin durchaus der Meinung des Kollegen Kandutsch, daß Sozialpolitik in der heutigen Gesellschaft nicht mehr in erster Linie Lohnpolitik oder Arbeitszeitpolitik ist. Heute ist Sozialpolitik tatsächlich schon mehr eine „gesellschaftliche Politik“ geworden, obwohl das Wort „Sozialpolitik“ eigentlich immer schon den Begriff „Gesellschaftspolitik“ enthielt.

Die Grenzen der konservativen Sozialpolitik sind gesprengt worden; wir haben manches erreicht, und manches ist überholt, was vor einigen Jahrzehnten noch nicht im Bereich des Erreichbaren gelegen war. Konservative Sozialpolitiker, die schon in diesem Hause gewirkt haben, zum Beispiel Carl von Vogelsang, Graf Belcredi oder Graf Kuefstein, hatten vornehmlich dafür zu sorgen, daß der Arbeitnehmer eine verminderte Arbeitszeit bekommt, daß die Frauen zu menschlicheren Bedingungen in den Fabriken arbeiten konnten und daß vor allem die Kinderarbeit eingeschränkt beziehungsweise abgeschafft wird.

Es ging also in der Vergangenheit im wesentlichen um ganz andere Dinge, als sie uns heute beschäftigen. Heute ist es schon so, daß neben der einen Beschäftigung vielfach sogar schon eine zweite Beschäftigung ausgeübt wird. Das Doppelverdienstum wird modern und nimmt überhand, und zwar

Reich

nicht nur in der Form, daß Mann und Frau verdienen, sondern daß eine Person zwei Einkommen erzielt, indem sie zwei Beschäftigungen ausübt. Man sagt: Die Nebenbeschäftigung ist eine sichere, aber problematische Wohlstandsquelle.

Es heißt hier in einem Artikel „Nach der Arbeit fängt die Arbeit an“, daß von Zeit zu Zeit in Österreich die Frage diskutiert wird, ob eine Nebenbeschäftigung eigentlich opportun ist. Es heißt dann weiter: „Außerdem wissen die Zweitverdiener meist, wie sie es anzustellen haben, um den doppelt bezahlten Pensionsversicherungsbeitrag zur Hälfte refundiert zu erhalten: Die Rückerstattung kann alljährlich bei den zuständigen Pensionsversicherungsanstalten beantragt werden. Nicht rückerstattet wird der doppelt geleistete Krankenversicherungsbeitrag, aber das nehmen die Besitzer zweier Lohnsteuerkarten einfach in Kauf. Da jedoch nicht alle, die einem zweiten Beruf nachgehen, auch eine zweite Lohnsteuerkarte behoben haben, läßt sich die genaue Zahl derer, die ein Einkommen aus einer Nebenbeschäftigung beziehen, schwer feststellen. Daß sie ungeheuer groß ist und ständig weiter zunimmt, ist sicher. Der Gaskassier hilft abends als Tankwart aus, der Bürogehilfe geht nach Arbeitsschluß Kohlen austragen, der Lehrer erledigt in seiner Freizeit die Buchhaltungsarbeiten eines kleinen Lederwarengeschäftes, und die Textilarbeiterin hat eine Bedienung angenommen und hilft der Hausbesorgerin das Stiegenhaus säubern. Daheim stehen die Produkte des Doppelverdienstes: im Wohnzimmer der Fernsehapparat, in der Küche Mixer und Eisschrank und vor dem Haus das Auto, das das Um und Auf der Nebenbeschäftigung schlechthin ist.“

Nun, meine Damen und Herren, so ganz möchte ich diesen Artikel nicht bestätigen, auch wenn er in der „Arbeiter-Zeitung“ erschienen ist. Es gibt natürlich solche Erscheinungen, aber ich glaube nicht, daß so etwas in so großem Ausmaß auch tatsächlich möglich ist. Würde das alles so stimmen, dann hätten wir keine 45stündige Arbeitszeit, in der der einzelne wirklich ausgelastet ist, sondern eine kürzere Arbeitszeit, und die Menschen in den Betrieben wären nicht ausgelastet.

Eine Kollegin hat heute davon gesprochen, daß die Zahl der Arbeiter und Angestellten, die in die Frühinvalidität gehen müssen, immer größer wird. Auch bei früherer Gelegenheit haben wir uns mit diesem Problem schon beschäftigt. Wir haben sogar dieser unerfreulichen Entwicklung Rechnung tragen müssen und bei der vorletzten Novellierung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes,

nämlich bei der 9. Novelle, eine Neufassung des Invaliditätsbegriffes auch für die Arbeiter vorgenommen. Es ist ganz einfach eine Tatsache, daß in bestimmten Berufsgruppen ein vorzeitiger Verbrauch des Menschen eintritt, wenn er wirklich angespannt und mit allen Kräften arbeitet. Es gibt Berufe, wo ein Largieren, wie man das so nennt, ein langes Pause-Machen ganz einfach nicht möglich ist.

Die Gruppe Soziale Verwaltung kommt mir immer vor wie eine große Wiese, auf der sehr viele grasen, und der Redner, der dann spät zu Wort kommt, findet kaum noch ein Gräslein vor. Das letzte wurde womöglich noch vom Redner vorher ausgerissen. Ein sehr umfangreicher Katalog von Wünschen ist schon von der Kollegin Weber vorgelegt worden. Einiges davon ist auch auf unserer Wunschliste und hat bis heute keine Erfüllung gefunden. Auch von anderen Rednern wurde schon gesagt, was sie für ihre Bereiche gern erreichen möchten. Es ist das ein sehr reichhaltiges Bukett von Wünschen, das uns in der nächsten Zeit sicherlich Gelegenheit geben wird, da und dort eine Blume herauszuziehen, sie in eine neue Vase zu stecken und damit auf dem Weg des sogenannten sozialen Fortschrittes wieder ein Stückchen weiterzukommen.

Unter Sozialpolitik von heute verstehe ich praktisch alle Maßnahmen zur Vorsorge gegen die Wechselfälle des Lebens im Bereich der Unselbständigen und der Selbständigen sowie Maßnahmen zur Erhöhung des Lebensstandards.

Maßnahmen gegen Wechselfälle des Lebens sind heute alle Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung. Die Krankenversicherung für Arbeiter und Angestellte ist ja schon eine Selbstverständlichkeit geworden. Für die Selbständigen gibt es die Meisterkrankenkassen des Handwerks und des Fremdenverkehrs, und auch die Bauern haben Wünsche auf eine gleiche entsprechende gesetzliche Vorsorge im Falle der Erkrankung angemeldet. Die Pensionsversicherung der Unselbständigen und der Selbständigen im Gewerbe und in der Landwirtschaft ist bereits geschaffen, ein edler Wettsstreit um die Initiative ist im Gange, ebenso ein edles Bemühen, noch weitere Verbesserungen zu erreichen. Wir haben auch hier damit zu rechnen, daß weitere Novellen für diese Gesetze folgen werden. Eine Unfallversicherung für Selbständige und Unselbständige besteht, ebenso eine Arbeitslosenversicherung, die für den Fall der Arbeitslosigkeit einen gewissen Schutz bietet, eine Schlechtwetterregelung für den Entfall von Einkünften, wenn infolge schlechter Witterung

Reich

die Arbeit nicht verrichtet werden kann, und anderes mehr.

Aber dieser Wunsch nach Sicherheit ist schließlich und endlich nicht neu, ist keine Erscheinung des 19. oder 20. Jahrhunderts, sondern besteht schon seit langem. Die Gewerkschaften, die Gesellschaften, die Bruderkästen des frühen Mittelalters, sie alle waren schon bestrebt, solche Gemeinschaften zur gegenseitigen Hilfe zu schaffen. Selbst der Streik zur Durchsetzung bestimmter Ziele ist keine Erfindung des 20. Jahrhunderts. Ich hoffe, die Kolleginnen und Kollegen der Sozialistischen Partei sind mir nicht böse, wenn ich sage: Der Streik ist auch keine sozialistische Erfindung; Streiks hat es schon zu einer Zeit gegeben, als es weder eine Sozialistische Partei noch eine Österreichische Volkspartei gegeben hat.

Gestatten Sie mir nur einen ganz kurzen Ausflug in die Geschichte des Streiks. Es ist nämlich interessant zu wissen, daß Streiks nicht nur geführt worden sind, um bessere Lebensbedingungen zu erhalten, sondern auch aus dem Standesbewußtsein heraus. Der längste Streik, den die Geschichte kennt, ist der sogenannte „Kolmarer Bäckerstreik“. Er dauerte von 1495 bis 1506. Ja, Herr Kollege, zehn Jahre dauerte er, und er wurde nicht geführt, um bessere Arbeitsbedingungen für die Bäckergesellen zu erreichen, sondern er wurde deshalb geführt, weil der Magistrat der Stadt Kolmar den Bäckerhilfen den angestammten Platz in der Fronleichnamsprozession nicht mehr zugestanden hat, sondern sie weiter nach hinten verweisen wollte. Das ließen sich die standesbewußten Bäcker gesellen nicht gefallen, und Kolmar wurde zehn Jahre hindurch bestreikt, bis der Magistrat der Stadt Kolmar nachgab und den Bäcker gesellen wieder den angestammten Platz in der Fronleichnamsprozession zu sicherte, worauf der Streik aufgehoben wurde und die Bäcker gesellen wieder nach Kolmar zurückkehrten.

Meine Damen und Herren! Das alles ereignete sich in einer Zeit, in der es kein Radio gab, keine Zeitungen im heutigen Sinne, kein Fernsehen, kein Telefon und nicht die modernen Nachrichtenmittel, die für uns eine Selbstverständlichkeit sind, sondern in der nur durch Mundpropaganda ein Streik beschluß verkündet werden konnte.

Nun zur Sicherung der Existenz, die auch unter das Kapitel Soziales fällt. Auch hier gibt es eine Reihe von Maßnahmen, zum Beispiel die Unkündbarkeit des Dienstplatzes oder die Förderung von Betrieben zur Sicherung des Arbeitsplatzes, sei es durch steuerliche, budgetäre oder sonstige Maßnahmen, die geeignet sind, den Betrieb lebensfähig zu er-

halten und damit auch den Arbeitsplatz für Arbeiter und Angestellte zu sichern.

Auch die Förderung des Wohnungsbaus müßte der Gruppe Soziales zugerechnet werden, denn gerade hierin liegt doch ein wesentliches soziales Moment. Neben der Möglichkeit, arbeiten zu können, muß der Mensch auch die Möglichkeit haben, ein Dach für sich und seine Familie zu schaffen. Deshalb, glaube ich, müßte man bei der Berechnung des Prozentanteiles an sozialen Leistungen in Österreich diese Förderung des Wohnungsbaues auch berücksichtigen, wenn man vergleiche mit anderen Ländern zieht.

Aber auch die Hilfe für die Familie ist letzten Endes ein sehr wesentliches Anliegen einer Sozialpolitik im weiteren Sinn, nämlich im Sinne einer gesellschaftlichen Politik. Kinder- und Familienbeihilfen für Selbstständige und Unselbstständige sind zur Selbstverständlichkeit geworden, ebenso Säuglingsbeihilfen, Karenzurlaub für berufstätige Mütter, und es ist der Wunsch angemeldet worden, daß dafür gesorgt werden muß, daß beispielsweise auch die Mutter im bäuerlichen Betrieb die Möglichkeit bekommt, sich in der Zeit, in der sie ein Kind erwarten, von der Schwerarbeit zu befreien, und nicht der Gefahr ausgesetzt wird, die wir bei den Dienstnehmerinnen bannen konnten.

Ich würde ferner sagen, auch die Handels- und Zollpolitik sowie die internationalen Verträge gehören zur Sozialpolitik im weiteren Sinn, weil durch die Handelspolitik und durch die Zollpolitik letzten Endes auch der Lebensstandard der Arbeiter und Angestellten, aller Menschen eines Staates weitgehend beeinflußt werden kann; selbstverständlich auch durch die Preispolitik, soweit sie von der Legislative oder Exekutive, von der Gesetzgebung oder von der Verwaltung beeinflußt wird.

Ein solcher Katalog könnte natürlich noch beliebig ergänzt und erweitert werden, je nachdem, ob man den Begriff Sozialpolitik restriktiv oder extensiv auslegen will. Wenn ich extensiv auslege, müßte ich noch sagen: Auch die Kulturpolitik und vor allem die Schulpolitik gehört zum Kapitel Soziales, deshalb, weil wir heute gehört haben — und ich unterstreiche das durchaus —, daß die Ausbildung von jungen Menschen für ihren späteren Beruf, für ihre Aufgabe, die sie im Rahmen der Gesellschaft zu erfüllen haben, eine wichtige soziale Aufgabe ist.

Vorläufig, meine Damen und Herren, ist es allerdings noch nicht so weit, daß so extensiv ausgelegt wird. Wir legen Sozialpolitik eher noch restriktiv aus, und über Sozialpolitik im engeren Sinn sind in diesem Hause — auch zwischen den Regierungsparteien — nicht immer einheitliche Auffassungen vorhanden.

Reich

Das hat sich auch heute gezeigt. Diese Differenz besteht im wesentlichen, glaube ich, in zwei Dingen: Die Sozialistische Partei möchte möglichst alles vom Staat und durch den Staat für den einzelnen erreichen. Wir von der Österreichischen Volkspartei huldigen dem Subsidiaritätsprinzip und möchten, daß möglichst viel Vorsorge im eigenen Wirkungsbereich getroffen wird und die Hilfe der Gemeinschaft, des Staates dort eingesetzt, wo der einzelne zu schwach ist, sich selbst zu helfen.

Ich habe mir erlaubt, im Zusammenhang mit der Behandlung der letzten Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes eine Erklärung in einem ähnlichen Sinne abzugeben, was mir dann eine kritische Bemerkung der Frau Abgeordneten Rosa Weber eingetragen hat. Ich habe die Kollegin Weber aufmerksam gemacht, daß ich heute darauf zu sprechen komme. (*Abg. Rosa Jochmann: Sie mußte weggehen!*) Ich habe sie aufmerksam gemacht, sie ist einverstanden und wird im Protokoll nachlesen, was ich sage. (*Ruf bei der SPÖ: Wir werden aufpassen!*) Sehr lieb, Herr Kollege, wenn Sie ihr den freundlichen Dienst leisten wollen, für sie aufzupassen. Ich habe folgendes zu dieser Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes gesagt:

„Mein Vorredner, Kollege Hoffmann, hat beklagt, daß die Höchstbeitragsgrundlage und damit auch die Höchstbemessungsgrundlage unverändert geblieben ist. Sicherlich ist das ein gewisser Schönheitsfehler, vom verwaltungstechnischen Standpunkt ganz zu schweigen. Eine Gleichziehung mit der Krankenversicherung würde sowohl für die Betriebe als auch für die Krankenversicherungsträger, welche die Beiträge einzuheben haben, eine Verwaltungsvereinfachung bedeuten. Aber das soll und darf nicht im Vordergrund unserer Überlegungen stehen, so wichtig es auch sein mag.“

Ich möchte aber doch eine Bemerkung dazu machen: Ich glaube, wir können nicht nur von seiten der Versicherung und des Staates für alle Fälle eine Vorsorge in voller Höhe treffen, sondern müssen auch an den einzelnen Menschen appellieren, ein gewisses Maß von Vorsorge auch selbst in einer Form zu treffen, daß er zu Zeiten, wo es ihm besser geht, Rücklagen bildet, die dann herangezogen und eingesetzt werden, wenn schlechtere Zeiten kommen.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß ich ganz mißverstanden worden bin. Ich habe von der Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage gesprochen, die auch Kollege Flöttl schon bei der vorhergehenden Novellierung gewünscht hat. Aber ich habe nichts davon gesagt, daß ich den Arbeiter, der nur 350 oder 370 S

verdient, verpflichten will, Rücklagen zu bilden für schlechte Zeiten. Ich weiß es selbst, daß man mit einem solchen Einkommen, noch dazu wenn man Familie hat — das gilt aber auch für den Alleinstehenden —, nicht imstande ist, Reserven zu bilden. Für diese Menschen haben wir ja in erster Linie unsere soziale Gesetzgebung geschaffen, und eine Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage von 2400 auf 3000 S würde in diesem Falle keine Wirkung nach sich ziehen, weil der Arbeitnehmer mit 370 S wöchentlich oder 80 S kalendertäglich sowieso erfaßt ist.

Ich glaube, daß meine Feststellung mißverstanden wurde, daß die gegenwärtigen Sätze in der Arbeitslosenversicherung hinreichen würden, die Existenz zu sichern. Die Sätze, die im Falle der Arbeitslosigkeit bezahlt werden, sind zweifelsohne nachholbedürftig, aber ich glaube, daß eines Tages eine Regelung gefunden werden kann.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber wiederholen: Auch in der Sozialversicherung kennen wir Höchstgrenzen, und wir haben diese Höchstgrenzen gesetzt, weil wir der Meinung sind: Bis zu diesem Einkommen ist die gesellschaftliche Hilfe notwendig, hier muß für den Fall der Berufsunfähigkeit, des Alters und der Arbeitslosigkeit vorgesorgt werden. Aber wenn jemand über diese Grenzen hinaus verdient, dann kann man ihm wohl zumuten, daß er selbst auch gewisse Reserven anlegt und es nicht nur anderen überläßt, für seine Existenzsicherung im Falle einer Schwierigkeit oder des Alters Vorsorge zu treffen. So und nicht anders wollte ich meine Ausführungen verstanden wissen. (*Abg. Rosa Jochmann: Das nehmen wir gern zur Kenntnis!*)

Gestatten Sie mir nun, daß ich heute doch ein heißes Eisen in die Hand nehme. (*Heiterkeit.*) Nicht allzulange! (*Abg. Weikart: Sonst könnte man sich verbrennen!*) Ich lege es deshalb gleich wieder weg, weil ich mir bei der Behandlung der 10. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz selbst eine Beschränkung auferlegt und mir gesagt habe: Ich möchte heute über eine dynamische Rente oder eine Rentenautomatik nicht sprechen, weil eine Diskussion im Hause wahrscheinlich sehr wenig fruchtbringend verlaufen wird. Das ist ein Problem, das man gründlichst durchberaten muß, und das kann man wahrscheinlich nicht, wenn sich — selbst bei einer etwas verminderten Anzahl von Teilnehmern an einer Haussitzung — dann doch eine Debatte entwickelt. Aber wie gesagt: Ich nehme dieses heiße Eisen nur in die Hand, damit mir nicht nachgesagt wird, ich hätte nicht den Mut, ein heißes Eisen anzugreifen.

Reich

Ich glaube, der Herr Bundeskanzler hat einmal das Wort geprägt: Politik ist die Kunst, ein heißes Eisen mit fremden Händen anzugreifen. (*Heiterkeit.*) Das möchte ich in diesem Falle nicht tun, sondern schon mit eigenen Händen, und ich hoffe nur, mir dabei nicht die Finger zu verbrennen. (*Abg. Konir: Handschuhe anziehen!*) Die helfen gewöhnlich nicht, außer sie wären aus Eisen. (*Abg. Katzengruber: Vielleicht Asbesthandschuhe!*) Da müßte ich mich an den Kollegen Czettel wenden. (*Abg. Weikhart: Dem Proksch seine!*) Herr Minister, Sie stellen solche Handschuhe zur Verfügung? (*Bundesminister Proksch: Meine Hände!*) Der Herr Staatssekretär Weikhart hat mich an Sie verwiesen. (*Bundesminister Proksch: Machen wir es gemeinsam!*) Gemeinsam, das ist das Richtige! Dahin wollte ich ja eigentlich kommen. Hier steht uns eine gemeinsame Aufgabe bevor.

Ich glaube aber, daß wir die Vorschläge, die die Sozialistische Partei in Form eines Initiativ-antrages unterbreitet hat, einer gewissen kritischen Betrachtung unterziehen müssen in Zusammenhang mit Maßnahmen, die auf dem Gebiete des Budgetwesens bestehen. Ich meine die Einschränkung der Rechte des Finanzministers, die auf Grund des Verfassungsgerichtshoferkenntnisses gegeben ist. Das heißt nämlich, daß der Finanzminister, wie wir alle wissen, nicht so ohne weiters Überschreitungen vornehmen kann, sondern daß er dazu die Genehmigung des Parlaments braucht.

In diesem sozialistischen Antrag, in dem über eine Finanzierung des Mehraufwandes nicht gerade überschwenglich viel gesagt wird, ist aber vor allem etwas enthalten, was mit der Budgethoheit des Parlaments in keinen Einklang zu bringen ist. Es ist das Recht des Sozialministers, im Herbst jedes Jahres, gerade zum Zeitpunkt, in dem der Nationalrat das Budget behandelt, durch Verordnung einen Valorisierungsfaktor zu bestimmen und dadurch auch in die Vergabe von Budgetmitteln einzugreifen, weil dieser Valorisierungsfaktor zur Erhöhung von Pensions- und Rentenleistungen führt. Ich möchte wiederholen, was Kollege Dr. Migsch gesagt hat: Wir, die Abgeordneten, sind die Gralshüter der Finanzen. Wir sind also für die Finanzwirtschaft und damit auch für die Währung und die Stabilität unserer Währung mehr verantwortlich als in der Vergangenheit. Wir können uns nicht auf dem Wege einer Verordnung die Budgethoheit in einem Zeitpunkt aus der Hand nehmen lassen, in dem wir gerade über die Ansätze des Budgets beraten.

Ist eine Automatik in der vorgeschlagenen Form möglich? Ich glaube, auch das muß gründlichst untersucht und beraten werden,

und vor allem muß eine Klarheit der Begriffe geschaffen werden. Es ist hier so, daß manchmal die Sonntagsversammlung benutzt wird, um ein Schlagwort in die Diskussion zu werfen, das dem einzelnen nicht sehr viel sagt, aber in ihm die Vorstellung erweckt: Aha, wenn diese Maßnahme kommt, dann bekomme ich mehr! Wir reden einmal von einer dynamischen Pension oder Rente, dann reden wir wiederum von einer Rentenautomatik.

Gestatten Sie mir, den Versuch zu unternehmen, eine Definition des Begriffes „dynamische Rente“ vorzunehmen. Ich verstehe darunter die Anpassung von Pensions- und Rentenzahlungen an die wirtschaftliche Entwicklung, die Steigerung der Gütererzeugung und das Einkommen der arbeitenden Schichten.

Grundsätzlich aber muß gelten: Die Entscheidung hat letzten Endes das Parlament zu treffen. Wir brauchen Zeit, diese Dinge zu beraten: Ich glaube, die beste Zeit ist dann gegeben, wenn wir nicht unmittelbar vor Wahlen stehen. Vor Wahlen werden solche Dinge immer mehr aus wahlaktischen Überlegungen behandelt, und das tut gerade Sozialgesetzen sehr wenig gut. Die Sozialversicherung ist heute ein so diffiziles Gebilde, ist schon so kompliziert, daß man unter dem Eindruck einer kommenden Wahl allzuleicht Fehler machen kann, die das Gefüge dieser Sozialversicherungseinrichtungen ins Wanken bringen können und die uns vielleicht für die Zukunft Belastungen auferlegen, die wir nicht zu tragen imstande wären. Die Menschen müßten an der Güte von Gesetzen dieses Parlamentes zweifeln.

Ich bin deshalb auch der Meinung, daß die Sozialistische Partei einen guten Beschuß gefaßt hat, als sie zum Ausdruck brachte, wie in der „Arbeiter-Zeitung“ vom Mittwoch zu lesen war, daß die sozialistischen Abgeordneten nicht unter Zeitdruck Gesetze beschließen wollen; der Chefredakteur dieser Zeitung erhebt dann gegen den „Endspurt-Parlamentarismus“ seine warnende Stimme. Auch wir haben schon des öfteren einen Zeitdruck als unangenehm empfunden. Wenn nun der Bundesvoranschlag 1963 unter einem gewissen Zeitdruck behandelt wird, so soll das nicht heißen, daß damit für die Zukunft die gleichen Methoden angewendet werden sollen. Ich glaube, daß gerade für so heikle Angelegenheiten wie die Pensionsdynamik viel Zeit notwendig ist und wir nicht in den Fehler verfallen dürfen, daß wir uns, durch andere Faktoren beeinflußt, zu einer gewissen Flüchtigkeit hinreißen lassen, die dann ihren Niederschlag darin findet, daß einmal der Verfassungsgerichtshof irgendeine Bestimmung aufhebt oder ein anderes Mal sich herausstellt,

Reich

daß eine gesetzliche Bestimmung nicht anwendbar ist. Das freut dann die Betroffenen nicht, und sie kritisieren das Parlament und die Abgeordneten.

Aber eine dynamische Pension macht vor allem vorher noch folgendes notwendig: Wir müssen zunächst einmal alle vorliegenden Wünsche nach einer Erweiterung des Leistungskatalogs — sie sind sehr zahlreich, ständig werden uns ja Resolutionen übermittelt, was noch alles geschehen soll — rigoros prüfen, ja den gesamten bestehenden Leistungskatalog prüfen und mit einer beabsichtigten Dynamik in Übereinstimmung bringen. Denn es erhebt sich zum Beispiel schon die Frage, ob eine Dynamik auch wirksam werden soll, wenn mehrere Leistungen aus der Pensionsversicherung für eine Person erbracht werden. Soll eine Dynamik auch für jene Personen gelten, die im Beruf stehen, daneben eine Pensionsleistung erhalten und dann auch eine Erhöhung ihrer Pension erhalten, obwohl sie ein volles und ungekürztes Einkommen haben? Die Ruhensbestimmungen bekommen in einem solchen Fall wohl einen ganz neuen Aspekt.

Und nicht zuletzt geht es bei dieser Frage darum, auf lange Zeit hinaus eine entsprechende Sicherung der finanziellen Mittel vorzunehmen, versicherungsmathematische Berechnungen anzustellen, die zweifelsohne sehr schwierig sind. Kollege Dr. Kandutsch hat ja den Herrn Bundesminister schon in einer mündlichen Anfrage mit diesem Problem beschäftigt, und es ist nicht leicht, wie der Herr Minister ausführte, vorherzusehen, wie die Beschäftigungslage und das Beitragsaufkommen in den nächsten Jahren sein wird. Aber wir müssen dasselbe machen, was man in anderen Ländern in einem solchen Falle gemacht hat: Vorher rechnen, vorher die Bedeckung suchen und nachher diese Verbesserung vornehmen, damit wir uns den Vorwurf ersparen, den angeblich das ehemalige Mitglied dieses Hauses und der jetzige Präsident des Hauptverbandes Hillegeist, erhoben hat, als er sagte: Es werden manche Gesetze beschlossen, bevor man sich über die Bedeckung der höheren Aufwendungen im klaren ist. Ich weiß nicht, ob Kollege Hillegeist das wirklich gesagt hat, aber wenn er es gesagt hätte, wäre es ein schwerer Vorwurf, dem wir uns in Zukunft auf keinen Fall mehr aussetzen dürften. Er träfe nicht nur uns, die wir eines Tages vielleicht nicht mehr dem Parlament angehören, sondern er träfe das Parlament als Institution. Er würde mit Recht aber von jenen erhoben werden, die eines Tages mit bestimmten Rechten Bezieher einer Leistung werden und nun feststellen müßten, daß diese Rechte nicht eingelöst werden können.

Wenn ich fast leidenschaftlich dazu gesprochen habe, so deshalb, weil mir die Ange-

legenheit wirklich sehr am Herzen liegt und ich große Sorge habe, daß wir unter Umständen einen falschen Weg gehen, wenn wir in den Vordergrund die Mehrleistungen stellen und es dann mehr oder minder dem Zufall überlassen, ob wir diese Mehrleistungen tatsächlich auch erfüllen können.

Meine Damen und Herren! Wenn irgendwie möglich, sollten wir uns zur Aufgabe machen: Weniger Gesetze, aber gut durchberaten, nicht voreilig damit ins Plenum gehen! Mit dieser Methodik der Gesetzesarbeit werden wir einen guten Dienst an der Demokratie und am Volk leisten, damit aber auch eine größere Rechtssicherheit und eine Verstärkung der Rechtsstaatlichkeit schaffen. Soweit es an der Österreichischen Volkspartei liegt, darf ich versichern, daß sie bemüht sein wird, diesen Prinzipien immer Rechnung zu tragen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Häuser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Häuser (SPÖ): Werte Damen und Herren! Schon in der Regierungserklärung — ich möchte das mit Bedauern feststellen — ist nur ein bescheidener und sehr allgemein gehaltener Hinweis in bezug auf Sozialversicherungsprobleme enthalten gewesen. In der darauffolgenden Debatte ist ebenso wie bei der Behandlung der 10. Novelle zum ASVG. und der 7. Novelle zum GSPV. und wie auch heute schon sehr ausführlich zu diesem Fragenkomplex Stellung genommen worden. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Auch ich möchte mich in meinem Debattenbeitrag ausschließlich mit Fragen der Sozialversicherung beschäftigen. Dabei möchte ich von den Ansätzen ausgehen, die im Kapitel 15 Titel 2 des vorliegenden Bundeshaushaltplanes enthalten sind. Wir finden dort als „Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung“ die Globalsumme von 4616 Millionen Schilling, gegenüber einem Aufwand von 3434 Millionen Schilling im Rechnungsschlus 1961. Festzuhalten ist, daß in diesem Betrage nicht nur die Leistungen des Bundes für die Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten enthalten sind, sondern daß in dieser Gesamtsumme alle Leistungen an die Sozialversicherung, auch die Leistungen des Bundes für die Selbständigenversicherungen, mit inbegriffen sind.

Ich sage das deshalb, weil es den konservativen Wirtschaftskreisen jetzt immer schwieriger wird, die Behauptung aufzustellen, daß die Arbeiter und Angestellten den Staat als Melkuh betrachten, daß sie auf Kosten des Staates Sozialversicherungsforderungen aufstellen, daß

Ing. Häuser

sie — darauf hat schon Frau Abgeordnete Weber hingewiesen — eine Überspitzung der Sozialversicherung betreiben, daß damit der Staatshaushalt und auch die Wirtschaft gefährdet werde. Diese Töne, die wir von diesen Kreisen hören und die wir in ihrer Presse lesen können, werden immer dann erhoben, wenn es sich um Forderungen der Arbeiter und Angestellten handelt. Aber heute haben wir schon gehört, daß sich auch in den Kreisen, die diesen Einrichtungen bisher sehr ablehnend gegenübergestanden sind, nun doch die Ansicht durchgesetzt hat, daß diese Gemeinschaftsleistung, daß diese solidarische Hilfe sehr zweckmäßig ist.

Ich möchte im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen, die bei dem Debattenbeitrag des Herrn Abgeordneten Haider zutage getreten sind, aber auch im Zusammenhang mit Äußerungen des Generalberichterstatters, Herrn Abgeordneten Machunze, der da gemeint hat, man könne nur dann vom Staat etwas verlangen, wenn man auch bereit ist, dem Staat etwas zu geben, doch einen Vergleich anstellen zwischen dem, was wir im Rahmen der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten selbst aufbringen, und dem, was der Staat zur Lösung der Probleme leistet, die heute einigermaßen Erregung ausgelöst haben. Ich möchte feststellen, daß im Zusammenhang mit der bedeutenden Verbesserung des ASVG durch die 8. Novelle zweimal Erhöhungen des Sozialversicherungsbeitrages für die Pensionsleistung von uns übernommen worden sind. Auch jetzt haben wir im Zusammenhang mit der schwierigen finanziellen Situation die zweifellos nicht sehr populäre Verpflichtung auf uns genommen, unserer Kollegenschaft zu sagen, daß im Interesse der solidarischen Gemeinschaft auch diejenigen, die im Produktionsprozeß noch aktiv tätig sind, Lasten übernehmen müssen. Es geht dabei immerhin um sehr hohe Beträge.

Es soll nicht irgend jemand kommen und sagen: Ihr, die Arbeiter und Angestellten, zahlt ja nur die Hälfte, mit der anderen Hälfte wird die Wirtschaft belastet! Ich glaube, man muß sehr klar aussprechen: Die Sozialversicherungsbeiträge zahlen — auch wenn im Rahmen des Gesetzes eine Aufteilung dieser Beiträge erfolgt — wir Arbeiter und Angestellten durch unsere Arbeitsleistung und nicht die andere Seite! Der Arbeitgeberanteil ist ja ein Kalkulationsfaktor, der letzten Endes auf die Preise umgelegt wird. Diese Feststellung diene zur Klarstellung, weil damit die Rechenoperation, die der Herr Abgeordnete Haider angestellt hat, ein anderes Gesicht bekommt. So gesehen sind es nämlich nicht 7 Prozent, sondern 14 Prozent, die wir für unsere Sozialversicherung aufbringen.

Meine Damen und Herren! Die Sache schaut ja noch etwas anders aus: Die Pensionsversicherung der Arbeiter und noch mehr die Pensionsversicherung der Angestellten sind Sozialeinrichtungen, die schon viele Jahrzehnte bestehen. In diese Einrichtungen haben wir schon jahrzehntelang Beiträge eingezahlt. Und man kann doch nicht eine Rechnung zum Vergleich heranziehen, bei der man 45 Versicherungsjahre zugrunde legt. Ich darf Ihnen sagen: 45 Versicherungsjahre zu erreichen ist auch jetzt in der Arbeiterpensionsversicherung fast eine Unmöglichkeit. Vielleicht ist es in der Wanderversicherung möglich. Aber in der reinen Arbeiterpensionsversicherung ist das überhaupt nicht möglich, weil ja bekanntlich die Jahre vor 1939 nur mit einem entsprechenden Teilbetrag angerechnet werden. Man muß die Dinge doch richtig darstellen. Man darf nicht immer wieder sagen: Das haben die anderen schon — wir wollen das gleiche haben, nur wollen wir dazu nicht viel zahlen!

Der Globalbetrag von 4,6 Milliarden Schilling, der im Rahmen des Staatshaushaltplanes vom Bund für die Leistungen zur Sozialversicherung vorgesehen ist, bekommt ein anderes Gesicht, wenn man ihm die Beiträge gegenüberstellt, die die Versicherten selbst aufbringen. Ich darf Ihnen sagen, daß im Jahre 1962 alle zu den ASVG-Pensionsversicherungs trägern gehörenden Versicherungsanstalten eine Beitragsleistung von 8042 Millionen Schilling zu verzeichnen hatten, der eine Gesamt zuschüsseleistung des Staates inklusive der Ausgleichszulagen im Ausmaß von 2572 Millionen Schilling gegenübersteht.

Wenn wir uns die Leistungen der Selbständigen im selben Jahr ansehen, dann finden wir, daß die Eigenaufbringung an Beiträgen — inklusive also der GSPVG-Versicherten — 382 Millionen Schilling beträgt, daß aber der Staat 707,9 Millionen Schilling zugeschossen hat!

Meine Herren! Bevor Sie sich vielleicht erregen, möchte ich gleich sagen: Das ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung. Man soll daher nicht, wie der Herr Abgeordnete Reich — schade, er ist jetzt nicht da — es formuliert hat, erklären: Die Sozialisten sind der Meinung, daß man alles vom Staat bekommen muß, während die Österreichische Volkspartei der Meinung ist, daß man selbst Vorsorge treffen soll, Eigenmittel ansammeln muß, um sie dann in entsprechenden Zeiten zu haben.

Ja, meine sehr verehrten Herren, ich frage mich: Wer hat denn jetzt mehr Mittel selbst aufgebracht und belastet den Staat weniger? Die Sozialisten im Rahmen des ASVG. — oder Sie im Rahmen Ihrer Selbständigenversiche-

Ing. Häuser

rung? Wollen wir doch in der Absicht, in Zukunft zusammenzuarbeiten, bei der Wahrheit bleiben und die Dinge so darstellen, wie sie wirklich sind! (*Beifall bei der SPÖ.*) —

Abg. Kulhanek: Dann dürfen Sie die Ausgleichszulage nicht zu den Pensionsbeiträgen rechnen!) Die Ausgleichszulagen habe ich auch bei uns dazugenommen, und daher muß ich — verzeihen Sie, Herr Abgeordneter Kulhanek, wenn ich Vergleiche anstelle — die Leistungen des Staates auf der einen Seite mit den Leistungen des Staates auf der anderen Seite vergleichen. Ich kann nicht — um noch einmal das Beispiel, das hier angeführt worden ist, zu bringen — die sogenannte Rosinentheorie heranziehen und mir verschiedene Dinge herausnehmen. Aber allein die Tatsache — ich wiederhole diese Feststellung —, daß man im Rahmen der jungen Sozialversicherung für die Selbständigen wesentlich mehr Mittel braucht, widerlegt ja auch die Behauptung des Herrn Abgeordneten Reich, daß man überhaupt in der Lage ist, Vorsorge zu treffen für die Wechselfälle des Lebens.

Wir haben darüber gestritten, ob ein Bauhilfsarbeiter mit 370 S Wochenlohn in der Lage ist, Rücklagen zu tätigen. Der große Durchschnitt der Selbständigen — ich werde Ihnen heute noch eine Durchschnittsziffer für diese Selbständigen nennen — hat es zweifellos leichter, um es ganz bescheiden zu sagen, als etwa der Bauhilfsarbeiter. Aber wir wissen — das ist schon in der Debatte gesagt worden —, daß es auch in den Kreisen der Selbständigen eine sehr große Zahl von Täglichen gibt, die leider nicht in der Lage sind, Vorsorge zu treffen, indem sie sparen, sondern die auch auf die Unterstützung durch die Allgemeinheit angewiesen sind.

In der derzeitigen Fassung des § 80 des ASVG. sind fixe Zuschußbeträge festgelegt. Daher ist es notwendig, auch einen kurzen Hinweis auf die Problematik und auf die weitere Entwicklung zu geben. Wir stellen fest, daß zwei Versicherungsträger, die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues und die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, im Rahmen des Haushaltplanes nur mit Verrechnungsansätzen aufscheinen, weil sie noch Reserven haben. Meine Damen und Herren! Dieses „Noch-Reserven-Haben“ wird in absehbarer Zeit den Herrn Finanzminister und uns alle, die wir letzten Endes dieses Finanzgesetz zu beschließen haben, noch vor sehr große Aufgaben stellen, wenn wir nicht rechtzeitig dafür Vorsorge treffen, daß von diesen Fixbeträgen abgegangen wird. Man hat schon viele, viele Male die Absicht gehabt, auch den § 80 zu novellieren. Weil man aber immer wieder eine angespannte finanzielle Situation im Rahmen des Staats-

haushaltplanes vorgefunden hat, wurde dann den früher aktiv gebarenden Anstalten gesagt: Ihr habt eh noch genug, zahlt euch halt das einstweilen ganz allein!

Ich stelle fest, daß die Abgänge im Rahmen der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues im Jahre 1961 12 Millionen Schilling, im Jahre 1962 60 Millionen Schilling betragen haben und daß sie trotz der Beitrags erhöhung für das Jahr 1963 zirka 100 Millionen Schilling ausmachen werden. Am Ende des Jahres 1963 wird die Pensionsanstalt des österreichischen Bergbaues nur mehr eine liquide Reserve von zwei Monatstangenten für die Pensionen haben. Das heißt: Wir werden bereits im Jahre 1964 die volle Ausfallhaftung für diese Anstalt übernehmen müssen.

Etwas, aber nicht viel besser liegen die Verhältnisse bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten. Sie hatte 1961 einen Abgang von 42,7 Millionen Schilling, 1962 von 95 Millionen, und 1963 wird — wieder bereits unter Berücksichtigung des erhöhten Beitrages — der Abgang 267 Millionen Schilling betragen. Obwohl die Pensionsversicherungsanstalt eine liquide Reserve von 850 Millionen Schilling hat, werden wir spätestens Mitte des Jahres 1965 ebenfalls keine Mittel mehr zuschießen können. Die gesamten Abgänge werden dann durch Zuschüsse des Staates gedeckt werden müssen.

Wir glauben, daß diese Vorgangsweise nicht sehr zweckmäßig ist. Wir haben immer darauf hingewiesen, daß man in einer Zeit, in der es uns wirtschaftlich besser gegangen ist und man hätte annehmen müssen, daß auf Grund dieser guten wirtschaftlichen Lage auch im Rahmen des Staatshaushaltplanes bessere Bedingungen gegeben sind, Vorsorge für eine Regelung im § 80 treffen muß. Diese Regelung hätte es einerseits den Pensionsversicherungsanstalten, die noch Reserven haben, ermöglicht, diese Reserven zu erhalten; auf der anderen Seite wäre Vorsorge dafür zu treffen gewesen, daß diejenigen Pensionsversicherungsanstalten, die sozusagen von der Hand in den Mund leben müssen — ein Zustand, der zweifellos nicht sehr erfreulich ist —, langsam, aber doch die Möglichkeit haben, Reserven anzusammeln.

In Deutschland hat man einen Finanzplan entwickelt, nach dem durch Beiträge des Staates innerhalb von zehn Jahren erreicht werden soll, daß in der Pensionsversicherung eine Reserve in der Höhe eines Jahresaufwandes vorhanden ist. Ich glaube, daß auch bei uns auf diesem Gebiet Verpflichtungen bestehen, die wir letzten Endes erfüllen müssen. Es wird Aufgabe der Budgetberatung 1964 sein, daß auch wir entsprechende

Ing. Häuser

Regelungen finden und entsprechende Vorsorgen treffen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch sagen, daß man den einzelnen Pensionsversicherungsanstalten auch zusätzliche Lasten auferlegt hat, für die eigentlich der Staat voll und ganz aufzukommen hätte, weil die Pensionsbezieher in keiner Weise früher Beitrag leistungen erbracht haben. Dies soll jetzt kein Vorwurf gegen jene Betroffenen sein, die im Zusammenhang mit dem Zweiten Abkommen respektive nach den Bestimmungen des ARÜG. unter diese Begünstigung fallen. Aber wir stellen jedenfalls fest, daß wir in den Jahren von 1953 bis 1959 aus den Beiträgen der österreichischen Versicherten 231 Millionen Schilling dafür aufgebracht haben und daß wir in den Jahren 1962 und 1963 zwischen 50 und 60 Millionen Schilling jährlich an Belastungen haben. Wenn Sie sich im Bundesvoranschlag ansehen, was der Staat dafür an Gesamtvergütung nicht nur an die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten — ich habe die Zahlen der anderen Anstalten nicht zur Verfügung, sie sind dort wesentlich kleiner — leistet, dann muß man feststellen, daß es 26,5 Millionen Schilling sind. Alles andere muß aus den derzeitigen Versicherungsbeiträgen bezahlt werden! Da kann man doch nicht sagen: Die Sozialisten sind die, die immer nur vom Staat verlangen!, wenn ganz konkrete Verpflichtungen des Staates den Sozialversicherungsträgern aufgelastet werden.

Ich bin daher der Ansicht, daß eine entsprechende Novellierung des § 80 des ASVG., die in diesem Zusammenhang von Bedeutung ist, unbedingt notwendig ist.

Ich möchte noch zur Frage der Ausgleichszulage sprechen, denn es hat sich im Rahmen der Debatte zur 10. Novelle zum ASVG. auf diesem Gebiet einiges ergeben. Man hat nämlich Behauptungen aufgestellt, die so geklungen haben, als ob die 20 S. die man nun den Ärmsten der Armen als Zuschuß gibt, eigentlich viel zu hoch wären. Ich bin der Meinung, daß man die Dinge so sehen muß, wie sie wirklich liegen. Wir finden in der Regierungserklärung einen sehr netten Hinweis ... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ja, es ist in der Debatte gesagt worden: Für eine sechsköpfige Familie macht der Betrag 35 S pro Monat aus, daher ist der Betrag von 20 S für eine Familie, die nur zwei Personen hat, natürlich viel zu hoch! Ich komme darauf zu sprechen, wie argumentiert worden ist.

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Regierungserklärung festgestellt, sie sei sich ihrer Verpflichtung bewußt, daß durch solidarische Hilfe der Gesamtheit jenen Gruppen unseres Volkes beizustehen ist, die aus eigener

Kraft nicht imstande sind, die Nachteile steigender Lebenshaltungskosten auszugleichen“.

In diesem Zusammenhang hat uns hier am Dienstag der Herr Abgeordnete Reich eine ganze Liste von Erhöhungen und Entwicklungen der Ausgleichszulagen zu Gehör gebracht. Er hat damit begonnen, daß sich die Direktrente seit 1956 um 67 Prozent verändert hat, der Gattinnenanteil um 580 Prozent, der Witwenanteil um 120 Prozent, der Kinderanteil um 100 Prozent, und er hat das dann auf Waisen und so weiter ausgedehnt. Ich weiß nicht genau, was er mit diesen Zahlen beabsichtigte. Ich weiß nicht, ob er die besondere Leistung herausstreichen wollte oder ob er vielleicht auch sagen wollte, wir haben in dieser Zeit seit 1956 ja doch eine derartige Erhöhung für diese Ärmsten der Armen geben, daß wir nicht mehr allzuviel tun müssen, sie hätten ohnehin eine entsprechende Valorisierung bekommen. Denn seit 1956 — das gebe ich unumwunden zu — haben sich die Lebenshaltungskostensteigerungen dem Prozentsatz nach in keinem Fall in diesen Höhen bewegt, wie das etwa hier feststellbar ist. Ich weiß nicht, warum er es gesagt hat.

Aber ich möchte nur der Sachlichkeit halber feststellen, daß wir nicht von irgend einem Zeitpunkt ausgehen können — wie es jetzt der Herr Abgeordnete Reich mit dem Jahr 1956 gemacht hat —, sondern wenn wir einen Vergleich anstellen, dann müssen wir den mit einem Zeitpunkt anstellen, wo die Lebenshaltung einigermaßen mit den in diesem Zeitpunkt festgelegten Richtsätzen ausgeglichen war. Das war bei der 7. Novelle zum ASVG., also im November 1960, wo wir den Richtsatz mit 680 S fixiert haben, der Fall. Damals haben wir gesagt: Das ist jetzt jene Grenze, die man den Menschen einigermaßen zumuten kann; obwohl wir auch der Meinung sind, daß es unendlich schwer ist, mit 680 S sein Leben zu fristen. Aber angesichts der sonstigen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Staates hat man sich darauf geeinigt.

Wir haben jetzt mit der 10. Novelle einen Betrag von 770 S erreicht, das ist eine Differenz von 90 S und entspricht einer Erhöhung um 13 Prozent. Nun hat sich vom November 1960 bis Februar 1963 der Lebenshaltungskostenindex von 102,8 auf 113,4 erhöht. Aber das ist für diesen Kreis von Menschen gar nicht das entscheidendste, denn die Leute können nicht nach diesem Lebenshaltungskostenindex leben, sie leben in erster Linie nach den lebensnotwendigen Bedürfnissen. Darunter fällt also das, was wir unter dem Lebensmittelindex finden, und das, was man für den Wohnungs-

Ing. Häuser

aufwand, für die Wohnungskosten braucht. Wenn wir uns diese Ziffern ansehen, dann finden wir, daß sie sich bei den Lebensmitteln in dieser Zeit um 14 Prozent und bei der Wohnung von 108,8 auf 121,2 erhöht haben. Meine Damen und Herren! Das ist der Feber 1963! (*Abg. Rosa Jochmann: Fragen Sie nur Ihre Frau! Sie wird es Ihnen bestätigen!*) Wir haben 20 S gegeben, um damit diesen Menschen zu helfen, die jetzt an uns herantretenden Erhöhungen der Preise für Grundnahrungsmittel — und die werden sehr entscheidend gerade diesen Lebensmittelkostenindex beeinflussen — einigermaßen ausgleichen zu können. Das wird 15, 16, vielleicht sogar noch ein bißchen höhere Prozentsätze ergeben.

Ich glaube daher, daß die Höhe dieses Richtsatzes mit jetzt 770 S bei weitem nicht dem Realeinkommen entspricht, das diesen Menschen 1960 mit 680 S bereits zugesprochen wurde.

Ich darf mich noch einem kleinen Teilgebiet der Sozialversicherung zuwenden, das zum Teil in der 9. Novelle geregelt wurde. Der Kreis der Betroffenen ist sehr klein. In den §§ 500 und 501 des ASVG. ist eine Begünstigung für die aus politischen, religiösen oder aus Gründen der Abstammung Geschädigten vorgesehen, denen während der Zeit März 1933 bis Mai 1945 Renten aberkannt wurden oder bei denen Renten geruht haben. Hier ist festgelegt, daß diese Renten nachbezahlt werden respektive daß aus dem U-Fonds der jeweiligen Pensionsversicherungsanstalt nach der sozialen Lage eine Valorisierung bis zum Fünffachen herbeigeführt werden kann. Der Personenkreis ist eingeschränkt auf jene Personen, die am 1. Dezember 1960 in Österreich ihren Wohnsitz gehabt haben. Wir waren damals, als diese Novelle beraten wurde, der Meinung, daß dieser Personenkreis sehr, sehr groß sein wird. Es hat sich nun in der Praxis herausgestellt, daß er verschwindend klein ist, da leider ein Großteil der Betroffenen diese 9. Novelle nicht mehr erlebt hat.

Aber es gibt noch Menschen, die unter denselben Bedingungen eine Schädigung erlitten, aber diese Wiedergutmachung bis jetzt nicht erhalten haben. Das sind einmal jene, die ihren Wohnsitz nicht in Österreich haben, die aber oft auch unter sehr ärmlichen Verhältnissen im Ausland leben und für die schon mehrmals Interventionen der entsprechenden ausländischen Botschaften und Gesandtschaften erfolgt sind. Es ist das ferner der Kreis jener Personen, deren Rente erst nach 1938 angefallen wäre, die ihren Anspruch gar nicht mehr geltend machen konnten und dadurch einen Verlust erlitten haben. Hinzu kommen dann noch als dritter Kreis die

Witwen derer, die auch nicht unter die Bestimmungen der §§ 500 beziehungsweise 501 fallen. Ich glaube daher, daß es — vor allem auch schon wegen des geringen Aufwandes, der dafür erbracht werden muß — notwendig ist, bei der nächsten Novelle auch diesen Ärmsten der Armen entsprechend zu helfen.

Ich möchte aus den sonstigen Wünschen und Forderungen, die wir an das ASVG. haben, nur einen Punkt herausgreifen. Ich bin gar nicht so ängstlich wie der Herr Abgeordnete Reich, zu glauben, daß das ein so „heiße Eisen“ ist. Ich glaube, wir haben lange genug darüber geredet, und wir wissen, daß diese Frage eben zu einer Entscheidung geführt werden muß. Wir wollen uns dabei gar nicht einmal so sehr streiten — insbesondere nachdem er heute seine Erklärung, was er unter der dynamischen Rente versteht, sehr deutlich in diesem Hause ausgesprochen hat —, ob wir jetzt von „Dynamik“ oder „Automatik“ sprechen. Was wir wollen, ist, daß jene Menschen, die wir mit der 8. Novelle an die Lebenshaltungsverhältnisse des Jahres 1959 herangeführt haben, nicht auf die Dauer einen Realeinkommensverlust zu tragen haben. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das ist jetzt einmal die entscheidende Frage. Für alles andere, Herr Abgeordneter Reich, haben wir Zeit! Ich glaube, daß das Problem nicht so brennend für jene ist, die etwa 1962 oder 1963 in den Ruhestand getreten sind. Aber die, die unter die 8. Novelle gefallen sind, haben zwar jetzt immer ein bißchen bekommen, aber das war ja auch nur wieder die Nachzahlung für einen Lebensstandard, den sie sich eigentlich schon bis 1958 verdient haben.

Ich habe Ihnen vorhin die Verhältnisse im Rahmen der Lebenshaltungskostenindizes vorgebracht. Wir können daraus feststellen, daß diese Menschen und in einem entsprechend verminderter Satz alle jene, die 1959/60 und etwa 1961 noch in den Ruhestand getreten sind, eine fühlbare Verminderung ihres Realinkommens haben. Sie selbst, Herr Abgeordneter Reich, waren es, der hier sozusagen als die Grundlage aller dieser Novellen das ASVG. herangezogen und gemeint hat: Es war der Sinn — und ich bestätige das — des ASVG., die Pension annähernd an das letzte Arbeitseinkommen heranzutragen. Wir haben doch mit der Vernachlässigung, daß wir diesen Pensionisten nicht die entsprechende Valorisierung, die entsprechende Dynamik gebracht haben, zweifellos schon wieder das, was wir mit der 8. Novelle gutzumachen versucht haben, nämlich die Differenz zwischen Altrentnern und Neupensionisten zu beseitigen, praktisch neuerlich eingeführt.

Der Herr Abgeordnete Kindl hat gesagt, es werde in der nächsten Zeit der Ruf „sozial,

Ing. Häuser

sozialer, am sozialsten!" verstummen. Ich darf ihm die Versicherung geben, daß wir Sozialisten gerade auf dem Gebiete der Entwicklung der Pensionen — ob jetzt dynamisch oder automatisch, ist augenblicklich vollkommen belanglos — nicht ruhen werden, bis diesen Menschen ihr entsprechendes Recht zuerkannt wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Erlauben Sie mir noch kurz zu einem anderen Kapitel etwas zu sagen, das im Rahmen der Budgetansätze sehr stiefmütterlich behandelt wurde. Das ist auch etwas, was so in die Sphäre des Kollegen Haider hineinpaßt, der ja — wir freuen uns auch darüber — auch von der baldigen Schaffung der Krankenversicherung für die Landwirtschaft gesprochen hat.

Ich darf auch hier sagen, daß die Krankenversicherung der Arbeiter und Angestellten, soweit es sich um Zuschußleistungen des Staates handelt, äußerst stiefmütterlich behandelt wird. Ich stelle fest, daß im Budget einmal in Kapitel 15 Titel 2 § 3 gemäß § 168 ASVG. 100 Millionen Schilling als 50prozentiger Anteil für die Wochengeldleistung und im § 9 dieses Titels auf Grund der Bestimmungen des § 447 a 50 Millionen als Zuschuß an den Ausgleichsfonds enthalten sind. 150 Millionen Schilling bezahlt also der Staat allen ASVG.-Krankenversicherungsträgern!

Die Eigenaufbringung aus den Beiträgen der Versicherten beträgt hingegen 4,2 Milliarden Schilling. Auch hier haben wir auf Grund der Krisenjahre 1958, 1959 und 1960 etliche Lasten auf uns genommen, als wir damals die Beiträge und die Höchstbeitragsgrundlage erhöht haben und verschiedene Verpflichtungen, auch wechselseitig innerhalb der einzelnen Sozialversicherungsträger, auf uns genommen haben, um die Krankenkasse im Interesse der Versicherten finanziell zu sichern.

Die Beitragsleistung im Rahmen der ASVG.-Krankenkassen hat vom Jahr 1952 bis 1962 eine Entwicklung auf das 2,6fache genommen. Demgegenüber sind aber die Barleistungen, die die Versicherten in Anspruch genommen haben, nur auf das 2,3fache gestiegen, während auf der anderen Seite die Ausgaben für die Medikamente — vor allem auf Grund der Preisentwicklung, zum Teil auch auf Grund der verschiedenen Spezialitäten, die immer wieder neu erscheinen — das 2,8fache und für die ärztliche Leistung das 3,2fache erreicht haben. Wenn wir uns dann noch ansehen, daß die Gesamtgebarung der Krankenversicherung im Jahr 1962 für alle ASVG.-Kassen nur einen Überschuß von 129 Millionen Schilling, das sind also etwas mehr als 2 Prozent, zu verzeichnen hat, dann müssen wir feststellen, daß wir uns eigentlich in einer sehr labilen Situation befinden.

Aber auch hier ist es ähnlich wie bei der Pensionsversicherung, vielleicht nur noch etwas stärker ausgeprägt: Im Rahmen der Krankenversicherung übernehmen wir noch viel mehr Leistungen, die eigentlich Leistungen der öffentlichen Hand, Leistungen des Staates wären.

Allein für die Familienversicherung wenden wir von den Gesamtausgaben der Krankenversicherung von 4358 Millionen Schilling nicht weniger als 1010 Millionen Schilling auf. Ein Viertel der gesamten Leistung geht also auf die Familienversicherung. Ich glaube, damit haben gerade die arbeitenden Menschen bewiesen, daß sie im Rahmen ihrer eigenen Riskengemeinschaft sehr viel Familiensinn und sehr viel praktische Familienpolitik betrieben haben.

Aber noch viel auffälliger ist die Entwicklung im Rahmen der Mutterschaftsleistung. Ich sagte schon: Der Staat refundiert 50 Prozent des Wochengeltaufwandes. Die Krankenversicherungen haben im Jahr 1960 — ich spreche hier immer wieder nur von den ASVG.-Krankenkassen, die anderen Ziffern habe ich nicht zur Verfügung — 218 Millionen Schilling, 1961 254 Millionen Schilling und 1962 301 Millionen Schilling für Mutterschaftsleistungen aufgewendet. Es kann doch niemand behaupten, daß das in den Aufgabenbereich der Krankenversicherung fällt, sondern das ist eine Aufgabe, die ausschließlich der Staat zu erfüllen hat. Daher sind wir auch der Meinung, daß hier eine volle Refundierung unbedingt notwendig ist. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir brauchen uns doch nur die Entwicklung anzusehen: 1960 218, 1962 301 Millionen Schilling. Wir haben also in diesen zwei Jahren allein um 83 Millionen mehr allein für diese Mutterschaftsleistung aufgewendet, und der Staat gibt sozusagen als Zuschuß lediglich 100 Millionen Schilling.

Wir wissen, daß die finanzielle Lage der Krankenversicherung trotz der einzelnen Sanierungsnoten augenblicklich wohl noch ausgelenkt, aber äußerst labil ist. Ganz leichte Veränderungen, sei es im Beschäftigtenstand oder in höheren Krankheitsziffern und so weiter, könnten die Krankenkassen zweifellos wieder in eine schwierige Situation bringen.

Ich möchte auch noch sagen, daß dabei die Forderungen einzelner Vertragspartner eine besondere Rolle spielen. Hier müßte im Rahmen einer kommenden Novelle Vorsorge getroffen werden, daß man ein gesetzliches Verhältnis schafft, das derzeit nicht gegeben ist. Denn jetzt wird die Kassa wohl kraft Gesetz verpflichtet, Leistungen für den Versicherten zu erbringen, aber die Verhandlung mit dem Vertragspartner geschieht auf vollkommen privatrechtlicher Grundlage. Es ist

Ing. Häuser

wohl keine Institution imstande, auf die Dauer die entsprechenden Vorsorgen dafür zu treffen, daß nicht durch irgendwelche überdimensionierte Forderungen einzelner Vertragspartner dann Zustände entstehen, die auf die Dauer nicht vertreten werden können.

Der Abgeordnete Fink hat im Zusammenhang mit der Regierungsvorlage betreffend den Verkehr mit Speisesalz gesagt, daß die Volksgesundheit unser größtes Volksvermögen ist. Ich gebe ihm vollkommen recht. Ich glaube nur nicht, daß mit der Jodierung des Speisesalzes dieses Vermögen genügend gesichert ist, sondern gesichert ist es nur dann, wenn es uns gelingt, die Sozialversicherung, die Krankenversicherung auf gesunde Füße zu stellen, um den arbeitenden Menschen in Fällen der Erkrankung jenen Schutz zuteil werden zu lassen, der ihnen gebührt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir haben heute und auch schon in den vergangenen Tagen sehr viel an Forderungen der einzelnen gesellschaftlichen Interessengruppen in diesem Hause hier gehört. Ich glaube, es ist das Recht jeder Gruppe, daß sie ihre Forderungen anmeldet. Wir haben auch davon gehört — und wir bekennen uns dazu —, daß die Voraussetzung zur Erfüllung all der berechtigten Wünsche, die da angemeldet werden, natürlich in der wirtschaftlichen Weiterentwicklung, in der Verbesserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse und, wie hier konkret gesagt worden ist, in einem größeren Kuchen liegen. Aber, meine Damen und Herren von der rechten Seite, ich bin nicht so ganz der Meinung, daß es nur am größeren Kuchen liegt, sondern ich vertrete die Ansicht, daß es auch notwendig wäre, diesen Kuchen richtig aufzuteilen. Das geschieht leider unter den gegebenen Verhältnissen nicht.

Wir hören immer wieder, wenn wir Lohn- und Gehaltsforderungen stellen, den Vorwurf, daß wir die Wirtschaft überfordern, daß wir von dieser Wirtschaft zuviel verlangen, daß wir an den Preissteigerungen schuld sind, wie das heute auch schon ausgesprochen wurde.

Darf ich Ihnen sagen, wer von dieser Wirtschaft in Wirklichkeit mehr in Anspruch genommen hat? Es sind nicht die Arbeiter und Angestellten, es sind die Selbständigen. Sie können das sehr leicht selbst nachlesen und nachrechnen, denn das sind ja Zahlen, die vom Wirtschaftsforschungsinstitut stammen. Es sind Verhältniszahlen, die man leider auf Grund unserer statistischen Erhebungen nicht jedes Jahr bekommen kann, sondern nur zu Zeiten, wo Volkszählungen stattfinden, denn nur dann haben wir wirklich exakte Unterlagen über die tatsächlichen Beschäftigungsverhältnisse.

Ich stelle fest, daß das Pro-Kopf-Einkommen der arbeitenden Bevölkerung, der unselbstständig Erwerbstätigen, in den Jahren von 1951 bis 1961 nominell um 114 Prozent, das Pro-Kopf-Einkommen der Selbständigen aber um 132 Prozent gestiegen ist. Die Selbständigen haben also 18 Prozent mehr von diesem Kuchen für sich abgeschnitten, und wenn jemand die Wirtschaft stärker belastet hat, dann sind es auf Grund dieser Zahlen, die unwiderleglich sind, einwandfrei sie! (*Abg. Marwan-Schlosser: Mit diesem Einkommen müssen wir aber auch Risiken tragen!*) Diese Risiken tragen Sie auf ganz andere Weise! Ich kann Ihnen auch noch sagen, daß in derselben Zeit die Besitze den zehnfachen Wert erreicht haben. Das ist etwas Zusätzliches, was Ihnen aus dem Wirtschaftsertrag zuteil geworden ist. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Sie brauchen sich doch nur anzusehen, in welchem Ausmaß die Aktienkurse gestiegen sind, Sie brauchen sich nur die Investitionsraten anzusehen, die Sie jährlich aus der Wirtschaft herausziehen und die ja nicht immer nur zu produktivitätsfördernden Maßnahmen eingesetzt werden, sondern in sehr, sehr hohem Maße lediglich der Wertvermehrung dienen.

Meine Damen und Herren! Wir sind bereit, mit Ihnen gemeinsam Vorsorge zu treffen, daß im Rahmen der Schwierigkeiten, die vor uns stehen, Lösungen gefunden werden (*Abg. Dr. Prader: Daher kämpfen wir darum, daß die Nichtbesitzenden auch Besitz erhalten!* — *Abg. Rosa Jochmann: Das wird euch schwerfallen!*) die die Wirtschaft sozusagen wieder in Fluß bringen. Aber es ist nur dann möglich, diesem Wunsche Rechnung zu tragen, wenn auch Sie bereit sind, entsprechend Ihrer sozialen Lage dieselben Opfer zu bringen, die Sie von den arbeitenden Menschen verlangen. Nur unter diesen Bedingungen wird es möglich sein, auf einer echt demokratischen, das heißt auf einer Grundlage der Gleichberechtigung zusammenzuarbeiten. (*Abg. Marwan-Schlosser: Alles nivellieren!*)

Es ist heute erfreulicherweise hier ausgesprochen worden, daß man unter „Wirtschaft“ auch die arbeitenden Menschen mit inkludiert. Bis jetzt haben wir immer feststellen müssen, daß für die Wirtschaft der Faktor Kapital und der Faktor Besitz an Produktionsmitteln entscheidend war; der Faktor Arbeit ist nie als gleichberechtigter Partner anerkannt worden.

Wenn Sie zu dieser Zusammenarbeit gleichberechtigter Partner bereit sind, dann bin ich überzeugt, daß es uns möglich sein wird, all die großen Schwierigkeiten auf wirtschaftlichem Gebiet gemeinsam zu überwinden. Dann wird

Ing. Häuser

es auch möglich sein, aus dem wirtschaftlichen Ertrag, aus dem größeren Kuchen auch jene zu beteiligen, deren soziale Lage es notwendig macht. Helfen Sie mit auf diesem Gebiete, und wir werden auch in der sozialen Gesetzgebung zweifellos in nächster Zeit weitere Fortschritte erreichen können! (*Lebhafte Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kulhanek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kulhanek (ÖVP): Hohes Haus! Sie haben eben sehr effektvoll den Vorredner vom Pult entlassen. Ich möchte nur auf seine letzten Bemerkungen eingehen, weil ich mangels Zeit hier nicht alles behandeln kann. Aber wenn er behauptet hat und die Statistik es nachweist, daß das Selbständigeinkommen höher gestiegen wäre als das Einkommen der Unselbständigen, dann muß ich ihm nach der Liste der Pensionen der Gewerbetreibenden in Österreich sagen, daß 60 Prozent davon unter 18.000 S und 70 Prozent unter 24.000 S im Jahr haben. (*Abg. Konir: Umso mehr haben dann die anderen verdient!*) Aber die anderen sind doch jene Quellen, die Ihnen die Vollbeschäftigung garantieren. Wo wollen Sie denn die Arbeiter unterbringen, wie wollen Sie eine Vollbeschäftigung herbeiführen, wenn Sie nicht Unternehmer haben, die hiefür die Vorsorge, das Risiko, das Wagnis auf sich nehmen? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn der Vorredner von gleichen Opfern gesprochen hat, muß ich wieder sagen: Wir haben in Österreich in wirtschaftlicher Hinsicht eine Struktur von Klein- und Mittelbetrieben, und ich frage Sie, wer mehr Opfer bringt: Derjenige, der eine garantierte 45- oder 42stündige Arbeitszeit hat (*Abg. Rosa Jochmann: Und mit 300 S wöchentlich nach Hause geht!*), oder der kleine Gewerbetreibende, der bis zu 70 Stunden mit der unbezahlten Hilfe seiner Frau arbeiten muß, um seine Existenz zu erhalten? (*Abg. Ing. Häuser: Die 45.000 S sind Durchschnittsziffern mit den mittägigen Familienangehörigen!*) Sie wissen, daß man der Statistik einen bestimmten Namen gegeben hat. (*Abg. Rosa Jochmann: Weil es Ihnen nicht paßt!*) Ihre Zahlen haben nicht ganz gestimmt, darüber könnten wir uns unterhalten. (*Abg. Konir: Das ist nicht unsere Statistik!*) Wir könnten ja einmal ein Kartenlegen machen, welche Variante die beste ist.

Ich habe mich nicht deshalb zum Wort gemeldet. Aber wenn ich von einem Vorredner derart oft apostrophiert wurde, werden Sie verstehen, daß man doch schwach wird

und einer solchen indirekten Aufforderung nachkommt.

Ich habe dem Kollegen Kostroun den Vorwurf gemacht, daß er zu Forderungen, die zusätzlich, wohl vorbereitet, am Tag vorher schon der Vorsitzenden des Sozialausschusses schriftlich überreicht wurden, einfach geschwiegen hat. Es waren ganz nebensächliche kleine Forderungen, wie die Schaffung von neutralen Zeiten, wodurch wirklich nur einige Dutzend noch in den Genuß der Alterspension gekommen wären. Er hat dazu geschwiegen und hat es auch nicht abgestritten. Er hat nur gesagt, es hätte keinen Sinn, und deshalb habe er geschwiegen, weil das ein paktiertes Gesetz ist, und da kann man nichts ändern.

Diese Argumentation kann ich nicht bestehen lassen. Ich muß nämlich hier aufzeigen, daß es sich zwei Jahre vorher genauso verhalten hat. Damals habe ich im Sozialausschuß wieder zusätzlich — allerdings nicht vorbereitet — den Antrag gestellt, man möge den Hemmungszeitraum von 15 Jahren um fünf Jahre verkürzen. Damals hat mir sogar der Kollege Kostroun noch etwas schüchtern geholfen. Aber er mußte sich dann auch der Gesamtmeinung des Ausschusses beugen. Die Sozialisten haben höflich, aber bestimmt nein gesagt, und ich sollte das zur Kenntnis nehmen. Nur habe ich es nicht zur Kenntnis genommen. Ich habe mich weiter bemüht, und während hier schon über das Gesetz debattiert wurde — die Abgeordneten Kindl und Kandutsch sind meine Zeugen, sie haben damals mitgezeichnet —, ist es mir nach einem Gespräch mit Vizekanzler Pittermann gelungen, ihn doch zu überzeugen, daß man den Selbständigen entgegenkommen kann. Ich habe dann hier vom Pult aus im Namen aller drei Parteien noch einen Antrag gestellt, demzufolge heute die Bemessungsgrundlage nicht fünf Jahr lang 1400 S beträgt, sondern schon auf 2600 S gestiegen ist. Daran sieht man, daß ein konsequentes Bohren und Fordern, ein Sich-Bemühen doch zum Ziele führt.

Kollege Kostroun hat mir, da wir ja verschiedene Fraktionen angehören, aber in der gleichen Anstalt tätig sind, immer die Parole angeboten: Getrennt marschieren und vereint schlagen! (*Abg. Rosa Jochmann: Das mit der „Tageszeitung“ war nicht in Ordnung!*) Das habe ich nicht geschrieben. Sie können doch nicht sagen, daß ich die ganze Presse gängeln kann. Ich habe es nicht einmal noch gelesen, aber ich werde es mir ansehen. Kollege Kostroun hat ein Blatt „Der Selbständige“, und wenn es Sie interessiert, gnädige Frau, dann lesen Sie einmal nach, was er hier sagt und was in seiner Zeitung steht. Der Unterschied wird auf Sie wie ein Blitz wirken.

Kulhanek

Ich möchte daher sagen: Die Parole, die er mir angeboten hat: Getrennt marschieren, vereint schlagen!, die kann man ja gelten lassen. Allerdings nur so weit, als das dann nicht fallweise ausgelegt wird: Vereint gegen einander schlagen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Moser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Moser** (SPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Haider hat heute versucht, die Einführung der landwirtschaftlichen Zuschußrente als einen erbitterten Kampf der Österreichischen Volkspartei gegen die Sozialisten darzustellen, in dem letzten Endes, wie er meinte, die Österreichische Volkspartei Siegerin geblieben wäre. Ich glaube, man sollte in diesem Hause weniger von der Vorstellung ausgehen, daß man vor einem Wählerpublikum Reden hält und dieses Publikum politisch zu beeinflussen versucht, sondern man sollte die Dinge bei dem Namen nennen, den sie wirklich haben, und man sollte vor allem nicht vergessen, daß man in diesem Hause sehr schnell den Nachweis erbringen kann, wie seinerzeit die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei zu der Einführung der landwirtschaftlichen Zuschußrente gestanden sind.

Ich habe mir erlaubt, inzwischen ein Protokoll herauszusuchen, und ich darf Ihnen nur Teile aus dem damaligen Vorbringen, Herr Abgeordneter Haider, ins Gedächtnis rufen. Vielleicht machen Sie sich auch einmal die Mühe, in der Bibliothek nachzuforschen (*Abg. DDr. Pittermann: Bücher gehören verboten!*), bevor Sie hier Behauptungen aufstellen, die jederzeit widerlegbar sind.

Die Information der steirischen Landwirtschaftskammer vom Jahre 1954, Mai-Juni-Ausgabe, schreibt folgendes: „Wir halten es für keinen Fortschritt, den Versorgungsgedanken, die Rentenpsychose mit ihren hemmenden Auswirkungen auf die Tatkraft und den Unternehmergeist auch in den Bauernstand zu tragen. Ob wir dabei nicht überhaupt mehr verlieren, als wir gewinnen können?“

Und der „Bauernbündler“ schreibt: „Schon durch das Bestehen der Bauernpension wird die Beibehaltung von Sicherungen des Lebensabends der Ausnehmer sehr erschwert. Lassen wir es daher mit den bisherigen sozialistischen Errungenschaften genug sein. Lassen wir daher die Errichtung der Pensionskassen für selbständige Bauern denen, die glauben, mit einer solchen ihren Lebensabend gesichert zu haben. Man verlange aber nicht, daß eine solche in unsere Gesetzgebung eingebaut werde.“

Ebenso schreibt der „Bauernbündler“ am 27. Februar 1954 unter dem Titel „Soll die Altersrente für die selbständigen Bauern eingeführt werden?“: „Freiwillig nie! Jetzt ist es an der Zeit, sich zu wehren, denn wir haben das Gefühl, daß uns jemand an die Gurgel springt.“ (*Hört! Hört! - Rufe bei der SPÖ.*)

Der Herr Abgeordnete Schwer, der Ihnen doch wahrscheinlich kein Unbekannter ist, sagte: „Wir Angehörige des Bauerstandes sind selbst nicht dafür, den freien Bauern in seinen alten Tagen zum abhängigen Staatsrentner zu degradieren.“

Der Herr Abgeordnete Grießner erklärte damals: „Und nun ein offenes Wort zur Frage der Altersversicherung der Bauern. In dieser Frage ist größte Vorsicht geboten. Es fragt sich, ob wir uns als freie Bauern überhaupt dem Staat ausliefern sollen.“

Meine Damen und Herren! Man kann dann doch nicht einige Jahre später so tun, als ob die Österreichische Volkspartei und gerade die bürgerlichen Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei einen jahrzehntelangen Kampf um die Einführung dieser Altersversorgung geführt hätten, einen Kampf gegen die Sozialisten, wenn dokumentarisch nachgewiesen werden kann, daß die Verhältnisse gerade umgekehrt liegen. Aber mir scheint, Kollege Haider, daß es manchem in Ihrem Kreis außerordentlich weh tut, daß die Bauern heute nicht mehr glauben, was Sie ihnen einzureden versuchen, daß die Bauern langsam begreifen, daß die Interessen auch der Bauern von Sozialisten ebenso vertreten werden können. (*Abg. Dr. Haider: Bei der Bauernkammerwahl!*) Jetzt will man eben versuchen, zu retten, was noch zu retten ist. Darin liegt ja eine Methode, die wir immer wieder erleben: Wenn man es nicht mehr verhindern kann, dann trägt man plötzlich die Sturmfahne voran und sagt, man habe ohnedies schon Jahrzehnte dafür gekämpft. Das wollte ich Ihnen noch in Erinnerung rufen; bevor ich nun zu dem Thema übergehe, für das ich mich eigentlich zum Wort gemeldet habe. (*Abg. Grete Rehor: Herr Abgeordneter Moser! Es ist schon mancher Saulus zu einem Paulus geworden!*)

In seiner am 3. April dem Hohen Hause abgegebenen Regierungserklärung hat der Herr Bundeskanzler unter anderem auch kurz zu einer Frage Stellung genommen, die, wie ich meine, als ein soziales Problem erster Ordnung bezeichnet werden muß. Es ist die Frage der Wohnraumversorgung für jene Schichten des österreichischen Volkes, die bisher trotz großer und größter Eigenanstrengungen noch immer nicht über eine den heutigen Erfordernissen entsprechende Wohnung verfügen.

670

Nationalrat X. GP. — 13. Sitzung — 18. April 1963

Moser

Der Herr Bundeskanzler sagte damals, daß das Wohnungsproblem mit allen damit zusammenhängenden Fragen ein Grenzfall zwischen der Wirtschafts- und der Sozialpolitik sei. Gestatten Sie mir daher, daß ich meine grundsätzliche Auffassung zu diesem Problem darstelle.

Ich meine, daß das Problem in erster Linie darin besteht, daß Wohnungen zuerst einmal in der erforderlichen Anzahl hergestellt werden müßten. Die Intensivierung des sozialen Volkswohnungsbaues findet daher unsere volle Unterstützung. Jeder weiß, ich glaube es zumindest, daß heute überhaupt nur die öffentliche Hand in der Lage ist, moderne Wohnungen zu erschwinglichen Mieten herzustellen. Jeder halbwegs mit dem Problem Vertraute weiß, glaube ich, ebenso, daß das Privatkapital seine seinerzeitige Funktion hiebei völlig verloren hat. Nicht verloren etwa deshalb, weil gesetzliche Beschränkungen den Einsatz dieses Kapitals hindern würden, sondern weil sich aus der Finanzierung des Wohnungsbaues ausschließlich mit privatem Kapital für das auf diese Weise geschaffene Produkt zwangsläufig Preise ergeben müßten, die die zu tragen außerstande sind, für die die Wohnungen eben gebaut werden sollen, nämlich für Arbeiter, Angestellte, Kleingewerbetreibende und jene Schichten, die wir gemeinlich als die Schichten unseres Volkes mit geringem Einkommen bezeichnen.

Dem Privatkapital die Wohnungsproduktion zu überlassen, hieße daher meiner Meinung nach, das Rad der Geschichte um ein gutes halbes Jahrhundert zurückzudrehen. Selbst in Staaten mit einem sehr hohen Lebens- und Lohnstandard kann sich die öffentliche Hand der Verpflichtung nicht entziehen, ebenfalls für den Wohnbedarf der breiten Massen zu sorgen. Umso weniger kann es sich daher unser Staat erlauben, den Wohnbedarf der minderbemittelten Bevölkerungsschichten dem Streben des privaten Kapitals auszuliefern.

Mir scheinen die Zeiten endgültig vorbei, in denen das Odbach eine profitbringende Ware gewesen ist. In dieser Auffassung stehen wir nicht allein, das ist nicht nur unsere Meinung, sondern auch die Meinung von Kreisen, denen zwar die Interessenorganisationen der Zinshauseigentümer wirtschaftliches Denkvermögen absprechen, die aber, so glaube ich, aus einer sehr realen Betrachtung der Dinge zu dieser Auffassung gekommen sind.

Es wird in den Diskussionen um diese Fragen sehr oft auch auf die hohe Wohnkultur westlicher, besonders aber skandinavischer Länder hingewiesen, und auch die Preise für die Wohnungen in diesen Ländern

werden vielfach als nachahmenswertes Beispiel hingestellt.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich dazu eindeutig erkläre — und hier weiß ich mich eins mit hunderttausenden Familien in Österreich —: Die Frage des Preises ist nicht eine Frage des Prozentsatzes des Einkommens. Alle die, die heute noch unter der Geißel der Wohnungsnot in Österreich leiden, sind meiner Überzeugung nach sofort bereit, die westlichen oder skandinavischen Preise für die Wohnung zu entrichten, wenn Ihnen dasselbe Einkommen garantiert wird, das den westlichen oder den skandinavischen Lohn- und Gehaltsempfängern sicher ist. (Abg. Dr. Prader: Aber die jungen Menschen müssen sie ja schon zahlen, selbst dann, wenn man mit Bundesmitteln baut! Das ist die Situation, die Sie herbeigeführt haben!) Wir kommen gleich darauf zurück! Das Primäre ist daher meiner Meinung nach nicht ein bestimmtes Prozentverhältnis zum Einkommen, sondern vielmehr die Tatsache, daß nach Abzug der Auslagen für die Wohnung das verbleibende Einkommen der Arbeiter und Angestellten ausreichen muß, um damit ein menschenwürdiges Leben für die Familie zu sichern. (Abg. Dr. Prader: Das haben Sie einfrieren lassen, seit 40 Jahren! Jetzt haben wir keinen Wohnungs faktor im Gehalt mehr drinnen!)

Wir Sozialisten betrachten die Wohnung nicht als Ware, die nach wirtschaftlichen Grundsätzen erzeugt und behandelt wird, wir sehen in ihr mehr. Wir sehen in ihr eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die menschliche Existenz überhaupt, die beizustellen dort Verpflichtung der Gemeinschaft ist, wo der einzelne eben aus seiner wirtschaftlichen und sozialen Situation heraus dazu allein nicht imstande ist. Deshalb erblicken wir auch in der Förderung des sozialen Wohnbaues und in der Bereitstellung der Mittel hiefür eine öffentliche Verpflichtung. Gerade deshalb verfolgen wir auch mit zunehmender Besorgnis die Entwicklung bei uns auf diesem Sektor. Denn seit dem Ende des zweiten Weltkrieges wurden etwa 400.000 Wohnungen in Österreich gebaut, aber trotz dieser intensiven Bautätigkeit muß noch immer mit einem Fehlbestand von 50.000 bis 100.000 Wohnungen gerechnet werden; außerdem hausen noch rund 30.000 Familien in Notwohnungen, die dringend durch Normalwohnungen ersetzt werden müssen. Dazu kommt, daß etwa 300.000 Wohnungen — das sind etwa 14 Prozent unseres Gesamtbestandes an Normalwohnungen — als abgewohnte Altwohnungen bezeichnet werden müssen, die ebenfalls ersetzt werden müssen.

Das Kernproblem besteht daher in der Erweiterung des Wohnbauvolumens, um vor

Moser

allem den wirtschaftlich Schwächeren diesen so dringend notwendigen Wohnraum zu verschaffen. Dieser Wohnungsfehlbestand und der überaus hohe Prozentsatz überalteter und ungesunder Wohnungen sind auch die wahre Ursache für die herrschenden Mißstände auf dem Wohnungsmarkt. Eine Normalisierung wird daher erst dann erreicht werden können, wenn ein annäherndes Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage erreicht ist. Dieses Gleichgewicht herzustellen, sollte auch hier eine unserer vordringlichsten Aufgaben sein.

Ausgehend von der Tatsache und der Erkenntnis, daß die Beschaffung von ausreichendem Bauland zu angemessenen Preisen das erste Hauptproblem darstellt, haben wir schon seit langem die Herstellung einer angemessenen Ordnung auf dem Bodenmarkt gefordert. Denn was sich heute auf diesem Sektor abspielt, ist ja geradezu schon abenteuerlich. Ich habe wiederholt hier in diesem Hause — und ich weiß mich hier eins auch mit dem Kollegen Prinke — auf diese ungeheure Grundstücksspekulation hingewiesen, die sich gerade im Gefolge besonders günstiger Finanzierungsmöglichkeiten breitgemacht hat. Millionen und Abermillionen Schilling werden zum Schaden der wohnungsuchenden Bevölkerung und zum Nachteil derselben von Spekulanten einfach absorbiert.

Natürlich weiß auch ich — und ich glaube, wir alle —, daß auch der Grund und Boden im Laufe der Zeit wertvoller geworden ist, aber wenn beispielsweise in Graz-Gedorf ein Grundstück innerhalb von zwei Jahren um 700 Prozent im Preis gestiegen ist, in Liebenau bei Graz um 600 Prozent, innerhalb von zehn Jahren in Graz-Gösting um mehr als 6000 Prozent — und ich könnte Ihnen hier noch eine ganze Reihe von solchen Beispielen aufzählen —, dann, muß ich sagen, ist das meiner Überzeugung nach nicht mehr eine vertretbare wirtschaftliche Wertvermehrung, dann ist das meiner Überzeugung nach brutaler Wucher auf Kosten der Wohnungsuchenden, die letzten Endes ja diese Irrsinnspreise zu bezahlen haben. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Prader:* Da müssen die Gebietskörperschaften depressiv wirken und nicht steigend wie die Gemeinde Wien! Das ist das entscheidende! — *Abg. Weikhart:* Das ist stark, daß Sie das auch noch verteidigen!)

Dazu kommt, daß sich nun gerade deshalb auch unsere Städte vielfach falsch entwickeln, daß eine sinn- und planvolle Stadtverbauung nicht durchgeführt wird und nicht durchgeführt werden kann, daß, weil die Gründe dort noch etwas billiger gewesen sind, Siedlungen dort entstehen, wo die Stadtverwaltungen sie nicht haben wollen, daß die Kosten der Aufschließung weitere unzählige Millionen erfordern, daß

andererseits aber, wie wir es heute schon in manchen Städten feststellen, fast mitten in der Stadt Baugründe brachliegen und zahlreiche Baulücken vorhanden sind, die günstig aufzuschließen wären, günstig verbaut werden könnten, die aber nicht aus der Hand gegeben werden, weil jene, in deren Händen sie sich befinden, glauben, durch noch längeres Zuwarten schließlich und endlich noch größere Gewinne herausschlagen zu können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht auch wiederum auf die von mir schon wiederholte Male aufgezeigten Unzukämmlichkeiten gerade bei der besonders günstigen Finanzierung des Wohnungsbaues durch den Wiederaufbaufonds eingehen. Das hat nichts mit der Fondsverwaltung und den Fondsmitteln zu tun, aber wir sozialistischen Abgeordneten — ich glaube, das darf ich für alle Abgeordneten meiner Partei sagen — haben den Sinn des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes darin gesehen, daß die durch Krieg zerstörten Wohnungen zu besonders begünstigten Bedingungen für jene wiederaufgebaut werden, die durch die Kriegsergebnisse diese Wohnungen verloren haben. (*Abg. Prinke:* Das steht aber nicht im Gesetz! Da müssen Sie das Gesetz lesen: § 1, bitte!) Aber Herr Kollege Prinke, wenn wir hier die alten Protokolle hervorholen, die anlässlich der Schaffung des Wiederaufbaugesetzes verfaßt wurden, und die Reden der Sprecher der einzelnen Parteien hier wiedergeben, dann werden auch Sie feststellen, daß es damals doch auch Ihre Meinung gewesen ist, daß zu diesen hervorragenden, außerordentlich günstigen Bedingungen eben die zerstörten Wohnstätten wiederaufgebaut werden sollen für jene, die durch den Krieg zu Schaden gekommen sind. (*Abg. Prinke:* Auch!) Ich will gar nicht davon reden, daß es heute ja im wesentlichen zu einer besonders günstigen Wohnbauförderung geworden ist.

Wir wollen eines — und das verlangen wir schon seit langem —: Wir müssen doch sehr bald annähernd die gleichen Begünstigungen bei gleichem Start und bei gleichen Voraussetzungen schaffen, denn wie wollen Sie es denn den Menschen klarmachen, daß es bei gleichen Voraussetzungen allein dem Zufall, möchte ich sagen, anheimgestellt ist, ob der Wohnungsuchende dann für die Wohnung 200 S oder 600 S bezahlt. (*Abg. Dr. Prader:* Das ist im gesamten Mietenwesen so!) Das versteht niemand, und ich verstehe auch nicht, warum wir denn nicht alle zusammen hier sagen: Wenn es ein Nichtausgebombter ist, dann soll er nur in eben demselben Maße gefördert werden wie ein anderer, der nicht zufällig zu diesem Fonds gekommen ist! (*Abg. Prinke:* Sie brauchen nur unseren Vorschlag anzunehmen, und alles ist erledigt!) Kol-

Moser

lege Prinke! Ich möchte nicht aus den Verhandlungen — und wir waren ja beide dabei — berichten; ich glaube, das ist ein Punkt, über den wir uns einigen können. Wir haben es doch schon so lange gefordert, und Sie sind ja auch der Meinung, daß man hier eine annähernde Gleichstellung herbeiführen soll. (*Abg. Prinke: Es liegt ein Antrag von mir bereits im Haus!*)

Neben der Beschaffung von ausreichenden Baugründen liegt aber in der Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel das zweite Hauptproblem. Wir haben immer wieder auf diese dringende Notwendigkeit einer höheren Dotierung der öffentlichen Wohnbaumittel und auf eine gerechtere Verteilung dieser Mittel hingewiesen und auch in Übereinstimmung mit der Notwendigkeit einer langfristigen Planung zur Lösung des Wohnungsproblems immer wieder eine kontinuierliche Finanzierung des sozialen Wohnungsbaues verlangt.

Die für den Wohnungsbau erforderlichen Mittel müssen aus den jährlichen Budgeterstellungen und Budgetverhandlungen herausgelöst und im Rahmen einer langfristigen Finanzplanung gesichert werden. (*Abg. Prinke: Das habe ich schon lange gewußt!*) Zu diesem Zweck müßten vom Bund vorerst für einen Zeitraum von zehn Jahren Rahmenbeträge für die Förderung des Volkswohnungsbaues vorgesehen werden, und die Höhe dieser Bundesbeiträge müßte einerseits nach den finanziellen Erfordernissen, anderseits aber auch nach den Gesamtaufwendungen des Bundeshaushaltes festgelegt werden. Damit müßte dem Volkswohnungsbau der ihm schon längst gebührende sozial-, finanz- und wirtschaftspolitische Vorrang eingeräumt werden. Es kann auch in Zukunft nicht hingenommen werden, daß für den Volkswohnungsbau durch den Finanzminister fast keine oder nur so geringe Mittel in das Budget eingestellt werden, daß diese nur mehr oder weniger eine Erinnerungspost darstellen, Posten, die lediglich einer Erinnerung gleichkommen, daß es auch die Aufgabe der öffentlichen Hand ist, für die Förderung des Wohnungsbaues Beiträge zu leisten.

Meine Damen und Herren! Verfolgen Sie die Kurve der Bundesbeiträge, und Sie werden feststellen, daß in den letzten Jahren Jahr für Jahr die echten Beiträge des Bundes gesunken sind und daß sie heuer bei den Bundeswohnbaufonds nur mehr je 10 Millionen Schilling betragen. In den Vorverhandlungen zum heurigen Budget hatte der frühere Finanzminister nicht einmal diese geringe Summe mehr eingestellt, sondern erst über Verlangen wurden dann je 10 Millionen beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und beim Wiederaufbaufonds als Bundesbeitrag in das Budget gebracht.

Ich glaube, daß es falsch, daß es unehrlich und unaufrechtig ist, in der Öffentlichkeit immer davon zu reden, daß der Wohnungsbau das dringende, vordringliche Problem ist, tatsächlich aber keine Vorkehrungen auch zu ausreichender Finanzierung und Dotierung dieser Fonds zu treffen. (*Abg. Dr. Prader: Sie haben 2 Prozent der Budgetsumme vorgeschlagen! Wem nehmen Sie es weg? Einen Vorschlag!*) In wenigen Monaten werden ja die Vorarbeiten für das Budget des Jahres 1964 beginnen. Das wird dann das erste Budget sein, für das der derzeitige Finanzminister die volle Verantwortung tragen wird. Ich hoffe, daß der derzeitige Finanzminister dann mehr Verständnis für die dringenden Bedürfnisse auf diesem Sektor aufbringen wird, als es offenbar der abgetretene getan hat.

Gestatten Sie mir dabei aber auch die Bemerkung, daß meines Erachtens die Wohnraumversorgung ein sehr wesentlicher Punkt auch jeder Familienpolitik sein muß und ist und daß diese Politik Stückwerk bleiben muß, wenn wir nicht jeder Familie die ihr angemessene Wohnung auch garantieren können. (*Abg. Dr. Prader: Dafür kriegt jeder 30 S, auch der, der 50.000 S verdient!*)

Hohes Haus! In diesem Zusammenhang möchte ich mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß die Kontinuität eines bestimmten jährlichen Bauvolumens gleichzeitig auch die beste Garantie für die Erhaltung und den weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Prosperität Österreichs darstellt.

Weiters müßte der Grundsatz gelten, daß die einzelnen Förderungsmaßnahmen so zu vertreten sind, daß sie auch mit den Grundsätzen sozialer Gerechtigkeit vereinbar sind. Die bisherige Förderungstätigkeit hat doch gezeigt, daß die Aufbringung der erforderlichen Eigenmittel und die Aufwendung für die monatliche Wohnungsbelastung für einen großen Teil der Arbeiter und der Angestellten bereits zu einem schweren finanziellen Problem geworden ist.

Wir vertreten daher mit aller Entschiedenheit die Forderung nach einer sozialen Umgestaltung der Wohnbauförderungsrichtlinien in der Form, daß Anfangs-, End- und Dauerbelastung in einem zumutbaren Verhältnis zu den Einkommen der wohnungsbedürftigen Menschen und ihrer Familien steht.

Ich habe früher festgestellt, daß der Wohnungsfehlbestand noch etwa 50.000 bis 100.000 Wohnungen betragen dürfte. (*Abg. Eibegger: Mehr noch!*) Der reine, ziffernmäßige Fehlbestand, Kollege Prinke, ohne die 30.000 Barackenwohnungen und ohne die mindestens 300.000 abgewohnten Wohnungen! Der rein ziffernmäßige Fehlbestand beträgt vielleicht

Moser

etwa 50.000 bis 100.000 Wohnungen. Andererseits hat die Auswertung der Häuser- und Wohnungszählung des Jahres 1961 ergeben, daß nach Abzug der landwirtschaftlichen Wohnungen mehr als 80.000 Wohnungen in Österreich leerstehen. Die Ursache dieses Mißstandes liegt, wie ich glaube, darin, daß die Eigentümer von Mietwohnhäusern über freigegebene Wohnungen nach ihrem völligen Belieben verfügen können. Die seinerzeit angekündigte Privatinitiative hat dabei völlig versagt. (Abg. Dr. Prader: *Eben nicht!*) Kollege Dr. Prader! Muß ich Ihnen in Erinnerung rufen, daß ein hoher kirchlicher Würdenträger Wiens vor Jahren diesen Mißstand bereits festgestellt hat, daß das nicht eine Erfindung von mir ist, sondern daß andere Kreise, die sich mit diesen Dingen ebenfalls beschäftigen, zu derselben Meinung gekommen sind? (Abg. Dr. Prader: *Wissen Sie, was der Hauptgrund ist? Weil Tausende Doppelwohnungen haben!*) Es wird doch in zunehmendem Maße kostbarer Wohnraum auch heute in Büro- und in Werkstatträume umgewandelt und damit seinem ursprünglichen Zweck entfremdet.

Mir scheint es daher erforderlich, daß diese Zweckentfremdung des Wohnraumes und auch das Innehaben von zwei oder mehreren Wohnungen und das Leerstehen von Wohnungen endlich durch wirksame gesetzliche Maßnahmen verhindert wird. (Abg. Dr. Prader: *Das können Sie doch nicht!* — Abg. Weikhart: *Warum können wir das nicht?* — Abg. Doktor Prader: *Das klingt schon an Zwangsmaßnahmen an!* — Abg. Weikhart: *Kinder läßt man draußen liegen, delogiert man, aber das können wir nicht!*) Das Vermieten von Wohnungen kann doch durch eine gesetzliche Regelung erreicht werden, wonach eine freigegebene Wohnung innerhalb einer bestimmten Frist — unter Strafsanktion, wenn Sie wollen — wieder an Wohnungsbedürftige überlassen werden müßte. In Zusammenhang damit müßten auch Maßnahmen getroffen werden, um den Wucher mit Ablösen aller Art zu unterbinden.

Die Wohnbautätigkeit könnte auch durch verstärkte Hereinnahme von Kapitalmarktmitteln ergänzt werden, wobei man allerdings hiefür besondere Bedingungen schaffen müßte. Ich glaube, daß es durchaus vertretbar wäre, die Veranlagung eines bestimmten Teiles der verfügbaren Kapitalmarktmittel für den Wohnbau zu gewährleisten, und daß die Finanzierung des Wohnbaues zum Teil über den Kapitalmarkt durch eine Politik der niedrigen Zinssätze auch erleichtert werden müßte. In diesem Zusammenhang erscheint mir der Entschluß der Wiener Zentralsparkasse auf Senkung des Zinsfußes für Wohnbaudarlehen außerordent-

lich bemerkenswert und als ein erster Schritt einer auch für andere Kreditinstitute nachahmenswerten Entwicklung.

Die Uneinheitlichkeit in den Förderungsbestimmungen, die wir derzeit feststellen müssen, hat eine weder sozial noch wirtschaftlich gerechtfertigte Rückwirkung auf die Realeinkommen zur Folge. Die derzeitigen Verschiedenheiten sind ja so unbefriedigend, daß sich daraus zwischen sozial gleichgestellten Wohnungsinhabern sachlich unvertretbare Unterschiede in der Wohnungsbelastung ergeben. Ich glaube daher, daß die notwendige Umgestaltung sicherstellen muß, daß die günstigsten Finanzierungsmöglichkeiten auch den sozial tatsächlich förderungswürdigsten Personenkreisen zugute kommen. Daß neben der Förderung des Wohnungsbaues aus öffentlichen Mitteln und der Bereitstellung von zinsverbilligten Kapitalmitteln auch noch der Einsatz öffentlicher Mittel im Einzelfall zur weiteren Kapitalverbilligung in Form von Annuitäts- oder Zinsenzuschüssen erforderlich ist, das erscheint mir im Hinblick auf die notwendige Flexibilität der Förderungsmöglichkeiten selbstverständlich.

Ich glaube, damit rundet sich das Bild ab, daß nicht eine Möglichkeit allein, sondern die Kombination einer Reihe zur Verfügung stehender Möglichkeiten der Weg zu einer sozial gerechtfertigten Lösung dieses so überaus bedeutsamen Problems zu sein scheint. (Abg. Dr. Prader: *Man kann nicht Teillösungen machen, sondern man muß das gesamte Problem lösen!*) Kollege Dr. Prader! Sie reden auch immer, wenn Sie „weiß“ meinen, von „schwarz“ und umgekehrt, scheint mir. Diese Globallösungen sind ja ein modernes Schlagwort geworden, wobei sich jeder das herausschneiden kann, was er dabei am liebsten hört. (Zwischenruf des Abg. Dr. Prader.) Nehmen wir doch die Dinge so, wie sie real sind. Es nützt Ihnen gar nichts, die Stadtgemeinde Wien hat doch diese Versuche schon mehrfach gemacht. Den Gedanken, daß Sie aus einem alten Anzug einen modernen, einen neuen machen können, haben die Fachleute, die sich damit beschäftigt haben, schon lange Zeit wieder aufgegeben. (Abg. Dr. Prader: *Das hat damit überhaupt nichts zu tun!*) Man muß doch die Dinge, glaube ich, so sehen, wie sie wirklich liegen.

Zusammenfassend lassen Sie mich daher sagen: Wir wollen den verstärkten Wohnungsbau. Wir sind jederzeit bereit, den gemeinsamen Weg zu suchen und zu finden, wie wir die notwendigen Mittel dafür aufbringen und wie wir die Bautätigkeit steuern und wie wir diese Mittel dann auch ansetzen, damit jene, die nicht selber über das finanzielle Rückgrat

674

Nationalrat X. GP. — 13. Sitzung — 18. April 1963

Moser

verfügen, zu einer Wohnung kommen, die wir ihnen so gerne wünschen würden. Wenn wir diese Fragen lösen — und ich glaube, der gute Wille, diese Frage zu lösen, sollte überall vorhanden sein, dann werden es tausende junge und tausende alte Menschen Ihnen und uns und diesem Parlament zu danken wissen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Prader. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Prader (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wäre verlockend, eine Replik auf die Ausführungen meines Vorredners, des Kollegen Moser, in dieser so dringlichen und so wichtigen Frage der Wohnwirtschaft zu halten. Ich muß es mir versagen anläßlich der zeitlichen Gegebenheiten und anläßlich dessen, daß ich versprochen habe, kurz zu sprechen. Wir werden aber sicherlich die Möglichkeit wahrnehmen, uns zu einem geeigneten anderen Zeitpunkt auch zu diesen Problemen zu äußern und die ganze Inkonsistenz aufzuzeigen, die uns heute aus diesen Erklärungen wieder entgegenleuchtet hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche zur Kriegsopfersversorgung. Heute haben bereits zwei Kollegen dazu gesprochen, und ich habe nicht die Absicht, diese Ausführungen zu wiederholen. Ich spreche deswegen zu diesem Problem, weil ich dadurch die Solidarität unserer Auffassung in dieser Frage eindeutig und klar zum Ausdruck bringen will, die Solidarität auch mit der Schilderung der Situation, mit den Schwierigkeiten, denen wir gegenüberstehen, und mit der uns alle bedrückenden Verpflichtung, diese Schwierigkeiten zu beheben. Es soll damit aber auch dadurch, daß sich nun auch der Redner der dritten Partei mit dieser Angelegenheit beschäftigt, der Regierung klar zum Ausdruck gebracht werden, daß das ein Wunsch aller Kräfte in diesem Haus ist. Die Regierung wird dadurch mit besonderer Eindringlichkeit auf die Bedeutung dieses Problems aufmerksam gemacht.

Es drängt mich aber auch, einiges zu sagen zu den gesellschaftspolitischen und den staatspolitischen Aspekten, die dieses Problem aufwirft und die vielleicht — es ist das möglicherweise eine glückliche Arbeitsteilung — heute noch nicht erwähnt worden sind. Beim Geschehen im Bereich der Kriegsopfersversorgung handelt es sich um eine sehr wesentliche und entscheidende Maßnahme im gesamten Sozialgeschehen. Man muß immer wieder den Eindruck gewinnen, daß diese Erkenntnis, daß zum Sozialgeschehen auch die Kriegsopfer gehören, noch nicht überall Eingang

gefunden hat. Ich finde ab und zu eine Meinung vor, die mir geradezu unverständlich ist und die mir richtig zeigt, daß die Problematik der Kriegsopfersversorgung noch weitesten Kreisen unbekannt ist. Ich verweise etwa auf die, wenn anderswo etwas geschieht, immer wieder gehörte Äußerung: Ihr zahlt ja keine Beiträge. Diese Meinungsäußerung an sich zeugt von einer profunden Unkenntnis der wirklichen rechtlichen und auch sozialen Geschehnisse. Die Beiträge, die die Kriegsopfer geleistet haben, bestehen in ihrer körperlichen Blessur. Die Verpflichtung, den Schaden aus diesem Geschehen abzugelten und diesen Menschen die Existenz zu garantieren, ist eine verfassungsrechtlich und staatspolitisch festgelegte Pflicht, der sich der Staat nicht entziehen kann. Es ist daher unsere Aufgabe, immer wieder darauf hinzuweisen und das klar herauszustellen.

So war es weiten Kreisen erstaunlicherweise vor einiger Zeit noch unbekannt, daß es im Kriegsopfergeschehen keine 14. Rente gibt. Es war weiten Kreisen geradezu unverständlich und unbekannt, daß es im Bereich der Kriegsopfersversorgung keine Ausgleichszulagen gibt, daß nicht einmal die Mindestexistenzabsicherung in jener Größenordnung vorhanden ist, die durch die Festlegung des Richtsatzes irgendwie als Existenzminimum ausgedrückt ist. Ich war geradezu bestürzt, als man nun richtigerweise daranging, die nunmehr in Aussicht gestellten Teuerungen wenigstens in einem gewissen Rahmen durch die Gewährung von 20 S an die sozial schwächsten Schichten zur Abgeltung zu bringen unter dem richtigen Schlagwort — sogar Schlagworte können manchmal richtig sein —, daß den Ärmsten der Armen ein Ausgleich gegeben werden müsse. Die entsprechende Stelle der Regierungserklärung ist heute hier bereits einmal verlesen worden. Daß man aber dabei jene, die weniger als die Ärmsten der Armen bekommen, bei der Einbeziehung in diesen 20 S-Ausgleich wieder vergessen hat, das ist uns unverständlich, und dagegen müssen wir mit aller Leidenschaftlichkeit protestieren. Es sind das immerhin — und das mag vielleicht überraschen, ich werde Sie heute mit Ziffern nicht besonders bombardieren — 29.717 Menschen in Österreich, die aus dem Bereich der Kriegsopfersversorgung eine Leistung bekommen, die geringer ist, als es der Richtsatz nach dem ASVG. vorschreibt. Eine bedeutende Anzahl von Menschen!

Wer sind denn nun diese Leute? Das sind in erster Linie Hinterbliebene, Witwen — das wurde heute schon gesagt —, Elternrentner, Waisen. Wir haben erstaunlicherweise heute — obwohl sich natürlich gerade bei den Waisen

Dr. Prader

eine Entlastung schon geltend gemacht hat — noch immer fast 14.000 Kriegerwaisen. Wir haben eine große Anzahl von Hinterbliebenen-rentnern, von Witwen, deren Leben dadurch, daß der Mann gefallen ist, praktisch zerstört ist. All das wird vom Staat in einer nicht sehr schönen Weise quittiert.

Ich habe damals in meiner Rede zur letzten Novelle zum Kriegsopfersorgungsgesetz sehr deutlich herausgestrichen, daß wir im Bereich der Kriegsopfersorgung seit dem Jahre 1956 sehr maßgebliche Fortschritte erreicht haben, daß immer wieder Verbesserungen erreicht werden konnten. Wir können stolz sagen, daß wir in manchen Bereichen, in internationaler Schau gesehen, Vorbildliches und Einmaliges geleistet haben. Ich habe aber auch immer wieder darauf hingewiesen, daß es Sektoren gibt, wo es noch sehr im argen liegt; dazu gehört der Bereich der Hinterbliebenenversorgung, weil die jeweils für Regelungen zur Verfügung stehenden Geldbeträge infolge der zahlenmäßig großen Ausdehnung dieses Personenkreises einfach nicht ausgereicht haben, dieses Problem zu lösen. Eine Sonderaktion, auf diesem Gebiete Verbesserungen zu bringen, war uns nicht möglich.

Wir haben auch auf andere Schwierigkeiten hingewiesen, auf die Schwierigkeiten unserer bäuerlichen Kriegsopfer. Es wäre sehr verlockend, an Hand einzelner Beispiele demonstrativ die ungeheuren Belastungen herauszu stellen, die den einzelnen Menschen durch solch ein Unglück erwachsen sind. Nur eines darf ich vielleicht sagen: Es war ein kriegsbeschädigter Kamerad bei mir aus einem bäuerlichen Betrieb. Er war der einzige Sohn und sollte den Hof übernehmen. Er hat sehr hoch eine Oberschenkelamputation erfahren. Was sollte der in dieser bäuerlichen Wirtschaft jetzt tun? Wie versorgt man diesen Menschen? Er ist ungeheuer hart getroffen. Ständig habe ich mich bemüht, einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden. Es war die latente Frage: Was hat er gelernt? Was sagen Sie in diesem Falle auf die Frage: Was hat er gelernt? Ich muß sagen: Nichts hat er gelernt, weil er aus seinem Beruf herausgerissen wurde und plötzlich in eine ungeheuer schwierige Situation gebracht wurde! Und jetzt sitzt er auf dem Hof, oder er war auf dem Hof. Gott sei Dank ist es inzwischen gelungen, ihn irgendwie unterzubringen. Auf dem Hof war er ein Brotesser, jemand, der dort nicht mitwirken und mitarbeiten konnte, und jener Mensch war nahe daran, Selbstmord zu begehen, weil jemand, der mit dem Willen zu arbeiten und mit Schaffenskraft ausgestattet ist, dieses Schicksal auf die Dauer fast nicht zu ertragen vermag.

Das sind Geschehnisse, die wir kennen müssen, um die Wirklichkeit zu sehen, über

die man nicht hinweggehen kann. Trotz Kenntnis aller Schwierigkeiten, die das Budget mit sich gebracht hat, müssen wir daher das sagen, erstens, weil es eine Verpflichtung des Staates ist, hier eine Lösung zu finden, und zweitens — ich möchte mich der Worte des Kollegen Pölzer bedienen —, weil die Verzweiflung der Menschen, die unter diesen Bedingungen, die ich vorhin genannt habe, leben müssen, uns dazu zwingt, eine Lösung zu finden, und weil wir uns dieser moralischen Verpflichtung einfach nicht entziehen können. Ich stehe daher nicht an, zu sagen, daß wir solange ansetzen werden, hier eine geeignete Lösung ausfindig zu machen, bis es uns gelungen ist, und daß alle Bestrebungen hier in Szene gesetzt werden, um zu einer geeigneten Ordnung zu kommen. Ich weiß, daß der Willen vorhanden ist, daß die Umstände oft stärker sind und Lösungsmöglichkeiten nicht zulassen. Wir können aber auch nicht anerkennen, daß letzten Endes immer die Brachialgewalt dort, wo sie gegeben ist, den Durchbruch erzwingt und dort, wo eine derartige Möglichkeit nicht besteht, sondern wo lediglich ein moralischer Anspruch besteht, Fortschritte nicht erzielt werden können. Es wäre eine Abwertung des Niveaus dieses Hohen Hauses, wenn es die Rangordnung nicht so einhalten würde, wie es der moralischen Berechtigung entspricht, sondern wie es vielleicht die Umstände aufzwingen, denen man momentan schwer begegnen kann.

Die Geduld der Kriegsopfer ist stets auf eine sehr lange Probe gestellt worden. Wir haben auch von ihnen viel Geduld verlangt. Die Geduld muß dort ein Ende haben, wo das Vorhandene das Leben nicht mehr sichert. Unter schwersten Opfern ist daher auch die Kriegsopferorganisation bereit, selbst unter Zurückstellung von Grundsätzen zunächst jenen Kreisen, die heute noch nicht das zum Leben Notwendige haben, zu helfen und den Schwerpunkt ihres Kampfes darauf zu legen.

In diesem Sinne darf ich daher auch diese Forderung, die heute schon erhoben wurde, nochmals unterstreichen mit der Bitte an die Regierung, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, sobald als möglich diesen echten Notstand, der auch ein moralischer Notstand des Staates ist, zu beenden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister Proksch. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur zu drei Fragen Stellung nehmen. Ich möchte vor allem feststellen, daß weder zum Kinderbeihilfenfonds noch zum Familienlastenausgleichsfonds der

Bundesminister Proksch

Bund einen direkten Beitrag leistet, sondern daß der Kinderbeihilfenfonds gespeist wird aus 6 Prozent der Lohnsumme, das heißt also praktisch von den Unselbständigen erarbeitet werden muß, daß die Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds zum Teil auch von den Unselbständigen geleistet werden, denn drei Hundertachtzehntel der Lohnsteuer gehen auf den Familienlastenausgleichsfonds. Der Familienlastenausgleichsfonds könnte seine Aufgaben nicht erfüllen, wenn nicht die großen Überschüsse aus dem Kinderbeihilfenfonds vorhanden wären. Es ist Ihnen ja vielleicht bekannt, daß die Überschüsse eigentlich eine Reserve von über 2 Milliarden Schilling ergeben. Der Fonds besteht allerdings nicht, die Geldmittel sind derzeit auch nicht vorhanden. Wenn man also hier von Feindlichkeit der arbeitenden Menschen gegenüber den Landwirten redet, so muß ich sagen, daß die Praxis doch etwas ganz anderes zeigt, weil es lediglich und in der großen Hauptsache auf jene Beiträge ankommt, die nur dort geleistet werden, wo eben Unselbständige beschäftigt sind.

Was nun die Krankenversicherung der Landwirte betrifft, so möchte ich mir erlauben, zu bemerken, daß die Verhandlungen darüber im Sozialministerium geführt werden und wurden und daß wir eigentlich schon seit längerer Zeit mit den Verhandlungen fertig sind. Es gibt nur noch einige organisatorische Details der ganzen Frage zu regeln, wobei auch ein wesentlicher Zuschuß des Bundes vorgesehen ist, den ich auch in meinem Budget bereits vorgesehen hatte. Ursprünglich, im ersten Entwurf habe ich geglaubt, daß wir mit 1. Juli vielleicht schon in Aktion gehen können, habe dann den 1. Oktober als Termin genommen und den entsprechenden Betrag von 85 Millionen vorgesehen, aber ich konnte nicht durchdringen, denn es wurde auch dieser Betrag gestrichen.

Ich wäre sehr froh, wenn die Verhandlungen raschest beendet würden. Der Herr Abgeordnete Haider kann versichert sein, daß ich auch in dieser Frage so aktiv gewesen bin wie seinerzeit beim Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz und beim GSPVG. (*Zwischenruf bei der ÖVP*) — entschuldigen Sie, Herr Doktor! —, die unter meiner Führung erarbeitet wurden. Ich hatte den Vorsitz bei all den Verhandlungen, die zur Schaffung dieser Gesetze notwendig waren. Wenn der Herr Abgeordnete von einer gleichen Behandlung spricht, dann möchte ich sagen, daß hier nicht von einer gleichen Behandlung die Rede sein kann, sondern von einer sehr weitgehenden Bevorzugung, denn wir haben bei Inkraftsetzung der Gesetze ohne Beitragsleistung all die schon vorher gegebenen Fälle

in die Versicherung aufgenommen und haben mit 1. Juli 1958 mit der Leistung begonnen, auch dort, wo überhaupt noch kein Groschen geleistet wurde. Der Selbständige muß aber 15 Jahre lang einzahlen, um eine Altersrente zu bekommen. Ich glaube, wir sollen der Wahrheit die Ehre geben, und wir sollen alle Fakten betrachten und hier nicht etwas konstruieren wollen, was nicht vorhanden ist; denn all dieses Tun, all diese Initiative und auch die Krankenversicherung geht letzten Endes auf einen Entwurf des Sozialministeriums zurück. Aber ich sage es gerne und stolz: Ich habe mit Begeisterung das getan, Sie werden aber verstehen, daß ich all das nicht tun hätte können, wenn ich nicht hundertprozentig auch die Zustimmung meiner Partei gehabt hätte.

Der Herr Abgeordnete Kulhanek hat heute wiederum gesagt, ich sei daran schuld, daß die Gewerbetreibenden im Jahre 1962 noch keine 14. Pension gehabt haben. Ich möchte dazu folgende Feststellung treffen: Ich habe die Ansätze, die notwendigen Beträge im Budgetentwurf für 1962 vorgesehen gehabt, die sowohl für die gewerbliche Pension als auch für die landwirtschaftliche Pension notwendig gewesen wären, weil der Herr Abgeordnete Scheibenreif auf dem Standpunkt gestanden ist: Wenn die 14. dort kommt, soll sie auch hier kommen. Ich habe vorgeschlagen, die 14. Pension solle bei einer Beitragserhöhung von 1 Prozent eingeführt werden. Das gleiche hat das Finanzministerium vorgeschlagen. Aus welchem Grund? Nach dem Versicherungsprinzip, das der Herr Altbundeskanzler Raab auch damals bei der 8. Novelle immer wieder vorgetragen hat: Eine neue Leistung — ein höherer Beitrag!

Auch die Angestellten, die damals in ihrer Anstalt ein Vermögen von 1,8 Milliarden Schilling gehabt haben, mußten ihren Beitrag erhöhen, weil die 14. Pension eingeführt wurde. Es geht nicht an, zu sagen, ich sei schuld, weil ich das 1 Prozent verlangt habe. Herr Abgeordneter! Die Schuld liegt meiner Ansicht nach bei Ihnen, weil Sie es abgelehnt haben. Schon im Jahre 1962 hätte jeder Pensionist der gewerblichen Versicherungsanstalt die 14. Pension haben können.

Was ist nunmehr endgültig geschehen? Ihre Vertreter haben allein mit dem Herrn Finanzminister verhandelt. In meinem Entwurf waren die 7 Prozent vorgesehen, und es war keine Streichung der Ausfallhaftung vorgesehen. Sie haben verhandelt und haben die 6 Prozent nach Hause gebracht, 1 Prozent Beitragserhöhung und die Streichung der Ausfallhaftung. Es geht nicht an, mich dafür verantwortlich zu machen. Ich war bei den

Bundesminister Proksch

Verhandlungen nicht dabei, Sie haben sie ganz allein geführt. Man kann aber auch den Herrn Abgeordneten Kostroun nicht eines Fehlers beschuldigen. Sie haben die Verhandlungen selbst mit dem Herrn Finanzminister abgeschlossen. Ich hätte mich auch gegen Ihre Anträge im Ausschuß stellen müssen, weil sie gegen die Regierungsvorlage gewesen wären und ich mich selbstverständlich gegen einen Antrag, der Mehrkosten bedeutet, als Mitglied der Regierung, die die Vorlage eingebracht hat, hätte stellen müssen.

Das möchte ich klargestellt haben. Ich danke dem Herrn Präsidenten, daß ich die Möglichkeit hatte, das sagen zu dürfen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Wallner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Spezialberichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Damit ist die Aussprache über die Gruppe VII beendet.

Gruppe V
Kapitel 10: Justiz

Präsident Wallner: Wir gelangen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe V.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mark. Da der Herr Abgeordnete Mark entschuldigt ist, bitte ich den Herrn Generalberichterstatter Machunze, den Bericht zu erstatten.

Generalberichterstatter Machunze: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel Justiz in seiner Sitzung am 9. April behandelt.

Es konnte festgestellt werden, daß die Gesamtkosten der Rechtspflege, soweit sie das Budget belasten, von 292 Millionen Schilling auf 334 Millionen Schilling gestiegen sind.

Die Personalkosten sind von 412 Millionen Schilling auf 451 Millionen Schilling gestiegen.

Der Personalstand ist um 264 weiter auf 8870 Personen gestiegen. Davon sind 1308 Richter, Konzeptsbeamte und Beamte des höheren Dienstes, 137 Staatsanwälte, 134 Richteramtsanwärter, 234 Rechtspraktikanten und 4313 Beamte und Justizwachleute. Dazu kommen noch 2744 Vertragsbedienstete.

Hohes Haus! Ich darf darauf verweisen, daß der gedruckte Ausschußbericht einen eingehenden Überblick über die Tätigkeit der Gerichte und der Strafanstalten vermittelt. Der gedruckte Ausschußbericht ist allen Abgeordneten rechtzeitig zugegangen.

An der Debatte über das Kapitel Justiz beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Gredler, Dr. Stella

Klein-Löw, Grundemann-Falkenberg, Mark und Dr. Haider sowie Staatssekretär Doktor Hetzenauer.

Der Herr Bundesminister für Justiz Doktor Broda beantwortete die an ihn gestellten Anfragen.

Bei der Abstimmung am 10. April 1963 wurden im Ausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze für die Gruppe V angenommen.

Ich stelle daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle dem Kapitel 10: Justiz, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag, in die Spezialdebatte einzugehen.

Präsident Wallner: Wir gehen nunmehr in die Spezialdebatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Vor wenigen Monaten war eine heiße Debatte darüber entbrannt, ob das Justizministerium neutralisiert werden sollte oder nicht. Es war das eine der Forderungen einer der beiden Regierungsparteien im Zuge der Regierungsverhandlungen. Die Neutralisierung des Justizministeriums ist den Weg aller „unabdingbaren“ Forderungen gegangen: man hat eines Tages nichts mehr davon gehört. Ohne nun irgendwie auf Zweck oder Unzweck der Neutralisierung eingehen zu wollen, stellen wir fest, daß diese Idee begraben ist und daß an Stelle der Neutralisierung als eine, ich möchte fast sagen echt österreichische Lösung ein neuer Staatssekretär geboren worden ist, ein Staatssekretär, der nun dem Justizminister — in den Zeitungen stand: „als Aufpasser“ — beigegeben worden ist. (*Abg. Soronics: Geboren worden ist er schon früher!*) Geboren worden ist er früher, aber Staatssekretär ist er jetzt im Zuge der Erfüllung der Forderung auf Neutralisierung des Justizministeriums geworden.

Uns ist ja immer bekannt gewesen, daß der Justizsektor unter einem außerordentlichen Personalmangel leidet. Wir haben in jeder Budgetdebatte immer wieder beklagt, daß die Gerichte die Akten nicht erledigen können, weil ein großer Personalmangel herrscht. Das ist durchaus verständlich, denn wir haben erst gestern von einem Regierungssprecher gehört, wie schlecht die kleinen Schreibkräfte im öffentlichen Dienst bezahlt werden. Nun war offenbar die Einstellung eines Staatssekretärs mit einem Gehalt von 13.000 oder 14.000 Schlechter als die Anwerbung von Schreibkräften. Ob damit allerdings der Personalmangel auf

Zeillinger

dem Justizsektor beseitigt werden kann, müssen wir Freiheitlichen bezweifeln.

Der Herr Minister hat jedenfalls auf die Frage des freiheitlichen Vertreters im Ausschuß die Beigabe eines Staatssekretärs als Geschenk nach den Regierungsverhandlungen begrüßt und diese Beigabe als notwendig bezeichnet. Der Herr Minister hat als Argument unter anderem angeführt, daß er immer für die allgemeine öffentliche Akteneinsicht eingetreten ist. Daher begrüßte er es ganz besonders, wenn ein Staatssekretär der anderen Reichshälfte im Justizministerium „Akteneinsicht“ bekommen könne. Sosehr wir Freiheitlichen den Vorschlag des Herrn Justizministers hinsichtlich der allgemeinen öffentlichen Akteneinsicht begrüßt haben, so haben wir uns unter Akten einsicht der Öffentlichkeit eigentlich etwas anderes vorgestellt. Wir wollen vor allem feststellen, daß unserer Ansicht nach nicht die Volkspartei die Öffentlichkeit Österreichs schlechthin repräsentiert. Damit würde die Akteneinsicht, die der Herr Minister anscheinend angekündigt hat, nicht erfüllt. Ich würde es jedenfalls begrüßen, wenn der Herr Minister heute die Gelegenheit wahrnahme, uns zu erklären, ob seine Forderung auf allgemeine öffentliche Akteneinsicht tatsächlich in dieser Hinsicht zu verstehen war.

Der Herr Minister hat verneint, daß es durch diese Beigabe eines Staatssekretärs zu einer Teilung des Justizsektors in zwei Reichshälften, in eine linke und in eine rechte, gekommen ist. Aber wir Freiheitlichen glauben doch, daß dadurch eher eine Verpolitisierung zu befürchten ist. Jedenfalls ist dies eine Entwicklung, die der bisherigen Haltung des Justizsektors zuwiderläuft.

Damit sind nun durch den neuen Staatssekretär zwei Staatsanwälte in der Bundesregierung. Ein Verteidiger hat seine Vollmacht niedergelegt, es war dies der Herr Finanzminister. Es sind nun in der Bundesregierung zwar nur ein Rechtsanwalt, aber zwei Staatsanwälte. Ich muß nun fragen, Herr Minister: Wo bleibt da die Waffengleichheit, die wir vor kurzem so begrüßt haben? (*Bundesminister Dr. Broda: Der Finanzminister ist auch Anwalt!*) Dann ist also die Waffengleichheit wieder hergestellt. Anscheinend hat sich also die Notwendigkeit einer Verstärkung der Staatsanwälte in der Bundesregierung im Laufe der Regierungsverhandlungen herausgestellt. (*Abg. Harwalik: Ende der Taufrede?*) Jawohl, Ende der Taufrede.

Ich möchte nun aber auch noch ganz kurz zu Punkt 1 des neuen Koalitionspaktes, der nun Arbeitsübereinkommen heißt und in dem ÖVP und SPÖ ein Bekenntnis zur Wahrung der

Verfassung und des Rechtsstaates abgelegt haben, einige Sätze sagen, zumal sich ja ein Teil des neuen Koalitionspaktes auch mit dem Justizsektor befaßt. Ich möchte hier an den Herrn Justizminister die Frage richten, ob er tatsächlich der Ansicht ist, daß es im Geiste eines Rechtsstaats ist, wenn in der Negativliste — und eine solche Negativliste, welche den bisherigen Koalitionszwang fortsetzt, haben Sie im Punkt 4 D des neuen Koalitionspaktes enthalten — eine gemeinsame Abstimmung zwingend vorgesehen ist. Denn dort heißt es: „In nachstehenden Angelegenheiten ist jedoch auf jeden Fall zwischen den Klubs der beiden Regierungsparteien eine Einigung über die gemeinsame Vorgangsweise herbeizuführen“. Gleich als erster Punkt ist angeführt: „a) im Bereich des Zivil- und Strafrechtes hinsichtlich von Fragen, die Weltanschauungs- oder Gewissensfragen betreffen und als solche von einer der beiden Koalitionsparteien geltend gemacht werden“.

Nach meinem Wissen ist damit zum ersten Male der Justizsektor, also das Zivil- und das Strafrecht, unter den Zwang des Koalitions paktes gestellt worden. Ich darf daran erinnern, daß noch vor kurzer Zeit der Herr Justizminister sehr hoffnungsfroh erklärte, er hoffe, daß eine oder andere Gesetz, zum Beispiel auch die Strafrechtsreform, in dieses Hohe Haus bringen zu können, unabhängig von einer Einigung zwischen den Regierungsparteien. Diese Hoffnung ist nach Ansicht der Freiheitlichen nun gefallen, denn es braucht nur eine der beiden Parteien zu erklären, daß es sich dabei nach ihrer Ansicht um eine Weltanschauungs- oder Gewissensfrage handelt. Ich glaube, es besteht kein Zweifel darüber, daß zum Beispiel in der Strafrechts reform eine ganze Reihe von solchen Weltanschauungs- oder Gewissensfragen enthalten sind.

Damit ist ein weiter Bereich des Justizsektors — was neu ist und was eine Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustand darstellt — der Koalitionsbindung unterworfen worden. Es sieht gerade auf dem Sektor der Justiz, der nun hier zur Debatte steht, so aus, daß wir gegenüber dem früheren Zustand eine engere Bindung an das starre Koalitionssystem feststellen müssen. Während für andere Gebiete offenbar durch das Arbeitsübereinkommen die Möglichkeit zu freien Abstimmungen im Parlament eröffnet worden ist, ist die Justiz hier tatsächlich unter die Räder gekommen.

Wir Freiheitlichen würden es begrüßen, wenn der Herr Justizminister die Erklärung abgeben könnte, ob er vor allem einmal der Ansicht ist, daß dies im Geiste des Rechts-

Zeillinger

staates geschehen ist, zu dem sich beide Regierungsparteien im ersten Punkt des Koalitionspaktes ausdrücklich bekennen, und ob er zweitens der Ansicht ist, daß nunmehr über eine ganze Reihe von Gesetzen, worüber er eine freie Abstimmung hier im Hause angekündigt hat, auch noch in Zukunft frei abgestimmt werden kann, wenn beispielsweise die sozialistische oder die Volkspartei-Fraktion erklärt: Das ist nach unserer Ansicht eine Gewissensfrage. Damit tritt die starre Bindung des Punktes 4 D in Kraft, wonach die andere Fraktion nur mehr dann im Parlament zustimmen darf, wenn eine Einigung zwischen beiden Fraktionen erzielt worden ist. Wir Freiheitlichen sehen darin einen Rückschritt gegenüber dem bisherigen Zustand.

Nun darf ich auch noch auf einige andere Gebiete des Justizsektors zu sprechen kommen. Ich möchte kurz sprechen, da unsere heutige Debatte, nicht aus Verschulden der Justiz — es war das Kapitel Soziales, aber der Herr Sozialminister ist nicht mehr hier —, zu einer mitternächtlichen Debatte geworden ist. Ich möchte also so kurz wie möglich die wichtigsten Fragen auf dem Justizsektor, die nach Ansicht der freiheitlichen Fraktion einer dringenden Lösung bedürfen, zur Diskussion stellen.

Es hat uns gefreut, daß der Herr Justizminister im Ausschuß ausdrücklich erklärt hat, er sei der Ansicht, daß das Antikorruptionsgesetz in den koalitionsfreien Raum gehöre und nun das Parlament darüber frei entscheiden könne. Auch dies ist an und für sich eine Änderung seines Standpunktes, denn der Herr Justizminister hat noch vor einiger Zeit die Ansicht vertreten, die ebenfalls durchaus akzeptabel wäre, daß das Problem der Korruptionsbekämpfung seine Lösung im Zuge der neuen Strafrechtsreform finden würde. Wir Freiheitlichen waren allerdings der Ansicht, daß dieser Weg unter Umständen zu einer jahrelangen Verzögerung führen könnte und man die Korruption in Österreich nicht so lange straffrei lassen könne. Wir begrüßen es nun, daß der Herr Justizminister diese Erklärung abgegeben hat. Wir Freiheitlichen bitten ihn, hier im Hohen Hause noch einmal öffentlich zu unterstreichen, daß das Antikorruptionsgesetz nun im koalitionsfreien Raum liegt, daß nach seiner Ansicht keine Möglichkeit dazu besteht, daß diese Frage von einer Fraktion zu einer Weltanschauungs- oder Gewissensfrage erklärt wird, sondern daß die Möglichkeit gegeben ist, wenigstens den Komplex der Antikorruption für den Fall, daß sich die Strafrechtsreform verzögert oder zur Gewissensfrage erklärt wird, herauszugreifen und einer Teillösung zuzuführen. Wenn es auch kein Idealzustand ist,

wäre es immerhin eine Zwischenlösung, welche einen Sprengstoff, der immer wieder in der Öffentlichkeit kritisiert wird, beseitigen würde.

Der Justizminister hat ebenfalls mitgeteilt, daß eine neue Vorlage des Pressegesetzes zu erwarten ist, nachdem der erste Versuch, das neue Pressegelötz hier im Hause einer Erledigung zuzuführen, gescheitert ist. Der Herr Justizminister hat allerdings die für mich persönlich überraschende Erklärung abgegeben, es bestünde keine Junktimierung zwischen dem Pressegelötz und einer anderen rechtlichen Materie. Das mag, verträglich gesehen, richtig sein, faktisch jedoch sind wir Freiheitlichen auf Grund der Erfahrungen, die wir in den Beratungen gemacht haben, der Ansicht, daß das Pressegelötz zumindest bisher sehr stark mit dem Familienrecht junktimiert war und daß das Pressegelötz ohne gleichzeitige Lösung gewisser familienrechtlicher Fragen zumindest von der zweiten Regierungspartei kaum mitbeschlossen wird.

Es wäre begrüßenswert, wenn es nun tatsächlich gelänge, das Pressegelötz von diesem Ballast loszulösen und einer selbständigen Behandlung hier in diesem Hause, vielleicht auch im koalitionsfreien Raum, zuzuführen.

Von uns Freiheitlichen wurde das Familienrecht schon erwähnt, das nach wie vor einer Einigung — in diesem Falle zweifellos zwischen den beiden Regierungsfraktionen — harrt. Denn das Familienrecht wird sicherlich von einer der beiden Regierungsfraktionen zu einer Weltanschauungs- oder Gewissensfrage erklärt werden, sodaß auf Grund des neuen Arbeitsübereinkommens, des neuen Koalitionspaktes eine Lösung nur nach einer Einigung zwischen Volkspartei und Sozialistischer Partei möglich sein wird.

Damit kommen wir gleich zu einem weiteren Punkt, nämlich zu der Frage, wie weit es möglich sein wird, in der neu angebrochenen Legislaturperiode unsere österreichischen Gesetze der auch von Österreich ratifizierten Menschenrechtskonvention anzupassen. Es sind hier — auch dabei spielt das Familienrecht mit hinein — verschiedene Schwierigkeiten, verschiedene Ansichten aufgetreten. Ich brauche den Herrn Justizminister nicht darauf hinzuweisen, daß sehr viele kritische Stimmen laut geworden sind. Ich möchte nicht wie in der letzten Justizdebatte im eigenen Namen das eine oder andere aussprechen, aber der Herr Justizminister hat sicherlich den Beitrag des Generalanwaltes Dr. Liebscher gelesen, der heftigste Kritik an allem, am Parlament, am Justizministerium und so weiter übt. Ich glaube, es gibt nichts, was er ungeschoren läßt. Wir würden es sehr begrüßen, wenn der Herr Justizminister, nachdem dieser Artikel zu-

Zeillinger

mindest der Fachwelt weitgehend zugänglich geworden ist, anläßlich der Justizdebatte die Gelegenheit ergreifen würde, zu einigen der offensichtlichsten Vorwürfe Stellung zu nehmen.

Unter anderem hat Generalanwalt Liebscher den Vorwurf erhoben, daß bei Ratifizierung der Menschenrechtskonvention im September 1958 das Parlament und die verantwortlichen Stellen in Österreich zweifellos ungenügend informiert waren. Er schreibt hier:

„Die offenbar unzureichende Information über die Tragweite der mit der Menschenrechtskonvention übernommenen Verpflichtungen und der aus ihr resultierenden Folgerungen sollte sich bald rächen. Schon 1954 wurden Stimmen laut, die von einer „Derogation der österreichischen Strafprozeßordnung“ durch die Menschenrechtskonvention sprachen.“ Soweit seine Kritik im Zusammenhang mit der Menschenrechtskonvention.

Er geht dann überhaupt auf die Rechtspflege ein und schreibt unter anderem:

„Die Malaise, das große Unbehagen, das in der Strafjustiz heute allüberall um sich greift, hat aber viel tiefere Wurzeln. Lohnt es sich überhaupt noch, den Kampf gegen das Verbrechen, die Auswirkungen einer deutlich erkennbaren Zersetzung der Rechtsidee, den Schwund der öffentlichen Moral mit ganzem persönlichen Einsatz zu führen?“

Das sagen nicht wir Freiheitlichen, das sei von vornherein klargestellt, das sagt der im Justizministerium sitzende und, ich glaube, als der Vertreter Österreichs in Straßburg auftretende Generalanwalt Dr. Liebscher.

Es heißt weiter: „Der Streik der Exekutive im vergangenen Sommer war ein deutliches Symptom des Zerfalls einer von ihren Trägern selbst nicht mehr ernst genommenen Autorität; sie wird in zunehmendem Maße von außerstaatlichen Kräften ausgeübt, die in die Leerräume des öffentlichen Lebens eindringen. Glaubt man dieser Entwicklung in der Justiz, wo sie sich besonders katastrophal auswirken muß, mit neuen Standesgruppen und Diensttiteln begegnen zu können? Die juristische Jugend, die einst in der Richteraufbahn ein hehres und ideales Ziel sah, wird damit kaum zu gewinnen sein.“

So die zweifellos auffallende und einer Aufklärung bedürftige Kritik, die Generalanwalt Dr. Liebscher vor kurzem in einem öffentlichen Artikel geübt hat. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Wir Freiheitlichen würden also den Herrn Minister bitten, auch dazu Stellung zu nehmen, um der Öffentlichkeit darüber Aufklärung zu geben.

Ich darf abschließend noch den Herrn Minister um Mitteilung seiner Absichten hinsichtlich der Bezirksgerichte bitten, von denen wir wissen, daß eine ganze Reihe zur Schließung vorgesehen ist. Wir glauben aber, daß es notwendig wäre, daß das Hohe Haus rechtzeitig über die beabsichtigten Schritte des Justizministers informiert würde, weil es für die Abgeordneten aller Parteien immer unangenehm ist, wenn sie dann von den Bürgermeistern, die plötzlich intervenieren kommen, erfahren, daß die Absicht besteht, dieses oder jenes Bezirksgericht zu schließen. Ohne uns gegen eine Reform aussprechen zu wollen, bitten wir anläßlich der Budgetdebatte um eine Aufklärung über die beabsichtigten Schritte des Justizministers in dieser Frage.

Wir Freiheitlichen, die wir dem gesamten Budget, das von der Bundesregierung vorgelegt wurde, ablehnend gegenüberstehen, werden auch dem Kapitel Justiz unsere Zustimmung versagen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Piffl-Perčević. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Piffl-Perčević (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor wenigen Tagen wurde im Parlament eines Nachbarstaates das neue Strafgesetzwerk eingeführt und der ersten Debatte unterzogen. Das Parlament, das aus weit über 400 Abgeordneten besteht, war bei der Rede des Ministers mit 80 Abgeordneten und bei der Debatte mit bloß 40 Abgeordneten präsent. Ich stelle mit Befriedigung fest, daß trotz der späten Stunde hier im österreichischen Parlament bei der Behandlung des Justizbudgets eine bessere Präsenz festzustellen ist, obwohl ich glaube, daß auch sie nicht dem Interesse der Bevölkerung entspricht, das immer wieder kund wird, wenn es um Justizfragen geht, allerdings hauptsächlich, wenn auch nicht ausschließlich um Strafjustizfragen.

Nun will ich aber auch nicht in den Fehler jener wenigen, aber dem Vernehmen nach doch existierenden Professoren verfallen, die ihr Fach für das ausschließliche und absolut wichtigste halten, jener Professoren, die wir als Mittelschüler fürchteten, in der Maturazeitung belächelten und vielleicht als Väter heute wieder fürchten.

Es ist aber auch kein Anlaß gegeben, unser Gebiet der Rechtspflege zu bagatellisieren. Im Gegenteil, wir müssen feststellen, daß die Rechtspflege unter den vielen Säulen, auf denen ein Staatswesen ruht, zweifellos jene Säule ist, die unbedingt notwendig ist, um dieses Gebäude zu erhalten. Es mögen viele andere Säulen stürzen können, ohne daß damit der

Dr. Piffl-Perčević

Staat zugrunde geht. Würde jedoch die Säule der Justiz fallen, so würde sie das ganze Gebäude einreißen.

Der Staatshaushalt, der für diese Säule des Staates Vorsorge trifft, sieht einen sehr geringen Anteil für die Justizpflege vor, nämlich nur 0,59 Prozent der gesamten Budgetsumme. Der Prozentsatz würde sich wahrscheinlich ändern, wenn wir das bereinigte Budget ohne die vielen Durchlauferposten hätten. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen pro Tag 13,5 Groschen für Angelegenheiten der Justiz. Das ist zweifellos sehr wenig.

Grundsätzlich zeigt uns aber der Ablauf der österreichischen Justizpflege, daß diese Post nicht beunruhigend gering ist in dem Sinne, wie wir vielleicht von einer beunruhigend geringen Dotierung des kriminalpolizeilichen Ressorts reden können, das offenbar personell und materiell noch stärker ausgebaut werden muß, um die furchtbaren Verbrechen, unter denen wir seit den letzten Monaten leiden, besser aufklären und um in Zukunft solche Verbrechen verhindern zu können.

Ich möchte mich nun nicht mit den einzelnen Problemen personeller Natur befassen, die das Justizressort betreffen, obwohl hierüber Bedeutsames zu sagen wäre. Die fortgeschrittene Stunde gebietet jedoch, sich auf weniges zu beschränken.

Ich möchte vielmehr den Blick des Hohen Hauses auf Anliegen der Anstalten und der Bewährungshilfe lenken. In kommenden Budgets werden wir zweifellos mit weit höheren Ausgaben für Anstalten zu rechnen haben, da auf diesem Gebiete eine neue Entwicklung Platz greifen muß. Wir hören zwar von verschiedenen Plänen, wir können sie aber nicht recht verifizieren. Wir lesen bloß darüber in den Zeitungen, etwa von Anstalten lediglich für Verkehrssünder oder von einer besonders aufwendigen Ausgestaltung von Jugendstrafanstalten und ähnlichem. Ich bedauere es, darüber nicht präzise Mitteilungen zu besitzen, und erlaube mir, den Herrn Justizminister daran zu erinnern, daß in der vorangegangenen Gesetzgebungsperiode von ihm das Versprechen gegeben wurde, Mitglieder des Justizausschusses in Anstalten mitzunehmen, damit wir Einblick bekommen. Es ist möglich, daß ein Versprechen ebenso wie eine Regierungsvorlage mit dem Ablauf der Gesetzgebungsperiode verfallen ist, und ich wäre ihm dankbar, wenn er hier sein Versprechen für die X. Gesetzgebungsperiode erneuern könnte. Dann könnten wir auch viel sachgerechter über diese Frage reden.

Wenn wir dem Strafvollzug sehr wesentliche — sicher nicht ausschließlich — Resozia-

lisierungsaufgaben beimessen, dann dürften zweckmäßigerweise die Mittel zur Resozialisierung nicht im Strafvollzug selber aufgebraucht werden, sondern müßten für die nachfolgende Bewährungshilfe verwendet werden. Dies spreche ich vor allem hinsichtlich der Jugendstrafrechtspflege aus.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß es Heime gibt, die die Jugendlichen auffangen, ihnen vielleicht das erste Mal in ihrem Leben die Wärme einer Gemeinschaft bieten und daher auch sehr erfolgreich sind. Wenn wir nämlich hören, daß etwa 25,5 Prozent der in Österreich Bestraften wieder rückfällig werden, dann können wir mit Genugtuung feststellen, daß bei denen, die zunächst in solche Heime aufgenommen wurden, die Prozentzahl der Rückfälligen weit aus geringer ist. Ich darf etwa erwähnen, daß bei dem Heim „Pro Juventute“ in Graz, das sich bemüht, gestrauchelte oder auch gefährdete Jugendliche aufzunehmen, die Zahl der Rückfälligen nur 11 Prozent beträgt. Ich glaube überhaupt, daß diesen Heimen — ein solches unterhält auch die Caritas in Wien — eine besonders akzentuierte verstärkte Bedachtnahme auch seitens des Justizressorts zu gewähren wäre.

Wenn ich unter Titel 4 § 3 Post 29 lese: Subventionierungen von Sträflingsfürsorgeverträgen, Voranschlag für 1963 1,200.000 S, so möchte ich die sehr bestimmte Erwartung und Hoffnung aussprechen, daß insbesondere auch den von mir erwähnten Heimen „Pro Juventute“ in Graz beziehungsweise dem Auffangheim der Caritas ein namhafter Zuschuß aus diesem Budgetposten zukommt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nun ganz kurz den Aufgaben zuwenden, die das Justizministerium in der Angelegenheit der Justizgesetzgebung durchzuführen hat.

Wir hören manchmal einen leisen oder auch etwas lauteren Seufzer aus seinem eigenen Ministerium über das große Arbeitspensum, das sich unser Minister auf diesem Gebiete vorgenommen hat.

Der bereits von meinem Vorredner erwähnte Herr Generalanwalt Liebscher schrieb in dem gleichen Artikel, der schon zitiert wurde, von einem „Neuerungseifer des Gesetzgebers“. Ich glaube aber, daß dieser Neuérungseifer keineswegs allein hier in unserem Kreise lebendig ist, sondern vor allem vom Schmerlingplatz her genährt wird.

Er schreibt dort: „Daß durch den Neuerungseifer des Gesetzgebers das von Generationen hervorragender österreichischer Wissenschaftler und Höchstrichter erarbeitete Werk, allein was die Erstellung strafrechtlicher Begriffe anlangt, bedroht ist, wurde aus berufenem

Dr. Piffl-Perčević

Munde wiederholt laut. Das Strafverfahren wird als rückschrittlich, obrigkeitstaatlich und zumal in der Zeit, in der jeder Kraftfahrer möglicherweise als Angeklagter vor Gericht zitiert werden kann, als „volksfeindlich“ gesehildert, vom Strafvollzug überhaupt nicht zu reden. Der Strafjustiz wird gewissermaßen eine reformatio in capite et membris empfohlen; Richtern und Staatsanwälten werden die Instrumente, auf die sie eingespielt waren, Stück um Stück aus der Hand gewunden.“

Meine Damen und Herren! Das ist ein sehr beachtliches Bedenken, das uns hier von einem Praktiker der Strafrechtspflege vorgebracht wird. Allerdings darf ich gleichzeitig auch einen anderen, einen akademischen Strafrechtspfleger zitieren, nämlich Herrn Universitätsprofessor Dr. Theodor Rittler, den Altmeyer des österreichischen Strafrechts, der in der gleichen Zeitschrift, nur in einer anderen Nummer, etwa folgendes schreibt:

Bei rechtspolitischen Erörterungen über die Gestaltung künftigen Rechtes kann es kommen, daß die Debatte an einer Bestimmung der gegenwärtig geltenden Ordnung hängenbleibt und daß plötzlich ein Rechtssatz in seiner Bedeutung fraglich wird, dessen Inhalt als längst ausgeschöpft und gesichert galt.

Sie sehen also, zwei geteilte Auffassungen: hier die Angst davor, daß durch die verschiedenen neuen Beratungen und neuen Pläne den Richtern die gewohnte Judikatur genommen werde, und auf der anderen Seite die Feststellung, daß bei den bloßen Beratungen selbst alte, eingefahrene Begriffe fragwürdig werden, sich also gar nicht als so gesichert darstellen.

Wenn wir diese beiden Dinge einander gegenüberstellen, dann erinnern wir uns vielleicht an Reichel, der bereits 1915 in seinem Buch „Gesetz und Richterspruch“ geschrieben hat: Es ist mit dem Gesetzmachen zuweilen nicht anders als mit dem Schuldenmachen — ein zugestopftes Loch öffnet zwei neue.

Das mahnt uns nun, in allen neuen Gesetzgebungsverken, die wir uns vornehmen, die größte Behutsamkeit anzuwenden. Ich glaube daher, daß der neue Strafgesetzentwurf, der auf Grund der Beratungen der Strafrechtskommission im Justizministerium ausgearbeitet wurde und — das darf ich wahrscheinlich schon sagen — knapp vor der Fertigstellung steht, eine sehr ausreichende Zeit der Begutachtung nötig hat und nicht etwa in einem Schnellverfahren durch die Begutachtungskörperschaften durchgejagt werden darf.

In diesem Zusammenhange muß ich auch daran erinnern, daß es die einhellige Auffassung der Strafrechtskommission war, daß zugleich

mit dem neuen Strafgesetz ein Strafvollzugsgebet und eine neue Strafprozeßordnung beschlossen werden sollen und daß es daher sehr ausgiebiger Beratungen und sehr eingehender Überlegungen bedarf, auch diese zwei anderen Gesetzeswerke, die nicht minder wichtig sind als das erste, zu beraten.

Ich erinnere daher an den Antrag, den der Herr Abgeordnete und nunmehrige Staatssekretär Dr. Hetzenauer und andere Abgeordnete der Volkspartei gestellt haben, es möge, ähnlich wie seinerzeit die Strafrechtskommission, neuerlich eine Kommission zur Ausarbeitung von Entwürfen für den Strafvollzug und für den Strafprozeß gebildet werden. Ich bitte die Abgeordneten der anderen beiden Parteien, diesem Antrag beizutreten und dadurch dem Herrn Justizminister die Aufforderung, aber auch gleichsam die Ermächtigung zukommen zu lassen, eine solche Kommission tatsächlich einzuberufen.

Meine Damen und Herren! Es wäre noch interessant, auf einige andere Gesetzgebungsverken einzugehen, von denen wir hörten oder von denen wir konkret wissen, daß sie im Justizministerium vorbereitet werden. Die sehr fortgeschrittene Stunde gebietet jedoch, diese Frage auf einen anderen Tag, auf eine andere Gelegenheit zu verschieben. Ich möchte Sie jedoch, da sehr bedeutsame Gesetzeswerke strafrechtlicher wie zivilrechtlicher Natur in Vorbereitung stehen, doch daran erinnern, in welcher geistigen Situation wir auf dem Gebiete des rechtlichen Denkens stehen.

Wir leben ganz fraglos in einer Renaissance naturrechtlichen Denkens. Das naturrechtliche Denken ist keineswegs nur ein christliches oder konservatives Anliegen. Alle konfessionellen, politischen und gesellschaftlichen Gruppierungen sind mächtig von neuem von diesem Denken ergriffen. Sophokles läßt seine Antigone sich gegenüber dem Gesetz des Gewalthabers auf das ungeschriebene Gesetz berufen, dem der Mensch verpflichtet sei, auch wenn es das größte Opfer koste.

Dieser Gedanke fand seine weitere Entwicklung in der Antike, im Mittelalter und in der Neuzeit, bis er schließlich Eingang fand in die amerikanische Verfassung, die ausdrücklich festhält, daß jeder Mensch von Natur aus Rechte besitze, also Rechte, die ihm nicht erst die Verfassung, die nicht erst der Staat verleiht, sondern die ihm schon angeboren sind. Und Goethe sprach das Wort „vom Rechte, das mit uns geboren ist“.

Aber insbesondere das vergangene Jahrhundert hat in seinem Rausch der wissenschaftlichen und technischen Entwicklung geglaubt, den Ruf ausstoßen zu können: Gott

Dr. Piffl-Perčević

ist tot. Und der nächste, notwendigerweise folgende Ruf war: Das Naturrecht ist tot, es kann es gar nicht geben, es gibt nur ein Recht, sofern ein Gesetzgeber es formuliert und beschließt.

Aber unter dem Wetterleuchten unsagbar entsetzlicher Massenverbrechen schrieb Rommen im Jahre 1936 das Buch „Die ewige Wiederkehr des Naturrechtes“.

Die Vergewaltigung des Rechtes durch die totalitären Systeme des Nationalsozialismus und des Kommunismus brachte die große Neubesinnung, die Neubesinnung nach der Vergewaltigung durch diese Systeme, die sich der Thesen Kelsens und der vielen anderen Rechtspositivisten, Recht sei nur, was in einem Gesetz festgelegt sei, Recht und Gesetz seien identisch, begierig bedient hatten.

Kann, so müssen wir uns heute fragen, wirklich noch überzeugend gelehrt werden, daß nur das, was Gesetz sei, Recht sein könne und das, was Gesetz ist, eben deswegen Recht ist? Daß also die nach nationalsozialistischem Gesetz Verurteilten und Vernichteten Rechtens, weil gemäß Gesetz behandelt worden seien?

Selbst der einstige Verfechter des Positivismus und Gegner des Naturrechtsgedankens, der große sozialistische Rechtslehrer Gustav Radbruch kommt 1952 in seinem Buche „Einführung in die Rechtswissenschaft“ zu naturrechtlichem Denken. Er bekennt, daß die Natur des Rechtes darin besteht, „sittliche Pflichterfüllung zu ermöglichen“, und daß es, weil es sittliche Verantwortlichkeiten gibt, ein übergesetzliches Recht gibt, nicht also bloß etwa eine nebengesetzliche Sittlichkeit, sondern übergesetzliches Recht.

Und der — wie Marcic sagt — „mit Abstand größte lebende Philosoph des Marxismus“, Ernst Bloch, gibt uns in seinem Buch „Naturrecht und menschliche Würde“ ein faszinierendes Bekenntnis zu den mit uns geborenen Rechten.

Wir bedauerten daher, wenn an hohen Stellen auch westlicher Justizverwaltungen Männer stünden, die auch heute noch einem das Naturrecht leugnenden Rechtspositivismus nachhingen, etwa der zahlreichen Verirrungen von Naturrechtsanhängern wegen, oder gar weil Goethe die Worte von den mit uns geborenen Rechten ausgerechnet dem Mephistopheles in den Mund legte, oder schließlich aus durchaus tiefernstem Forschen und Begründen.

Es wäre aber ein Verstoß gegen naturrechtliches Denken, nicht auch jenen mit hoher Achtung gegenüberzutreten, die aus ernster sittlicher Haltung anderer Überzeugung sind als wir.

Wir gestehen daher durchaus auch Justizministern zu, an vorstaatliche, angeborene Rechte nicht zu glauben und etwa in kleiner Abwandlung des Goethe-Zitates über ihrem Arbeitszimmer die Aufschrift — wirklich oder geistig — anzubringen: Vom Rechte, das mit uns geboren ist, von dem ist hierin nicht die Frage.

Nur mit einem könnten wir uns nicht abfinden: wenn versucht werden sollte, einen solchen Spruch über die Pforten eines ganzen Justizministeriums zu setzen! Am wenigsten könnten wir uns aber damit abfinden, wenn ein solcher Versuch unserem österreichischen Justizpalast gelten würde, der nicht nur das Justizministerium, sondern vor allem den Obersten Gerichtshof unter seinem Dache beherbergt, jenen Obersten Gerichtshof, der sich ganz sichtbar dem § 7 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches verbunden fühlt und der, sei es aus wacher Überzeugung oder sei es aus unentrinnbarer Notwendigkeit, bei Bewältigung der ihm von der stürmischen gesellschaftlichen Entwicklung gestellten Probleme eben ohn die in diesem Paragraphen angerufenen „natürlichen Rechtsgrundsätze“ nicht auskommt.

Ich kenne sehr wohl die Bemühungen mancher Rechtslehrer, wie Ehrenzweig oder Klang und anderer, die zwar zutreffend feststellten, daß diese „natürlichen Rechtsgrundsätze“ unseres bürgerlichen Gesetzbuches von den Redaktoren des Gesetzbuches als das Naturrecht verstanden worden seien, sie aber nun mit der Auslegung abschwächen wollen, es dürften in ihnen nur „jene Grundsätze verstanden werden, die gegenwärtig in allen Kulturstaaten anerkannt sind und die gemeinsame Grundlage ihrer Gesetzgebung bilden“.

Männer, die sich mit einer solchen Erklärung begnügen, scheinen mir jenen zu gleichen, die, nach dem Herkommen der Elektrizität befragt, glauben, sich mit der Antwort, sie komme vom E-Werk, begnügen zu können. Woher kommen denn diese gemeinsamen Grundlagen aller Kulturstaaten, wenn nicht von jenen grundlegenden Rechtsgrundsätzen, die uns eingeboren sind, von denen jeder Mensch durch sein Rechtsgewissen weiß, die deshalb vor- und überstaatliches Recht sind und zu ihrer Entstehung nicht erst eines staatlichen Gesetzgebers bedürfen, wie sehr es andererseits Pflicht des Gesetzgebers ist, diese Rechte zu achten, sie durch Aufnahme in seine Gesetzestexte und seine Gesetzesauslegungsregeln — § 7 ABGB. — zu stärken und zu verbürgen. Natürlich werden die Verfechter des Naturrechtes durchaus auch mit seinen Bezweiflern, die sich mit einer reduzierten Rechtserklärung zufriedengeben, in

Dr. Piffl-Perčević

gegenseitiger Ehrerbietung gedeihlich für das Bonum commune, für das gemeinsame Wohl, zusammenarbeiten können und müssen, ohne freilich einen vom natürlichen Rechtsgewissen nicht gedeckten Schritt mitmachen zu können.

Darum wollen wir dafür Sorge tragen, daß bei allem Planen und Handeln im Bereich des österreichischen Justizwesens auf das Recht, das mit uns geboren ist, nicht vergessen wird. Dem Planen und Handeln des Justizressorts gilt darum unsere interessierte und wache Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Winter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Winter (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich hoffe mir das Verständnis der noch in erheblicher Anzahl anwesenden Damen und Herren Abgeordneten zu erwirken, wenn ich auf die rechtsphilosophischen Ausführungen meines sehr verehrten Herrn Vorredners nicht eingehe, obwohl es sehr verlockend wäre, eine Untersuchung etwa darüber anzustellen, wie weit seine naturrechtlichen Betrachtungen entfernt sind von dem „gerechten Volksempfinden“, das wir auch in übler Erinnerung haben.

Aus den angeführten Gründen lassen Sie mich aber davon Abstand nehmen und nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß dieses Haus, daß dieses Forum einmal Gelegenheit haben möge, sich zu diesen rechtsphilosophischen Auffassungen zu äußern.

Im übrigen soll auch in einer knappen Zeit und zu einer späten Stunde der Rechtspflege, ihrer Entwicklung und ihrem Programm im Rahmen der Staatshaushaltsverhandlungen eine Betrachtung gewidmet sein. Schließlich ist die Obsorge für die Rechtsicherheit die oberste Forderung des Staatsbürgers an die staatliche Gemeinschaft.

Im Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Gruppe V ist herausgestellt — Herr Kollege Piffl erwähnte es schon —, daß die Rechtspflege im Jahre 1963 pro Kopf der Bevölkerung täglich nur 13,5 Groschen kosten wird. Dieser Aufwand konnte nur deshalb so niedrig gehalten werden, weil die Justizverwaltung mehr als die Hälfte dieses Gesamtaufwandes aus ihren ressorteigenen Einnahmen abdecken wird; es sind genau 51,5 Prozent.

Die ressorteigenen Einnahmen, die im Jahre 1960 bei 258 Millionen lagen, stiegen 1961 auf 288 Millionen, im Jahre 1962 auf 310 Millionen Schilling und erreichten im ersten Quartal 1963 78,5 Millionen Schilling, obwohl die Gebühreneingänge in den beiden ersten Monaten des Jahres erfahrungsgemäß stets zurückhängen.

Daraus ergibt sich, daß die Annahme einer weiteren Erhöhung der Einnahmen aus einem größeren Anfall an Streitsachen, an höheren Streitwerten und aus den besseren Erträgen der Arbeitsbetriebe bei den Justizanstalten sowie der erhöhte Einnahmenansatz absolut realistisch sind.

Der Spezialbericht enthält recht interessante Angaben über den Belag in den Haftanstalten, eine Aufschlüsselung nach Geschlecht, Alter und so weiter. Aber ich möchte mich so wie Kollege Piffl mit den Fragen des Strafvollzuges nicht beschäftigen, sondern mich der legislativen Tätigkeit beziehungsweise der legislativen Vorarbeit des Ministeriums zuwenden, denn schließlich sehe ich in dieser schöpferischen Arbeit des Ministeriums die für die Zukunft von Volk und Staat wichtigste Arbeit.

Obwohl infolge der Auflösung des Nationalrates im Juli 1962 nur kurze Zeit zur Verfügung stand, konnte der Justizminister einige wichtige Vorlagen in das Haus und hier zur Verabschiedung bringen. Ich erinnere an die Notariatsordnungsänderung, an das Rechtspflegergesetz, an die Erhöhung der Pauschalvergütung in Armensachen für die Rechtsanwälte, die Strafprozeßnovelle 1962 mit ihrem Vorgriff auf die große Reform zur Sicherung des kontradiktatorischen Verfahrens in allen Instanzen der Strafgerichtsbarkeit und vor allem an die 4. Kartellgesetzznovelle. Das ist im Zusammenhang mit dem vorangegangenen Jugendgerichtsgesetz, dem Richterdienstgesetz, der Adoptionsrechtsänderung, der Novelle zum Unterhaltsschutzgesetz und — nicht zu vergessen — mit dem Ratengesetz eine sehr beachtliche Leistungsschau.

Daß alle diese Vorlagen die einstimmige Billigung des Hohen Hauses fanden, ist sicher ein Beweis für die gute Vorarbeit des Ministeriums, aber auch für das Verhandlungsgeschick des Ressortleiters.

Gar manches dieser Gesetze war nur für kleine Gruppen von Bürgern wichtig; so die Notariatsordnung für 500 Notare und Notariatskandidaten, das Rechtspflegergesetz für 500 Leute dieser Sparte, das Richterdienstgesetz für 1200 Richter oder das Gesetz über die Pauschalvergütung für die Rechtsanwälte für etwa 2000 Anwälte in Österreich.

Wie viele Leute in diesen kleinen Gruppen schimpfen mit der Masse, mit einer bestimmten Meute über die Gesetzesmaschinerie des Parlaments! Wie viele Soldschreiber machen sich darüber lustig, daß Jahr um Jahr etwa 200 Gesetze im Bundesgesetzblatt erscheinen! Aber ein neues Pressegesetz erhoffen sich zu ihrem Schutze die Journalisten, die möchten

Dr. Winter

sie auch haben! Jeder sieht nur sein Interesse, auch wenn es das einer kleinen Gruppe ist, auch wenn durch die Befriedigung dieser Interessen in der rechtschöpferischen Tätigkeit natürlich eine Vielfalt entstehen muß. Das Parlament muß viele Bedürfnisse wahrnehmen und sie normenrechtlich ordnen. Dieses Gebot gilt in der Rechtspflege in ganz besonderem Maße.

Die ganz große Arbeit des Ministeriums beziehungsweise seiner Legislativsektion gedieh aber sozusagen bisher im Verborgenen. Es ist die große Strafrechts- und Strafprozeßreform. Allein, so habe ich mir sagen lassen, für das materielle Strafrecht hat die Kommission seit 1959 178 Sitzungen abgehalten, und die Protokolle dieser Sitzungen sollen 15.000 Maschinschreibseiten umfassen. Aus diesen Protokollen erarbeitet nun das Ministerium die Erläuternden Bemerkungen zum neuen österreichischen Strafgesetzbuch. Auch diese Erläuternden Bemerkungen werden einige hundert Seiten füllen.

Es ist richtig, wenn Kollege Piffl sagt, man solle die Begutachtungsfrist der zur Begutachtung berufenen Körperschaften ja nicht zu knapp bemessen; sicher, bei einem so großen Werk ist das sehr geboten. Aber dennoch möchte ich diesem Nationalrat wünschen, daß es ihm gegönnt sei, das große Werk in Beratung zu ziehen und auch zu verabschieden. Dann würde die X. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates die bedeutendste für die Rechtspflege in der Zweiten Republik sein.

Natürlich wird es bei den strafrechtlichen Neuerungen differente Meinungen geben. Es wird mitunter kein goldener Mittelweg zu finden sein, sondern nur ein Ja oder ein Nein. Ich hoffe, daß die sich nach dem Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien bietende Chance des koalitionsfreien Raumes nicht dadurch verschüttet wird, daß man konservative Auffassungen weltanschaulich etikettiert. Das wäre gleichbedeutend mit einer Blockierung des ganzen Gesetzeswerkes bis zur Dezimierung einer der beiden sogenannten „Reichshälften“, um bei der Diktion, ich glaube, von Drimmel zu bleiben. Hoffen wir also, daß das Ministerwort, das heute schon einmal zitiert wurde — in der österreichischen Justiz gibt es keine linke und keine rechte Reichshälfte —, nicht zur Wahrheit wird und daß mit dem Justizminister, mit dem neuen Strafrechtsgesetz und der Strafprozeßordnung die Justitia obsiegen wird.

Mit diesem Seitenblick in den noch nicht ausgeleuchteten koalitionsfreien Raum erhoffe ich mir auch bald vom Justizministerium eine Vorlage über Änderungen im ehelichen Güter-

recht und im Erbrecht der Ehegatten. Es hat zwar der Herr Staatssekretär a. D. und Universitätsprofessor Dr. Gschnitzer auf dem jüngsten Österreichischen Anwaltstag erklärt, daß nach seiner Meinung diese Neuerungen im ehelichen Güterrecht und im Erbrecht der Ehegatten keineswegs so wichtig wären, sondern ein neues österreichisches Ehrerecht dringend geboten wäre. Aber ich glaube, da gilt das Wort vom Spatzen in der Hand.

Gewiß sind auch wir Sozialisten der Meinung Gschnitzers, daß ein österreichisches Ehrerecht dringend nötig wäre. Seine Auffassungen über die familienrechtlichen Änderungen teilen wir allerdings nicht. Ich fürchte bloß, daß Herr Professor Gschnitzer nicht in seiner Eigenschaft als Rechtslehrer und Wissenschaftler, wohl aber als Politiker nicht stark genug sein wird, um die echten und die, wie ich sagte, etikettierten weltanschaulichen Hindernisse für ein neues österreichisches Ehrerecht aus dem Weg zu räumen. Aber für seine Mithilfe werden wir sicher sehr dankbar sein.

Es liegt mir fern, Sie in der ohnedies knappen Zeit mit dem üblichen Wunschzettel zu strapazieren. Ich hoffe, daß es mir noch gelingt, die Redezeit des Kollegen Zeillinger einzuhalten. Nur zwei Anliegen hätte ich an den Herrn Justizminister, zunächst ein großes, betreffend die Neuordnung des österreichischen Militärstrafrechtes. Ich glaube, daß es zweckmäßig wäre, sie in Angriff zu nehmen und dabei zu beachten, daß viele sogenannte militärische Vergehen in Friedenszeiten eigentlich als bloße Ordnungswidrigkeiten zu qualifizieren wären und daß der Unrechtsgehalt des Verstoßes häufig nicht der gerichtlichen Diffamierung des jungen Soldaten als Sühne bedürfte. Die Unterscheidung der Strafsanktionen im Militärstrafrecht danach, ob die Tat im Frieden oder, sagen wir, im Ernstfalle geschah, sollte in ein neues österreichisches Militärstrafrecht Eingang finden.

Mein zweites Anliegen bedarf bloß einer Maßnahme im Verordnungswege. Es handelt sich um die Vereinfachung der Berufsgruppen-einteilung im arbeitsgerichtlichen Verfahren in der Durchführungsverordnung zum Arbeitsgerichtsgesetz. In diesem Wunsche treffe ich mich und darf ich mich vereinigen mit meinem sehr geehrten Herrn Kollegen Dr. Kummer, weil wir beide von Berufs wegen Leidtragende der jetzigen Ordnung sind. (*Generalberichterstatter Machunze: „Winterlicher Kummer“!*) Ja, sehr gut, winterlicher Kummer! Stimme von oben.

Zusammenfassend möchte ich meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß in der Führung der Justizverwaltung keine Ände-

686

Nationalrat X. GP. — 13. Sitzung — 18. April 1963

Dr. Winter

rung eingetreten ist, und möchte ihrem verantwortlichen Leiter noch viel Erfolg zum Nutzen der österreichischen Rechtspflege wünschen.

Im übrigen darf ich mitteilen, daß wir Sozialisten für dieses Kapitel des Haushalts stimmen werden. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Justiz. Ich ertheile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Piffl in einem inzwischen bekanntgewordenen Streitgespräch im Hotel Steirerhof in Graz fast bis Mitternacht diskutiert über Fragen, die uns beide bewegen, über Fragen des Rechtsstaates. Ich werde diese Diskussion, sein Einverständnis voraussetzend, hier heute nicht bis Mitternacht fortsetzen. (*Beifall.*) Ich werde mich lediglich auf die Beantwortung der mir von den drei Rednern in der Debatte gestellten Einzelfragen beschränken. Dies kann ich umso eher tun, als ich ja immer wieder Gelegenheit habe, vor dem Hohen Hause über die Fragen des Justizressorts zu referieren.

Herr Abgeordneter Zeillinger! Ich glaube, so schlimm, wie Sie befürchten, wird es auch dieses Mal nicht werden. Die beiden Regierungsparteien haben mit dem Arbeitsübereinkommen über den koalitionsfreien Raum Neuland betreten, und ich wiederhole meine Erklärung aus dem Finanz- und Budgetausschuß, daß die Justiz gerne das Material zur Verfügung stellen wird, das notwendig ist, um zu sehen, wie man sich nun in diesem koalitionsfreien Raum, wenn es erforderlich ist, einrichten kann. Das gilt eben auch für das Zivil- oder das Strafrecht.

Im übrigen hat der Herr Abgeordnete Dr. Winter schon die Auffassung der Sozialistischen Partei dazu erläutert. Ich kann nur vom Standpunkt des Ressorts hinzufügen, was hier auch schon gesagt wurde: Alle Gesetze, die das Justizministerium in der IX. Gesetzgebungsperiode vorgelegt hat, sind hier bis auf eines, das Strafrechtsänderungsgesetz 1960, einstimmig beschlossen worden. Ich bin zuversichtlich, daß das auch in Zukunft nicht wesentlich anders sein wird. Wir werden uns sehr bemühen, dem Hohen Haus die einstimmige Annahme zu erleichtern. Wenn dann in diesem oder jenem Fall — der Herr Abgeordnete Winter hat das sehr richtig formuliert — ein Ja oder Nein erforderlich sein wird, dann wird, so hofft die Justizverwaltung, das Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien dazu die Handhabe geben.

Ich wiederhole meine Erklärung aus dem Ausschuß, daß wir im Justizministerium eine gesonderte Vorlage für ein Antikorruptionsgesetz unter Berücksichtigung der Beratungen der Strafrechtskommission und der Beschlüsse der Strafrechtskommission im Haus Rief vorbereiten und dem Hohen Haus vorlegen werden. Ich darf vielleicht hier gleich an die Erklärung des Herrn Staatssekretärs im Finanz- und Budgetausschuß erinnern, der auch gemeint hat, daß es sich hier durchaus nicht um eine Gewissens- oder Weltanschauungsfrage der Vereinbarung der Regierungsparteien handeln wird. Ein gleiches gilt, Herr Abgeordneter Zeillinger, für den Entwurf für ein neues Pressegesetz. Hier werden wir die Verhandlungsergebnisse des Unterausschusses des Justizausschusses aus der vergangenen Gesetzgebungsperiode naturgemäß berücksichtigen.

Als erstes bedeutendes Gesetzeswerk der Familienrechtsreform wird vom Justizministerium bereits in den nächsten Wochen der neuen Bundesregierung der Entwurf für das neue eheliche Güterrecht und die Neugestaltung des Erbrechtes der Ehegatten vorgelegt werden. Ich glaube, daß das ein sehr geeignetes Gesetzeswerk wäre, um hier im Nationalrat vom Justizausschuß sehr sorgfältig geprüft zu werden. Die Bundesregierung sollte sich nicht aufhalten und den Entwurf nicht sehr lange im Schoß der Bundesregierung liegen lassen, sondern das Parlament könnte sich gleich am Beginn der Frühjahrssession des Nationalrates mit dieser Vorlage beschäftigen.

Mit der Frage der Menschenrechtskonvention, Herr Abgeordneter Zeillinger, habe ich mich erst jüngst bei der Verabschiedung des Gesetzes über die Erneuerung von Berufungsverfahren in Strafsachen beschäftigt. Ich möchte mich hier nicht weiter damit aufhalten und darf daran erinnern, was ich in diesem Zusammenhang sagte.

Ich wiederhole insbesondere, daß der Aufsatz des Generalanwaltes Dr. Liebscher in einer juristischen Fachzeitung eine Privatarbeit dieses Funktionärs der Generalprokurator darstellt, aber keine amtliche Meinung des Justizministeriums wiedergibt, und daß ich keine Veranlassung sehe, mich nochmals — ich habe das schon getan — hier vor dem Hohen Hause mit diesem Aufsatz zu beschäftigen.

Herr Abgeordneter Zeillinger! Wir wollen bei der heiklen Frage der Reorganisationsmaßnahmen bei kleinen ländlichen Bezirksgerichten die weiteren Auswirkungen des Richterdienstgesetzes abwarten. Sie waren

Bundesminister Dr. Broda

ja nicht ungünstig, wir haben unsere Verwaltungsprobleme auch auf Grund des Richterdienstgesetzes bewältigen können. Wir werden auch in Zukunft die lokalen Interessen sehr sorgfältig prüfen — das habe ich dem Herrn Abgeordneten Haider und dem Abgeordneten Grundemann im Budgetausschuß gesagt, ich wiederhole es auch Ihnen gegenüber —, aber wir werden in jedem Fall zu prüfen haben, ob wir nicht im Interesse der Rechtspflege und deren Aufrechterhaltung die eine oder die andere organisatorische Maßnahme ohne jede Rücksicht auf den Prestige-standpunkt treffen müssen; vielleicht auch, Herr Abgeordneter Zeillinger und die anderen Salzburger Damen und Herren, beim Bezirksgericht Abtenau. Bisher war ja das Bezirksgericht Abtenau erfolgreicher als die Justizverwaltung. Das Bezirksgericht Abtenau besteht weiter, ich glaube, mit zwei Urteilen im Jahr und ohne Richter. Jedenfalls haben wir es nicht aufgelöst — trotz Lokalaugenscheins des Justizministers an Ort und Stelle und trotz der Tatsache, daß es ein Bezirksgericht ist, das sicher unter Denkmalschutz gestellt gehört, aber kein Gericht im eigentlichen Sinne mehr ist.

Nun darf ich zu den Fragen des Herrn Abgeordneten Dr. Piffl übergehen. Wir stimmen ganz mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Piffl überein, was die Hochschätzung der Bedeutung der Bewährungshilfe, die seit der Gesetzwerbung des Jugendgerichtsgesetzes in Österreich eingeführt worden ist, betrifft. Es sind derzeit bereits mehr als 100 freiwillige Bewährungshelfer tätig, und wir werden die Institutionen der Bewährungshilfe weiter ausbauen. Ich darf dem Herrn Abgeordneten Piffl mitteilen, daß wir schon bisher bei wesentlich beschränkteren Mitteln für die beiden von Ihnen genannten Vereinigungen „Pro Juventute“ in Graz 5000 S und für die Caritas 15.000 S Subvention gewährt haben. Es ist richtig und sehr erfreulich, daß wir in diesem Budget ein Mehrfaches an Mitteln für diese Zwecke haben werden, und wir werden daher Vorschläge der beiden Organisationen, die Subventionen zu erhöhen, natürlich prüfen und hoffentlich zu einem positiven Ergebnis kommen können.

Herr Abgeordneter Piffl! Ich möchte in aller Form vor diesem Nationalrat und als Bundesminister für Justiz in der neuen Bundesregierung meine Erklärung wiederholen und bestätigen, daß ich die Damen und Herren des Justizausschusses demnächst zum Besuch von Justizanstalten einladen werde. Es war in den letzten Monaten für uns alle so viel andere Arbeit da, daß es in der Zwischenzeit nicht dazu gekommen ist.

Nun zur Frage des „Neuerungseifers“ in der Gesetzgebung hier im Hohen Hause oder am Schmerlingplatz: Das, Herr Abgeordneter Dr. Piffl, ist ja in Wahrheit zwischen uns auch gar keine Streitfrage. Strafgesetzreform, Strafprozeßreform und vor allem auch Strafvollzugsgesetz sind Forderungen, die der Nationalrat vor mehr als zehn Jahren erhoben hat; das Justizministerium führt nur die Forderungen, die die gesetzgebenden Körperschaften beziehungsweise beim Strafvollzugsgezetz der Verfassungsgerichtshof an uns stellen, aus.

Das gleiche gilt für die Familienrechtsreform. Hier gibt es zwar keine formellen Entschließungen des Nationalrates, aber ich darf die sehr geehrten Damen und Herren hier im Haus daran erinnern, daß es übereinstimmende Auffassung der Abgeordneten in der Budgetdebatte in den Jahren 1959 und 1960, auch noch 1961 war, wir sollten versuchen, unter Ausklammerung der schwierigen weltanschaulichen Fragen schrittweise mit der Familienrechtsreform voranzukommen. Insbesondere beziehe ich mich auf die Rede der Frau Abgeordneten Solar, ich glaube, es war in der Budgetdebatte 1959.

Wir werden daher im Sinne des von Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Piffl, zutreffend zitierten allgemein geachteten, anerkannten Nestors der österreichischen Strafrechtswissenschaft, des Universitätsprofessors Rittler, der seit 1902 an der Strafrechtsreform — so weit gehen diese Versuche ja zurück — mitgewirkt hat, an der Vollendung der großen Rechtsreform als dem notwendigen Nachziehverfahren auf dem Gebiete der Gesetzgebung weiterarbeiten. Ich bin der gleichen Meinung wie der Herr Abgeordnete Dr. Winter, daß es ein schönes Zeichen des Arbeitswillens und der Arbeitsfähigkeit der Volksvertretung wäre, wenn diese Rechtsreform zumindest für den Bereich des Strafrechtswesens in der X. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates nicht nur beraten, sondern auch abgeschlossen werden könnte.

Das Justizressort wird alles tun — und insofern ist dem Leiter des Justizressorts die Unterstützung durch den Herrn Staatssekretär sehr wesentlich —, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der Nationalrat diese Arbeiten abschließen kann. Natürlich soll ausreichende Gelegenheit zur Begutachtung sein. Das sind keine Gelegenheitsgesetze, die wir vorlegen, Herr Abgeordneter Dr. Piffl, für uns gilt weiter der Fahrplan, den wir im Haus Rief abschließend festgelegt haben. Er hat sich um einige Monate verzögert, das sage ich ganz offen, nämlich um jene Monate, die uns durch die Regierungsver-

Bundesminister Dr. Broda

handlungen genommen worden sind. Während dieser Zeit ist natürlich bei uns im Haus am Schmerlingplatz intern weitergearbeitet worden. Übrigens, Herr Abgeordneter Doktor Piffl, haben wir dort keine Inschriften geändert, das möchte ich ausdrücklich sagen. Wir haben auch nicht vor, Inschriften zu ändern. Wir haben nur eine Aufschrift hinzugefügt, nämlich „Staatssekretariat“. (Heiterkeit.) Aber sonst haben wir bei uns im Justizpalast keine Inschriften geändert und haben es auch nicht vor!

Der Fahrplan hat sich also nach außen hin durch die langwierigen Regierungsverhandlungen etwas verzögert, weil wir auf dem Standpunkt standen: Man wird die Ansicht billigen, daß ein nur mit der Geschäftsführung beauftragter Justizminister nicht so weitreichende Vorlagen zur Begutachtung aussenden soll. Ich hoffe, wir werden diese Monate gemeinsam wieder aufholen können.

Ich möchte den anderen beiden Parteien des Nationalrates nicht vorgreifen, ob sie sich dem Entschließungsantrag der Österreichischen Volkspartei, auch für die Strafprozeßordnung beziehungsweise das Strafvollzugsrecht Kommissionen zu schaffen, anschließen wollen. Ich möchte davon abraten. Ich sage ganz offen: Die Strafrechtskommission hat fast zehn Jahre gearbeitet und dann ihr großes Werk abgeschlossen. Wenn wir jetzt auf dem Gebiet des als reformbedürftig erkannten Strafvollzugsrechtes und der Schaffung des Strafprozeßrechtes — die Vorarbeiten im Justizministerium sind ja schon sehr weit gediehen —, also auf beiden Gebieten auch solche Kommissionen schaffen, dann ist dieser Fahrplan, von dem ich gesprochen habe, nicht einzuhalten, dann ist die „Synchronisierung“ dieses dreifachen Reformwerkes nicht möglich.

Ich möchte daher vorschlagen, daß wir andere geeignete Formen finden, damit wir sehr intensiv darüber beraten können, wenn die Rohentwürfe des Justizministeriums vorliegen. Wir werden sicherlich Formen finden, aber man soll nicht neue Kommissionen schaffen, und zwar einfach deshalb nicht, weil wir das Werk zum Abschluß bringen wollen.

Zu den Fragen des Herrn Abgeordneten Dr. Winter möchte ich nur sagen: Ein Gesetzentwurf über die Neuregelung des ehelichen Güterrechtes oder des Erbrechtes des Ehegatten ist im Justizministerium schon vor einem Jahr fertiggestellt worden und wird die Bundesregierung demnächst, im Mai, beschäftigen.

Der Reform des Militärstrafrechtes werden wir uns naturgemäß im Sinne der Gedankengänge des Herrn Abgeordneten Dr. Winter im Zusammenhang mit der Gesamtrevision des Strafgesetzes sehr ernsthaft widmen. Wir glauben nur nicht, daß es jetzt sinnvoll ist, ein Teilgebiet herauszugreifen, so wünschenswert und dringlich diese Reformen auch wären, und zwar einfach deshalb nicht, weil ja die Grundgedanken des neuen Strafgesetzes allgemein gelten sollen und daher auch für das Militärstrafgesetz, das nach alter österreichischer Tradition immer einen Anhang zum Allgemeinen Strafgesetzbuch gebildet hat und wohl auch in Zukunft bilden soll.

Zur letzten Frage, dem uns wohlbekannten gemeinsamen Anliegen der Herren Abgeordneten Dr. Winter und Dr. Kummer, darf ich mitteilen, daß wir die Stellungnahmen aller Berufsgruppen zu dieser Änderung der Berufsgruppeneinteilung für das arbeitsgerichtliche Verfahren eingeholt haben und daß wir die Vereinfachung durchführen wollen, wenn die nächste Bestellung der Beisitzer für die Arbeitsgerichte fällig sein wird — ich glaube, das ist nächstes Jahr, soweit ich es im Kopf habe —, jedenfalls so, daß wir die nächste Bestellung schon auf Grund einer geänderten Berufsgruppeneinteilung vornehmen können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich schmeichele mir, daß die Kürze der Debatte, ihre Sachlichkeit und ihr hohes Niveau nicht nur der späten Abendstunde zuzuschreiben sind, sondern in erster Linie den gemeinsamen Grundauffassungen aller drei hier im Hohen Hause vertretenen Parteien über den Rechtsstaat und das Funktionieren der rechtsstaatlichen Einrichtungen. Ich glaube, daß alle Abgeordneten des Nationalrates über alle weltanschaulichen Gegensätze hinweg in ihrer Hoch- und Wertschätzung für den Rechtsstaat und die rechtsstaatlichen Einrichtungen grundsätzlich übereinstimmen. Darin erblicke ich eine Ermunterung für die weitere Arbeit des Justizressorts im Interesse des Rechtsstaates und im Interesse der Republik Österreich! (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Damit ist die Aussprache über die Gruppe V beendet.

Ich breche die Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung findet morgen, Freitag, den 19. April, 9 Uhr vormittag, statt. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr